

Brandschutzbedarfsplan
der
Stadt Linnich



30. Oktober 2008

Stadt Linnich
Der Bürgermeister

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
Heerstraße 137 a
53111 Bonn
Telefon 02 28 - 94 94 - 0
Telefax 02 28 - 94 94 - 100
Internet www.forplan.de
E-Mail forplan@forplan.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Auf Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich am 30.10.2008, den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Linnich in der Fassung des vorliegenden Entwurfs (Stand 05. September 2008) der Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53111 Bonn, gem. § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) aufzustellen und die für die Umsetzung benötigten Haushaltsmittel bereitzustellen. Der Brandschutzbedarfsplan ist bei Bedarf anzupassen; die erste (ordentliche) Fortschreibung nach fünf Jahren vorzunehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Tabellen.....	10
Verzeichnis der Bilder.....	13
Verzeichnis der Abkürzungen.....	16
Management Summary.....	21
1 Vorbemerkungen.....	26
2 Rechtliche Grundlagen.....	27
2.1 Landesrechtliche Grundlagen.....	27
3 Kommunales Gefahrenpotenzial der Stadt Linnich	30
3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Linnich	30
3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten.....	34
3.2.1 Straßenverkehrsnetz (Infrastruktur, Verkehrsbewegungen).....	34
3.2.2 Schienenverkehrsnetz	40
3.2.3 Gewässer.....	40
3.2.3.1 Rur.....	40
3.2.3.2 Malefinkbach.....	40
3.2.3.3 Merzbach.....	41
3.2.3.4 Mühlenteich.....	41
3.2.3.5 Maar	41
3.2.3.6 Schroof	41
3.2.4 Gefahren landwirtschaftlicher Flächen.....	42
3.2.5 Löschwasserversorgung.....	43
3.2.6 Zu erwartende weitere Gefährdungspotenziale in der Gemeinde (Prognose)	45
3.3 Beispielhafte Einsatzszenarien in der Stadt Linnich aus der jüngeren Vergan- genheit	46
3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials	55
3.4.1 Beschreibung der Gefahrenpotenziale in Linnich und den einzelnen Stadtteilen.....	65
3.4.1.1 Linnich.....	67
3.4.1.2 Boslar	69

3.4.1.3 Ederen.....	69
3.4.1.4 Floßdorf.....	70
3.4.1.5 Gereonsweiler.....	70
3.4.1.6 Gevenich.....	70
3.4.1.7 Glimbach.....	71
3.4.1.8 Hottorf.....	71
3.4.1.9 Kofferen.....	71
3.4.1.10 Körrenzig.....	72
3.4.1.11 Rurdorf.....	72
3.4.1.12 Tetz.....	72
3.4.1.13 Welz.....	73
3.4.1.14 Windenergieanlagen.....	74
3.5 Abschätzung des Gefährdungspotenzials.....	75
4 Ist-Struktur der Feuerwehr Linnich.....	79
4.1 Aufgaben der Feuerwehr Linnich.....	79
4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.....	79
4.1.2 Zugewiesene Aufgaben.....	80
4.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	80
4.1.4 Freiwillige Aufgaben.....	81
4.1.5 Mitwirkung im Katastrophenschutz.....	82
4.1.5.1 Vorgeplante überörtliche Hilfe Regierungsbezirk Köln.....	82
4.1.5.2 Vorgeplante überörtliche Hilfe Kreis Düren.....	82
4.1.5.3 ABC-Abwehr-Konzept.....	82
4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Linnich.....	84
4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte der Stadt Linnich.....	84
4.2.2 Baulicher Zustand der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser.....	86
4.2.2.1 Feuerwehrgerätehaus Boslar.....	89
4.2.2.2 Feuerwehrgerätehaus Ederen.....	90
4.2.2.3 Feuerwehrgerätehaus Floßdorf.....	91
4.2.2.4 Feuerwehrgerätehaus Gereonsweiler.....	92
4.2.2.5 Feuerwehrgerätehaus Gevenich.....	93
4.2.2.6 Feuerwehrgerätehaus Glimbach.....	94
4.2.2.7 Feuerwehrgerätehaus Hottorf.....	95
4.2.2.8 Feuerwehrgerätehaus Körrenzig.....	96
4.2.2.9 Feuerwehrgerätehaus Kofferen.....	97
4.2.2.10 Feuerwehrgerätehaus Linnich.....	98
4.2.2.11 Feuerwehrgerätehaus Rurdorf.....	99
4.2.2.12 Feuerwehrgerätehaus Tetz.....	100
4.2.2.13 Feuerwehrgerätehaus Welz.....	101
4.2.3 Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden.....	102
4.2.3.1 Räumliche Lage und technische Ausstattung.....	102

4.2.4 Technik	104
4.2.4.1 Fahrzeugtechnik	104
4.2.4.2 Gerätetechnik.....	107
4.2.4.3 Schutzausrüstung.....	109
4.2.5 Personal	111
4.2.5.1 Stärke der ehrenamtlichen Löschzüge.....	111
4.2.5.2 Jugendfeuerwehr	112
4.2.6 Organisation.....	112
4.2.6.1 Organigramm der Feuerwehr	113
4.2.6.2 Ausbildung	122
4.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Linnich.....	123
4.3.1 Einsatzdatenauswertung	125
4.3.2 Zeitstruktur Einsatzfahrtgeschehen	133
4.4 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Linnich.....	136
4.4.1 Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab	136
4.4.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Feuer- wehrlinnich.....	137
4.4.2.1 Schutzzielderfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel.....	137
4.4.3 Zusammenfassende Darstellung	146
5 Schutzziel der Stadt Linnich	148
5.1 Schutzzieldefinition	148
5.1.1 Begriffsbestimmung	148
5.1.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund	151
5.1.3 Gültigkeit des AGBF-Schutzziels für Freiwillige Feuerwehren.....	154
5.1.4 Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln	156
5.1.5 Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brand- schutzes (vfdb-Richtlinien)	156
5.1.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr	159
5.1.7 Zusammenfassung der Anforderungen an das Schutzziel.....	161
5.2 Schutzziel für die Stadt Linnich.....	162
5.2.1 Schutzziefestlegung der Stadt Linnich	162
6 Soll-Struktur der Feuerwehr Linnich.....	165
6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehr Linnich.....	165
6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.....	165

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben.....	165
6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	165
6.1.4 Freiwillige Aufgaben.....	165
6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Linnich.....	166
6.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Linnich.....	166
6.2.2 Gebäude.....	167
6.2.3 Technik.....	169
6.2.3.1 Fahrzeugtechnik.....	169
6.2.3.2 Gerätetechnik.....	182
6.2.3.3 Informationstechnik.....	186
6.2.3.4 Schutzausrüstung.....	186
6.2.4 Soll-Personal.....	187
6.2.4.1 Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte.....	187
6.2.5 Organisation.....	192
6.2.5.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehr.....	192
6.2.5.2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	192
6.2.5.3 Einsatzorganisation.....	194
6.2.5.4 Einsatzdokumentation.....	195
7 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Stadt Linnich.....	197
7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Linnich.....	197
7.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.....	197
7.1.2 Zugewiesene Aufgaben.....	197
7.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben.....	197
7.1.4 Freiwillige Aufgaben.....	197
7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Linnich.....	198
7.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Linnich.....	198
7.2.2 Gebäude.....	198
7.2.3 Technik.....	198
7.2.3.1 Fahrzeugtechnik.....	198
7.2.3.2 Gerätetechnik.....	200
7.2.3.3 Informationstechnik.....	202
7.2.3.4 Schutzausrüstung.....	202
7.2.4 Personal.....	203
7.2.4.1 Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge.....	203
7.2.4.2 Jugendfeuerwehr.....	205
7.2.5 Organisation.....	205
7.2.5.1 Organigramm.....	205
7.2.5.2 Einsatzorganisation.....	205

8 Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten.....	207
8.1 Bauliche Maßnahmen.....	207
8.1.1 Maßnahme BAU1.....	207
8.1.2 Maßnahme BAU2.....	207
8.2 Technische Maßnahmen.....	208
8.2.1 Maßnahme TEC1.....	208
8.2.2 Maßnahme TEC2.....	208
8.2.3 Maßnahme TEC3.....	209
8.2.4 Maßnahme TEC4.....	209
8.2.5 Maßnahme TEC5.....	209
8.2.6 Maßnahme TEC6.....	209
8.2.7 Maßnahme TEC7.....	210
8.2.8 Maßnahme TEC8.....	210
8.2.9 Maßnahme TEC9.....	210
8.2.10 Maßnahme TEC10.....	210
8.2.11 Maßnahme TEC11.....	211
8.2.12 Maßnahme TEC12.....	211
8.2.13 Maßnahme TEC13.....	211
8.2.14 Maßnahme TEC14.....	211
8.2.15 Maßnahme TEC15.....	212
8.2.16 Maßnahme TEC16.....	212
8.2.17 Maßnahme TEC17.....	213
8.3 Personelle Maßnahmen.....	214
8.4 Organisatorische Maßnahmen.....	216
8.4.1 Maßnahme ORG1.....	216
8.4.2 Maßnahme ORG2.....	216
8.4.3 Maßnahme ORG3.....	216
8.4.4 Maßnahme ORG4.....	217
8.4.5 Maßnahme ORG5.....	217
8.4.6 Maßnahme ORG6.....	217
8.4.7 Maßnahme ORG7.....	217
 Anhang 1 Schutzzielefestlegung der AGBF.....	 218
 Anhang 2 Einsatzvorbereitung mittels Feuerwehreinsätzplänen, Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnissen, Hydrantenbüchern und -plänen.....	 223

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Linnich.....	32
TABELLE 3.2 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte (19.05.2008)	33
TABELLE 3.3 Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet	57
TABELLE 3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet.....	63
TABELLE 3.5 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte.....	76
TABELLE 3.6 Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Gebiet.....	76
TABELLE 4.1 Ergebnis der Sicherheitsbegehung der Feuerwehrgerätekäuser der Stadt Linnich.....	86
TABELLE 4.2 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich im Jahr 2008.....	105
TABELLE 4.3 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich im Jahr 2008.....	106
TABELLE 4.4 Funkausstattung der Feuerwehrfahrzeuge (inkl. Fahrzeugbeschaffung 2008)	108
TABELLE 4.5 Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich.....	117
TABELLE 4.6 Einsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007.....	123
TABELLE 4.7 Einsatzstichworte.....	127
TABELLE 4.8 Einsätze der Feuerwehr Linnich.....	128
TABELLE 4.9 Einsatzfahrten der Feuerwehr Linnich.....	128
TABELLE 4.10 Einsätze der Feuerwehr Linnich nach Stadtteil und Produkt.....	129
TABELLE 4.11 Kreuztabelle Einsatzfahrten von den Standorten in die Stadtteile.....	130
TABELLE 4.12 Einsätze der Feuerwehr Linnich nach Wochentag.....	131

TABELLE 4.13 Mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit je Einsatzmittel der Feuerwehr Linnich (alle Einsätze; n = 583 ausgewertete Einsatzfahrten).....	134
TABELLE 4.14 Mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit je Einsatzmittel der Feuerwehr Linnich (schutzzielrelevante Einsätze; n = 178 ausgewertete Einsatzfahrten)	135
TABELLE 4.15 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze , 01.01.2004 bis 31.12.2007	138
TABELLE 4.16 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Tag , 01.01.2004 bis 31.12.2007	138
TABELLE 4.17 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Nacht , 01.01.2004 bis 31.12.2007	139
TABELLE 4.18 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand , 01.01.2004 bis 31.12.2007	139
TABELLE 4.19 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand/ Tag , 01.01.2004 bis 31.12.2007	140
TABELLE 4.20 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/Brand/ Nacht , 01.01.2004 bis 31.12.2007	140
TABELLE 4.21 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung , 01.01.2004 bis 31.12.2007	140
TABELLE 4.22 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Tag , 01.01.2004 bis 31.12.2007	141
TABELLE 4.23 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Nacht , 01.01.2004 bis 31.12.2007	141

TABELLE 4.24 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA , 01.01.2004 bis 31.12.2007	141
TABELLE 4.25 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA/ Tag , 01.01.2004 bis 31.12.2007	142
TABELLE 4.26 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - schutzzielrelevante Einsätze/BMA/ Nacht , 01.01.2004 bis 31.12.2007	142
TABELLE 4.27 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - alle Einsätze (n = 344)	146
TABELLE 4.28 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze (n = 55)	146
TABELLE 4.29 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze, Tag/Nacht	147
TABELLE 5.1 Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels.....	152
TABELLE 6.1 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich im Jahr 2008.....	174
TABELLE 6.2 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölke- rungsdichte (01.01.2008)	177
TABELLE 6.3 Soll-Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich.....	178
TABELLE 6.4 Soll-Fahrzeug- und Personalbestand der Feuerwehr Linnich.....	180
TABELLE 6.5 Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik	182
TABELLE 6.6 Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Linnich und Soll- Personalansatz.....	190
TABELLE 7.1 Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge mit Kräfteinsatz	199
TABELLE 7.2 Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik.....	201
TABELLE 7.3 Soll-Ist-Vergleich der ehrenamtlichen Löschzüge.....	203
TABELLE A2.1 Auszug aus dem Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis der Ber- liner Feuerwehr (Beispiel)	224

Verzeichnis der Bilder

	Seite
BILD 3.1 Verkehrsanbindung der Stadt Linnich.....	39
BILD 3.2 Verteilung der Gefahrenpunkte in der Stadt Linnich nach Gebieten.....	63
BILD 3.3 Gefahrenpotenzial in der Stadt Linnich.....	64
BILD 3.4 Gefährdungspotenzial in der Stadt Linnich.....	77
BILD 3.5 Verteilung der Gefährdungspunkte in der Stadt Linnich nach Gebieten.....	78
BILD 4.1 Feuerwehrstandorte der Stadt Linnich und der Nachbargemeinden.....	85
BILD 4.2 Feuerwehrgerätehaus Boslar.....	89
BILD 4.3 Feuerwehrgerätehaus Ederen.....	90
BILD 4.4 Feuerwehrgerätehaus Floßdorf.....	91
BILD 4.5 Feuerwehrgerätehaus Gereonsweiler.....	92
BILD 4.6 Feuerwehrgerätehaus Gevenich.....	93
BILD 4.7 Feuerwehrgerätehaus Glimbach.....	94
BILD 4.8 Feuerwehrgerätehaus Hottorf.....	95
BILD 4.9 Feuerwehrgerätehaus Körrenzig.....	96
BILD 4.10 Feuerwehrgerätehaus Kofferen.....	97
BILD 4.11 Feuerwehrgerätehaus Linnich.....	98
BILD 4.12 Feuerwehrgerätehaus Rurdorf.....	99
BILD 4.13 Feuerwehrgerätehaus Tetz.....	100
BILD 4.14 Feuerwehrgerätehaus Welz.....	101
BILD 4.15 Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2).....	110
BILD 4.16 Überjacke (HuPF Teil 1) und Überhose (HuPF Teil 4) (neue Bestreifung ab 2007).....	110

BILD 4.17 Ist-Organigramm der Feuerwehr Linnich mit Stand 02/2008.....	113
BILD 4.18 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich auf die Standorte (Quelle: Personalauswertung 2007).....	114
BILD 4.19 Altersstruktur der Angehörigen der Feuerwehr Linnich im Jahr 2007 (ohne Alters- und Ehrenmitglieder)	121
BILD 4.20 Einsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007.....	124
BILD 4.21 Brandeinsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007.....	124
BILD 4.22 Einsätze der Feuerwehr Linnich vom 01.01.2004 bis 31.12.2007 nach Stadtteil und Produkt.....	129
BILD 4.23 Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Linnich im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2007	130
BILD 4.24 Häufigkeit von Einsätzen im Tagesverlauf (01.01.2004 bis 31.12.2007).....	132
BILD 4.25 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund.....	136
BILD 4.26 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - tagsüber und nachts.....	143
BILD 4.27 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - tagsüber.....	144
BILD 4.28 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - nachts.....	145
BILD 4.29 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel der Feuerwehr Linnich im Ist-Zustand.....	147
BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund.....	151
BILD 5.2 Erreichung des Schutzziels durch Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren	153
BILD 5.3 Schutzziel (Planungsziel) der Stadt Linnich	163
BILD 6.1 Zusammenlegungspotenzial von Standorten der Feuerwehr Linnich.....	167
BILD 6.2 Verbrauchshäufigkeit verschiedener Wassermengen ¹⁵ und Löschwasser- vorrat von in Deutschland üblichen Feuerwehrfahrzeugen.....	173
BILD 6.3 TSF-W (zgM = 7,49 t) mit "Kommunalkabine", Stromerzeuger, Beleuch- tungssatz, Tauchpumpe und Kettensägensatz (Ausführungsbeispiel)	176

BILD 6.4 Dosieraufsatz für Zumischer (Ausführungsbeispiel)	184
BILD 6.5 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich auf die Löschzüge und derzeitige Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2007).....	189
BILD 6.6 Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Linnich.....	194
BILD 6.7 Einsatzdokumentation von Feuerwehreinsätzen (Vorschlag).....	196
BILD 7.1 Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Linnich nach Löschgruppen undA- temschutzausbildung (Quelle: Personalbefragung 2005).....	205
BILD A2.1 Hydrantenplan auf Basis einer Grundkarte 1 : 1.000.....	225
BILD A2.2 Hydrantenplan auf Basis einer Karte 1 : 10.000.....	225
BILD A2.3 Feuerwehreinsatzplan (Quelle: Feuerwehr Wuppertal).....	225
BILD A2.4 Einsatzplanausschnitt der Feuerwehr Düsseldorf für ein außenliegendes landwirtschaftliches Anwesen. (Quelle. Feuerwehr Düsseldorf).....	227
BILD A2.5 Screenshots [www.feuerwehr-marktredwitz.de].....	228

Verzeichnis der Abkürzungen

A/S	= Atemschutz/Strahlenschutz
AAO	= Alarm- und Ausrückeordnung
AB	= Abrollbehälter
AB-A/S	= Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz
AB-B	= Abrollbehälter - Besprechung
AB-EL	= Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	= Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-HW/Rüst	= Abrollbehälter - Hochwasser/Rüsteinsätze
AB-Löschmittel	= Abrollbehälter - Löschmittel
AB-Mulde	= Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	= Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche/ Kran	= Abrollbehälter - Pritsche/Kran
AB-Schlauch	= Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	= Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	= Alarm- und Einsatzplan
AGBF	= Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ArbStättV	= Arbeitsstättenverordnung
ArbZV	= Arbeitszeitverordnung
ASB	= Arbeiter Samariter Bund
ATr	= Angriffstrupp
ATrKW	= Arzttruppkraftwagen
AZVO-Feu	= Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
B-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BA	= Brandamtmann
BAB	= Bundesautobahn
BAR	= Brandamtsrat
BaSchulR	= Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen
BauO NW	= Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauPrüfVO	= Verordnung über bautechnische Prüfungen
BD	= Branddirektor
BF	= Berufsfeuerwehr
BI	= Brandinspektor
BM	= Brandmeister
BMA	= Brandmeldeanlage
BOAR	= Brandoberamtsrat
BOI	= Brandoberinspektor
BOS	= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	= Brandrat
BR	= Bereitstellungsraum
C-Rohr	= Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
cbm	= Kubikmeter
CSA	= Chemikalienschutzanzug

DL	= Drehleiter
DLK	= Drehleiter mit Korb
DME	= Digitaler Meldeempfänger
DMF	= Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz
EA	= Einsatzabschnitt
EL	= Einsatzleitung
ELP	= Einsatzleitplatz
ELW	= Einsatzleitwagen
ErTrKW	= Erkundungstruppkraftwagen
FA	= Feuerwehrangehörige(r)
F IV	= Zugführerlehrgang FF
F/B V	= Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF
FF	= Freiwillige Feuerwehr
FKH	= Feldkochherd
FSHG	= Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fü	= Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	= Führungstruppkraftwagen
FuRW	= Feuer- und Rettungswache
FwDV	= Feuerwehr Dienstvorschrift
FwH	= Feuerwehrhäuser
FZF	= Fahrzeugführer
GAL	= Grundausbildungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
GarVO	= Garagenverordnung
GastBauVO	= Gaststättenbauverordnung
gD	= gehobener Dienst
GF	= Gruppenführer
GKW	= Gerätekraftwagen
GSG	= Gefährliche Stoffe und Güter
GW-L2	= Gerätewagen-Logistik
HBM	= Hauptbrandmeister
hD	= höherer Dienst
HDA	= Heißwasserdekontaminationsanlage
HIO	= Hilfsorganisation
HochhVO	= Hochhausbauverordnung
HuPF	= Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HVB	= Hauptverwaltungsbeamter
IdF	= Institut der Feuerwehr
IuKGrp	= Informations- und Kommunikationsgruppe

JAM	= Jahresarbeitsminuten
JF	= Jugendfeuerwehr
JUH	= Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	= Kommandodienst (Leiter der Feuerwehr im Einsatz)
KdoW	= Kommandowagen
KGSt	= Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KhBauVO	= Krankenhausbauverordnung
KLAF	= Kleinalarmfahrzeug
KTW	= Krankentransportwagen
KW	= Kranwagen
LdF	= Leiter der Feuerwehr
LF	= Löschgruppenfahrzeug
LF-DL	= LF mit Drehleiter
LF-TM	= LF mit Teleskopmast
LFV	= Landesfeuerwehrverband
LG	= Löschgruppe
LGF	= Löschgruppenführer
LKW	= Lastkraftwagen
LNA	= Leitender Notarzt
LöRüRL	= Löschwasserrückhalte-Richtlinie
LST	= Leitstelle
LuKGrp	= Leitungs- und Koordinierungsgruppe
LvE	= Leiter vom Einsatzdienst (Einsatzleiter)
LZ	= Löschzug
LZF	= Löschzugführer
Ma	= Maschinist
mD	= mittlerer Dienst
MedGV	= Medizingeräteverordnung
MHD	= Malteser Hilfsdienst
MindBauRL	= Musterindustriebaurichtlinie
MKW	= Materialkraftwagen
MTW	= Mannschaftstransportwagen
N.N.	= nicht namentlich festgelegt
NA	= Notarzt
NEF	= Notarzteinsetzungsfahrzeug
NFS	= Notfallseelsorger
NKF	= Neues Kommunales Finanzmanagement
NSM	= Neues Steuerungsmodell
OBM	= Oberbrandmeister
OBR	= Oberbrandrat
OrgL	= Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

PA	= Pressluftatmer
PDV/DV	= Polizei Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
PF	= Personalfaktor
PKW	= Personenkraftwagen
RD	= Rettungsdienst
Rd.Erl	= Runderlass
RetAss	= Rettungsassistent
RetG NRW	= Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RetSan	= Rettungssanitäter
RISC	= Fire & Safety Training & Services
RTH	= Rettungshubschrauber
RTr	= Rettungstrupp
RTW	= Rettungstransportwagen
RW	= Rüstwagen
SB	= Sachbearbeiter
SGBL	= Sachgebietsleiter
StA	= Stadtamt
StLF	= Staffellöschfahrzeug
STr	= Schlauchtrupp
SV-VO	= Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige
SW	= Schlauchwagen
TF	= Truppführer
THW	= Technisches Hilfswerk
TLF	= Tanklöschfahrzeug
TM	= Truppmann
TPrüfVO	= Technische Prüfverordnung
TS	= Tragkraftspritze
TTW	= Tiertransportwagen
UBM	= Unterbrandmeister
UVV	= Unfallverhütungsvorschrift
VAPmD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPgD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
VAPhD-Feu	= Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen
vgl.	= vergleiche
VkVO	= Verkaufsstättenverordnung
VstättVO	= Versammlungsstättenverordnung
VVBauO NW	= Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

WA	= Wachabteilung
WAF	= Wachabteilungsführer
WF	= Werkfeuerwehr
WF	= Wehrführer
WLF	= Wechselladerfahrzeug
WTr	= Wassertrupp
WTrF	= Wassertruppführer
WW	= Werkstattwagen
ZSG	= Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	= Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes
ZTrKW	= Zugtruppkraftwagen

Management Summary

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum 1. März 1998 sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans obliegt gemäß § 22 FSHG der Gemeinde, vertreten durch den Rat. Zur Unterstützung bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Linnich wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53111 Bonn mit Auftragsdatum vom 07.12.2006 als externer Berater hinzugezogen.

Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Linnich

Nach § 1 Abs. 1 FSHG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune. Das in der Stadt Linnich vorhandene Gefährdungspotenzial ist unter Berücksichtigung von insgesamt 290 nach Stadtteilen bewerteten Objekten und der entsprechenden Einwohnerdichte innerhalb der Kategorien gering, mittel und hoch für alle Stadtteile als gering zu bewerten. Dem wird durch die Lage der vorhandenen Feuerwehrstandorte und eine entsprechende Ausstattung begegnet.

Ist-Struktur der Feuerwehr der Stadt Linnich

Bei den von der Feuerwehr Linnich wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß FSHG), zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben) und freiwillige Aufgaben.

Die Stadt Linnich unterhält 13 (zukünftig 12) rein ehrenamtlich besetzte Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet. Neben den 13 Feuerwehrstandorten der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Werkfeuerwehr im Stadtgebiet vorhanden (Fa. SIG Combibloc). Die Verteilung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Linnich ist historisch gewachsen und mit den bürgerinitiativ ähnlichen Zusammenschlüssen zur Brandbekämpfung durch Bürger im 19. und 20. Jahrhundert auf Ortschaftsebene begründet.

Die 13 (zukünftig 12) Feuerwehrhäuser dienen grundsätzlich der Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätetechnik und persönlicher Schutzausrüstung. In der Regel sind neben Sanitärräumen Aufenthalts-, Verpflegungs-, Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume (zumeist in kombinierter Form) sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden. Im Unterschied zu einer ständig besetzten Hauptamtlichen Feuerwache halten sich die aktiven Ehrenamtlichen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Linnich in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen

sowie der Schutzausrüstung und Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

Im Jahr 2008 ist die geplante Nutzungsdauer von 9 Fahrzeugen, davon allein 3 Löschgruppenfahrzeuge und 2 Tanklöschfahrzeuge, erreicht bzw. überschritten.

Die Stärke im Einsatzdienst der 13 ehrenamtlichen Löschzüge umfasst 288 Feuerwehrangehörige. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr Linnich unverzichtbar. Sie hat mit Stand 31.12.2007 insgesamt 56 Mitglieder im Alter zwischen 10 und 18 Jahren.

Die Feuerwehr Linnich führt keine eigene Notrufabfrage (112) durch. Notrufe werden durch die Leitstelle des Kreises Düren abgefragt, die auch die Alarmierung durchführt.

Die Feuerwehr Linnich rückt durchschnittlich alle zwei bis drei Tage zu einem Einsatz aus. Das Jahresaufkommen im Jahr 2007 betrug insgesamt 113 Einsätze, davon 24 Brände, 74 Technische Hilfeleistungen sowie 6 Fehllarmierungen.

Schutzziel der Stadt Linnich

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr der Stadt Linnich innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

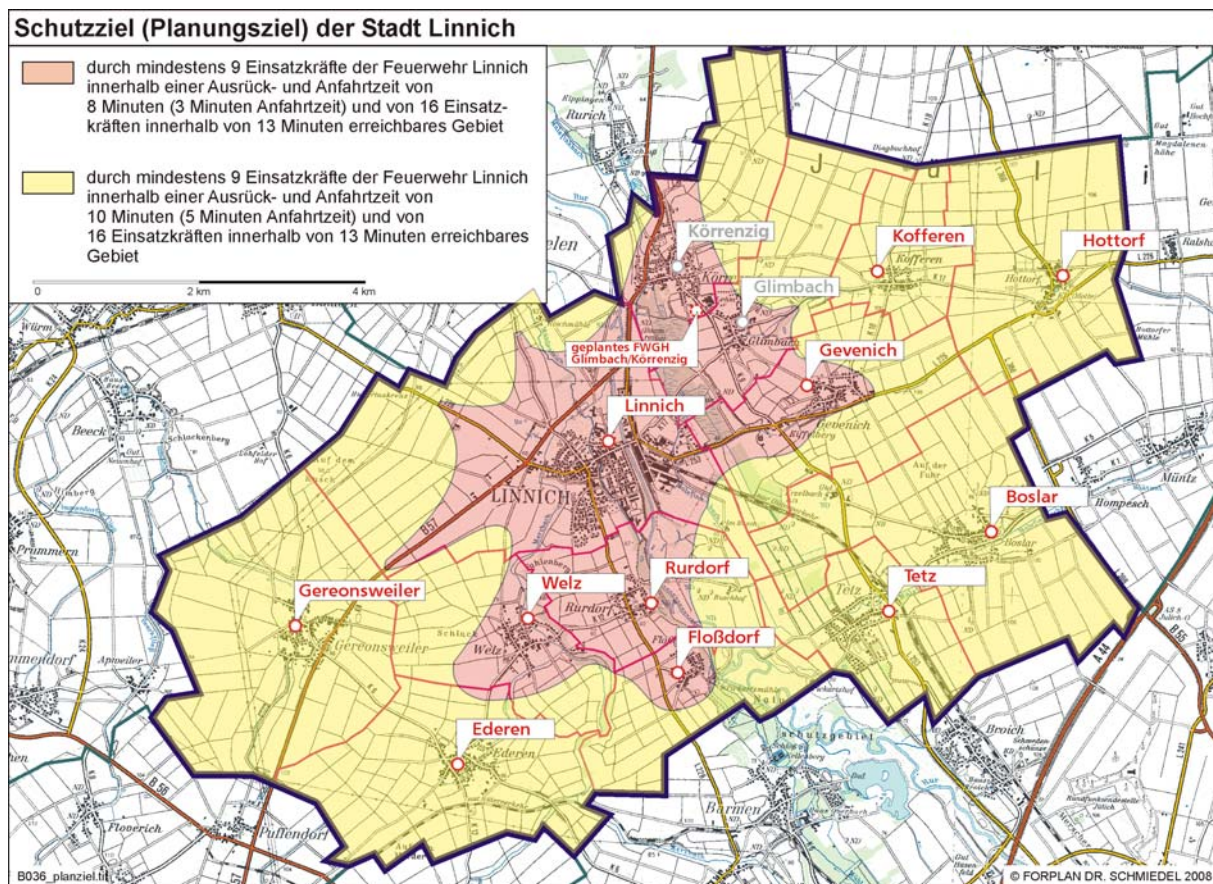
- Als Schutzziel der Stadt Linnich sollen nur die durch die Feuerwehr Linnich beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten. Nach Alarmierung der Feuerwehr Linnich ist dies für den "Erstangriff" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 13 Minuten.
- Das Schutzziel wird nach Zeit und Funktionsstärke räumlich abgestuft.
- Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Das Schutzziel als Planungsziel der Stadt Linnich wird wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" wird in den rot dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten (Schutzziel 1) sowie in den gelb dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten (Schutzziel 2) und von insgesamt 16 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten (Schutzziel 1 und 2) erreicht.

Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze.

Dadurch wird eine ausreichende zeitliche Erreichbarkeit in den bebauten Ortslagen gewährleistet. Die personelle Abdeckung wird durch Parallelalarmierung mehrerer Standorte sichergestellt. In den Randgebieten wird der Personalaufwuchs trotz der Parallelalarmierung zeitlich verzögert erfolgen können. Dennoch sind wirksame Erstmaßnahmen gewährleistet. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Schutzzieldefinition um ein Planungsziel handelt. Dadurch, dass zurzeit nicht alle Fahrzeuge mit FMS-Gebern ausgerüstet sind bzw. noch nicht lange, wird die Schutzzielüberprüfung bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahre 2012 auf besseren Planungsgrundlagen fußen können.



Soll-Struktur der Feuerwehr der Stadt Linnich

Die Feuerwehr Linnich ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen. Die Feuerwehr Linnich arbeitet bereits heute mit einer Alarm- und Ausrückeordnung, durch die parallel in der Regel zwei oder drei ehrenamtliche Löschzüge alarmiert werden, die dann im Additionsverfahren taktische Einheiten bilden.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und des Schutzziels werden in der Stadt Linnich die bestehenden Feuerwehrstandorte als räumlich bedarfsgerecht verteilt festgelegt. Aufgrund der Schutzzieldefinition ergeben sich keine veränderten Soll-Standorte. Bezüglich der räumlichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Löscheinheiten erreicht werden. Mittel- und langfristig können räumliche Zusammenlegungen wirtschaftlich und einsatztaktisch sinnvoll sein.

Die Gesamt-Soll-Stärke im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Linnich wird auf insgesamt 300 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige festgelegt.

Soll-Ist-Vergleich und abgeleitete Maßnahmen

Aus dem Soll-Ist-Vergleich ergeben sich bauliche, technische, personelle und organisatorische Maßnahmen.

Folgende **bauliche Maßnahmen** sind einzuplanen:

1. Neubau Gerätehaus Glimbach-Körrenzig: Der vorgesehene Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses ist unverzüglich umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 400.000 EUR eingeplant.
2. Da der Großteil der Gerätehäuser vor Inkrafttreten der Regelwerke DIN 14092 und GUV-I 8554 erbaut wurde, erfüllen diese die beschriebenen Anforderungen nicht. Unter Beachtung des gegebenen Kostendrucks sollte versucht werden, an den Regelwerken orientierte und bautechnisch mögliche Änderungen schrittweise umzusetzen.

Folgende **technische Maßnahmen** sind einzuplanen:

1. Ersatzbeschaffung LF 10/6 Kompensation Ausfall TLF 16/25 LZ 1 Linnich
2. Ersatzbeschaffung eines LF 10/6 für ein LF 16-TS LG Gereonsweiler

3. Ersatzbeschaffung eines LF 20/16 für ein TLF 16/25 LZ I Linnich
4. Ersatzbeschaffung eines MZF für ein MTW LZ I Linnich
5. Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen für LZ I Linnich
6. Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 (LZ Ederen)
7. Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 (LZ Kofferen)
8. Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (LZ Rurdorf)
9. Ersatzbeschaffung eines MTW (LG Tetz)
10. Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (LZ Welz)
11. Ergänzungsbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1
12. Ergänzungsbeschaffung eines Kommandowagens KdoW für den Leiter der Feuerwehr bzw. dessen diensthabenden Vertreter
13. Ergänzungsbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/24, stationiert an einem geeigneten Standort (z. B. Linnich oder Gereonsweiler)
14. Beschaffung von Hohlstrahlrohren für die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich
15. Beschaffung von Dosieraufsätzen für die Zusatzerüstfahrzeuge der Feuerwehr Linnich
16. Ersatzbeschaffung von Schutzanzug-Jacken nach HuPF Teil 3 (ca. 110 EUR/Stück) und Schutzanzug-Rundbund- bzw. -Latzhosen nach HuPF Teil 2 (ca. 90 EUR/Stück)
17. Beschaffung von 15 Stück zusätzlichen 2m-Sprechfunkgeräten
18. Atemschutztechnik
19. EDV-Ausstattung

Folgende **personellen Maßnahmen** sind einzuplanen:

1. Mitgliederwerbung Freiwillige Feuerwehr
2. Realitätsnahe Ausbildung der Einsatzkräfte durch zeitweise Anmietung einer Brandsimulationsanlage (Flash-Over-Container)

Folgende **organisatorische Maßnahmen** sind einzuplanen:

1. Erstellen eines digitalen Hydrantenplans in Zusammenarbeit mit NGW
2. Überprüfung (zweiter) baulicher Rettungswege
3. Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit optimieren
4. Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Linnich
5. Laufende Überprüfung der technischen Ausstattung
6. Vorbereitung der Migration zum Digitalfunk
7. Vorbereitung der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans

1 Vorbemerkungen

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum 1. März 1998 sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehren Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans obliegt gemäß § 22 FSHG der Gemeinde, vertreten durch den Rat.

Zur Unterstützung bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Linnich wurde mit Auftrag vom 07.12.2006 das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH als externer Berater hinzugezogen.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr
- Ermittlung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ableitung entsprechender Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog
- Erstellung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Linnich

Zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung sowie zur Sicherung der Qualität der öffentlichen Gefahrenabwehr ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans auch im Hinblick auf die zu dokumentierenden und qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen dringend anzuraten.

Zur Absicherung und Überprüfung des in Kap. 5 definierten Schutzziels für die feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr in der Stadt Linnich wird dem Rat der Stadt Linnich empfohlen, nach dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplans die bis zum Jahre 2012 erhobenen qualitätsrelevanten Einsatzkennzahlen und somit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Linnich auf die Erreichung des festgelegten Schutzziels hin zu überprüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Landesrechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze und Vorschriften:

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24. November 1992, geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998, geändert durch Artikel 17 des 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997
- Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2004
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Bekanntmachung der Neufassung (Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG -) vom 1. Oktober 1979
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000
- Sonderbauverordnungen
 - Verkaufsstättenverordnung (VkVO) vom 8. Sept. 2000
 - Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) vom 1. Juli 1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 2002
 - Garagenverordnung (GarVO) vom 2. Nov. 1990, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995
 - Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) vom 21. Februar 1978, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995
 - Beherbergungsverordnung (BeVO) vom 20. September 2002
 - Hochhausverordnung (HochhVO) vom 11. Juni 1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 1995
 - Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulBauR), RdErl. d. Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.11.2000
- Weitere Erlasse
 - Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19. Mai 2000

- Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln des Regierungspräsidenten Köln vom 07.04.1997, Az.: 22.4.21-10.10

Die Feuerwehr Linnich ist bei der Ausübung ihrer Aufgaben an diese Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien gebunden. Zentrale Bedeutung kommt dem Gesetz über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG) zu.

Eine Beschreibung der Kernaufgaben der Gemeinden und Kreise erfolgt in § 1 FSHG:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden sowie Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen bei Großschadenereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadenereignissen
- Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall

Gemäß § 22 FSHG unterliegen Gemeinden und Kreise der Verpflichtung zur Vorbereitung für Schaden- und Großschadenereignisse:

- Aufstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfs- und Einsatzplänen unter Beteiligung ihrer Feuerwehr
- Aufstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfs- und Einsatzplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe
- Benennung von Einsatzleitern

Das Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz hält die Gemeinden und Kreise dazu an, im Vorfeld von potenziellen Schadenereignissen planerische Vorbereitungen für deren Bekämpfung bzw. Bewältigung zu treffen. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung der Pläne obliegt den Gemeinden. Insbesondere für das Aufstellen und die Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen ist der Rat als Vertretung der Gemeinde verantwortlich.

So muss der Rat der Gemeinde als die letztendlich Verantwortung tragende Stelle bei der Definition des Schutzziels festlegen,

- welche Einsatzfähigkeiten
- mit wie viel Einsatzpersonal
- in welcher Zeit
- in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad),

durchgeführt werden sollen.¹

Die örtliche öffentliche Feuerwehr muss bei der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der Feuerwehr beteiligt werden, um ihre Sachkenntnis einbringen zu können.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Verpflichtung der Gemeinden, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben, um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der § 33 Abs. 2 FSHG sieht eine aufsichtsbehördliche Weisung nur im Rahmen der Rechtsaufsicht vor, Weisungen aus Gründen der Zweckmäßigkeit können gemäß § 33 Abs. 3 FSHG nur von der obersten Aufsichtsbehörde (Innenministerium) und nur allgemein (nicht im Einzelfall) erteilt werden².

Auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung auf Weisung sind nach herrschender Rechtsauffassung gleichwohl Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie lassen zwar staatliche Eingriffe zu, stehen jedoch unter dem Schutz der Landesverfassung.

1 SCHNEIDER, Klaus (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag.

2 SCHÜTTE, Reinhard (2000): Zuständigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Aufstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes einer Stadt/Gemeinde in Nordrhein-Westfalen. Der Feuerwehrmann. Heft 9/2000. Hattingen.

3 Kommunales Gefahrenpotenzial der Stadt Linnich

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 1 FSHG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Gegebenheiten" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Gegebenheiten" sind insbesondere Einwohner(dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 1 FSHG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Stadt bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Stadt Linnich vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wird im Folgenden das modifizierte Gefahrenanalyseverfahren des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen auf die Stadt Linnich angewandt.

3.1 Topographie und Siedlungsstruktur der Stadt Linnich

Die Stadt Linnich ist die nördlichste Kommune im Kreis Düren. Hier leben auf einer Fläche von 65,46 Quadratkilometern in 13 Ortschaften etwa 14.000 Einwohner. Es besteht eine sehr gute Verkehrsanbindung an die umliegenden Großstädte Aachen, Köln und Düsseldorf sowie die Niederlande und Belgien.

Kurzfristig bebaubare Grundstücke stehen in verschiedenen Wohngebieten zur Verfügung, und auch Gewerbegrundstücke sind in größerer Anzahl vorhanden.

In Linnich gibt es zahlreiche Tageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Kinder in unterschiedlicher Trägerschaft. Das schulische Angebot umfasst in einem Schulzentrum eine Gemeinschaftsgrundschule, eine katholische Grundschule, Gemeinschaftshauptschule, Realschule und seit 2006 auch eine Schule für Körperbehinderte des Landschaftsverbandes Rheinland. Linnich bietet in Trägerschaft der Stadt, der Kirchen, Vereine und sonstiger Institutionen viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Das St.-Josef-Krankenhaus der Caritas Trägergesellschaft West (ctw) mit 180 Betten versorgt nicht nur die Linnicher Bevölkerung, sondern auch die der Nachbargemeinden in den Kreisen Düren und Heinsberg.

Größter örtlicher Gewerbebetrieb ist die Firma SIG Combibloc GmbH. Das Unternehmen ist weltweit einer der führenden Hersteller von Kartonverpackungen für frische und haltbare Lebensmittel und zugleich Systemanbieter für die entsprechenden Füllmaschinen.

Das Stadtgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über eine Länge von 9,8 km und in Ost-West-Richtung über eine Breite von 11,8 km.

TABELLE 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Stadt Linnich

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Düren	
Gemeinde	Linnich	
Geographische Lage	50,9833°/50° 58' 60" nördliche Breite 6,26667°/6° 16' 0" östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Süd	9,8 km
	Ost-West	11,8 km
Höchster Punkt	Barbarakapelle zwischen Gevenich und Hottorf 107 m	
Niedrigster Punkt	Rur Körrenzig 60 m	
Wohnbevölkerung (19.05.2008)	13.945 Einwohner	
Bevölkerungsdichte	213 Einwohner/qkm	
Flächengröße der Gemeinde, davon:	Fläche	Anteil
Bauflächen	4,42 qkm	6,75 %
Flächen für Gemeindebedarf	0,19 qkm	0,29 %
Flächen für den Straßenverkehr	3,39 qkm	5,18 %
Flächen für Bahnanlagen	0,08 qkm	0,12 %
Grünflächen und Friedhöfe	0,46 qkm	0,70 %
Flächen für die Landwirtschaft	52,85 qkm	80,74 %
Fläche für die Forstwirtschaft	3,45 qkm	5,27 %
Wasserflächen	0,55 qkm	0,84 %
Sonstige Flächen	0,07 qkm	0,11 %
Summe:	65,46 qkm	100,00 %

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Stadtteile gestaltet sich wie folgt:

TABELLE 3.2 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte (19.05.2008)

Stadt-/Ortsteil	Fläche [qkm]	Einwohner	Bevölkerungsdichte [Ew/qkm]
Boslar	7,285 qkm	879	121
Ederen	5,660 qkm	950	168
Floßdorf	3,080 qkm	431	140
Gereonsweiler	7,767 qkm	1.118	144
Gevenich	4,776 qkm	776	162
Glimbach	3,394 qkm	402	118
Hottorf	5,472 qkm	383	70
Körrenzig	4,184 qkm	1.353	323
Kofferen	2,770 qkm	414	149
Linnich	10,914 qkm	4.374	401
Rurdorf	3,342 qkm	732	219
Tetz	3,066 qkm	1.511	493
Welz	3,751 qkm	622	166
Stadt Linnich	65,461 qkm	13.945	213

Die Ortschaften Glimbach und Kofferen werden insgesamt unter Gemarkung Glimbach geführt. Die Berechnung der Fläche für die Ortschaft Kofferen wurde auf Basis der Karte in BILD 3.3 vorgenommen.

Entfernung zu den Nachbargemeinden/-städten (überörtliche Hilfe)

- Aldenhoven: 10 km
- Baesweiler: 10 km
- Erkelenz: 12 km
- Geilenkirchen: 10 km
- Heinsberg: 20 km
- Hückelhoven: 10 km
- Jülich: 13 km
- Titz: 13 km

3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

3.2.1 Straßenverkehrsnetz (Infrastruktur, Verkehrsbewegungen)

Das Verkehrsstraßennetz der Stadt Linnich orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen zur Festlegung eines Verkehrsstraßengrundnetzes.

- ▶ 1. Verkehrsstraßen des Vorbehaltsnetzes, d. h. Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung und überwiegender Verbindungsfunktion.
- ▶ 2. Erschließungsstraßen, die überwiegend dem Wohnen und der Aufnahme des Quell- und Zielverkehrs dienen.

Zu den zum Vorbehaltsnetz gehörenden Verkehrsstraßen gehören insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sonstige Straßen mit ÖPNV-Verkehren sowie Straßen, auf denen Feuerwehr und Rettungsdienste von den einzelnen Standorten die verschiedenen Gemeindeteile schnell erreichen müssen. Außenortsstraßen sind daher in der Regel auch Verkehrsstraßen des Vorbehaltsnetzes, auch wenn sie nicht zum Bundes-, Landes- und Kreisstraßennetz gehören. Darüber hinaus gehören zum Vorbehaltsnetz die Gemeindestraßen, die Verbindungen zu den einzelnen Ortsteilen darstellen, sofern sie nach den vorgenannten Kriterien nicht bereits Bestandteil des Vorbehaltsnetzes sind. Alle Innerortsstraßen, die außerhalb des so definierten Vorbehaltsnetzes liegen, sind Erschließungsstraßen, für die im Rahmen eines sicheren Verkehrsablaufs Verkehrsberuhigungsmaßnahmen als auch Einrichtungen von Tempo-30-Zonen in Frage kommen können. Der Anwohnerwunsch nach besserem Wohnumfeld, weniger Verkehr und gedrosseltem Tempo ist auch immer an den Anforderungen des Brandschutzes zu messen. Eine wirksame Hilfeleistung ist nur dann möglich, wenn diese innerhalb der Hilfsfristen durchgeführt werden kann. Die Anfahrtszeit wird durch die Entfernung zwischen dem Standort der Einheit (Feuerwehrgerätehaus) und dem Einsatzort sowie durch die auf den Verkehrswegen erreichbaren Durchschnittsgeschwindigkeiten bestimmt. Für das rechtzeitige, den Hilfsfristen entsprechende Erreichen der Einsatzstelle ergeben sich in diesem Zusammenhang zwei Problembereiche:

Das Erreichen der Einsatzstelle, z. B. in einem Wohngebiet:

Die Durchfahrtsgeschwindigkeit bzw. das Durchkommen an sich ist in Wohngebieten häufig eingeschränkt, da

- Fahrbahnverengungen,
- Fahrbahnverschwenkungen,
- wechselseitiges Parken,
- Sackgassenbildungen,
- Stichstraßen

einzelnen oder in Kombination zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit beitragen bzw. die Durchfahrt gar nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung ermöglichen.

Anfahrt des Einsatzgebietes über Hauptverkehrsstraßen:

Bei Aus-/Rückbau von Hauptverkehrsstraßen des Vorbehaltensnetzes in Verbindung mit den unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen ist die Einhaltung der Hilfsfristen problematisch. Eine Reduzierung der Straßenbreite führt im Vorbehaltensnetz zu Einschränkungen des Verkehrsflusses und zu längeren Anfahrtszeiten.

Die vorstehend beispielhaft genannten Problembereiche machen deutlich, dass ein Zielkonflikt zwischen der Einhaltung von Hilfsfristen seitens der Feuerwehr sowie der Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung entstehen kann. Die Gesamtsituation wird sich in den folgenden Jahren durch die Zunahme der Verkehrsdichte eher verschlechtern.

Um die Einhaltung der Hilfsfristen zu erreichen, ist es daher erforderlich, die Belange der Feuerwehr bei der Planung zu kennen und zu berücksichtigen.

An überörtlichen Verkehrsflächen finden sich im Stadtgebiet Linnich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Straßen und Schienenwege im Stadtgebiet Linnich

Bundesstraße			
Bundesstraße	Gesamtlänge (in km)	OD (in km)	freie Strecke (in km)
B 57	9,227	0,826	8,401
Gesamt	9,227	0,826	8,401

Landstraßen			
Landstraße	Gesamtlänge (in km)	OD (in km)	freie Strecke (in km)
L 226	4,755	0,000	4,755
L 228	6,323	2,275	4,048
L 253	7,174	1,762	5,412
L 366	3,661	0,694	2,967
Gesamt	21,913	4,731	17,182

Kreisstraßen			
Kreisstraße	Gesamtlänge (in km)	OD (in km)	freie Strecke (in km)
K 1	2,245	1,232	1,013
K 6	5,827	1,893	3,934
K 9	2,634	1,023	1,611
K 12	4,105	1,669	2,436
K 14	2,200	0,428	1,772
K 17	5,932	1,238	4,694
K 18	3,078	0,685	2,393
Gesamt	26,021	8,168	17,853

Kommunale Straße		abzüglich ODs klassifizierter Straßen	Gesamtlänge (in km)
Kommunale Straßen			
Verbindungsstraßen	4,000		4,000
Innerortsstraßen			
Boslar	5,400	1,232	4,168
Ederen	4,170	1,801	2,369
Floßdorf	2,310	0,000	2,310
Gereonsweiler	4,840	1,555	3,285
Gevenich	3,200	0,345	2,855
Glimbach	2,300	0,693	1,607
Hottorf	2,780	0,793	1,987
Kofferen	2,390	0,864	1,526
Körrenzig	8,490	1,023	7,467
Linnich	21,110	3,484	17,626
Rurdorf	2,470	0,587	1,883
Tetz	6,890	0,809	6,081
Welz	3,330	0,539	2,791
Gesamt	73,680	13,725	59,955
		Insgesamt	103,391
Schiennetz		Gesamtlänge (in km)	
DKB		6,250	

Die Länge des in der Stadt Linnich bestehenden Straßennetzes beträgt ca. 100 km. Neben den stadteigenen Straßen verlaufen in der Hauptsache klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) durch das Stadtgebiet.

Mit dem stetig zu verzeichnenden Zuwachs an Kraftfahrzeugzulassungen ist bei wachsender Verkehrsdichte auch eine steigende Anzahl von Unfallereignissen zu erwarten. Auf den Straßen innerhalb des Stadtgebietes kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen, bei denen der Einsatz der Feuerwehr erforderlich ist. Neben der Sicherstellung des Brandschutzes an den verunfallten Fahrzeugen und dem Beseitigen von austretenden umweltgefährdenden Betriebsflüssigkeiten gehört das Befreien von eingeschlossenen Personen aus Unfallfahrzeugen zu den Aufgaben der Feuerwehr.

B 57

Ab der Gemeindegrenze bei Gereonsweiler verläuft die B 57 von Puffendorf (Stadt Baesweiler, Kreis Aachen) kommend durch die Ortschaft Gereonsweiler. In der OD Gereonsweiler (Landstraße) quert die K 6 ("Minikreisel", Ederener Straße) die B 57. Im weiteren Verlauf führt die B 57 über die Aachener Straße an Linnich vorbei nach Körrenzig. Im Bereich der Kernstadt führen die L 228 (Einmündung Mahrstraße) und die K 14 (Kreisverkehr Bracheleener Straße) über die B 57. Im weiteren Verlauf mündet die L 253 hinter der Rurbrücke auf die B 57 (Einmündung Erkelenzer Straße). Im Bereich Körrenzig führt die B 57 über die Wiesenstraße Richtung Erkelenz und wechselt nach der Einmündung der Straße Franzosenberg vor der Ortschaft Rurich in das Gemeindegebiet der Stadt Hückelhoven (Kreis Heinsberg).

L 226

Ab der zwischen der Ortschaft Ralshoven (Gemeinde Titz) und der Ortschaft Hottorf gelegenen Gemeindegrenze verläuft die L 226 bis zum Kreisverkehr in Kiffelberg. Am Kreisverkehr in Kiffelberg stößt die L 226 auf die L 253, und die K 9 zweigt in Richtung Körrenzig ab. Entlang der Ortschaft Hottorf führt die L 226 über die Straße Heerbahn. Hinter der Ortschaft Hottorf zweigt die L 366 N von der L 226 Richtung BAB 44 bzw. Jülich/Bergheim ab. Entlang der Ortschaft Gevenich verläuft die L 226 über die Heerstraße.

L 228

Beginnend an der zwischen den Ortschaften Merzenhausen/Barmen (Stadt Jülich) und Floßdorf gelegenen Stadtgrenze führt die L 228 an der Ortschaft Floßdorf vorbei. Über die Prämiestraße (OD) in der Ortschaft Rurdorf und über die Rurdorfer Straße, Löffelstraße, Altwyk, Kirschstraße und Mahrstraße in Linnich führt sie am Ende der Mahrstraße, wo sie die B 57 quert, im weiteren Verlauf nach Linden (Stadtgebiet Geilenkirchen). In der Ortschaft Rurdorf stößt die K 12 (Zur Frack) auf die L 228.

L 253

Beginnend an der Grenze zur Stadt Jülich zwischen den Ortschaften Broich und Tetz führt die L 253 durch das Stadtgebiet Linnich und mündet in Linnich am Ende der Erkelenzer Straße auf die B 57. In der Ortschaft Tetz führt die L 253 über die Lambertusstraße. Zwischen Tetz und Erzelbach wird die L 253 von der Schienenstrecke der DKB gekreuzt (beschränkter Bahnübergang). Im Kreisverkehr in Kiffelberg stoßen die L 226 und die K 9 auf die L 253. Ab dem Kreisverkehr in Kiffelberg führt die L 253 nach Linnich und dort über die Jülicher Straße (Kreisverkehr Gewerbegebiet) und Erkelenzer Straße (Kreisverkehr) an der Haltestelle der DKB entlang und mündet am Ende der Erkelenzer Straße auf die B 57.

L 366/L 366 N

Zwischen den Ortschaften Lövenich (Stadt Erkelenz) und Hottorf führt die L 366 bis zur Stadtgrenze zwischen den Ortschaften Hompesch (Gemeinde Titz) und Boslar durch das Stadtgebiet Linnich. Innerörtlich führt die L 366 in der Ortschaft Hottorf über die Dorfstraße und Georgstraße und mündet auf die L 226. Hinter der Ortschaft Hottorf, Fahrtrichtung Gevenich, führt die L 226 auf die L 366 N. Vor der Überführung der K 1 führt die L 366 in das Gemeindegebiet Titz. Die L 366 N ist eine Verbindung zur BAB 44 (Auf-/Abfahrt Jülich Ost) und führt im weiteren Verlauf in Richtung Bergheim (BAB 46).

K 6

Von Merzenhausen (Stadt Jülich) verläuft die K 6 nach Ederen. Innerhalb der Ortschaft Ederen führt die K 6 über die Brunnenstraße und stößt dann auf die K 12 (Denkmalstraße). Dem Verlauf der Straße folgend führt sie an der Einmündung der Matthias-Hof-Straße in nördliche Richtung weiter über die Denkmalstraße zur Ortschaft Gereonsweiler, wo diese über die B 57 führt (Minikreisel) und im weiteren Verlauf über die Ederener Straße, Kölnstraße und Linderener Straße nach Lindern (Stadt Geilenkirchen) führt.

K 9

Ab dem Kiffelberger Kreisverkehr verläuft die K 9 in nordwestlicher Richtung westlich entlang der Ortschaft Glimbach. Im Bereich der Waldstraße kreuzt die K 17 die K 9. Über die Glimbacher Straße und Hauptstraße verläuft die K 9 durch die Ortschaft Körrenzig. Am Ende der Hauptstraße mündet die K 9 auf die B 57.

K 12

Von Freialdenhoven (Gemeinde Aldenhoven) verläuft die K 12 in nördlicher Richtung nach Ederen. Innerhalb der Ortschaft verläuft diese über die Bahnstraße, Matthias-Hof-Straße. An der Einmündung Denkmalstraße schwenkt die K 12 in östliche Richtung und führt über die Denkmalstraße und Willibrordusstraße zur Ortschaft Welz. In Welz führt die K 12 über die Kreisstraße und im weiteren Verlauf zur Ortschaft Rurdorf. In Rurdorf führt die K 12 über die Straße Zur Frack und mündet auf die L 228.

K 14

Ab der Einmündung der Straße Altwyk (OD L 226) in der Kernstadt verläuft die K 14 in nördlicher Richtung über die Brachelener Straße, trifft am Ende der Straße im Kreisverkehr auf die B 57 und führt im weiteren Verlauf zur Ortschaft Brachelen (Stadt Hückelhoven).

K 17

Ab der Ortschaft Hottorf führt die K 17 über die Fasanenstraße durch die Neußer Straße in der Ortschaft Kofferen nach Glimbach. Durch die Ortschaft Glimbach über die Gillenstraße, Lange Straße und Waldstraße. Am Ende Waldstraße kreuzt die K 17 die K 9 und führt in der Verlängerung in das Linnicher Gewerbegebiet Im Gansbruch und stößt dort im Kreisverkehr auf die L 253.

K 18

Die K 18 zweigt ab der Ortschaft Gevenich von der L 226 ab und führt in Gevenich über die Hochstraße zur Ortschaft Kofferen. In Kofferen verläuft die K 18 über die Gevenicher Straße, mündet am Ende dieser Straße auf die K 17 (Neußer Straße) und führt über diese in die Dingbuchstraße und im weiteren nördlichen Verlauf vor der Ortschaft Lövenich (Stadt Erkelenz) auf die L 366.

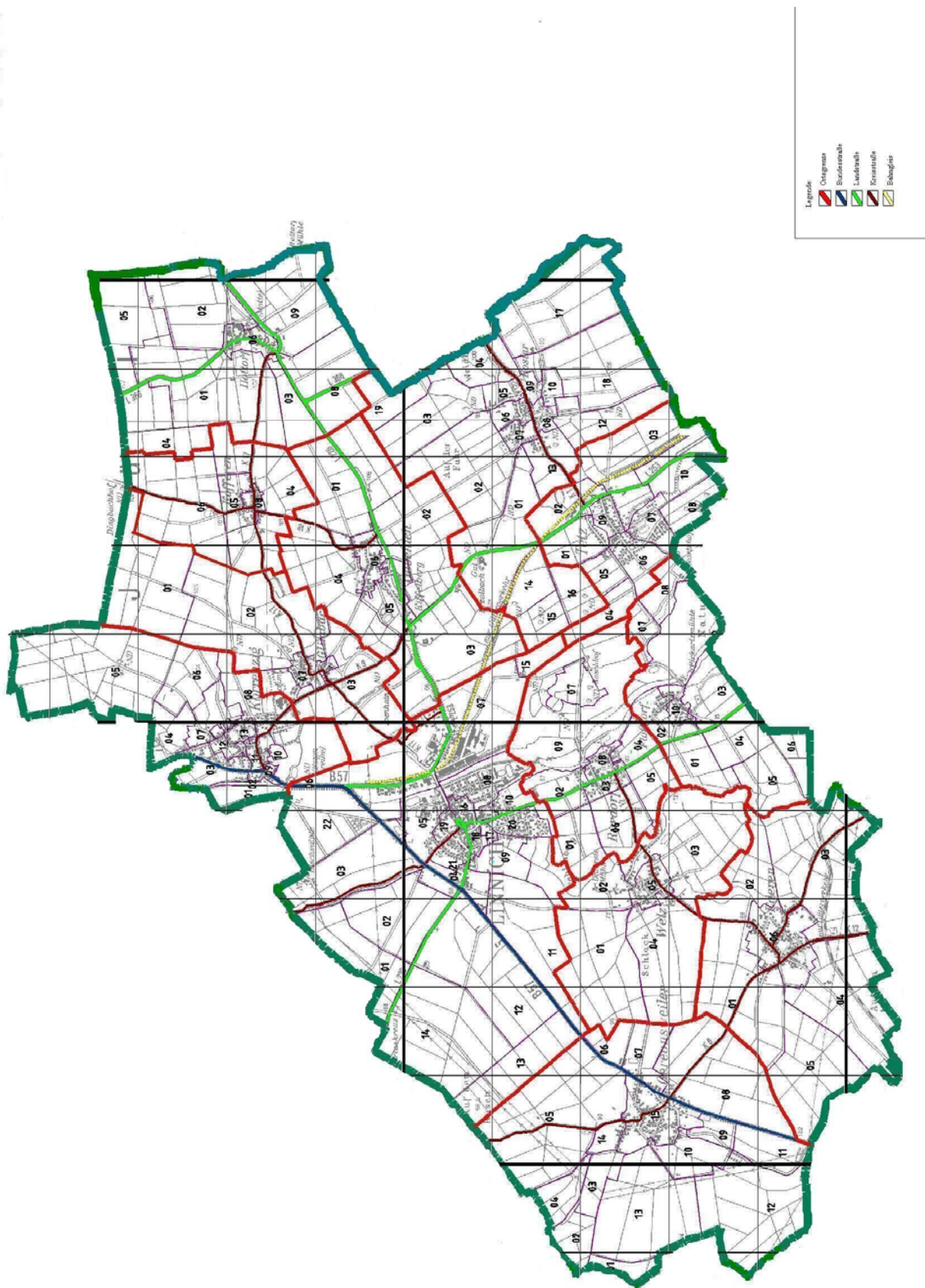


BILD 3.1 Verkehrsanbindung der Stadt Linnich

3.2.2 Schienenverkehrsnetz

In südöstlicher Richtung verläuft ein Teilstück des Schienennetzes der Dürener Kreisbahn (DKB) durch das Stadtgebiet Linnich. Von der Linnicher Haltestelle an der Erkelenzer Straße besteht die Anbindung zum Jülicher und Dürener Bahnhof. Neben der Haltestelle in Linnich gibt es einen weiteren Haltepunkt in der Ortschaft Tetz. Der Tetzter Haltepunkt befindet sich östlich außerhalb der Ortschaft in der Nähe des örtlichen Friedhofs.

Nach der Haltestelle in Linnich quert die Schienenstrecke an einem beschränkten Bahnübergang die Jülicher Straße (OD L 253). Im weiteren Verlauf quert die Schienenstrecke den Buschweg (unbeschränkter Bahnübergang) und erneut die L 253 zwischen Erzelbach und Tetz (beschränkter Bahnübergang). Über eine Brücke führt die Schienenstrecke östlich der Ortschaft Tetz über die K 1 (Birkenallee) zur Tetzter Haltestelle. Nach der Tetzter Haltestelle quert die Schienenstrecke die zum Friedhof führende Verlängerung der Lambertusstraße (unbeschränkter Bahnübergang) und führt vor der Ortschaft Broich in das Stadtgebiet Jülich. Nach dem Haltepunkt in der Ortschaft Tetz verläuft die Schienenstrecke durch einen ca. 3 Meter tiefen Graben durch die links und rechts der Bahnstrecke gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

3.2.3 Gewässer

3.2.3.1 Rur

Ab der zwischen den Ortschaften Barmen und Broich (Stadtgebiet Jülich) gelegenen Gemarkungsgrenze zur Stadt Linnich verläuft die Rur von Süden nach Norden östlich entlang der Ortschaften Floßdorf und Rurdorf durch die Kernstadt Linnich. Nordwestlich von der Ortschaft Körrenzig erreicht die Rur die Gemarkungsgrenze zum Stadtgebiet Hückelhoven. In der Ortschaft Floßdorf führt ein landwirtschaftlicher Nutzweg in Verlängerung der Straße Mühlengracht über die Rur. Ebenfalls führt ein landwirtschaftlicher Nutzweg über die Verlängerung der Rurtalstraße in der Ortschaft Rurdorf über die Rur. In der Kernstadt führt die Rurstraße über die Rur. Nördlich der Kernstadt führt die B 57 über die Rur. Vor der Ortschaft Körrenzig zweigt eine kommunale Straße in Höhe des Körrenziger Sportplatzes in westlicher Richtung von der B 57 ab und führt über die Rur zur Ortschaft Brachelen (Stadtgebiet Hückelhoven).

3.2.3.2 Malefinkbach

Beginnend ab der östlich gelegenen Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Titz verläuft der Malefinkbach entlang der K 1 durch die Ortschaft Boslar in Richtung der Ortschaft Tetz. In der Ortschaft Boslar führen die Straßen Steinberg, Degerstraße und Mühlenteichstraße über den Malefinkbach. In der Ortschaft Tetz führt der Malefinkbach südlich an den Straßen Birkenallee und Am Sengelskamp entlang. In der Ortschaft Tetz führen die L 253 (Teilstück der Lambertusstraße), Mühlenfalder, Dettelweg, Am Damm und Bachdresch über den Malefinkbach. In der Verlängerung der Straße Am Sengelskamp führt der Malefinkbach im weiteren Verlauf in das Renaturierungsgebiet der Rur. Ein Seitenarm verläuft nördlich durch landwirtschaftli-

che Nutzflächen, das Linnicher Gewerbegebiet Im Gansbruch bis zur Ortschaft Körrenzig. Innerhalb von Körrenzig verläuft der Malefinkbach zwischen B 57 und Sportplatz entlang der Wiesenstraße bis zur Straße Blumenbend, führt dort unter die B 57 und endet an der nördlichen Grenze des Stadtgebietes und führt entlang des Ruricher Weges in das Stadtgebiet Hückelhoven. Für die Löschwasserversorgung spielt der Malefinkbach aufgrund der sehr geringen Wasserführung keine Rolle.

3.2.3.3 Merzbach

Beginnend ab der südlichen Grenze des Stadtgebietes zur Gemeinde Aldenhoven führt der Merzbach zwischen den Ortschaften Ederen und Floßdorf durch Feldparzellen entlang des Sportplatzes durch die Ortschaft Welz. In der Ortslage Welz führen die Kreisstraße und die Straßen Fahlenberg über den Merzbach. Im weiteren nördlichen Verlauf führt der Merzbach entlang der Hilferter Höfe zur Kernstadt und dort im Bereich der Straßen Bleeck, Am Merzbach, Im Krähwinkel an westlicher Seite entlang der Grundschulen zur Rur. Im Bereich der Grundschulen fließen Merzbach und Linnicher Mühlenteich zusammen. Innerhalb der Kernstadt führen ein landwirtschaftlicher Weg in der Verlängerung der Straße Bleeck, die Mahrstraße und die Brachelener Straße sowie ein landwirtschaftlicher Nutzweg, der von der B 57 Richtung Wendehammer im Schulzentrum führt, über den Merzbach.

3.2.3.4 Mühlenteich

Ab dem zwischen der Kernstadt und der Ortschaft Rurdorf gelegenen Wehr zweigt der Linnicher Mühlenteich von der Rur ab und führt durch das Gebiet der Kernstadt. Innerhalb der Kernstadt führen die Rurstraße und der zwischen den Einmündungen Bendenweg und Brachelener Straße gelegene Teil der Mäusgasse über den Linnicher Mühlenteich. Westlich hinter dem Schulzentrum fließt der Linnicher Mühlenteich in den Malefinkbach und führt im weiteren Verlauf an der nördlichen Grenze des Stadtgebietes entlang Gut Rischmühlen vor der Ortschaft Brachelen in das Stadtgebiet Hückelhoven.

3.2.3.5 Maar

In der Ortschaft Hottorf liegt zwischen den Straßen Georgstraße, An der Maar und Bergstraße der Dorfweiher "Maar". Das Gewässer wird über Oberflächenwasser gespeist und kann im Bedarfsfall als Wasserentnahmestelle genutzt werden.

3.2.3.6 Schroof

Am westlichen Dorfrand der Ortschaft Kofferen liegt an der Neußer Straße (K 17) und an der Straße Am Schroof der Dorfweiher "Schroof". Das Gewässer wird über Oberflächenwasser gespeist und kann im Bedarfsfall als Wasserentnahmestelle genutzt werden.

3.2.4 Gefahren landwirtschaftlicher Flächen

Mit rund 80 % des Stadtgebietes Linnich nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen den ersten Rang in der Flächennutzung ein. Neben üblichen Viehweiden finden sich hier Äcker, auf denen Gemüse, Zucker- und Futterrüben, Mais, Getreide und Raps angebaut werden. Aus brandschutztechnischer Sicht sind Raps- und Getreidefelder von Bedeutung. Während der Sommermonate trocknen diese Pflanzen im Zuge des Reifungsprozesses weitgehend aus. Herrschen begünstigende Witterungsverhältnisse, so sind diese Felder leicht entzündbar. Neben der vorsätzlichen oder fahrlässigen Entstehung solcher Brände sind immer wieder landwirtschaftliche Geräte für Brände in der Feldgemarkung verantwortlich. Feldbrände können sich zu sehr intensiven Bränden entwickeln, bei denen sich die Feuerfront mit hohen Flammen und hoher Energiefreisetzung in Abhängigkeit von der Windstärke sehr schnell in Windrichtung ausbreitet. Oftmals grenzen Getreide- und Rapsfelder bis unmittelbar an die Bebauung an, weshalb ein Feuerübersprung nicht immer ausgeschlossen werden kann. Gepresste Stroh- und Heuballen werden oft in Mieten zwischengelagert. Für die Errichtung solcher Mieten bestehen Abstandsregelungen zu Ortschaften, einzeln stehenden Gebäuden, Wald und Verkehrswegen, die einzuhalten sind. Durch die im Brandfall enorme Hitzestrahlung solcher Mietenbrände kann sich ein Nichtbeachten der Sicherheitsabstände brandausbreitend auswirken. Bei Bränden solcher Mieten kann es zudem aufgrund der entstehenden Thermik zu starkem Flugfeuer kommen, sodass über größere Entfernungen weitere Brände entfacht werden können. Da solche Brände zumeist nicht gelöscht werden, die Einsatzstellen im allgemeinen aber zugänglich sind, besteht hier eine Aufsichtspflicht, die, sollte der Eigentümer nicht vor Ort erscheinen, durch die Kommune wahrgenommen werden muss.

Die Anfahrtswege zu den Feldern sind aufgrund des ausgebauten Feldwegenetzes in der Stadt Linnich gegeben. Zudem sind Felder in der Trockenperiode im Allgemeinen mit allradbetriebenen Feuerwehrfahrzeugen zu befahren.

Wasserentnahmemöglichkeiten gibt es jedoch lediglich im Bereich außen liegender Höfe oder in Ortschaften. In den Feldbereichen sind im Allgemeinen keine Hydranten vorhanden. Löschwasser muss somit durch Löschfahrzeuge herangeschafft werden.

Ferner kann es neben Bränden auf landwirtschaftlichen Flächen zu schweren Arbeitsunfällen kommen, die es erfordern, Personen mit technischem Gerät aus Zwangslagen zu befreien.

Auch kann es in der Landwirtschaft bei der Verwendung von Dünge- oder Spritzmitteln zu Unfällen kommen, die Menschen und Tiere gefährden und den Einsatz von Spezialtechnik zur Gefahrgutbekämpfung erforderlich machen.

3.2.5 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Gemeindegebiets durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In wenigen Bereichen kann auf die unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z. B. aus größeren Bächen, Schwimmbädern oder sonstigen, zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern.

Die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung wird durch ein Netz von ca. 825 Hydranten gewährleistet. Die Kontrolle der Hydranten übernimmt der jeweilige Versorgungsträger selbst.

In den Waldgebieten wird die Löschwasserversorgung zum Teil durch die Sammelwasserversorgung und durch vorhandene natürliche Gewässer sichergestellt.

Zum Zwecke des Objektschutzes verfügen bestimmte Firmen zusätzlich zum Grundschutz über eine besondere Löschwasserversorgung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gefordert ist. Dies sind beispielsweise eigene Löschwasserversorgungssysteme wie unterirdische Löschwasserbehälter, Tiefbrunnen und Löschteiche.

Wasserversorgungsunternehmen unterliegen strengsten Hygienevorschriften, da Trinkwasser als Lebensmittel gilt. Insofern müssen die Fließgeschwindigkeiten des Wassers in den Rohrnetzen so bemessen sein, dass es nicht zu einer erhöhten Keimbildung kommen kann. Geringere Querschnitte führen zu diesen Effekten (höhere Fließgeschwindigkeit).

Dies widerspricht der gesetzlichen Forderung nach einer angemessenen Löschwasserversorgung, für die die Gemeinde verantwortlich ist. Eine angemessene Löschwasserversorgung benötigt i. d. R. größere Rohrquerschnitte als nur solche für Zwecke der Trinkwasserversorgung.

Entsprechend den baurechtlichen Vorschriften ist durch die Gemeinde eine Löschwasserversorgung in bebauten Gebieten sicherzustellen. Die Qualität wird durch ein technisches Regelwerk beschrieben.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) beschreibt in seinem Arbeitsblatt W 405 den sog. "Grundschutz" der Löschwasserversorgung wie folgt:

800 l/min für 2 Stunden.

Für bauliche Anlagen innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten werden je nach Brandlast gemäß Arbeitsblatt W 405 weitergehende Löschwassermengen gefordert:

1.600 l/min bis 3.200 l/min für 2 Stunden

Diese erhöhte Löschwassermenge wird in der Regel über das Wasserversorgungsunternehmen auf Antrag aus der Sammelwasserversorgung sichergestellt und durch diese auch bestätigt.

Der DVGW beabsichtigt, in Abstimmung mit der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) das Arbeitsblatt W 405 zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe wurde be-

reits gebildet. Möglicherweise werden die zur Brandbekämpfung aus der Sammelwasserversorgung vorzuhaltenden Löschwassermengen reduziert und die Hydrantenabstände ggf. vergrößert. Eine eventuell unzureichende Löschwasserversorgung sowie der Rückbau von Wasserversorgungsleitungen hat erhebliche Konsequenzen für das Risiko im Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial und damit auf den Einsatz der Feuerwehr.

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. In wenigen Bereichen kann auf die unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Die Löschwasserversorgung erfolgt bei Brandeinsätzen in aller Regel

- ▶ aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz über Unter- und zu einem geringen Teil auch über Überflurhydranten
- ▶ aus natürlichen Gewässern (Rur, Teiche)
- ▶ aus Feuerlöschteichen oder Zisternen und
- ▶ im Bedarfsfall aus privaten Teichen und Schwimmbädern

Entscheidungen über die Löschwasserversorgung bei besonders brandgefährdeten Objekten treffen die nach der Bauordnung NRW zuständigen Bauaufsichtsbehörden im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Düren in Abstimmung mit dem örtlichen Bauplanungsamt und der Feuerwehr.

Die Löschwasserversorgung ist als Grundschutz vorhanden. Im Stadtgebiet Linnich ist ein ausreichendes Hydrantennetz bezüglich der jetzigen Nutzung vorhanden. Zur Sicherstellung einzelner Objekte sind zusätzlich Löschwasserteiche vorhanden.

Im Stadtgebiet Linnich stehen mehrere offene Wasserstellen zur Verfügung. Im Einzel-/Bedarfsfall kann im Gebiet der Kernstadt aus der Rur, dem Merzbach, dem Linnicher Mühlen- teich; in den Ortschaften Hottorf und Kofferen aus den vorhandenen Dorfweihern Löschwasser entnommen werden.

Die Löschwasserversorgung muss in den Bereichen der Wald- und Freiflächen durch Wasser führende Löschfahrzeuge, hier insbesondere Tanklöschfahrzeuge, sichergestellt werden.

Die Standorte der Tanklöschfahrzeuge:

– Linnich ³	TLF 16/25	2.500 l Wasser
– Kofferen	LF 8/18	1.800 l Wasser
– Hottorf	TLF 16/25	2.500 l Wasser
– Rurdorf	TLF 16/25	2.500 l Wasser
– Tetz	LF 16/12	1.200 l Wasser

Für den Einsatz im Stadtgebiet stehen der Feuerwehr zunächst rund 10.000 Liter Wasser zur Verfügung. Bei Rückgabe des TLF 16/25 und Einsatz des LF 10/6 Allrad ergibt sich eine ver-

3 Die Standorte der Tanklöschfahrzeuge: Das TLF 16/25 des LZ Linnich mit 2.500 l ist im Juni 2008 ausgefallen und wird derzeit durch ein leihweise von der Stadt Jülich überlassenes TLF 16/25 Baujahr 1980 ersetzt. Das Jülicher TLF 16/25 wird durch ein LF 10/6 Allrad 1.000 l Wasser ersetzt, bis das Ersatzfahrzeug LF 20/16 beschafft ist

fügbare Wassermenge von 9.000 Liter. Aufgrund der vorhandenen Leitungsstruktur der Wasserversorgung kommt es in Teilen des Ortsbereichs Ederen dann zu Engpässen in der Löschwasserversorgung, wenn mehrere Strahlrohre eingesetzt werden müssen. Des Weiteren ist es erforderlich, geeignete Löschwasserentnahmestellen im Verlauf der Rur und des Merzbaches zu ertüchtigen.

3.2.6 Zu erwartende weitere Gefährdungspotenziale in der Gemeinde (Prognose)

Unbeschadet der in Planung befindlichen neuen Bau-/Siedlungsgebiete wird sich das derzeit vorhandene Gefahrenpotenzial nicht wesentlich verändern, weil entsprechende Planungen nicht vorgesehen sind.

3.3 Beispielhafte Einsatzszenarien in der Stadt Linnich aus der jüngeren Vergangenheit

Datum:	14.03.2006
Ortschaft:	Körrenzig
Ort:	Hauptstraße
Einsatzstichwort:	BD2
Meldung:	Brand in Zwischendecke
Alarmierung:	09:45 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort:	09:53 Uhr
Eingebundene Löschgruppen:	Glimbach Körrenzig Kofferen Linnich
Fahrzeuge:	TLF 16/25 LF 8 TLF 8/18 TLF 16/25, SKW, RW2, TSF



Nach Erkundung wurde festgestellt, dass sich ein Brand in einer Zwischendecke in Kaminnähe entwickelt hatte. Unter Atemschutz wurde die Decke geöffnet und der Brandherd abgelöscht.



Im weiteren Verlauf wurde mit Hilfe einer Wärmebildkamera überprüft, ob weitere Brand-/Glutnester vorhanden waren.



Datum: 11.06.2006
Ortschaft: Linnich
Ort: B 57
Einsatzstichwort: THK
Meldung: Aufnahme von auslaufenden Betriebsmitteln nach VU
Alarmierung: 14:14 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 14:18 Uhr
Eingebundene Löschruppen: Linnich
Fahrzeuge: TLF 16/25, RW2, TSF



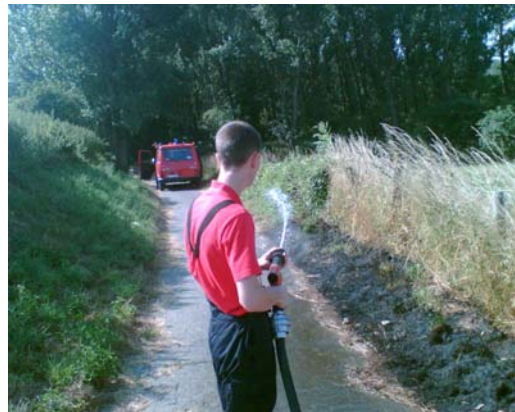
Im Einmündungsbereich der B 57 und L 253 (Erkenlener Straße) war ein Motorrad mit einem PKW kollidiert. Bei Eintreffen der FF wurden die beteiligten Personen bereits notärztlich versorgt. Von der FF wurde die Einsatzstelle abgesichert und eine Vollsperrung des Straßenbereichs veranlasst.

Um die durch ausgetretenen Kraftstoff vorhandene Brandgefährdung einzudämmen, wurde der Bereich mit Schaum abgedeckt.



Nach Abtransport der Unfallfahrzeuge wurde die Einsatzstelle gereinigt.

Datum: 20.07.2006
Ortschaft: Linnich
Ortschaft: Körrenzig
Ort: Erkelenzer Straße
Bruchweg
Einsatzstichwort: BD
Meldung: Verm. Flächenbrand
Alarmierung: 09:52 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 09:58 Uhr
Eingebundene Löschgruppen: Linnich
Fahrzeuge: TLF 16/25, RW2, TSF, MTW



Wegen der anhaltenden Trockenheit in dieser Zeit hatten sich Wiesen-/Böschungflächen entzündet, die mit Hilfe der im TLF 16/25 installierten Schnellangriffsvorrichtung über den mitgeführten Wasservorrat im Fahrzeugtank gelöscht werden konnten.

Datum: 23.09.2006
Ortschaft: Linnich
Ort: Mahrstraße
Einsatzstichwort: BD 2
Meldung: Wohnungsbrand
Alarmierung: 01:21 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 01:28 Uhr

Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen aus dem Fenster in der Giebelwand der unteren Ebene der rechten Dachgeschosswohnung Flammen, die ca. 2 m über den Dachfirst herausragten. Zu diesem Zeitpunkt war es für die



Feuerwehr nicht ersichtlich, dass die Dachgeschosswohnungen als so genannte Maisonettewohnungen ausgeführt waren und über eine offene Verbindung in die darüber liegende Ebene (Spitzboden) verfüg-



ten. Zwei Personen befanden sich bei Eintreffen der Feuerwehr vor dem Brandobjekt. Beide gaben an, Mieter in den Dachgeschosswohnungen zu sein, die sie beide allein bewohnten. Einer der Hausbewohner gab an, in dem Raum, in dem der Brand ausgebrochen ist, geschlafen zu haben und durch ein lautes Geräusch geweckt worden zu sein. Beide Hausbewohner verließen eigenständig das Brandobjekt über den Treppenraum. Nach Angaben der Mieter standen die beiden weiteren Wohnungen im Ober- und Erdgeschoss leer. Beide wurden durch den eingetroffenen Rettungsdienst betreut, waren augenscheinlich unverletzt und zeigten keine Indikation für eine Rauchgasintoxikation.



Um 01:52 Uhr war der gesamte Brand unter Kontrolle. Lediglich die in der Dachhaut zwischen harter Bedachung und Mehrschichtholzfaserverplatten befindliche Verlattung und Dämmung wurde durch Glutnester zeitweise wieder entzündet.

Um 04:25 Uhr wird "Feuer aus" an die Leitstelle gemeldet. Die Brandsicherheitswache übergab um 08:50 Uhr die Einsatzstelle an die Kripo Düren.

Eingesetzte Kräfte:

Feuerwehr Linnich

stellv. Wehrleiter, Atemschutzbeauftragter

LZ 1 Linnich	TLF 16/25, TSF, RW 2, MTW	Stärke: 1:3:22:26
LG Körrenzig	LF 8	Stärke: 1:11:12
LG Glimbach	TSF	Stärke: 0:3:3
LG Kofferen	TLF 8/18, MTW	Stärke: 1:8:9
LG Hottorf	TLF 16/25	Stärke: 1:6:7
LZ 1 Jülich	DLK 23/12, ELW 1	Stärke: 1:3:4

RW Linnich RTW, NEF

RW Jülich MHD RTW

PI Jülich 2 FusKW

Kripo Düren

Energieversorger

Datum: 28.09.2007
Ortschaft: Alarm für ABC-Zug 501
Ort: Eifel, Hochwassereinsätze
Einsatzstichwort: Überörtliche Hilfe, NRW 2
Meldung: Einsatz der Bereitschaft Düren/Euskirchen
Alarmierung: 02:07 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: gegen 04:00 Uhr vom Sammelpunkt FTZ in Einsatzgebiet
Eingebundene Löschgruppen: Stadtgebiet
Fahrzeuge: LF 16/12

Die Linnicher Einsatzkräfte wurden in Kall eingesetzt, wo mehrere Keller und ein Baumarkt leer gepumpt wurden.



Datum: 01.02.2007
Ortschaft: Ederen
Ort: K 6
Einsatzstichwort: PEE
Meldung: VU eingeklemmte Person
Alarmierung: 11:38 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 11:50 Uhr
Eingebundene Löschgruppen: Ederen
Hottorf
Linnich
Fahrzeuge: LF 8
TLF 16/25
TLF 16/25
RW 2
Tatsächlich: VU auf der K 6 zwischen Koslar und Barmen
Personenrettung wurde vor Eintreffen der FF Jülich von FF Linnich durchgeführt

Ein Autofahrer aus Jülich befuhr mit seinem Pkw die K 6 von Barmen in Fahrtrichtung Koslar. In Höhe des stillgelegten Bahnübergangs prallte dieser auf einen entgegenkommenden Kleintransporter.



Durch die Wucht des Aufpralls drehte sich das Fahrzeug des Autofahrers aus Jülich im Uhrzeigersinn herum und schlug dann mit dem Heck gegen die linke Seite des Transporters. Dadurch kam dieses Auto von der Fahrbahn ab, rutschte über einen neben der Fahrbahn befindlichen Gasschieber und kam nach etwa zehn Metern auf den Gleisen zum Stillstand.

Der Fahrer des Kleintransporters wurde durch den Zusammenstoß in seinem Wagen eingeklemmt und wurde von der Feuerwehr Linnich befreit.

Datum: 29.10.2007
Ortschaft: Gereonsweiler
Ort: Ederener Straße
Einsatzstichwort: PE1
Meldung: Auto in Haus
Alarmierung: 09:50 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 09:58 Uhr
Eingebundene Löschgruppen: Gereonsweiler
 Linnich
Fahrzeuge: LF 16-TS
 RW2
 TLF 16/25
 MTW



Eine 80 Jahre alte Seniorin bestieg gegen 09.50 Uhr ihren in der Einfahrt abgestellten PKW, um damit weg zu fahren. Nach Starten des Motors legte sie den Rückwärtsgang (Automatikgetriebe) ein. Danach ist das Fahrzeug nach hinten über die Ederener Straße in die gegenüber liegende Hauseinfahrt "geschossen". Im Bereich des Hauseinganges hielten sich zu diesem Zeitpunkt zwei Personen auf, die, als sie das Fahrzeug auf sich zukommen sahen, noch versuch-

ten, ins Hausinnere zu gelangen. Eine der wartenden Personen wurde dennoch im Bereich des Kellerabgangs vom Heck des Fahrzeuges, das erst im Hauseingangsbereich zum Stillstand kam, erfasst. Sie stürzte die Kellertreppe hinunter und erlitt schwere Verletzungen. Die Fahrzeugführerin konnte sich nicht aus dem beschädigten Fahrzeug befreien, weil die Türen blockiert waren. Die Fahrerinnen wurde von der FF Linnich aus dem Fahrzeug befreit und der Eingangsbereich gesichert.



Datum: 19.11.2007
Ortschaft: Linnich
Ort: B 57
Einsatzstichwort: PE1
Meldung: VU
Alarmierung: 10:44 Uhr
Einsatzkräfte vor Ort: 10:50 Uhr
Eingebundene Löschgruppen: Linnich
Fahrzeuge: TLF 16/25
RW2
MTW



Auf der B 57 war in Höhe einer Gaststätte ein PKW mit einem LKW kollidiert. Beim Zusammenstoß wurde der PKW in das angrenzende Feld geschleudert. Der PKW war mit drei Personen besetzt. Zunächst waren die Unfallstelle zu sichern und der Brandschutz sicherzustellen.

Die Fahrerin des PKW's erlag noch an der Unfallstelle ihren Verletzungen und konnte nur noch tot aus dem Unfallfahrzeug geborgen werden. Für die Dauer der erforderlichen Maßnahmen an der Unfallstelle war die B 57 zwischen Linnich und Gereonsweiler in der Zeit zwischen 10.40 Uhr und 18.30 Uhr gesperrt.



Nach Abschluss des Einsatzes wurden die Mitglieder der FF vom EKNT psychologisch betreut.

3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials

Nach § 1 Abs. 1 FSHG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune. Zur Beschreibung des in der Stadt Linnich vorhandenen Gefahrenpotenzials bzw. zur Bewertung von Gefahrenschwerpunkten aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde von der Feuerwehr Linnich sowie dem externen Beratungsunternehmen eine Gefahrenanalyse des Stadtgebiets Linnich durchgeführt.

Wie in Kap. 3.1 dargestellt, gliedert sich die Stadt Linnich in die Stadtteile Boslar, Ederen, Floßdorf, Gereonsweiler, Gevenich, Glimbach, Hottorf, Körrenzig, Kofferen, Linnich, Rur-dorf, Tetz und Welz.

Diese empirische Gefahrenanalyse hat sechs Arbeitsschritte:

1. Unterteilung des Gemeindegebiets in die Stadtteile, im weiteren als Gebiete bezeichnet.
2. Definition von Gefahrenklassen
3. Definition von Gefahrenstufen
4. Je Gebiet Analyse der individuellen Gefahrensituation aus feuerwehrtechnischer Sicht sowie Klassifizierung nach Gefahrenstufen je Gefahrenklasse
5. Je Gebiet Subsummierung der Gefahrenstufen, Differenzierung in drei Kategorien
6. Grafische Darstellung und Bewertung

Zur räumlichen differenzierten Darstellung des Gefahrenpotenzials der Stadt Linnich wurden die fünf Gebiete einzeln betrachtet.

Entsprechend den verschiedenen Schadenarten und korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden fünf verschiedene **Gefahrenklassen** definiert:

- Gefahrenklasse B – Brandgefahr
- Gefahrenklasse T – technische Gefahr
- Gefahrenklasse C – chemische Gefahr
- Gefahrenklasse P – Gefahr für Personen
- Gefahrenklasse Str – Gefahr durch Strahler

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden mehrere **Gefahrenstufen** unterschiedlicher Wertigkeit definiert:

- Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr - Punktwert 1
- Gefahrenstufe erhöhte Gefahr - Punktwert 2
- Gefahrenstufe große Gefahr - Punktwert 3
- Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4

Die Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr mit dem Punktwert 1 bildet dabei immer die Grundwertigkeit.

Die Gefahrenstufe einer Gefahrenklasse innerhalb eines Gebietes wird als Mittelwert aus den Gefahrenstufen der Einzelobjekte gebildet. Ausnahme: Wird innerhalb eines Gebietes wenigstens ein Objekt in einer der fünf Gefahrenklassen als sehr große Gefahr (z. B. Gefahrenklasse B/Brandgefahr mit Punktwert 4) gewertet, so wird diese Gefahrenklasse in diesem Stadtteil generell als Gefahrenstufe sehr große Gefahr - Punktwert 4 - bewertet.

Mit den Punktwerten der Gefahrenstufen über die einzelnen Gefahrenklassen wird eine Punktesumme innerhalb eines Gebietes ermittelt. Diese Punktesumme von mindestens 5 bis zu maximal 20 Punkten wird a priori in drei **Gefahrenkategorien** (gering, mittel, hoch) unterteilt:

Punktesumme der Gefahren eines Gebietes	Bewertung	Gefahrenkategorie
5 - 9	1	gering
10 - 14	2	mittel
15 - 20	3	hoch

Mit der Differenzierung in drei Gefahrenkategorien sollte eine möglichst praktikable Abschätzung des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet Linnich aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgen. Die Agglomeration von Gefahrenschwerpunkten in dicht besiedelten Bereichen sowie ein geringeres Gefahrenpotenzial in Randgebieten kann auch für die Stadt Linnich grob differenziert werden. Gemäß dem in drei Gefahrenkategorien unterteilten Gefahrenpotenzial (gering, mittel, hoch) lassen sich taktische Mindestanforderungen in vergleichbaren Gebieten begründen.

Entsprechend dieser Vorgehensweise wurde die Analyse der Gefahrensituation und damit die Klassifizierung in eine der drei Gefahrenkategorien je Gebiet durchgeführt. Hierzu wurde die spezifische Situation in jedem Stadtteil des Stadtgebiets Linnich aus feuerwehrtechnischer Sicht betrachtet und eine Bewertung je Gefahrenklasse nach Gefahrenstufen vorgenommen (vgl. TABELLE 3.3).

TABELLE 3.3 Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

Ifd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsomme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
Objekte im Löschbezirk (LB) Boslar									
1	Landmaschinenhandel	Dümpelstr. 11, Werkstatt	Boslar	1	2	1	1	1	
2	Landwirtschaft	Erzelbach 3	Boslar	1	2	2	1	1	
3	Pfarrheim	Gereonstr. 48	Boslar	1	1	1	2	1	
4	Kfz-Handel	Reparaturwerkstatt, Gereonstr. 81	Boslar	1	2	1	1	1	
5	Schützenheim	Bürgerhalle, Herrenstr. 10	Boslar	1	1	1	2	1	
6	Beherbergungsbetrieb/Hofanlage	Merscher Str. 15, Kinderfeste, Heustall (außerhalb)	Boslar	1	2	1	1	1	
7	Waffenhandel/Sprengstoff-lager	Steinberg 14, Bedarf für Jäger	Boslar	1	2	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Boslar				1	2	1	1	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Ederen									
1	Sägewerk	Brunnenstr. 74	Ederen	2	2	1	1	1	
2	Holzhandlung	Brunnenstr. 12	Ederen	2	1	1	1	1	
3	Kindergarten	Brunnenstr. 51	Ederen	1	1	1	2	1	
4	Kfz-Handel (Reparatur)	Brunnenstr. 62, Werkstatt	Ederen	1	2	1	1	1	
5	Gaststätte	Dorfplatz 14	Ederen	1	1	1	2	1	
6	Gaststätte	Dorfplatz 30	Ederen	1	1	1	2	1	
7	Landschaftsbau	Kapellenstr. 17	Ederen	1	1	1	1	1	
8	Bootswerft/Lager	Matthias-Hof-Str. 3, Werkstatt	Ederen	2	2	2	1	1	
9	Bürgerhalle	Mehrzweckhalle, Schulweg	Ederen	1	1	1	3	1	
10	Messebau, Schreinerei (Portas)	Werkstatt/Lager, Wenauer Str. 6/Bahnstraße	Ederen	2	2	1	1	1	
11	Metallverarbeitung	Werkstatt, Willibrordustr. 1	Ederen	1	2	1	1	1	
12	Autolackiererei	Werkstatt, Willibrordustr. 37	Ederen	2	2	1	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Ederen				1	2	1	1	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Floßdorf									
1	Vereinslokal Alte Dorfschule	Große Str. 17	Floßdorf	1	1	1	2	1	
2	Kirche	Große Straße	Floßdorf	2	1	1	2	1	
3	Schutzhütte an Sportplatz	Mühlengracht, in der Verlängerung hinter der Rurbrücke	Floßdorf	1	1	1	1	1	
4	Tischlerei Ridt (Altes Sägewerk)	Marienstr. 13, Werkstatt	Floßdorf	2	2	1	1	1	
5	Bauernhof Kochhan	Burgbergstr. 7, Lagerung von Spritz- und Düngemitteln	Floßdorf	1	1	2	1	1	
6	Bauernhof Emunds	Kleine Str. 1, Lagerung von Spritz- und Düngemitteln	Floßdorf	1	1	2	1	1	
7	Bauernhof Offergeöd	Große Str. 10, Lagerung von Spritz- und Düngemitteln	Floßdorf	1	1	2	1	1	
8	Bauernhof Errens	Große Str. 27, Lagerung von Spritz- und Düngemitteln	Floßdorf	1	1	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Floßdorf				1	1	2	1	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Gereonsweiler									
1	Hotel/Gaststätte	Ederener Str. 36	Gereonsweiler	1	1	1	2	1	
2	Jugendheim	Kappertzgasse	Gereonsweiler	1	1	1	2	1	
3	Wohn-/Geschäftshaus	Kölnstr. 17	Gereonsweiler	1	1	1	2	1	
4	Altenpflegeheim (BMA)	Kölnstr. 35	Gereonsweiler	2	1	1	3	1	
5	Kindergarten	Kölnstr. 62 a	Gereonsweiler	1	1	1	2	1	
6	Landmaschinen	Landstr. 1	Gereonsweiler	1	2	2	1	1	
7	Kfz-Handel	Reparaturwerkstatt, Landstr. 53	Gereonsweiler	1	2	1	1	1	
8	Baumaschinen/Baukrane	Töpferstr. 55	Gereonsweiler	2	2	2	1	1	
9	Tankstelle	Landstr. 57	Gereonsweiler	2	2	2	1	1	
10	Bürgerhalle	Töpferstraße	Gereonsweiler	1	1	1	3	1	
11	Metallverarbeitung	Töpferstr. 68, Werkstatt	Gereonsweiler	2	2	1	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Gereonsweiler				1	1	1	2	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Gevenich									
1	Schreinerei	Hochstr. 31	Gevenich	2	2	1	1	1	
2	Asylunterkunft	Hochstr. 50	Gevenich	2	1	1	2	1	
3	Gaststätte	Kiffelberg 8, Restaurant	Gevenich	1	1	1	2	1	
4	Landwirt (Philippen)	Kirchstr. 14, Landwirtschaft	Gevenich	1	1	1	1	1	
5	Bürger-/Mehrzweckhalle	Kreuzstraße, Versammlungsstätte	Gevenich	1	1	1	2	1	
6	Pfarrheim	Kreuzstr. 48, Versammlungsräume	Gevenich	1	1	1	2	1	
7	Weinstock	Kreuzstr. 13, Heizung/Sanitär (Gase)	Gevenich	2	2	2	1	1	
8	Siebdruckerei	Kreuzstr. 19	Gevenich	2	2	2	1	1	
9	Kindergarten	Kreuzstr. 50, Kindergarten	Gevenich	1	1	1	3	1	
10	Lager (Verschiedenes)	Pützstr. 5, Halle/Lager	Gevenich	2	1	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Gevenich				2	1	1	2	1	7

TABELLE 3.3 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
Objekte im Löschbezirk (LB) Glimbach									
1	Gaststätte	Ivanhain 1	Glimbach	2	1	1	2	1	
2	Pfarrheim	Kirchberg 20	Glimbach	1	1	1	2	1	
3	Pferdehaltung Reipert	Gracht 2	Glimbach	1	1	1	1	1	
4	Gestüt	Lange Str. 48-50	Glimbach	2	2	2	1	1	
5	Dorfgemeinschaftshaus	Lange Str. 47	Glimbach	1	1	1	2	1	
6	Militäreinrichtung	Bunkeranlage mit "Werkfeuerwehr"	Glimbach	3	3	3	3	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Glimbach				2	2	2	2	1	9
Objekte im Löschbezirk (LB) Hottorf									
1	Tischlerei	Bergstr. 9, Werkstatt liegt hinter dem an der Bergstraße gelegenen Wohnhaus, von Wohnbebauung umgeben, nur über zum Innenhof führendes Tor erreichbar	Hottorf	2	2	1	1	1	
2	Wohnhaus/Werkstatt	Dorfstr. 4, Schausteller, Fahrgeschäfte, Gasflaschen	Hottorf	2	2	2	2	1	
3	Bauernhof	Aussiedlerhof Hottorfer Mühle, ca. 700 m außerhalb der Ortslage, Wasserversorgung, nächstgelegener Hydrant in unbefestigtem Feldweg 100 m von Bebauung entfernt	Hottorf	2	2	2	1	1	
4	Bauernhof	Heerbahn 2, 2 große Kühlhallen (Möhren)	Hottorf	2	2	2	1	1	
5	Bauernhof	Patterner Hof 1 (an Heerbahn gelegen), Viehwirtschaft	Hottorf	2	2	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Hottorf				2	2	2	1	1	8
Objekte im Löschbezirk (LB) Körrenzig									
1	Grachthof Briem	Grachthof, Verlängerung Lövenicher Straße, außerhalb der Ortslage, landw. Maschinenhallen mit EFH Besonderheit: letzter Hydrant 500 m entfernt/gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	2	2	1	1	1	
2	Katharinenhof Emunds	Katharinenhof 0, Verlängerung Kofferener Straße, außerhalb der Ortslage zwei Hallen für Putenmast, eine Maschinenhalle und ein EFH, Besonderheit: letzter Hydrant 500 m entfernt - Löschteich vorhanden gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	2	2	2	1	1	
3	Chaumet	Ruricher Weg 4, EFH Besonderheit: nächster Hydrant auf der Friedhofstraße über B 57	Körrenzig	1	1	1	1	1	
4	Container Matzerath	In der Mühlen 4, außerhalb der Ortslage Containerbetrieb mit Recycling und Abfallbeseitigung, Besonderheit: nur Endhydrant in der Nähe, schwierige Wasserversorgung	Körrenzig	2	2	3	1	1	
5	Schreinerei Lenzen	Wiesenstr. 6/B 57, Schreinerei mit EFH Besonderheit: geschlossene Bebauung, sehr schwierige Erreichbarkeit des Gewerbebetriebes gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	2	2	1	1	1	
6	Steinmetz Jansen	Wiesenstr. 2/B 57 und Bahnhofstraße, Steinmetzbetrieb mit Büro und EFH Besonderheit: Gewerbebetrieb nur von der Bahnhofstraße erreichbar	Körrenzig	2	2	2	1	1	
7	Markisen Marth	Bahnhofstr. 13, Betrieb für Metallverarbeitung (Aluminium) mit EFH	Körrenzig	1	1	1	1	1	
8	Grundbau Jansen	Bahnhofstr.24, Tiefbauunternehmen	Körrenzig	1	2	1	1	1	
9	Landhandel	Bahnhofstraße, ehemaliges Silo Besonderheit: Lagerung von Chemikalien etc. für die Landwirtschaft	Körrenzig	2	2	3	1	1	
10	Schmetz	Bachstr. 49/Ecke Wiesenstraße (B 57), Reparaturbetrieb für Landmaschinen, Kfz-Werkstatt	Körrenzig	2	2	1	1	1	
11	Malerbetrieb Küppers GmbH	Hauptstr. 139, Malerbetrieb mit Lagern und EFH, weiteres Lager etwa 30 m entfernt, Besonderheit: Lagerung von Farben, Lacken und Chemikalien	Körrenzig	2	1	3	1	1	
12	Dachdeckerei Venrath	Hauptstr.123 - 125, Dachdeckereibetrieb mit div. Lagerflächen, Büro, EFH sowie weiteren Lagerflächen der Fa. SIG Besonderheit: Zugang nur von Hauptstraße, eingeschränkte Wasserversorgung. gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	3	1	2	1	1	
13	Mehrfamilienhaus	Hauptstr. 124, MFH mit ca. 20 WE Besonderheit: Zugang nur von Hauptstraße, sehr enge Verkehrsflächen, keine Aufstellmöglichkeit für DL!	Körrenzig	1	1	1	2	1	

TABELLE 3.3 (Fortsetzung)

lfd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punkt- summe
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
14	Dachdeckerei Johnen	Hauptstr. 60, Dachdeckereibetrieb mit Lagerhalle und MFH	Körrenzig	2	2	1	1	1	
15	Sodekamp	Hauptstr. 6, Elektrounternehmen und Herstellung und Lagerung von Strohpoppen	Körrenzig	2	2	1	1	1	
16	Gotzen	Hauptstr.103, Möbelerstellung und -restauration und EFH Besonderheit: geschlossene Bebauung, schwierige Erreichbarkeit	Körrenzig	2	2	2	2	1	
17	Alte Kirche	Hauptstraße/Pfarrweg, gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	2	1	1	2	1	
18	Neue Kirche	Hauptstraße/Glimbacher Straße/Pfarrweg	Körrenzig	2	1	1	2	1	
19	Wohnhäuser Klüttermann, Oehlen, Küppers	Franzosenberg Seitenstraße, vier EFH/ZFH Besonderheit: sehr steile und enge Zuwegung nur für kleine Fahrzeuge, eingeschränkte Wasserversorgung	Körrenzig	1	1	1	2	1	
20	Klinkerwerk Coenen	Glimbacher Str. 43, außerhalb der Ortslage Besonderheit: weitläufiges Gelände, div. Hallen und zwei EFH, gesonderte AAO notwendig	Körrenzig	3	2	1	2	1	
21	Derichs	Bruchweg, landwirtschaftliche Halle	Körrenzig	1	2	1	1	1	
22	Zimmerei Venrath	Kutschstr. 36/Klosterhof, Zimmereibetrieb mit EFH	Körrenzig	3	2	1	1	1	
23	Elektro Schaaf	Kutschstr. 4, Elektrobetrieb mit EFH Besonderheit: sehr enge Straße, keine Aufstellmöglichkeit für DL	Körrenzig	2	2	1	1	1	
24	Evertz	Friedhofstr. 31, Bauernhof mit Schweinemastbetrieb und Maschinenhalle	Körrenzig	2	2	1	1	1	
25	Springenberg	Hauptstr. 62/Bachstraße, Lagerhalle mit ZFH Besonderheit: Holzlager der Fa. Schreinerei Lenzen, sehr enge Straße	Körrenzig	2	2	1	1	1	
26	Dresia	Hauptstr. 109, Bauernhof mit Reithalle, Scheunen und EFH Besonderheit: Strohlager, sehr enge Zuwegung nur von Hauptstraße	Körrenzig	2	2	1	1	1	
27	Buchkremer	Hauptstr. 141, ehemaliger Bauernhof mit Lagerhallen und EFH Besonderheit: Lagerung von Materialien der SIG, sehr enge Zuwegung nur von Hauptstraße	Körrenzig	2	2	1	1	1	
28	Wolff, Hauptstraße Mühlenmeister, Hauptstraße Strick, Wiesenstraße - B 57	ehemalige Bauernhöfe, Stellplätze für Wohnwagen und -mobile	Körrenzig	1	1	1	1	1	
29	Emunds	Hauptstr. 88, Bauernhof mit div. Stallungen, Maschinenhalle und EFH Besonderheit: geschlossene Bebauung	Körrenzig	2	2	1	1	1	
30	Kath. Kirchengemeinde	Hauptstr. 95, Kindergarten	Körrenzig	1	1	1	2	1	
31	Stadt Linnich	Hauptstr. 95, Mehrzweckhalle	Körrenzig	1	1	1	1	1	
32	Bar/Gaststätte	Hauptstr. 14	Körrenzig	1	1	1	1	1	
33	Gaststätte/Saal	Hauptstr. 46	Körrenzig	1	1	1	1	1	
34	Museum	Pfarrweg 2	Körrenzig	1	1	1	1	1	
35	Synotech GmbH	Franzosenberg 9, Messtechnik	Körrenzig	1	1	1	1	1	
36	Hydranten	problematische Wasserversorgung: Bruchweg, Nordstraße, In den Moolen und Bahnhofstraße - Richtung Rurich jeweils mit Endhydrant.	Körrenzig	1	1	1	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Körrenzig				2	2	1	1	1	7
Objekte im Löschbezirk (LB) Kofferen									
1	Vereinsheim (TC)	Am Lügenpfad, hinter Bebauung Neusser Straße, Erreichbarkeit	Kofferen	2	1	1	2	1	
2	Zweiradgeschäft	Dingbuchstr. 6, Werkstatt	Kofferen	1	1	1	1	1	
3	Teppichlager	Kampstr. 11	Kofferen	2	1	2	1	1	
4	Gaststätte Mc Müller	Gaststätte, Restaurant mit eigener Brauerei, Neusser Str. 54	Kofferen	2	1	2	3	1	
5	Gaststätte	Neusser Str. 25	Kofferen	1	1	1	2	1	
6	Alten- und Pflegeheim (BMA)	Neusser Str. 59	Kofferen	2	1	2	4	1	
7	Altentagesstätte (keine BMA)	Neusser Str. 26	Kofferen	3	1	2	4	1	
8	Vereinsheim Sportplatz	Dingbuchstraße	Kofferen	2	1	1	2	1	
9	Gutshof	Neusser Straße	Kofferen	2	2	2	1	1	
10	Landwirt	Neusser Str. 3	Kofferen	2	2	2	1	1	
11	Landwirt	Neusser Straße	Kofferen	2	2	2	1	1	
12	Landwirt	Dingbuchstr. 26	Kofferen	2	2	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Kofferen				2	1	2	4	1	10

Ifd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsumme
				Brand	Tech- nik	Che- mie	Perso- nen	Strah- ler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
Objekte im Löschbezirk (LB) Linnich									
1	Gaststätte	Zimmervermietung, Aachener Str. 1	Linnich	1	1	1	2	1	
2	Kfz-Handel	Werkstatt, Aachener Str. 2	Linnich	2	1	1	2	1	
3	Landwirtschaft	Aussiedlerhof, Verkaufsladen, Aachener Str. 6	Linnich	2	2	2	1	1	
4	Heimatmuseum	offene Bauweise, Alter Markt	Linnich	2	1	1	1	1	
5	Pfarrheim	Versammlungsraum 1. OG, Alter Markt 8	Linnich	1	1	1	2	1	
6	Gaststätte	Altwyk 16	Linnich	1	1	1	2	1	
7	Wohn-/Geschäftshaus	Altwyk 23	Linnich	1	1	1	2	1	
8	Wohn-/Geschäftshaus	Medienverkauf, -verleih, Altwyk 5	Linnich	1	1	1	2	1	
9	Seniorenwohnsitz	Am Mülenteich 5 Gebäude mittlerer Höhe, nur ein baulicher Retungsweg	Linnich	1	1	1	3	1	
10	Grundschule (GGG/KGS)	Bendenweg 25, Schüler ca. 485	Linnich	1	1	1	2	1	
11	Hallenschwimmbad	Bendenweg 18, Chlorgananlage	Linnich	2	1	2	2	1	
12	Clubheim	Umkleiden, Aufenthaltsraum, Bendenweg 18	Linnich	1	1	1	2	1	
13	Realschule	Bendenweg 19, Schüler ca. 540	Linnich	1	1	1	3	1	
14	Hauptschule	Bendenweg 21, Schüler ca. 280	Linnich	1	1	1	3	1	
15	Kinderhort/OGS	Bendenweg 21	Linnich	1	1	1	3	1	
16	Integrativer Kindergarten	Bendenweg 23	Linnich	1	1	1	3	1	
17	Schule für Körperbehinderte	eigenes Hallenbad, Bendenweg 22, Schüler ca. 105	Linnich	1	1	1	4	1	
18	Fitnessstudio	Brachelener Str. 32	Linnich	1	2	1	2	1	
19	Getränkemarkt	Brachelener Str. 1	Linnich	1	1	1	1	1	
20	Dialysezentrum	Brachelener Str. 13	Linnich	1	2	2	4	1	
21	Gaststätte/Übernachtungen	Brachelener Str. 7	Linnich	1	1	1	2	1	
22	Transportunternehmung	Breitenbender Weg 13 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
23	Tierkörperverwertung	Buschweg 1 (BIO, Wasserversorgung)	Linnich	1	2	3	1	1	
24	Reiterhof	Buschweg 1 (Wasserversorgung)	Linnich	2	1	1	1	1	
25	SB-Markt	Penny, Nagelplattenkonstruktion, Erkelenzer Starße 11-13	Linnich	3	1	1	2	1	
26	Tankstelle	Erkelenzer Str. 9	Linnich	2	2	1	1	1	
27	Gaststätte	Erkelenzer Str. 13	Linnich	1	1	1	2	1	
28	Maschinenbau	Werkstatt, Leichtmetall, Erkelenzer Str. 53	Linnich	2	3	1	1	1	
29	SB-Warenhaus	Edeka, Erkelenzer Str. 1	Linnich	1	1	1	2	1	
30	Elektrohandel	Lager, Erkelenzer Str. 13 a	Linnich	1	1	1	1	1	
31	Tapetenhandel	Erkelenzer Str. 15	Linnich	2	1	1	1	1	
32	Omnibusbetrieb	Großgarage, Werkstatt, Kraftstofflager, Erkelenzer Str. 21	Linnich	2	2	1	1	1	
33	Destille/Vertrieb	Alkohol, Lager, Erkelenzer Str. 4	Linnich	4	2	3	1	1	
35	Imbiss	Erkelenzer Str. 4-6	Linnich	1	1	1	1	1	
36	Kraftfahrzeughandel	Erkelenzer Str. 43	Linnich	2	2	1	1	1	
37	Korbmöbel	Lager, Erkelenzer Str. 43	Linnich	2	2	1	1	1	
38	Lager- und Marktverkauf	RWZ, Silobetrieb, Spritz-/Düngemittel, Erkelenzer Str. 6-10	Linnich	4	1	4	1	1	
39	Wohn-/Geschäftshaus	Erkelenzer Str. 8	Linnich	1	1	1	2	1	
40	Wohngebäude	4. OG, nur ein baulicher Rettungsweg, Ernst-Moritz-Arndt-Platz 1	Linnich	1	1	1	2	1	
41	Bäckerei	Heilig-Geist-Gasse	Linnich	2	2	1	1	1	
42	Obdachlosen-/Asylantenheim	Heilig-Geist-Gasse 1a	Linnich	3	1	1	3	1	
43	Obdachlosenasyll	Heilig-Geist-Gasse 4 + 6	Linnich	3	1	1	3	1	
44	Kfz-Werkstatt/Autohandel	Im Gansbruch 1 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	1	1	1	
45	Getränkemarkt	Im Gansbruch 10 (Gewerbegebiet)	Linnich	1	1	1	1	1	
46	Lager für Pflanzenschutzmittel	Betrieb nach StörfallIVO, Im Gansbruch 10 (Gewerbegebiet)	Linnich	4	2	4	1	1	
47	Betriebshof	Im Gansbruch 11 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	1	1	1	
48	Bauhof	Im Gansbruch 14 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	1	1	1	
49	Reifenhandel	Im Gansbruch 17 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
50	Tiefbauunternehmen	50 Fahrzeuge, Kraftstoffbevorratung, Im Gansbruch 18 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	3	1	1	1	
51	SB-Markt	Aldi, Im Gansbruch 2 (Gewerbegebiet)	Linnich	1	1	1	2	1	
52	Lagerhalle	Im Gansbruch 22 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
53	Lagerhalle	Im Gansbruch 24 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
54	Omnibusbetrieb (Taxen, Mietwagen)	Im Gansbruch 26 (Gewerbegebiet)	Linnich	1	2	1	1	1	
55	Bauunternehmen	Kraftstoffbevorratung, Im Gansbruch 27 (Gewerbegebiet)	Linnich	3	3	2	1	1	
56	Lagerhalle	Im Gansbruch 28 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
57	Elektrohandel	Lager und Mietwohnung, Im Gansbruch 3 (Gewerbegebiet)	Linnich	1	2	1	1	1	
58	Steinmetzbetrieb	Im Gansbruch 4 (Gewerbegebiet)	Linnich	1	2	1	1	1	
59	Betriebshof	WVER, Im Gansbruch 9	Linnich	2	2	2	1	1	
60	Lager	Jülicher Str. 15 (Gewerbegebiet)	Linnich	2	2	2	1	1	
61	SB-Markt	Lidl, Nagelplattenkonstruktion, Jülicher Str. 17	Linnich	3	1	1	2	1	
62	Kunststoffverarbeitung	Jülicher Str. 15	Linnich	3	2	3	1	1	
63	Lagerhallen	Jülicher Str. 15	Linnich	2	2	2	1	1	
64	Korbwarenlager	Jülicher Str. 15	Linnich	2	2	2	1	1	

TABELLE 3.3 (Fortsetzung)

Ifd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
65	Reifenhandel	Jülicher Str. 3	Linnich	2	2	2	1	1	
66	Baustoffhandel	Jülicher Str. 7	Linnich	2	3	3	1	1	
67	Jugendheim	Versammlungsstätte, Kirchplatz 14	Linnich	2	1	1	3	1	
68	Wohn-/Geschäftshaus	3. OG, geschlossene Bauweise, Kirchplatz 2	Linnich	1	1	1	2	1	
69	Wohn-/ Geschäftshaus	Kirchplatz 4	Linnich	1	1	1	2	1	
70	Wohn-/Geschäftshaus	Kirschstr. 9	Linnich	1	1	1	2	1	
71	Spielhalle	Kirschstr. 5	Linnich	1	1	1	1	1	
72	Brennstoffhandel	Linnerweg 7	Linnich	3	1	3	1	1	
73	Wohn-/Geschäftshaus	4. OG, Löffelstr. 1	Linnich	1	1	1	2	1	
74	Wohn-/Geschäftshaus	Löffelstr. 8	Linnich	1	1	1	2	1	
75	Wohn-/Geschäftshaus	4. OG, geschlossene Bauweise, nur 1 Rettungsweg, Löffelstr. 9	Linnich	3	1	1	3	1	
76	Reinigung	Löffelstr. 12	Linnich	1	1	3	1	1	
77	Pizzeria	Löffelstr. 2 - 4	Linnich	1	1	1	1	1	
78	Wohn-/Geschäftshaus	4. OG, geschlossene Bauweise, Löffelstr. 3	Linnich	1	1	1	3	1	
79	Wohn-/Geschäftshaus	4. OG, geschlossene Bauweise, Löffelstr. 6	Linnich	1	1	1	3	1	
80	Möbelhaus	Löffelstr. 7	Linnich	3	1	1	3	1	
81	Bank	Löffelstr. 9	Linnich	1	1	1	1	1	
82	Fleischerei	Mahrstr. 16	Linnich	1	1	2	1	1	
83	Bar/Gaststätte	Mahrstr. 117	Linnich	1	1	1	2	1	
84	Reiterhof	Mahrstr. 121	Linnich	2	1	1	2	1	
85	Gaststätte	Mahrstr. 2-4	Linnich	1	1	1	2	1	
86	Wohn-/Geschäftshaus	Mahrstr. 21	Linnich	1	1	1	2	1	
87	Wohn-/Geschäftshaus	Mahrstr. 23	Linnich	1	1	1	2	1	
88	Wohn-/Geschäftshaus	Mahrstr. 29	Linnich	1	1	1	2	1	
89	Wohn-/Geschäftshaus	Mahrstr. 3	Linnich	1	1	1	2	1	
90	Landwirtschaft	Mahrstr. 30	Linnich	2	2	2	2	1	
91	Eiscafe	Mahrstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
92	Wohn-/Geschäftshaus	Mahrstr. 35	Linnich	1	1	1	1	1	
93	Gaststätte/Zimmervermietung	Mahrstr. 6	Linnich	1	1	1	2	1	
94	Gaststätte	Mahrstr. 61	Linnich	1	1	1	2	1	
95	Kfz-Werkstatt	Fahrzeugbau, Leichtmetall, Mäusgasse 50	Linnich	2	3	2	2	1	
96	Wohn- und Geschäftshaus	5. OG, 1 baulicher Rettungsweg, Mäusgasse 52	Linnich	2	1	1	3	1	
97	Baustoffe	Robert-Bosch-Str. 6	Linnich	2	2	2	1	1	
98	Polizeischule (z. T. BMA)	Rurallee Kfz-, Funk-, Waffenwerkstatt, Unterkünfte , 2 Wohnheime für ausländische Studenten (500), Schießanlage, Waffen-/Munitionslager, Schulbetrieb	Linnich	3	3	3	4	1	
99	Stehcafe	Rurdorfer Str. 34	Linnich	1	1	1	1	1	
100	Krankenhaus	Rurdorfer Str. 49 (250 Betten, BMA)	Linnich	3	3	2	4	3	
101	Krankenhauscafe	Rurdorfer Str. 49	Linnich	1	1	1	1	1	
102	Speisewirtschaft	Rurdorfer Str. 58	Linnich	1	1	1	1	1	
103	Verwaltungsobjekt Stadtverwaltung	Rurdorfer Str. 64	Linnich	1	1	1	2	1	
104	Spielhalle	Rurdorfer Str. 1	Linnich	1	1	1	3	1	
105	Pizzeria	Rurdorfer Str. 12	Linnich	1	1	1	1	1	
106	Cafe/Bäckerei	Rurdorfer Str. 26	Linnich	1	1	1	1	1	
107	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 26 a	Linnich	1	1	1	2	1	
108	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 28	Linnich	1	1	1	2	1	
109	Gaststätte	Rurdorfer Str. 30	Linnich	1	1	1	1	1	
110	Gaststätte	Rurdorfer Str. 38	Linnich	1	1	1	1	1	
111	SB-Markt	Schlecker, Rurdorfer Str. 40	Linnich	2	1	1	2	1	
112	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 41	Linnich	1	1	1	2	1	
113	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 46	Linnich	1	1	1	2	1	
114	Gärtnerei	Rurdorfer Str. 50	Linnich	1	1	2	2	1	
115	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 56	Linnich	1	1	1	2	1	
116	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 6	Linnich	1	1	1	2	1	
117	Wohn-/Geschäftshaus	Rurdorfer Str. 63 c	Linnich	1	1	1	2	1	
118	SB-Markt	Plus, Nagelplattenkonstruktion, Rurdorfer Str. 75	Linnich	3	1	1	2	1	
119	Verkaufsraum	Rurdorfer Str. 8	Linnich	1	1	1	2	1	
120	Glasmalereihandwerk	Werkstatt, Zugang, Flusssäure, Rurdorfer Str. 9	Linnich	3	3	4	2	1	
121	Landwirtschaft/Handel	Rurstr. 17	Linnich	2	3	2	1	1	
122	Lager/Verkauf	Rurstr. 18	Linnich	2	2	2	2	1	
123	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
124	Fitnessstudio	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
125	Stehcafe/Kiosk	Rurstr. 41	Linnich	1	1	1	2	1	
126	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 49 a	Linnich	1	1	1	2	1	
127	Wohn-/Geschäftshaus mit Tiefgarage	Rurstr. 53	Linnich	3	1	1	1	1	
128	Imbiss	Rurstr. 12	Linnich	1	1	1	1	1	
129	Altentreff	Rurstr. 14	Linnich	1	1	1	3	1	
130	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 2	Linnich	1	1	1	2	1	

TABELLE 3.3 (Fortsetzung)

Hfd. Nr. je LB	Name des Gewerbetreibenden	Beschreibung Anschrift	Objekt liegt in Stadtteil/Ortsteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsumme
				Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler	
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]
131	Gaststätte	Rurstr. 21	Linnich	1	1	1	2	1	
132	Fahrschule	Rurstr. 24	Linnich	1	1	1	1	1	
133	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 26	Linnich	1	1	1	2	1	
134	SB-Markt	Schlecker, Rurstr. 28 a	Linnich	2	1	2	2	1	
135	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 29	Linnich	1	1	1	2	1	
136	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 30	Linnich	1	1	1	2	1	
137	Hotel	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	3	1	
138	Pizzeria	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
139	Gaststätte	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
140	Stehcafe	Rurstr. 31	Linnich	1	1	1	1	1	
141	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 32	Linnich	1	1	1	2	1	
142	Kiosk	Rurstr. 32	Linnich	1	1	1	1	1	
143	Hotel/Gaststätte	Rurstr. 33	Linnich	1	1	1	3	1	
144	Bank/Verwaltung	3. OG, 1 baulicher Rettungsweg, Rurstr. 35	Linnich	1	1	1	2	1	
145	Imbiss	Rurstr. 38	Linnich	1	1	1	1	1	
146	Gaststätte	Rurstr. 42	Linnich	1	1	1	2	1	
147	Verkauf	Rurstr. 43	Linnich	1	1	1	1	1	
148	Kfz-Werkstatt	Rurstr. 44	Linnich	2	3	2	1	1	
149	Geschäftshaus	Rurstr. 46, Ladenlokal	Linnich	2	1	1	2	1	
150	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 46 a	Linnich	1	1	1	2	1	
151	Sonnenstudio	Rurstr. 46 b	Linnich	1	1	1	1	1	
152	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 48	Linnich	1	1	1	2	1	
153	Papierverarbeitung	SIG Combibloc, PKL-Sopal, Rurstr. 58 Papier-/Kunststoffverarbeitung, Werkfeuerwehr	Linnich	3	3	4	3	4	
154	Wohn-/Geschäftshaus	Rurstr. 7	Linnich	1	1	1	2	1	
155	Museum	BMA, offene Bauweise, Rurstr. 9 - 11	Linnich	3	1	1	3	1	
156	Schlosserei	Werkstatt, Zugang, Sackgasse	Linnich	2	3	2	1	1	
157	Wohngebäude	4. OG, 1 baulicher Rettungsweg, Schillerstraße	Linnich	3	1	1	3	1	
158	Wohngebäude	4. OG, 1 baulicher Rettungsweg, Gerhart-Hauptmann-Straße	Linnich	3	1	1	3	1	
159	Kindergarten	Schwarzer Weg	Linnich	1	1	1	3	1	
160	Sonnenstudio	Weiergässchen 31	Linnich	1	1	1	1	1	
161	Kindergarten	Welzer Str. 11	Linnich	1	1	1	3	1	
162	Betonsteinwerk	Im Gansbruch 16, Kiesgrube, Schwimmbagger	Linnich	2	4	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Linnich				4	4	4	4	4	20
Objekte im Löschbezirk (LB) Rurdorf									
1	Gaststätte	Prämienstr. 18	Rurdorf	1	1	1	1	1	
2	Gaststätte	Prämienstr. 45	Rurdorf	1	1	1	1	1	
3	Mehrzweckhalle (Schützenhaus)	Prämienstr. 23	Rurdorf	1	1	1	3	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Rurdorf				1	1	1	2	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Tetz									
1	Tierheim Bach	Landw. Anwesen und Tierheim, Lambertsstr. 52	Tetz	1	1	1	1	1	
2	Wohn-/Geschäftshaus	Supermarkt mit Wohneugen i. d. OG, Lambertsstr. 73	Tetz	1	1	1	2	1	
3	Rurauenhalle	Sporthalle und Gastronomie mit Gesellschaftsraum, Am Vogeldriesch 8	Tetz	1	1	1	2	1	
4	Pickartz Hof	Landwirtschaftliches Gehöft und Autowerkstatt, privater Trödelmarkt am Wochenende, Pickartzhof 1	Tetz	2	2	1	2	1	
5	Pfarrkirche	Gotteshaus St. Lambertus Tetz, Lambertsstr. 20	Tetz	1	1	1	2	1	
6	Mühlenfalder Hof	Landw. Anwesen mit Halle, die verschieden genutzt wird, Am Alten Bahnhof 2	Tetz	2	2	2	1	1	
7	Kindergarten Tetz	Zweigruppiger Kindergarten, Büllerweg 16	Tetz	1	1	1	3	1	
8	Gehöft Menne	Landw. Anwesen und Pferdezucht, Mühlenfalder 8	Tetz	2	2	2	1	1	
9	Gehöft Schäfer	Landwirtschaftliches Gehöft, Lambertsstr. 36	Tetz	2	2	2	1	1	
10	Gaststätte "Zum Treffpunkt"	Gastronomie mit Gesellschaftsräumen, Lambertsstr. 35	Tetz	1	1	1	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Tetz				1	1	1	2	1	6
Objekte im Löschbezirk (LB) Welz									
1	Tischlerei	Döppchesstr. 28	Welz	2	2	2	1	1	
2	Baunternehmen	Fahlenberg 23	Welz	1	1	1	1	1	
3	Landmaschinenhandel	Kreisstr. 36, Fahrzeuge und Werkstatt	Welz	2	2	2	1	1	
4	Brauerei, Brennerei, Gaststätte	Kreisstr. 31 - 33, 20 t Reinalkohol	Welz	4	2	3	2	1	
5	Fliesenhandel	Pfarrer-Reiff-Str. 19	Welz	1	1	1	1	1	
6	Mehrzweckhalle	Pfarrer-Reiff-Str. 4	Welz	1	1	1	3	1	
7	Bundespolizei	Fahlenberg 2	Welz	2	2	1	2	1	
8	Hestra Antennenmontage GmbH	Kreisstr. 43 bis Villstraße 5, Lageräume und Lagerplatz	Welz	2	2	2	1	1	
Gefahrenbewertung Löschbezirk Welz				4	2	2	2	1	11

TABELLE 3.4 Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Gebiet

Stadtteil	Punktwerte je Gefahrenklasse					Punktsumme	Bewertung der Gefahr
	Brand	Technik	Chemie	Personen	Strahler		
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Boslar	1	2	1	1	1	6	gering
Ederen	1	2	1	1	1	6	gering
Floßdorf	1	1	2	1	1	6	gering
Gereonsweiler	1	1	1	2	1	6	gering
Gevenich	2	1	1	2	1	7	gering
Glimbach	2	2	2	2	1	9	gering
Hottorf	2	2	2	1	1	8	gering
Körrenzig	2	2	1	1	1	7	gering
Kofferen	2	1	2	4	1	10	gering
Linnich	4	4	4	4	4	20	hoch
Rurdorf	1	1	1	2	1	6	gering
Tetz	1	1	1	2	1	6	gering
Welz	4	2	2	2	1	11	mittel

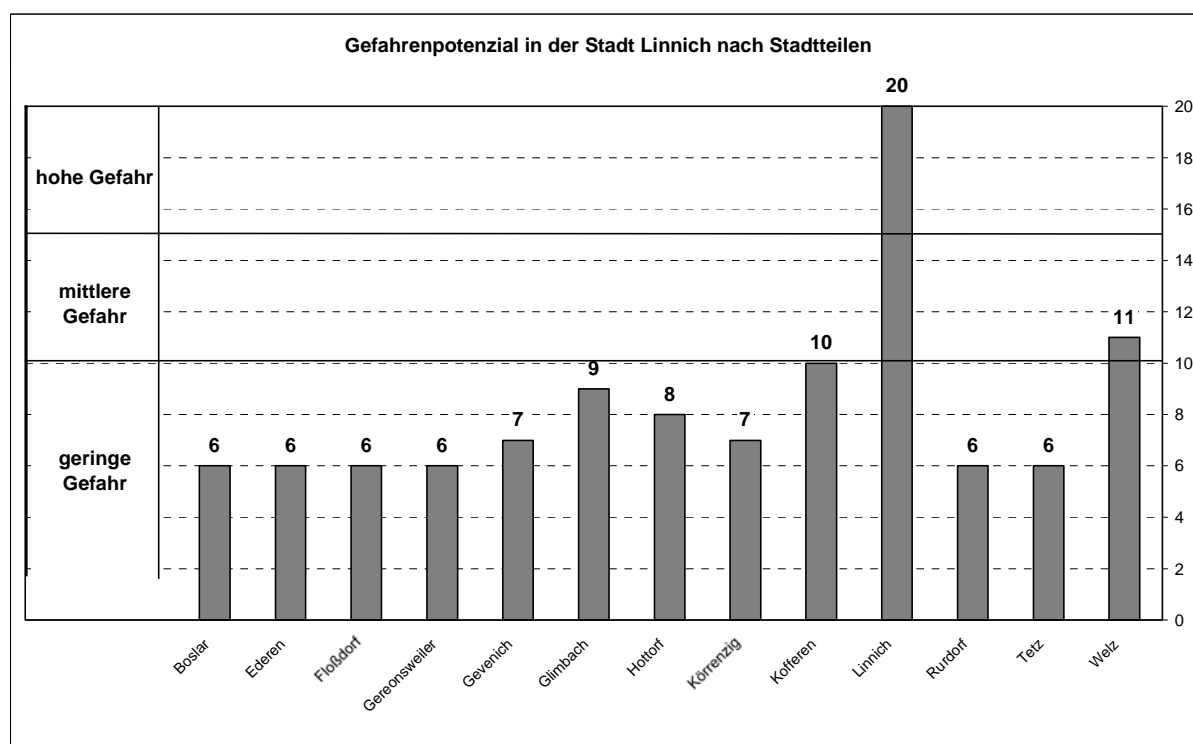


BILD 3.2 Verteilung der Gefahrenpunkte in der Stadt Linnich nach Gebieten

Die grafische Darstellung der ermittelten Gefahrenkategorie je Gebiet liefert im Ergebnis das feuerwehrtechnische Gefahrenpotenzial der Stadt Linnich, dargestellt in BILD 3.2, BILD 3.3 stellt dieses Ergebnis räumlich dar.

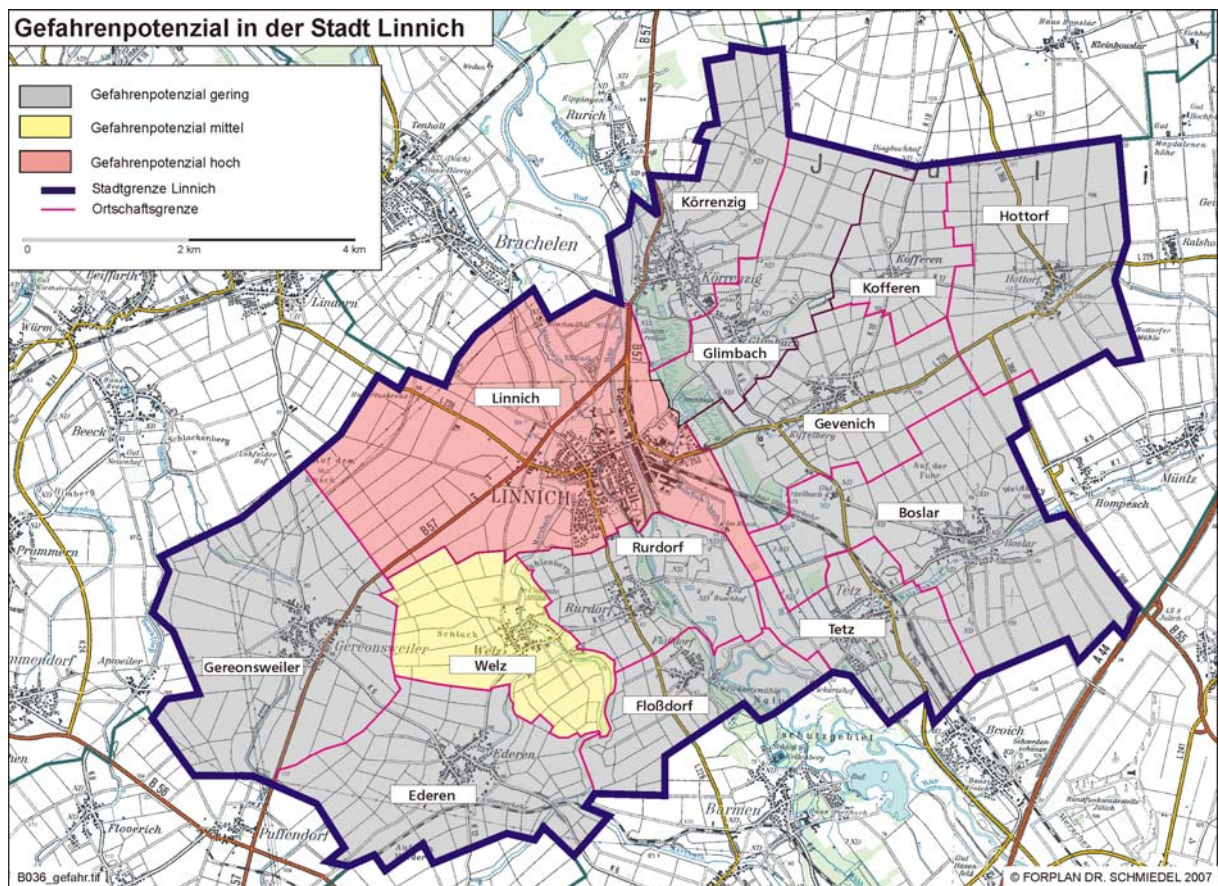


BILD 3.3 Gefahrenpotenzial in der Stadt Linnich

3.4.1 Beschreibung der Gefahrenpotenziale in Linnich und den einzelnen Stadtteilen

Wie in jeder anderen Kommune existieren auch im Stadtgebiet Linnich Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit bedrohen. Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist. In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Zu bedenken ist, dass Personen in Wohngebäuden nicht allein durch das Feuer selbst, sondern in besonderem Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge eines Brandes bedroht sind.

Bereits bei Kleinfuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind und andererseits die Bewohner ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. Daher muss stets davon ausgegangen werden, dass die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen kann.

Die Brandbekämpfung wird mit einem oder mehreren Strahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder über Leitern vorgenommen werden können.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z. B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung weiterer Gebäudeteile und zur akuten Gefährdung der sich im Gebäude befindenden Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals ist insbesondere in Kellern ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile.

Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich. Gleichzeitig müssen häufig die bedrohten Objekte zeitweise vorsorglich geräumt werden, um die Gefährdung von Personen völlig ausschließen zu können.

Dies bedeutet wiederum, dass ein hoher Personalbedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens erforderlich ist.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Im ungünstigsten Fall kann es dabei zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen. Unter den Trümmern könnte eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in

der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglichen. Einstürze können auch durch Überalterung oder Baufälligkeit von Gebäuden oder durch unzureichende Abstützung bei Baumaßnahmen am Gebäude oder an benachbarten Gebäuden, z. B. neben Baugruben, auftreten. Die Feuerwehr hat auch hier die Maßnahmen einzuleiten.

Bürogebäude und -räume sind in der Regel wie Wohngebäude und Wohnungen einzuschätzen. Dabei ist tagsüber zumeist eine größere Zahl von Personen als in Wohnungen gefährdet, die bedingt durch den Arbeitsbetrieb wachsam und umsichtig sind und deshalb Brände frühzeitig entdecken. Zur Nachtzeit sind selten Personen gefährdet. Eine Brandentdeckung und -meldung erfolgt aber naturgemäß zu einem sehr späten Zeitpunkt, wenn keine automatischen Brandmeldesysteme installiert sind.

In den Ortschaften und in der Kernstadt selber haben sich zahlreiche unterschiedliche Gewerbebetriebe angesiedelt. Entsprechendes gilt für das im Bereich der Kernstadt ausgewiesene Gewerbegebiet "Im Gansbruch". Die Bandbreite reicht von SB-, Verbraucher- oder Baumärkten über Speditions-, Dienstleistungsunternehmen, Maschinenbaubetrieben und Handwerksbetrieben verschiedenster Art bis zu Metall verarbeitenden oder chemischen Betrieben. Insbesondere bei Bränden im Gewerbegebiet ist mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer alle im Voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze mit technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedener Art zu erwarten.

Brände in Gewerbebetrieben bzw. Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da Personen aus verschiedenen Gründen zugegen sind. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb eine relativ lange Vorbrenndauer hat.

Brände in Lager - und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufige Konstruktion eine schnelle Brandausbreitung auf weite Bereiche der Hallen begünstigt oder zumindest nicht unterbunden wird. Insbesondere bei Einsätzen in Gewerbegebieten muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe beteiligt sind. Dies gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für die meisten anderen Gewerbebetriebe, da auch dort gefährliche Stoffe gehandhabt und gelagert werden. Brände in größeren Objekten müssen oft mit sehr großen Wassermengen gelöscht werden, sodass die Feuerwehr zusätzlich mit dem Problem der Rückhaltung kontaminierten Löschwassers konfrontiert wird. Da dies zudem zeitkritisch geschehen muss, ist es erforderlich, auch für diese Fälle geeignetes Material und Personal bereitzuhalten.

Technische Hilfeleistung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr, häufig mit Menschenrettung verbunden, ist in Gewerbebetrieben vor allem am Tage beim Betrieb der Unternehmen erforderlich. Die Feuerwehr wird vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei der Verlastung von Gütern gerufen. Es handelt sich dabei um Einsätze, für die die Feuerwehr zur Menschenrettung geeignetes Gerät sowie entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten muss. Des

Weiteren ist die Feuerwehr Linnich die einzige Stelle in der Stadt, die zeitnah Hilfe zur Wasserrettung in Rur und Merzbach leisten kann.

In Betrieben, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umganges oder des Unfalles. Die Feuerwehr muss für den Einsatz bei Austritt von Gefahrstoffen aller Art auch in größeren Mengen gerüstet und ausgebildet sein.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle beschriebenen Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen dadurch zwar keine neuen Gefahren und Risiken; ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv sichern und schützen zu können. Dies gilt in den meisten Fällen, aber nicht ausschließlich, für den Schutz von Anwohnern bei ausgedehnten Bränden in Betrieben oder Hallen. Auch bei Bränden in Wohngebäuden müssen angrenzende Gewerbeobjekte durch die Feuerwehr effektiv geschützt werden können. Diese Leistungsanforderungen müssen bei der Bemessung der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Bezogen auf die einzelnen Ortschaften ergeben sich folgende Situationen:

3.4.1.1 Linnich

Die Ortslage Linnich hat eine Gesamtfläche von rund 10,9 km², davon 1,8 km² bebaut. In der Kernstadt leben ca. 4.260 Menschen in rund 1.000 Wohnhäusern. Entlang der nordwestlichen Ausdehnung der Ortslage verläuft die B 57 [Aachener Straße]. Durch die Ortslage verlaufen die L 253 [Jülicher Straße, Erkelenzer Straße], die L 226 [Rurdorfer Straße, Löffelstraße, Altwyk, Kirschstraße, Mahrstraße], die K 14 [Brachelener Straße]. Über die Ortslage verteilt befinden sich Mehrfamilienwohnhäuser. Zu Beginn der Erkelenzer Straße befindet sich die Haltestation der DKB. Von dort aus führt die Schienenstrecke in südöstlicher Richtung nach Jülich.

Im Innenstadtbereich, der die Straßenbereiche Rurstraße, Altwyk, Kirschstraße, Löffelstraße, obere Mahrstraße (bis zur Einmündung der Promenadenringe), obere Rurdorfer Straße (bis Einmündung Welzer Straße) umfasst, befinden sich Geschäftslokale, die im Erdgeschoss als Verkaufsraum und in den darüber befindlichen Geschossen als Wohnungen genutzt werden. Es handelt sich überwiegend um Häuser von mittlerer Höhe in geschlossener Bauweise mit schwierigen Anleitersituationen.

Im süd-südöstlichen Bereich der Kernstadt liegt zwischen der Rurstraße, der Rur und dem Linnicher Mühlenteich mit den Straßen Rurallee, Pallandstraße, Ewartsweg, Hubertusstraße, Trupgenstraße, Jan-von-Werth-Straße, Sebastianusstraße, Am Mühlenteich, Schwarzer Weg und Gartenstraße ein Wohngebiet, in dem in der Mehrzahl Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise errichtet wurden. Unterbrochen wird diese Bebauung in Teilbereichen von Einfamilienwohnhäusern, die sich eingefügt haben. Besonders hervorzuheben ist in diesem Bereich das in der Straße Am Mühlenteich gelegene Seniorenwohnheim.

Bei der Wohnbebauung in der nord-östlichen Ausdehnung der Kernstadt entlang der Erkelenzer Straße handelt es sich vornehmlich um Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser. Gekennzeichnet ist der Wohnbereich dadurch, dass sich unterschiedliche Gewerbebetriebe angesiedelt haben. Insbesondere sind hier zwei SB-Märkte (Edeka, Penny), eine Tankstelle und ein Landwirtschaftshandel mit Siloanlagen (RWZ) zu nennen.

Bei der Wohnbebauung entlang der Jülicher Straße handelt es sich um Einfamilienhäuser, wobei im Bereich der Straße "Alter Buschweg", die sich an der östlichen Ausdehnung befindet, auch mehrere Mehrfamilienhäuser in geschlossener Bauweise errichtet sind. Neben einer Maschinenbaufirma, einer Baustoffhandlung, einem Kunststoff verarbeitenden Betrieb und einem Gelände mit verschiedenen Lagerhallen ist zu erwähnen, dass sich hinter der südlich gelegenen Bebauung entlang der Jülicher Straße das Gelände der Fa. SIG Combibloc, die Getränkekartons herstellt und abfüllt, erstreckt. Die Fa. SIG Combibloc verfügt über eine Werkfeuerwehr.

In der südlichen Ausdehnung der Kernstadt liegt vor dem Neubaugebiet "Römerviertel" der Wohnbereich mit den Straßen Rurdorfer Straße, Rotdornweg, Phlippenhöhe, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gottfried-Keller-Straße, Lönsstraße, Schillerstraße, Umlandstraße, Welzer Straße, Wilhelm-Busch-Straße und Wilhelm-Raabe-Straße. In diesem Wohnbereich befinden sich verschiedene Gebäudeformen. Sie reichen von größeren Mehrfamilienhäusern in geschlossener Bauweise bis hin zu Einfamilienwohnhäusern in offener Bauweise. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Wohnbereich das St.-Josef-Krankenhaus, ein Polizeigelände, auf dem sich neben Unterkünften und Büro- und Ausbildungsräumen auch eine Schießbahn mit Waffen- und Munitionslager befindet, das Gelände der PAI und die schmalen Erschließungsstraßen innerhalb der Bebauung im Bereich der Lönsstraße. Vor dem Neubaugebiet "Alumnat" befindet sich ein SB-Markt (Plus).

Im nord-nordwestlichen und im westlichen Bereich der Kernstadt erschließen sich Wohngebiete entlang der Mäusgasse und der unteren Brachelener Straße und unteren Mahrstraße. In der Hauptsache wurden hier Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in offener Bauweise errichtet. Vereinzelt befinden sich auch Mehrfamilienwohnhäuser in diesem Bereich. Abgetrennt durch die B 57 befinden sich im westlichen Bereich einige Wohnhäuser in der Straße Linner Weg. Außerhalb befinden sich in diesem Ausdehnungsbereich an der B 57 ein Autohaus mit Reparaturwerkstatt und drei Aussiedlerhöfe.

Im Bereich der südlichen Ausdehnung der Ortslage befinden sich die Neubaugebiete "Römerviertel" und "Alumnat". Im Baugebiet "Römerviertel" mit den Straßen Am Römerhof, Am Urnenfeld, Hallstattweg, Römerring und Zisternenweg finden sich unterschiedliche Gebäudeformen. Neben größeren Mehrfamilienwohnhäusern sind Einfamilienhäuser in Reihenhausbauweise sowie Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in offener Bauweise entstanden. Das Baugebiet "Alumnat" ist ein kleineres Neubaugebiet. Hier wurden bisher ausschließlich Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in offener Bauweise errichtet. In der Mehrzahl wurden die ausgewiesenen Grundstücke zwischenzeitlich bebaut.

Das Baugebiet "Am Merzbach" befindet sich an der westlichen Ausdehnung der Kernstadt. Mit den Straßen Am Merzbach, Pferdekoppel und Weidenweg handelt es sich um ein kleine-

res Baugebiet. Bebaut ist das Gebiet mit Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern in offener Bauweise. In der Mehrzahl wurden die ausgewiesenen Grundstücke zwischenzeitlich bebaut.

In der nord-nordwestlichen Ausdehnung der Kernstadt liegt im hinteren Bereich des Bendenweges das Schulzentrum. Hier befinden sich eine Realschule (ca. 540 Schüler), eine Hauptschule (ca. 280 Schüler), die Gemeinschaftsgrundschule (rund 230 Schüler), die katholische Grundschule (rund 255 Schüler), eine Schule für Körperbehinderte (rund 105 Schüler), ein integrativer Kindergarten (ca. 30 Kinder) sowie ein Hallenbad.

Neben der Schließung noch vorhandener Baulücken innerhalb der Kernstadt wird zurzeit an der nordwestlichen Ausdehnung der Ortslage das Baugebiet "Mäusgasse" entwickelt. Geplant sind ca. 50 Baustellen in offener Bauweise.

An der östlichen Ausdehnung der Kernstadt liegt das Linnicher Gewerbegebiet "Im Gansbruch". Hier befinden sich u. a. ein Autohaus mit Reparaturwerkstatt, eine Elektro-Installationsfirma, eine SB-Waschanlage für Fahrzeuge, ein Reifenhandel, drei Tief- und Straßenbauunternehmen, eine Kfz-Reparaturwerkstatt, eine Spedition, ein Beton- und Verbundsteinwerk, ein Getränkemarkt, ein Lager für Pflanzenschutzmittel, ein Steinmetz, ein Discounter (Aldi), der Betriebshof/Bauhof des WVER und der Stadt Linnich.

3.4.1.2 Boslar

Die Ortschaft Boslar hat eine Gesamtfläche von rund 7,3 km², davon rund 0,3 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 870 Menschen in rund 290 Wohnhäusern. Durch die Ortslage verläuft die K 1 [Weinbergstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind ein Landmaschinenhandel mit Reparaturwerkstatt [Dümpelstraße], ein Kraftfahrzeughandel mit Reparaturwerkstatt [Gereonstraße], fünf landwirtschaftliche Hofanlagen [3 Erzelbach, 2 Merscher Straße], ein Schützenheim [Gereonstraße], ein Pfarrheim [Gereonstraße], ein Waffenhandel [Steinberg] und ein Flugplatz für Ultraleichtflugzeuge, der sich süd-östlich außerhalb der Ortslage befindet und über die in die Feldgemarkung führende Verlängerung der Virneburger Straße zu erreichen ist, zu nennen. Im Bereich der nördlichen Ausdehnung der Ortslage ist ein Neubaugebiet vorgesehen. Geplant ist, dass in diesem Bereich ca. 45 Baustellen, die in offener Bauweise bebaut werden sollen, entwickelt werden.

3.4.1.3 Ederen

Die Ortschaft Ederen hat eine Gesamtfläche von rund 5,7 km², davon rund 0,3 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 940 Menschen in rund 295 Wohnhäusern. Durch die Ortslage verlaufen die K 6 [Brunnenstraße, Denkmalstraße] und die K 12 [Willibrordusstraße, Matthias-Hofstraße, Bahnstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind ein Sägewerk [Brunnenstraße], eine Holzhandlung [Brunnenstraße], ein Kraftfahrzeughandel mit Reparaturwerkstatt [Brunnenstraße], zwei Gaststätten [Dorfplatz], ein Kindergarten [Brunnenstraße], ein Landschaftsbaubetrieb [Kapellenstraße], eine Schreinerei/Messebau [Wenauer Straße], ei-

ne Bürgerhalle [Schulweg], eine Bootswerft/Lager, ein Metall verarbeitender Betrieb [Willibrordusstraße] und eine Autolackiererei [Willibrordusstraße] zu nennen. Im Bereich der nord-nordwestlichen Ausdehnung der Ortslage ist das Baugebiet "Apweilerweg" ausgewiesen. Vorgesehen ist, dass ca. 23 Baustellen, die in offener Bauweise bebaut werden sollen, entwickelt werden.

3.4.1.4 Floßdorf

Die Ortschaft Floßdorf hat eine Gesamtfläche von rund 3,1 km², davon rund 0,1 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 430 Menschen in rund 135 Wohnhäusern. Entlang der südwestlichen Ausdehnung der Ortschaft verläuft die L 228. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind ein Vereinslokal/Gaststätte [Große Straße], vier landwirtschaftliche Hofanlagen [2 Große Straße, 1 Kleine Straße, 1 Burgbergstraße], die in die geschlossene Wohnbebauung eingebunden sind, und eine Tischlerei [Marienstraße] zu nennen.

3.4.1.5 Gereonsweiler

Die Ortschaft Gereonsweiler hat eine Gesamtfläche von rund 7,8 km², davon rund 0,3 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 1.125 Menschen in rund 300 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft verlaufen die B 57 [Landstraße] und die K 6 [Ederener Straße, Teilbereich Kölnstraße, Linderner Straße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind eine Mehrzweckhalle [Töpferstraße], ein Metall verarbeitender Betrieb [Töpferstraße], eine Tankstelle [Landstraße], eine Tischlerei [Landstraße], ein Landmaschinenhandel [Landstraße], ein Kraftfahrzeughandel mit Reparaturwerkstatt [Landstraße], ein Jugendheim [Fuchsgracht/Kappertzgasse], ein Wohn- und Geschäftshaus [Kölnstraße], ein Alten- und Pflegeheim [Kölnstraße (BMA)], ein Kindergarten [Kölnstraße] sowie eine Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb [Ederener Straße] zu nennen.

3.4.1.6 Gevenich

Die Ortschaft Gevenich hat eine Gesamtfläche von rund 4,8 km², davon rund 0,2 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 780 Menschen in rund 250 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft Gevenich verläuft die K 18 [Hochstraße]. Unmittelbar entlang der südlichen Ausdehnung der Ortschaft verläuft die L 226 [Heerstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind eine Schreinerei [Hochstraße], eine Asylantenunterkunft [Hochstraße], eine Gaststätte [Kiffelberg], eine Bürger-/Mehrzweckhalle [Kreuzstraße], ein Kindergarten [Kreuzstraße], ein Pfarrheim [Kreuzstraße], ein landwirtschaftlicher Betrieb [Kirchstraße], ein Heizungs-/Sanitärhandel [Kreuzstraße], eine Siebdruckerei [Kreuzstraße] sowie eine Lagerhalle [Pützstraße] zu nennen. Im Bereich der westlichen Ausdehnung der Ortslage Richtung Sportplatz ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes geplant. Nach dem Stand der Planung sollen hier ca. 20 Wohneinheiten in offener Bauweise entstehen.

3.4.1.7 Glimbach

Die Ortschaft Glimbach hat eine Gesamtfläche von rund 3,4 km², davon rund 0,1 km² bebaut. In Glimbach leben ca. 400 Menschen in rund 140 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft Glimbach verläuft die K 17 [Gillenstraße, Teilstück Lange Straße, Waldstraße]. Unmittelbar entlang der nördlichen Ausdehnung der Ortschaft verläuft die K 9. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Besondere Objekte sind ein Dorfgemeinschaftshaus [Lange Straße], ein Pfarrheim [Kirchberg], zwei landwirtschaftliche Anwesen mit Pferdehaltung [Gracht, Lange Straße], eine Militäreinrichtung [Ringstraße] und eine Gaststätte [Ivenhain], die etwa 700 m außerhalb der Ortschaft in einem Waldstück liegt.

3.4.1.8 Hottorf

Die Ortschaft Hottorf hat eine Gesamtfläche von rund 5,5 km², davon rund 0,1 km² bebaut. In der Ortschaft leben ca. 400 Personen in rund 140 Wohneinheiten. Durch die Ortschaft verlaufen die L 366 [Georgstraße, Dorfstraße] und die K 17 [Fasanenstraße]. Unmittelbar entlang der südlichen Ausdehnung der Ortschaft verläuft die L 226. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind eine Tischlerei/Schreinerei [Bergstraße], die sich hinter einem zur Straße gelegenen Wohnhaus befindet und über eine Hofeinfahrt zu erreichen ist, ein Wohnhaus mit Werkstatt (Schausteller) [Dorfstraße] und drei Bauernhöfe zu nennen. Zwei der landwirtschaftlichen Anwesen (Patterner Hof, Hofanlage Schmitz) befinden sich unmittelbar an der L 226 [Heerbahn]. Das dritte landwirtschaftliche Anwesen, die "Hottorfer Mühle", befindet sich ca. 700 m außerhalb der Ortslage im Feld. Im Bereich der östlichen Ausdehnung der Ortslage ist in der Verlängerung der Straße Drosselweg die Ausweisung eines kleineren Baugebietes geplant. Nach dem Stand der Planung sollen hier ca. 10 Wohneinheiten in offener Bauweise entstehen.

3.4.1.9 Kofferen

Die Ortschaft Kofferen hat eine Gesamtfläche von rund 2,8 km², davon rund 0,1 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 430 Menschen in rund 150 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft Kofferen verlaufen die K 17 [Neußer Straße] und die K 18 [Gevenicher Straße, Dingbuchstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind ein Teppichlager [Kampstraße], zwei Gaststätten [Neußer Straße], ein Vereinsheim [Am Lügenpfad], ein Zweiradgeschäft mit Werkstatt [Dingbuchstraße] sowie ein Alten- und Pflegeheim [Neußer Straße] zu nennen. Im nordwestlichen Bereich der Ortschaft ist ein Baugebiet geplant. Vorgesehen ist, dass in diesem Bereich ca. 20 Baustellen, die in offener Bauweise bebaut werden sollen, entwickelt werden.

3.4.1.10 Körrenzig

Die Ortschaft Körrenzig hat eine Gesamtfläche von rund 4,2 km², davon rund 0,4 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 1.380 Menschen in rund 445 Wohnhäusern. An der nordwestlichen Ausdehnung der Ortschaft verläuft die B 57 und teilt die Bahnhofstraße und einen Teilbereich der Bachstraße von der ansonsten insgesamt nordöstlich von der Bundesstraße gelegenen Ortslage. Ferner verläuft die K 6 durch die Ortschaft [Glimbacher Straße, Teilstück Hauptstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind speziell ein Kindergarten [Hauptstraße], eine Zimmerei [Kutschstraße], Aussiedlerhöfe [Grachthof in der Verlängerung Lövenicher Straße, Katharinenhof in der Verlängerung Kofferener Straße], ein Malerbetrieb [Hauptstraße], ein Mehrfamilienhaus [20 WE Hauptstraße], ein Reparaturbetrieb für Landmaschinen [Bachstraße], ein Landhandel [Bahnhofstraße] sowie eine Schreinerei [Wiesenstraße] zu nennen. Im Bereich der nordöstlichen Ausdehnung der Ortschaft wird derzeit das Baugebiet "Wiemersberg" entwickelt. Nach der Planung sollen hier ca. 58 Wohneinheiten in offener Bauweise errichtet werden.

3.4.1.11 Rurdorf

Die Ortschaft Rurdorf hat eine Gesamtfläche von rund 3,3 km², davon rund 0,2 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 740 Menschen in rund 220 Wohnhäusern. Mittig durch die Ortschaft Rurdorf verläuft die L 228 [Prämienstraße] und die K 12 [Zur Frack]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind zwei Gaststätten und eine Mehrzweckhalle/Schützenhaus [Prämienstraße] zu nennen.

3.4.1.12 Tetz

Die Ortschaft Tetz hat eine Gesamtfläche von rund 3,1 km², davon rund 0,5 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 1.520 Menschen in rund 470 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft verlaufen die L 253 [Lambertusstraße] und K 1 [Teilstück Birkenallee Abzweigung L 253 Richtung Boslar]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind zwei Gaststätten mit Sportumkleiden/Sporthalle bzw. Gesellschaftsräumen [Am Vogeldriesch, Lambertusstraße], ein Kindergarten [Büllerweg], zwei größere landwirtschaftliche Anwesen in der Ortslage [Mühlenfalder, Lambertusstraße], zwei Aussiedlerhöfe [Mühlenfalder Hof, Pickartz Hof], ein Tierheim [Lambertusstraße], ein Wohn- und Geschäftshaus [Lambertusstraße] zu nennen. Über den B-Plan Tetz Nr. 1, Änd. Nr. 3 ist vorgesehen, weitere zwei bis drei Baustellen im Eckbereich der Straßen Mühlenfalder/Am Sengelskamp auszuweisen.

3.4.1.13 Welz

Die Ortschaft Welz hat eine Gesamtfläche von rund 3,8 km², davon rund 0,2 km² bebaut. In der Ortslage leben ca. 625 Menschen in rund 200 Wohnhäusern. Durch die Ortschaft Welz verläuft die K 12 [Kreisstraße]. In der Ortslage finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Als besondere Objekte sind eine Tischlerei [Döppchesstraße], ein Bauunternehmen [Fahlenberg], eine Brauerei [Kreisstraße], ein Landmaschinenhandel mit Reparaturwerkstatt [Kreisstraße], ein Fliesenhandel [Pfarrer-Reiff-Straße] und eine Mehrzweckhalle [Pfarrer-Reiff-Straße] zu nennen. Im Bereich der südwestlichen Ausdehnung der Ortslage ist gegenüber dem Friedhof ein Neubaugebiet, welches sich von der Kreisstraße 12 erschließt, ausgewiesen. Vorgesehen ist, dass in diesem Bereich ca. 20 Baustellen in offener Bauweise bebaut werden.

Charakteristisch für die Ortschaften Boslar, Ederen, Floßdorf, Gereonsweiler, Gevenich, Glimbach, Hottorf, Körrenzig, Kofferen, Rurdorf, Tetz und Welz ist, dass die "alte" Wohnbebauung unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Straße beginnt. Es finden sich verschiedene Gebäudeformen, die in der Mehrzahl in geschlossener Bauweise errichtet sind. Bei den in offener Bauweise errichteten Wohnhäusern handelt es sich vornehmlich um solche, die ab den 50er Jahren errichtet wurden. Die Gebäude werden fast ausschließlich als Ein- und Zweifamilienwohnhäuser genutzt. Vereinzelt befinden sich in den Ortschaften auch Mehrfamilienwohnhäuser bzw. Gebäude, die im Erdgeschoss als Ladenlokal und im Obergeschoss als Wohnraum genutzt werden. Mitunter findet sich eine Bebauung auch in der zweiten Reihe. Die ortschaftsbezogenen besonderen Objekte sind in der überwiegenden Mehrzahl in die vorhandene Bauweise eingebunden. Auch wenn die in den Ortschaften errichteten Gebäude fast ausschließlich der Kategorie "Gebäude geringer Höhe" entsprechen, muss im Einzelfall festgestellt werden, dass Dachfenster und Dachgauben von Dachgeschosswohnungen so angebracht sind, dass im Brandfall eine Rettung über tragbare Leitern schwierig ist. Unbeschadet der Ausweisung von Baugebieten befinden sich innerhalb der Ortslagen unbebaute Grundstücke, die im Rahmen von Baulückenschließungen noch bebaut werden können. Zu berücksichtigen ist auch, dass auf Dachflächen, insbesondere von landwirtschaftlichen Hallen, Fotovoltaik-Anlagen installiert wurden, die im Hinblick auf ihre Stromspannung besondere Risiken bei Feuerwehreinsätzen darstellen.

Die Wasserversorgung in den Ortschaften ist durch eine ausreichende Anzahl von Unterflurhydranten sichergestellt. Des Weiteren ist es erforderlich, geeignete Löschwasserentnahmestellen im Verlauf der Rur und des Merzbaches zu ertüchtigen.

3.4.1.14 Windenergieanlagen

Im Bereich der südwestlichen Ausdehnung des Stadtgebietes liegt an der Gemeindegrenze zum Stadtgebiet Erkelenz und Hückelhoven eine Windkraftkonzentrationszone. Hierbei handelt es sich um ein ca. 40 ha großes Areal, auf dem acht Windenergieanlagen errichtet sind. Zu erreichen sind diese Anlagen über die Verlängerung der Lövenicher Straße oder aber über einen landwirtschaftlichen Weg, der von der K18 abzweigt.

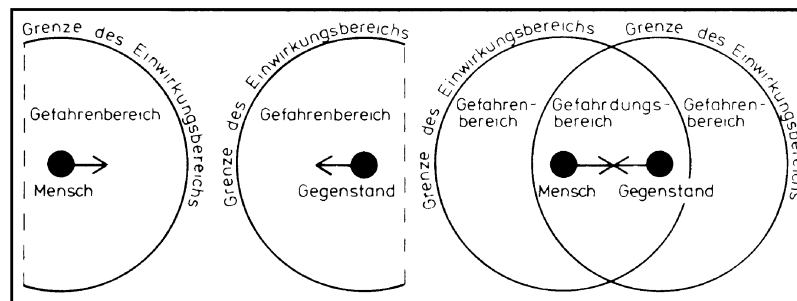
Die Luftbildaufnahme zeigt die Verteilung der Windenergieanlagen Nr. 1 bis Nr. 5. Die Windenergieanlagen 6, 7 und 8 waren zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht installiert.



Nach Auffassung des Gutachters stellen Windenergieanlagen kein besonderes Risiko dar. Die Windenergieanlagen stehen üblicherweise frei, d. h. im Falle eines Brandes oder der Havarie sind keine Personen gefährdet. Das Brandrisiko ist ein zivilrechtliches zwischen dem Betreiber und dem Versicherer. Geeignete Löschanlagen sind handelsüblich, werden diese nicht eingebaut, so ist dies dem Betreiber bzw. dem Versicherer anzulasten.

3.5 Abschätzung des Gefährdungspotenzials

Der Begriff **Gefahr** wird definiert als ein Zustand, Umstand oder Vorgang, aus dem ein Schaden entstehen kann, wobei ein Schaden ein Nachteil durch Verletzung von Rechtsgütern ist.



Modell zu den Begriffen Gefahr (links) und Gefährdung (rechts) im Unfallgeschehen

aus: Skiba, R.: Taschenbuch Arbeitssicherheit, 8. A. (1994), p. 29

Eine **Gefährdung** ist dagegen eine räumlich und zeitlich sowie nach Art, Größe und Richtung bestimmte Gefahr für eine Sache, Person oder Funktion, d. h. eine Gefährdung für Personen, Sachen oder Funktionen besteht nur im **Wirkungsbereich** der Gefahr. Gefährdung im Sinne einer Schutzzieldefinition i. V. m. den Pflichtaufgaben einer Feuerwehr nach Landesrecht (FSHG) liegt also dann vor, wenn sich Personen im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. Die Gefährdung ist umso größer anzusehen, je mehr Personen sich im Einwirkungsbereich einer Gefahr befinden. So ist zum Beispiel ein Kellerbrand in einem mehrgeschossigen Mehrfamilienhaus aufgrund der größeren Anzahl der Betroffenen und zu rettenden Personen (Gefahr der Rauchgasintoxikation) aus Sicht der Feuerwehr mit einer höheren Gefährdung und damit als "gefährlicher" einzustufen, als ein Kellerbrand in einem Einfamilienhaus. Zur Abschätzung der bevölkerungsbezogenen Gefährdung werden die im Vorkapitel ermittelten Gefahrenpotenziale zu den möglicherweise direkt betroffenen Bürgern der Stadt Linnich in Bezug gesetzt.

Um die Gefährdung ausgehend von der Gefahr bewerten und darstellen zu können, werden die Punktschichten der Gefahrenklassen pro Stadtteil nach TABELLE 3.4, Spalte 8 mit der Einwohnerdichte in E/qkm des jeweiligen Gebietes multipliziert. Das errechnete Produkt aus Punktschicht der Gefahrenklassen und Einwohnerdichte je Gebiet ergibt nach Division durch 1.000 (Normierung) das Maß für die Gefährdung je Gebiet, das nach Werten in die drei Kategorien gering, mittel und hoch eingeteilt wird:

Gefährdung je Gebiet	Gefährdungskategorie	Anzahl betroffener Gebiete (n = 13)
kleiner 20	gering	13
20 bis 40	mittel	0
über 40	hoch	0

TABELLE 3.5 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte

Boslar	7,285 qkm	879 Einwohner	121 Einwohner/qkm
Ederen	5,660 qkm	950 Einwohner	168 Einwohner/qkm
Floßdorf	3,080 qkm	431 Einwohner	140 Einwohner/qkm
Gereonsweiler	7,767 qkm	1.118 Einwohner	144 Einwohner/qkm
Gevenich	4,776 qkm	776 Einwohner	162 Einwohner/qkm
Glimbach	3,394 qkm	402 Einwohner	118 Einwohner/qkm
Hottorf	5,472 qkm	383 Einwohner	70 Einwohner/qkm
Körrenzig	4,184 qkm	1.353 Einwohner	323 Einwohner/qkm
Kofferen	2,770 qkm	414 Einwohner	149 Einwohner/qkm
Linnich	10,914 qkm	4.374 Einwohner	401 Einwohner/qkm
Rurdorf	3,342 qkm	732 Einwohner	219 Einwohner/qkm
Tetz	3,066 qkm	1.511 Einwohner	493 Einwohner/qkm
Welz	3,751 qkm	622 Einwohner	166 Einwohner/qkm

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse ist in TABELLE 3.6 und in BILD 3.5 dargestellt.

Das in der Stadt Linnich vorhandene Gefährdungspotenzial ist unter Berücksichtigung von insgesamt 290 nach Einsatzgebieten bewerteten Objekten und der entsprechenden Einwohnerdichte innerhalb der Kategorien gering, mittel und hoch für alle 13 Gebiete als gering zu bewerten.

TABELLE 3.6 Abschätzung des Gefährdungspotenzials je Gebiet

Stadtteil	Einwohner	Fläche [qkm]	Einwohnerdichte [E/qkm]	Punktsumme Gefahr	Bewertung der Gefahr	Gefährdung = [5] x [4] / 1.000	Bewertung der Gefährdung
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Boslar	879	7,285	121	6	gering	1	gering
Ederen	950	5,660	168	6	gering	1	gering
Floßdorf	431	3,080	140	6	gering	1	gering
Gereonsweiler	1.118	7,767	144	6	gering	1	gering
Gevenich	776	4,776	162	7	gering	1	gering
Glimbach	402	3,394	118	9	gering	1	gering
Hottorf	383	5,472	70	8	gering	1	gering
Körrenzig	1.353	4,184	323	7	gering	2	gering
Kofferen	414	2,770	149	10	gering	1	gering
Linnich	4.374	10,914	401	20	hoch	8	gering
Rurdorf	732	3,342	219	6	gering	1	gering
Tetz	1.511	3,066	493	6	gering	3	gering
Welz	622	3,751	166	11	mittel	2	gering

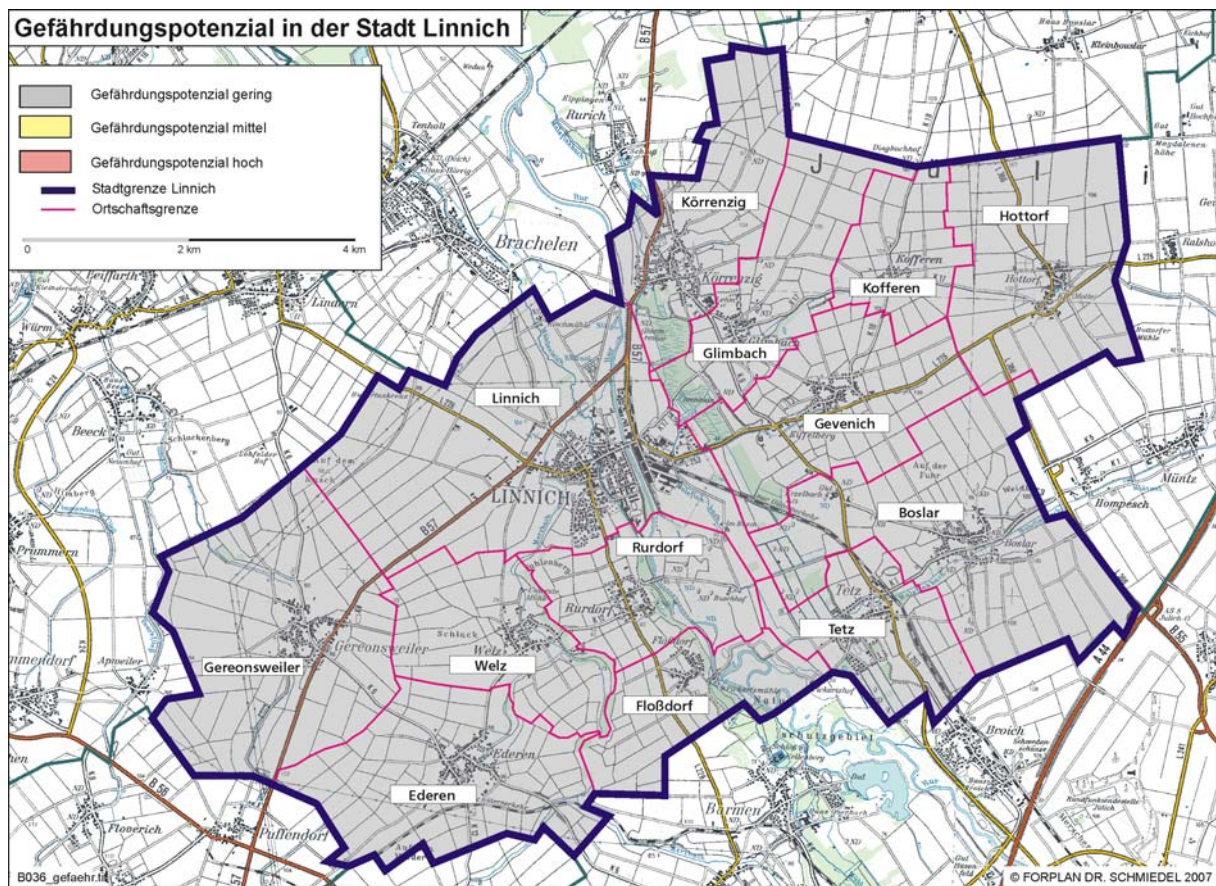


BILD 3.4 Gefährdungspotenzial in der Stadt Linnich

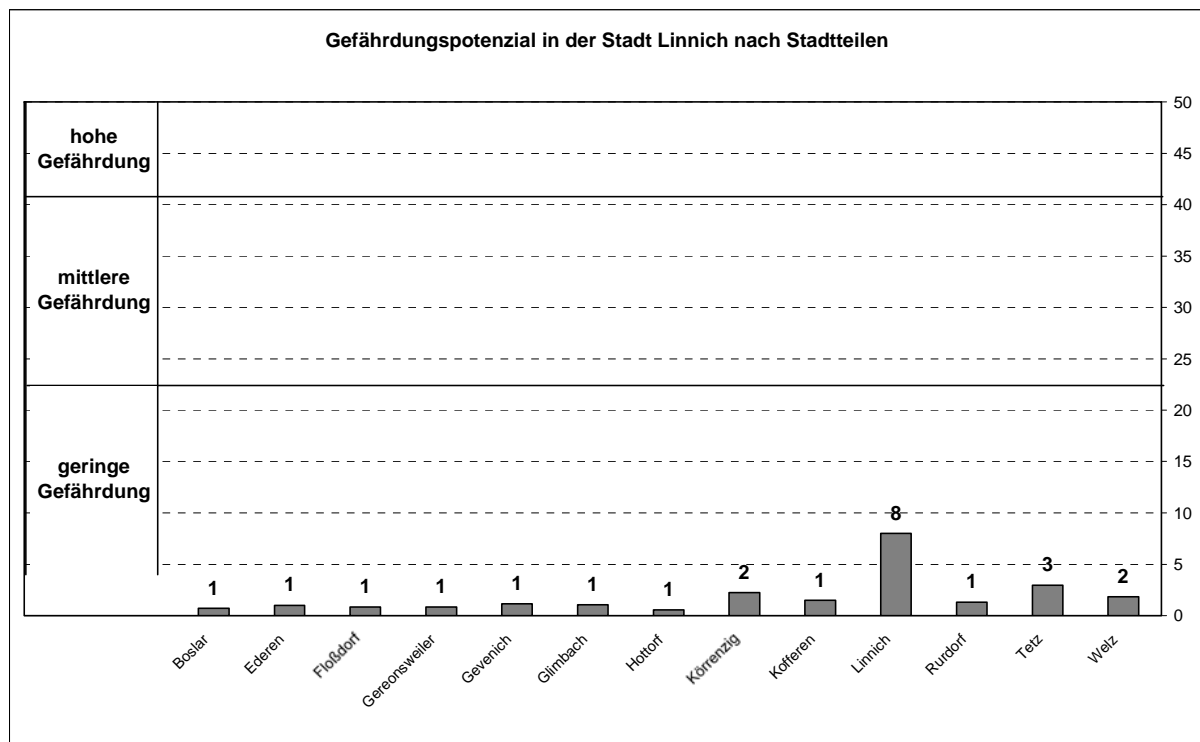


BILD 3.5 Verteilung der Gefährdungspunkte in der Stadt Linnich nach Gebieten

4 Ist-Struktur der Feuerwehr Linnich

In der Flächengemeinde Linnich bestehen zur Wahrnehmung und Sicherstellung der Aufgaben nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in allen Ortslagen Löschgruppen, die in unterschiedlicher Ausführung über ein Gerätehaus und Einsatzfahrzeuge verfügen.

4.1 Aufgaben der Feuerwehr Linnich

Bei den von der Feuerwehr Linnich wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß FSHG),
- zugewiesene Aufgaben (gemäß FSHG und RettG NRW),
- zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben) und
- freiwillige Aufgaben.

4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem FSHG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen
 - Bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
 - Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z. B. Schweißarbeiten, Sonderbauverordnungen) zu stellen.
- Aufklärung der Bevölkerung
 - über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brandschutzerziehung)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
 - Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr
 - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
 - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
- Bereitstellung von Einsatzleitern einschließlich Bildung einer Einsatzleitung bei Großschadenereignissen

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählen insbesondere

- Technische Logistik, z. B.
 - Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur
 - Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten einschließlich Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung
 - Bauunterhaltung der Feuerwehrrhäuser

4.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Der Feuerwehr Linnich sind keine Aufgaben nach § 17 FSHG bzw. §§ 6, 7, 8, 9, 13 RettG NRW zugewiesen.

4.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Feuerwehr Linnich wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Dienstleistungen für andere Stadtdienste bzw. Betriebe in Ausnahmefällen, z. B.
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Tanklöschfahrzeug, Rüstwagen, usw.
- Amtshilfe für die Polizei, z. B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
 - Türöffnungen

- Technische Logistik, z. B.
 - beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung beim vorbeugenden Brandschutz
 - Unterstützung städtischer Ämter

4.1.4 Freiwillige Aufgaben

Die freiwilligen Aufgaben der Feuerwehr Linnich verteilen sich auf privatrechtliche Hilfeleistungen in Ausnahmefällen sowie auf traditionelle und ordnungsdienstliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr zumeist auf Ortsteilebene.

Freiwillige Aufgaben der Feuerwehr Linnich sind:

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis im Ausnahmefall, z. B.
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten wie z. B. Tanklöschfahrzeug
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken (Gefahrenbäume o. ä.)
 - Brauchwasserlieferung
- Freiwillige Aufgaben, die von den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden, z. B.
 - Leistungsnachweis (nationale Wettkämpfe, Wettkämpfe im Ausland)
 - Sicherheitsdienste bei Osterfeuern, Festumzügen, Sport- und Großveranstaltungen
 - Absicherung von Brauchtumsveranstaltungen

4.1.5 Mitwirkung im Katastrophenschutz

4.1.5.1 Vorgeplante überörtliche Hilfe Regierungsbezirk Köln

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf Ebene des Regierungsbezirks sind Einheiten (Mannschaft und Gerät) der Freiwilligen Feuerwehr Linnich in den 1. Zug der 2. Bereitschaft mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Mannschaftstransportfahrzeug eingebunden.

4.1.5.2 Vorgeplante überörtliche Hilfe Kreis Düren

Auf Kreisebene sind abhängig von den Gefahrenlagen Wasserversorgung, Pendelverkehr und technische Hilfeleistung Einheiten (Mannschaft und Gerät) der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Löschgruppenfahrzeug, einem Tanklöschfahrzeug und einem Rüstwagen eingebunden.

4.1.5.3 ABC-Abwehr-Konzept

Um Gefahren durch mögliche ABC-Einsätze wirkungsvoll und ökonomisch bekämpfen zu können, wurde innerhalb des Kreises Düren zwischen den Wehrleitern ein Gefahrgutkonzept abgestimmt. Danach werden geschultes Einsatzpersonal und vorhandenes Material zusammengefasst. Eine interkommunale ABC-Einheit besteht aus einer taktischen Einheit in Zugstärke. Das Aufgabenspektrum der Gefahrenabwehr ergibt sich aus der Mindestausstattung, die sich an einem Gerätewagen-Gefahrgut 1 (3,5 t) nach DIN 14555-14 orientiert. Des Weiteren gehören der ABC-Einheit ein Führungsfahrzeug, ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung an.

Im Rahmen des Gefahrgutkonzeptes bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen

Jülich	ABC-Zug 501
Linnich	
Titz	

einen Zug, der bei entsprechenden Gefahrenlagen alarmiert wird.

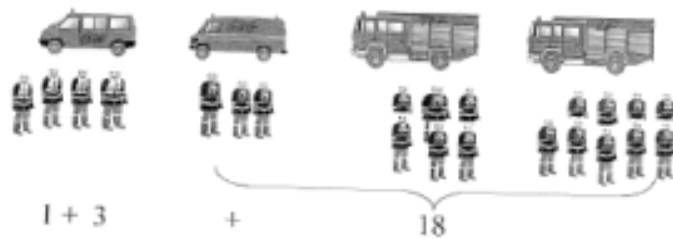
Der ABC-Zug besteht aus folgenden Komponenten:

Mannschaft : $1 + 3 + 18 = 22$

```

graph LR
    A["1 + 3 + 18 = 22"] --- B["1 → Zugführer"]
    A --- C["3 → Gruppenführer"]
    A --- D["18 → Mannschaft"]
  
```

Fahrzeuge : MTF oder ELW
 GWG 3,5 t
 Löschfahrzeug
 Löschfahrzeug



In den ABC-Zug 501 ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Linnich mit folgenden Ressourcen eingebunden:

Mannschaft : 1+8 (Gruppenführer + Mannschaft)
 Fahrzeug : LF 10/6

Auf kommunaler Ebene ist folgende einheitliche Mindestausstattung festgelegt:

4	Chemikalienschutzanzüge (CSA)	2	Kanaldichtkissen
3	Kontaminationsschutzhauben (Form 1)	1	PVC Plane 5 x 5 m
3	Dosimeter	div.	Holz und Kunststoffteile
50 m	Absperrband (rot/weiß)	50 m	Absperrband (schwarz/gelb)
1	Gefahrstoffliteratur	1	Auffangbehälter mind. 100 l

Auch sind die vorgenannten Linnicher Ressourcen planmäßig in Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Ebene der Bezirksregierung eingebunden.

4.2 Infrastruktur der Feuerwehr Linnich

Die Feuerwehr Linnich benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den Standorten der Feuerwehrhäuser.

4.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte der Stadt Linnich

Die Feuerwehr Linnich verfügt über 13 Feuerwehrstandorte mit entsprechenden Unterkunftsgebäuden, welche über das Stadtgebiet verteilt sind.

Lfd. Nr.	Ortschaft/Löschzug	Standort	Telefon/Fax/ISDN
1.	Boslar	Gereonstraße 82	nicht vorhanden
2.	Ederen	Schulweg	nicht vorhanden
3.	Floßdorf	Marienstraße 16	nicht vorhanden
4.	Gereonsweiler	Töpferstraße 2	nicht vorhanden
5.	Gevenich	Kreuzstraße 35	nicht vorhanden
6.	Glimbach	Kirchberg 3	nicht vorhanden
7.	Hottorf	Flurgasse 2	0 24 63 - 99 36 68
8.	Körrenzig	Pfarrweg 5	nicht vorhanden
9.	Kofferen	Am Schroof 26	nicht vorhanden
10.	Linnich	Bendenweg 8	0 24 62 - 51 00 (ISDN)
11.	Rurdorf	Alte Kirchstraße 39	nicht vorhanden
12.	Tetz	Lambertusstraße 5	0 24 62 - 20 00 10
13.	Welz	Fahlenberg 70	0 24 62 - 2 06 89 09

Die Ausstattung und Größe der Feuerwehrhäuser richtet sich nach dem Bedarf. Diesen gibt die materielle und personelle Ausstattung vor. Zu Feuerwehrhäusern gehören neben Fahrzeugeinstellplätzen auch Aufenthaltsräume, wie z. B. Schulungs-, Umkleieräume, sanitäre Einrichtungen, Lager- und Werkstattbereiche.

Die Feuerwehrgerätehäuser sollten der DIN 14092 "Feuerwehrgerätehäuser" und der GU-V 8554 (bisher GU 50.0.5) "Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus", die bei der bedarfsgerechten Neuplanung von Feuerwehrgerätehäusern zu beachten sind, entsprechen. Insbesondere sollten die Feuerwehrgerätehäuser neben der erforderlichen Anzahl von Fahrzeugstellplätzen mit einem Schulungsraum, einem Aufenthaltsraum bzw. Küche, Sanitärbereiche für Männer und Frauen, Umkleieräumen (Schwarz/Weiß-Trennung), einem Lagerraum für Lösch- und Bindemittel, Geräte und Schläuche und einer Werkbank für kleinere Reparaturen ausgestattet sein.

Da der Großteil der Gerätehäuser vor Inkrafttreten der oben genannten Regelwerke erbaut wurde, erfüllen diese die beschriebenen Anforderungen nicht. Unter Beachtung des gegebenen Kostendrucks sollte versucht werden, an den Regelwerken orientierte und bautechnisch mögliche Änderungen schrittweise umzusetzen.

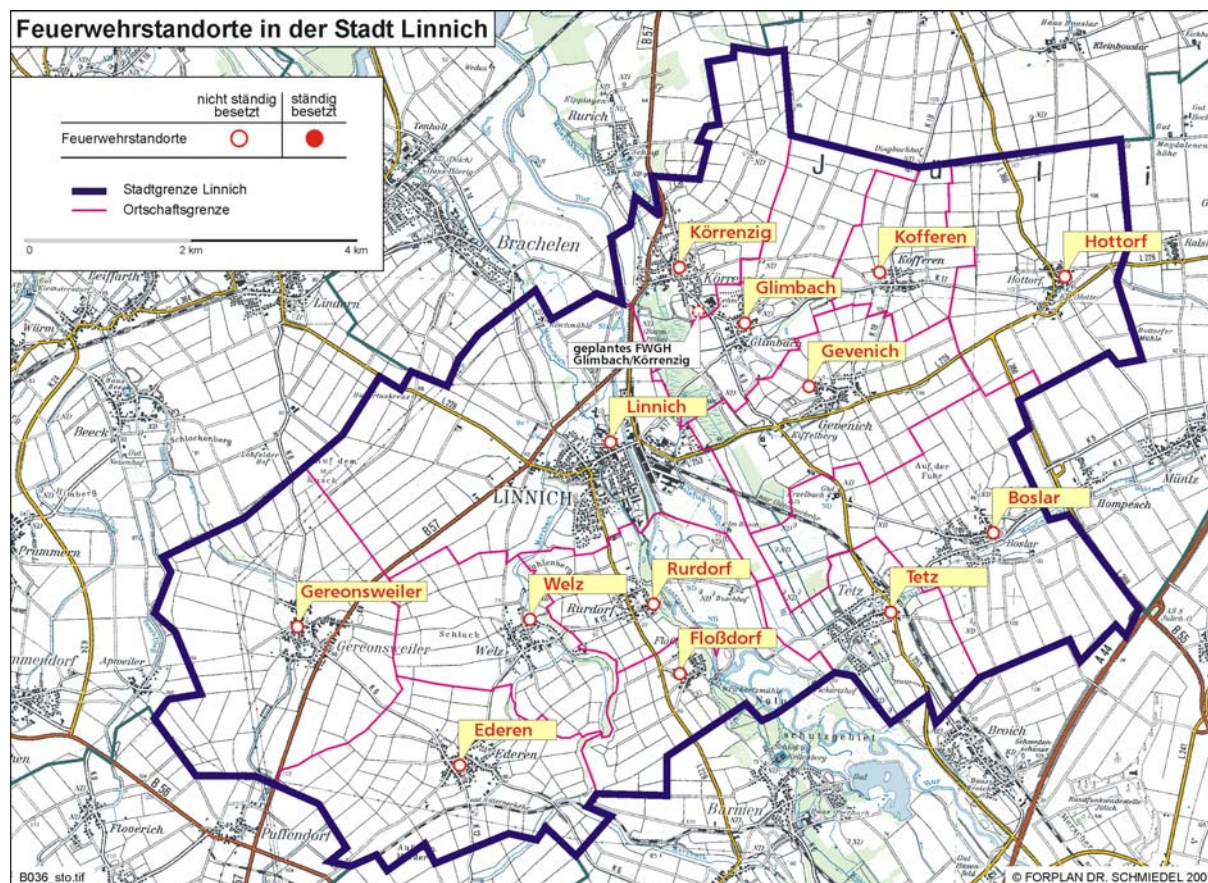


BILD 4.1 Feuerwehrstandorte der Stadt Linnich und der Nachbargemeinden

4.2.2 Baulicher Zustand der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser

Im Jahr 2007 wurden die Gebäude der Feuerwehr Linnich von Angehörigen der Feuerwehr Linnich einer sicherheitstechnischen Begehung unterzogen. Das Ergebnis für alle Standorte ist in TABELLE 4.1 wiedergegeben.

TABELLE 4.1 Ergebnis der Sicherheitsbegehung der Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Linnich

Frage	FwH Boslar	FwH Ederen	FwH Floßdorf	FwH Gereons- weller	FwH Gevenich	FwH Glimbach	FwH Hottorf	FwH Koffen	FwH Körenz	FwH Linnich	FwH Rurdorf	FwH Tetz	FwH Welz
3. Allgemeines													
Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	Zug 3 - Ja LG - Nein	Zug 4 - Ja LG Ja	Zug 4 - Ja LG Nein	Zug 5 - Ja LG - Nein	Zug 3 - Ja LG - Nein	Zug 2 - ja LG Nein	Zug 3 - Ja LG - Nein	LZ 2 - Ja LG - Nein	Zug 2 - Ja LG - Nein	LZ 1 - Ja LG - Nein	Zug 4 - Ja LG Nein	LZ 4 - Ja LG - Nein	Zug 5 - Ja LG - Nein
Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5. Außenanlagen													
Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	Ja	40 m Entfernung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt)?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehr- angehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	./.	./.	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nicht vorhanden bzw. öffentliche Verkehrs- fläche	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ist ein Übungshof vorhanden?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	./.	Teilweise	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Durch den Bauhof	Nein	Nein
6. Eingangsbereich													
Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	./.	./.	Ja	Nein	Nein	Nein	./.	Nein	Tür öffnet nach innen, Gerätehaus nur über Tor Fahrzeug- halle begehrbar	Nein	Nein	Nein	Nein
Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Ja	Nein	Nein	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Ja	Nicht vorhanden	Vorhanden, aber nicht rutschhem- mend	Nicht vorhanden	Nein	Nein
Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	./.	./.	./.	./.	./.	Nein	./.	./.	./.	./.	Nein	Nein	./.
Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Nein	Fußmatte vorhanden, nicht gegen Wegrut- schen gesichert	Nein	Nein	Nicht vorhanden	Nein	Abstreifer vorhanden und stolperfrei, nicht gegen Wegrutschen gesichert	Ja	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Ja	Nein
Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ist dieser selbstleuchtend?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgela- dene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ist eine Stiefelwache im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.a.l.g. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nein	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Nicht vorhanden	Ja, aber nicht be- triebsbereit	Nicht vorhanden	Ja	Nein
Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Zugang zum Gerätehaus erfolgt über Tordurch- fahrt Fahrzeug- stellplatz	./.	Nein	./.	./.	Nein	./.	Ja	./.	Nein	Keine vorhanden	Ja	./.
Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

TABELLE 4.1 (Fortsetzung)

Frage	FwH Boslar	FwH Ederen	FwH Floßdorf	FwH Gereons- weller	FwH Gevenich	FwH Glimbach	FwH Hottorf	FwH Kofferen	FwH Körrenzig	FwH Linnich	FwH Rurdorf	FwH Tetz	FwH Welz
7. Gesamtes Feuerwehrhaus													
Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja, aber nicht die Arbeitsgrubenabdeckung	Nein	Nein	Nein
Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Nein	Nein	./.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	./.	./.	Nein	Nein	Nein
Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sind deren Standorte gekennzeichnet?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Beträgt die Geländerhöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m) und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	Ja	Ja	Ja	./.
Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	Ja	Ja	Ja	./.
Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	./.	Ja (beidseitig)	./.	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	Nein	Nein	Ja/teilweise	./.
Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Treppe ist nicht so breit	./.	./.
Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Haben Türen und Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindringen gesichert?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	./.	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
8. Durchfahrten und Tore													
Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein, Stahltor läßt sich im Sommer bedingt durch Ausdehnung nur schwer öffnen	Ja	Nein	./.	Ja
Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	./.	Ja	Ja	Ja	Ja	Keine Torfeststeller vorhanden	./.	Ja
Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ist eine Erweiterung des Durchfahrtsprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	Nicht erforderlich	Nicht möglich	Ja	Nein	./.	Nein	Nicht möglich	Ja	Nein	./.	Nein	./.	./.
Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	./.	./.	Nein	./.	./.
Sind Schwellen von Schlupftüren gelb-schwarz gekennzeichnet?	./.	./.	Nein	./.	./.	Nein	./.	Nein	./.	./.	Nein	./.	./.
Ist bei jedem Deckengliedertor eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtsbreite freigegeben ist?	./.	./.	./.	Nein	./.	./.	./.	Nein	./.	./.	./.	Ja	./.
<i>(nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)</i>													
Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	./.
Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	./.
Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	./.
Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttendend ausgelegt?	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Ja	./.
Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	Ja	./.	./.	./.	Ja	./.

TABELLE 4.1 (Fortsetzung)

Frage	FwH Boslar	FwH Ederen	FwH Floßdorf	FwH Gereonsweiler	FwH Gevenich	FwH Glimbach	FwH Hottorf	FwH Kofferen	FwH Körrenzlig	FwH Linnich	FwH Rurdorf	FwH Tetz	FwH Welz
9. Stellplätze													
Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	Ja	Ja	Ja	Ja, nicht nach Norm	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	Ja	Nein bzw. nur auf Seite Schutzausrüstung	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) und diese frei begehbar?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Bedingt	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Ist eine Drucklüfterhaltungseinrichtung vorhanden?	Nicht vorhanden	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geföhrt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Geföhrtstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
10. Werkstatt/Lager													
Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinheiten zwischengelagert?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	Nein	./.
Sind ausreichende Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Keller, Lastenaufzug defekt)	Ja	Ja	Ja
Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	./.
Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	./.
Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	Ja	./.	Ja	Ja	./.	./.	./.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	./.
Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	Ja	./.	Ja	./.	./.	./.	./.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	./.
Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrhaus gelagert?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11. Prüfungen													
Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Nein, in Vorbereitung	Ja	Nein
Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	./.	Nein	Ja	Ja	Nein	./.	./.	Ja	./.	./.	Nein	Ja	./.

4.2.2.1 Feuerwehrgerätehaus Boslar

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 25 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	1 Urinal, 1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Beim Gerätehaus Boslar handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude. Im rechten Gebäudeteil befindet sich die Fahrzeughalle. Die Halle ist als Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug ausgelegt. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges. Ein System zur Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein zweiflügeliges Tor, das nach außen schwenkt und durch auf dem Boden installierte Feststeller gesichert wird. Die persönliche Schutzausrüstung befindet sich in der Fahrzeughalle. Zur Materialbevorratung steht im hinteren Bereich linksseitig ein Raum zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die Fahrzeughalle. Vorne links befindet sich der Schulungs- und Aufenthaltsraum, der nur über die Fahrzeughalle zu begehen ist. Der Schulungsraum bietet Platz für etwa 25 Personen und verfügt über einen Küchenblock. Der Sanitärbereich verfügt über 1 WC, 1 Urinal und 1 Waschbecken und ist vom Schulungs-/Aufenthaltsraum begehbar.



BILD 4.2 Feuerwehrgerätehaus Boslar

4.2.2.2 Feuerwehrgerätehaus Ederen

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 20 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	2 Urinale, 1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Das Gerätehaus Ederen ist ein eingeschossiges Gebäude. Im vorderen zum Kirchweg gelegenen Teil des Gebäudes befindet sich die Fahrzeughalle. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges ist installiert; ein System zur Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein zweiflügeliges Tor, das nach außen schwenkt und durch auf dem Boden installierte Feststeller gesichert wird. Als Standortfahrzeug wird ein LF 8 eingesetzt. Zur Materialbevorratung ist in der Fahrzeughalle an der zum Schulungsraum gelegenen Wand ein Podest angebracht. Hinter der Fahrzeughalle schließt sich der höher gelegene (Treppe mit 4 Stufen) Aufenthalts- und Schulungsraum an. Der Schulungs-/Aufenthaltsraum ist separat über eine seitlich am Schulweg gelegene Eingangstüre begehbar. Der Aufenthalts-/Schulungsraum bietet etwa 25 Personen Sitzgelegenheiten und verfügt über einen Küchenblock. Der Sanitärbereich verfügt über 1 Toilette, 2 Urinale und 1 Waschbecken.



BILD 4.3 Feuerwehrgerätehaus Ederen

4.2.2.3 Feuerwehrgerätehaus Floßdorf

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 25 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	Damen 1 WC, 1 Waschbecken Herren 1 Urinal, 1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	sehr gut

Das Gerätehaus Floßdorf ist ein eingeschossiges Gebäude. Im linken zur Marienstraße gelegenen Teil des Gebäudes befindet sich die Fahrzeughalle, in der auch die persönliche Schutzausrüstung untergebracht ist. Die Materialbevorratung erfolgt in der Fahrzeughalle. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein kraftbetriebenes Flügeltor. Als Standortfahrzeug wird ein TSF-W eingesetzt. Rechts neben der Fahrzeughalle befindet sich der Aufenthalts- und Schulungsraum, der über einen Küchenblock verfügt. Der Aufenthalts-/Schulungsraum bietet etwa 25 Personen Sitzgelegenheiten und ist über einen separaten Zugang begehbar. Der Sanitärbereich verfügt über 1 WC und 1 Waschbecken für weibliche und 1 Urinal, 1 WC und 1 Waschbecken für männliche Löschgruppenmitglieder.



BILD 4.4 Feuerwehrgerätehaus Floßdorf

4.2.2.4 Feuerwehrgerätehaus Gereonsweiler

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	./.
Umkleieräume	1 Umkleieraum, Platz für rund 25 Personen
sanitäre Einrichtungen	./.
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	ausreichend

Das Gerätehaus Gereonsweiler ist ein eingeschossiges Gebäude. Im linken an der Töpferstraße gelegenen Teils des Gebäudes befindet sich die Fahrzeughalle. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges sowie ein System zur Druckluftherhaltung sind installiert. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein kraftbetriebenes Rolltor. Als Standortfahrzeug wird derzeit ein LF 16-TS eingesetzt. Das Gerätehaus verfügt über keinen Aufenthalts-/Schulungsraum und über keine sanitären Einrichtungen. Rechts neben der Fahrzeughalle liegt der Umkleieraum, in dem die persönliche Ausrüstung der Löschgruppenmitglieder untergebracht ist. Die Materialbevorratung erfolgt in der Fahrzeughalle und im Umkleieraum.



BILD 4.5 Feuerwehrgerätehaus Gereonsweiler

4.2.2.5 Feuerwehrgerätehaus Gevenich

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 25 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	Damen: 1 WC, 1 Waschbecken Herren: 1 Waschbecken, 2 Urinale, 1 WC
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Das Gerätehaus Gevenich ist ein eingeschossiges Gebäude. Mittig befindet sich die Fahrzeughalle. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges ist installiert; ein System zur Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein zweiflügeliges Tor, das nach außen schwenkt und durch auf dem Boden installierte Feststeller gesichert wird. Als Standortfahrzeug ist ein TSF-W eingesetzt. Die Materialbevorratung erfolgt an der Rückseite der Fahrzeughalle hinter dem Fahrzeug. Links neben der Fahrzeughalle befindet sich der Schulungs-/Aufenthaltsbereich, der rund 25 Personen Sitzgelegenheiten bietet. Der Raum verfügt über einen Küchenblock. Der Schulungs-/Aufenthaltsraum verfügt über keinen separaten Eingang und kann nur über die Fahrzeughalle erreicht werden. Der Sanitärbereich befindet sich in einem Anbau, der rechts neben der Fahrzeughalle liegt und über einen separaten Zugang verfügt. Der Sanitärbereich ist ausgestattet mit einem WC und Waschbecken für Damen und 1 WC, 2 Urinalen und 1 Waschbecken für Herren. Im Sanitärbereich befinden sich in einem separaten Raum die Hausanschlüsse und die Heizungsanlage.



BILD 4.6 Feuerwehrgerätehaus Gevenich

4.2.2.6 Feuerwehrgerätehaus Glimbach

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthalts-/Schulungsraum, Platz für rund 20 Personen
Umkleideräume	1 Umkleideraum, Platz für rund 20 Personen
sanitäre Einrichtungen	1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Das Gerätehaus Glimbach ist ein zweigeschossiges Gebäude, das in die geschlossene Bebauung integriert ist. Die Garage ist als Fahrzeughalle umfunktioniert. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges ist installiert; ein System zur Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein zweiflügeliges Holztor, dessen Flügel nach außen öffnen. Als Standortfahrzeug wird ein TSF eingesetzt. Die Materialbevorratung erfolgt an der Rückseite in der Fahrzeughalle. Im rechten Gebäudeteil, der durch einen Flur von der Fahrzeughalle getrennt ist, befindet sich im vorderen, zur Straße gelegenen Teil der Schulungs-/Aufenthaltsraum, der mit einem Küchenblock ausgestattet ist und ca. 20 Personen Platz bietet. Räumlich getrennt und über eine Zugangstür vom Schulungs-/Aufenthaltsraum begehbar befindet sich der Umkleidebereich, in dem die persönliche Schutzausrüstung untergebracht ist. In diesem Bereich befinden sich auch die sanitären Einrichtungen, die als Abmauerung im Umkleidebereich angelegt sind. Zur Verfügung stehen 1 WC und 1 Waschbecken.



BILD 4.7 Feuerwehrgerätehaus Glimbach

4.2.2.7 Feuerwehrgerätehaus Hottorf

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 30 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	Damen 1 WC, 1 Waschbecken Herren 1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Das Gebäude verfügt über ein EG und ein OG. Im rechten Gebäudeteil EG befindet sich die Fahrzeughalle. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges sowie ein System zur Druckluftherhaltung sind installiert. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht vorhanden. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein Flügeltor mit 4 Einzelelementen, von denen jeweils 2 Elemente nach innen führend rechts und links schwenken. In der Fahrzeughalle ist auch die persönliche Schutzausrüstung untergebracht. Die Materialbevorratung erfolgt in der Fahrzeughalle und im Heizungsraum, der über die Fahrzeughalle erreichbar ist. Im linken Bereich des EG befindet sich je eine Toilette für Herren und Damen mit Waschbecken. Ein weiteres Waschbecken befindet sich im Flurbereich vor den Sanitäreinrichtungen. Im OG befindet sich der Schulungs- und Aufenthaltsraum, der über einen Küchenblock verfügt. Der Schulungsraum bietet etwa 30 Personen angemessene Sitzgelegenheiten. Ende des Jahres 2007 wurden alle Fenster ersetzt und die noch vorhandene Ölheizung gegen eine Gastherme ausgetauscht.

Da das Gerätehaus den eingebundenen Löschgruppen des Löschzuges III (Boslar, Gevenich) bei größeren Schadenlagen als Sammelpunkt dient, wurde Anfang 2008 ein analoger Telefonanschluss aufgeschaltet; es stehen ein Telefon und ein Fax zur Verfügung.



BILD 4.8 Feuerwehrgerätehaus Hottorf

4.2.2.8 Feuerwehrgerätehaus Körrenzig

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 8 Personen (zu klein)
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	1 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Beim Gerätehaus Körrenzig handelt es sich um eine Fahrzeughalle mit angesetztem Gebäudeteil Schulungs-/Aufenthaltsraum. Die Halle ist als Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug - LF 8 - ausgelegt. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Ladestation zur Batterieerhaltung für das Fahrzeug. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein Flügeltor mit vier Einzelelementen, die sich in einer Laufschiene befinden und nach innen öffnen. Die persönliche Schutzausrüstung befindet sich seitlich in der Fahrzeughalle. Die Materialbevorratung erfolgt im hinteren Bereich der Fahrzeughalle. Der Raum ist baulich abgetrennt. Auch werden Materialien oberhalb des Vorratsraumes gelagert. Rechts neben der Fahrzeughalle befindet sich der Schulungs- und Aufenthaltsraum, der über einen Küchenblock verfügt und max. 8 Personen Platz bietet. Der Sanitärbereich, der sich ebenfalls im Schulungs-/Aufenthaltsraum befindet, ist abgemauert und verfügt über 1 Waschbecken und 1 WC. Der Schulungs-/Aufenthaltsraum ist deutlich zu klein.



BILD 4.9 Feuerwehrgerätehaus Körrenzig

4.2.2.9 Feuerwehrgerätehaus Kofferen

Stellplätze	2 Stellplätze (hintereinander)
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 25 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	1 WC, 1 Waschbecken innerhalb FWGH von außen separate Sanitäreanlagen – Damen 1 WC, 1 Waschbecken – Herren 1 WC, 1 Urinal, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	gut

Das Gerätehaus Kofferen ist ein eingeschossiges Gebäude. In der linken Gebäudehälfte ist die Fahrzeughalle, die zwei Fahrzeugen, die hintereinander aufgestellt sind, Platz bietet. Hintereinander stehen ein TLF 8/18 und ein MTW. Ladestationen zur Batterieerhaltung der Fahrzeuge sowie ein System zur Druckluftherhaltung sind installiert. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht vorhanden. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein kraftbetätigtes Rolltor. Rechts neben der Fahrzeughalle befindet sich im vorderen Bereich der Aufenthalts-/Schulungsraum. Zur Materialbevorratung steht hinter dem Schulungs-/Aufenthaltsraum ein separater Lagerraum und eine dahinter gelegene Werkstatt zur Verfügung. Der Aufenthalts-/Schulungsraum bietet etwa 25 Personen angemessene Sitzgelegenheiten. Innerhalb des Gebäudes steht 1 WC mit 1 Waschbecken, das vom Aufenthalts-/Schulungsraum begehbar ist, zur Verfügung. Von außen begehbar stehen 2 Sanitärbereiche mit je 1 WC und 1 Waschbecken getrennt für Damen und Herren zur Verfügung.



BILD 4.10 Feuerwehrgerätehaus Kofferen

4.2.2.10 Feuerwehrrätehaus Linnich

Stellplätze	5 Stellplätze
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, OG, Platz für rund 40 Personen
Umkleideräume	1 Umkleideraum, EG, abgetrennt hinter den Stellplätzen für Fahrzeuge
sanitäre Einrichtungen	EG 1 WC, 1 Waschbecken OG Herren: 2 WC, 4 Urinale, 1 Waschbecken, Dusche OG Damen: 2 WC, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Beim Feuerwehrrätehaus Linnich handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit Keller. Im Keller befinden sich eine Werkstatt, Lagerräume, die Kleiderkammer und ein Gemeinschaftsraum. Im EG befindet sich die Fahrzeughalle mit 5 Stellplätzen. Die Fahrzeughalle verfügt über Ladestationen zur Batterieerhaltung und Druckluftherhaltung der Fahrzeuge. Absauganlagen für Fahrzeugabgase sind nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über Flügeltore mit 4 Einzelelementen, die hälftig nach innen öffnen. Die persönliche Schutzausrüstung befindet sich in einem separaten Raum, der hinter den Stellplätzen angelegt ist. Über dem Umkleideraum befindet sich ein Lager, das über eine Wendeltreppe zu erreichen ist. Ferner befindet sich im EG linksseitig ein abgetrennter Werkstattbereich. Zwischen Umkleideraum und Werkstattbereich befindet sich 1 WC mit Waschbecken. Im Obergeschoss befinden sich der Schulungs-/Aufenthaltsraum, die Küche, die örtliche Einsatzleitstelle und die Sanitäreinrichtungen. Zur Straßenseite Bendenweg befindet sich rechtsseitig der Schulungs-/Aufenthaltsraum, der Platz für rund 40 Personen bietet. Links neben dem Schulungs-/Aufenthaltsraum befindet sich die örtliche Einsatzleitstelle, die bei Bedarf eingerichtet/besetzt wird. Hinter der Einsatzleitstelle links neben dem Schulungs-/Aufenthaltsraum befindet sich die Küche mit einem angrenzenden Aktenraum. Auf der zum Place de Lesquin zugewandten Seite befindet sich der Sanitärbereich. Der Sanitärbereich verfügt über 2 Damen-WC mit Waschbecken und 2 WC, 4 Urinale, 1 Dusche und 1 Waschbecken für Herren.



BILD 4.11 Feuerwehrrätehaus Linnich

4.2.2.11 Feuerwehrrätehaus Rurdorf

Stellplätze	1 Stellplatz
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 20 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	EG: 1 WC, 2 Urinale, 1 Waschbecken OG: 1 WC, 2 Urinale, 1 Waschbecken
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Das Gebäude verfügt über ein EG und ein OG. Im rechten Gebäudeteil im EG befindet sich die Fahrzeughalle. Eine Ladestation zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges sowie ein System zur Druckluftherhaltung sind installiert. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht vorhanden. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein Flügeltor mit 2 Einzelelementen, die nach vorne öffnen und mit Feststellern gesichert sind. Die persönliche Schutzausrüstung ist in der Fahrzeughalle untergebracht. Die Materialbevorratung erfolgt in der Fahrzeughalle und in einem im hinteren Bereich linksseitig gelegenen Raum, über den auch der Sanitärbereich EG begehbar ist. Im linken Bereich des EG befindet sich der Treppenaufgang zum OG. Unter der Treppe befinden sich die Hausanschlüsse. Im Flurbereich befindet sich die Gasterme. Im OG befindet sich der Schulungs- und Aufenthaltsraum über der Fahrzeughalle. Der Raum bietet Platz für rund 20 Personen. Ferner befindet sich im OG zur Straße gelegen ein Lagerraum und im hinteren Bereich links neben dem Treppenaufgang eine Küche. Der Sanitärbereich ist über die Küche begehbar. Eingerichtet ist der Sanitärbereich mit separatem WC und Urinalen und Waschbecken.



BILD 4.12 Feuerwehrrätehaus Rurdorf

4.2.2.12 Feuerwehrgerätehaus Tetz

Stellplätze	2 Stellplätze
Aufenthaltsräume	1 Aufenthalts-/Schulungsraum, Platz für rund 30 Personen
Umkleideräume	1 Umkleideraum, Platz für rund 25 Personen
sanitäre Einrichtungen	EG: 1 WC mit Waschbecken OG Damen: 2 WC, 1 Waschbecken OG Herren: 6 Urinale, 1 WC, 2 Waschbecken, Dusche
Ausführung nach DIN	ja
baulicher Zustand	sehr gut

Das Gebäude verfügt über ein EG und ein OG. Im rechten Gebäudeteil im EG befindet sich die Fahrzeughalle mit 2 Einstellplätzen. Ladestationen zur Batterieerhaltung des Fahrzeuges sowie ein System zur Druckluftherhaltung und eine Absauganlage für Fahrzeugabgase sind installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über zwei kraftbetätigte Rolltore. Hinter dem rechten Stellplatz (LF 16/12) befindet sich der Werkstattbereich. Im linken Bereich des EG befindet sich abgetrennt von der Fahrzeughalle der Umkleidebereich mit separatem Sanitärbereich und kleinem Büro. Im Obergeschoss befinden sich neben dem Schulungsraum, der Platz für rund 30 Personen bietet, eine separate Küche und die Sanitärbereiche für Damen und Herren, eine Dusche und Garderoben sowie Garderobenschränke. Oberhalb des Umkleideraums befindet sich ein Lagerraum mit Lastenaufzug von der Fahrzeughalle.



BILD 4.13 Feuerwehrgerätehaus Tetz

4.2.2.13 Feuerwehrgerätehaus Welz

Stellplätze	1 Feuerwehrfahrzeug, LF 16-TS
Aufenthaltsräume	1 Aufenthaltsraum, Platz für rund 25 Personen
Umkleideräume	./.
sanitäre Einrichtungen	1 WC, 2 Urinale, 2 Waschbecken, 1 Dusche
Ausführung nach DIN	nein
baulicher Zustand	befriedigend

Beim Gerätehaus Welz handelt es sich um eine Fahrzeughalle mit angesetztem Schulungs-/Aufenthaltsgebäude. Im linken Gebäudeteil befindet sich die Fahrzeughalle. Die Halle ist als Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug, zurzeit ein LF 16-TS, ausgelegt. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Ladestation zur Batterieerhaltung und ein System zur Druckluftherhaltung für das Fahrzeug. Eine Absauganlage für Fahrzeugabgase ist nicht installiert. Befahren wird die Fahrzeughalle über ein Flügeltor mit 4 Einzelelementen, von denen jeweils 2 Elemente nach innen führend rechts und links schwenken. Die persönliche Schutzausrüstung befindet sich seitlich in der Fahrzeughalle. Die Materialbevorratung erfolgt in der Fahrzeughalle. Im rechten, hinteren Gebäudeteil befindet sich der Schulungs- und Aufenthaltsraum, der über einen Küchenblock verfügt und rund 25 Personen Platz bietet. Der Sanitärbereich befindet sich vor dem Schulungs-/Aufenthaltsraum und verfügt über 2 Waschbecken, 2 Urinale, 1 WC und 1 Dusche.

Da das Gerätehaus den eingebundenen Löschgruppen des Löschzuges V (Ederen, Gereonsweiler) bei größeren Schadenlagen als Sammelpunkt dient, wurde Anfang 2008 ein analoger Telefonanschluss aufgeschaltet.



BILD 4.14 Feuerwehrgerätehaus Welz

4.2.3 Feuerwehrstandorte in benachbarten Gemeinden

4.2.3.1 Räumliche Lage und technische Ausstattung

Name der Gemeinden und der Einheiten/Standorte sowie deren Anschriften, Ausrüstung und - sofern vorhanden - deren (Sonder-) Ausrüstung

Kreis Düren	Standorte	Fahrzeug(e)
Gemeinde Aldenhoven	Aldenhoven	TLF 16/25 LF 16-TS HLF 20/16 RW 1 ELW 1 MTW DekonP
	Dürboslar	RW 1 LF 16 - TS
	Freialdenhoven	LF 8/6
Stadt Jülich	Barmen	LF 16-TS TSF-W
	Broich	LF 8/6
	Jülich	KodW ELW 1 TLF 16/25 DLK 23/12 LF 16/12 RW 2 GW-G GW-N MTW
Gemeinde Titz	Müntz	TSF
	Hasselsweiler	TLF 8/24 GWG (7,5) MTF
	Gevelsdorf	SW1000
Gemeinde Kreuzau	Stockheim FTZ	DL Atenschutzcontainer Schlauchcontainer

Kreis Heinsberg	Standorte	Fahrzeug(e)
Stadt Erkelenz	Lövenich	TSF LF 8 TLF 16/25
Stadt Geilenkirchen	Lindern/Würm	LF 16 TLF 16/25
	Beeck	LF 16-TS
	Prummern	LF 8 (LF 10/6)
Stadt Hückelhoven	Brachelen	LF 8/6 (Techn. Hilfe)
	Rurich	TSF-W (Beleuchtung)
	Baal	LF 16
	Hückelhoven	Kdow ELW 1 LF 8/6 LF 16/12 TLF 24/50 RW 2 DLK 23/12
Kreis Aachen	Standorte	Fahrzeug(e)
Stadt Baesweiler	Puffendorf	LF 8/6 RW 1
	Setterich	LF 8/6 LF 8
	Baesweiler	DLK 23/12 LF 16/12 LF 8 RW 1 GWG 3,5 t TSF (GW) Kdow Anhängers Schlauch (1,5 km) B
	Loverich	LF 16-TS LF 8 Anhängers Wasserwerfer
	Beggendorf	LF 16-TS LF 8/6 ELW 1

4.2.4 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung. Die Ausstattung der Feuerwehr mit vernetzten PCs und Internetzugang ist der Ausstattung der Verwaltung anzupassen, da über das Internet mittlerweile ein schneller und kostengünstiger Zugriff auf Informationen möglich ist, die sonst erst umständlich in schriftlicher Form angefordert werden müssen und mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Bei durch Unwetter, Sturm und Gewitter etc. immer häufiger auftretenden Flächeneinsatzlagen hat sich gezeigt, dass die Einrichtung einer dezentralen Einsatzleitung in den jeweils betroffenen Kommunen für eine reibungslose Einsatzabwicklung erforderlich ist. Auf der Grundlage der vom Kreis Düren empfohlenen einheitlichen Ausstattung wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr eine örtliche Einsatzzentrale im Feuerwehrgerätehaus Linnich eingerichtet.

4.2.4.1 Fahrzeugtechnik

Die Feuerwehr der Stadt Linnich verfügt gegenwärtig über 18 Kraftfahrzeuge, davon 4 Tragkraftspritzenfahrzeuge, 7 Löschgruppenfahrzeuge, 3 Tanklöschfahrzeuge, 1 Rüstwagen, 3 Mannschaftstransportfahrzeuge sowie 1 Feuerwehranhänger unterschiedlichen Alters und Typs.

TABELLE 4.2 gibt einen Überblick der Fahrzeugtechnik der Feuerwehr Linnich (Stand Juli 2008).

TABELLE 4.2 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich im Jahr 2008

Standort/ Einheit	Fahrzeug	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Kfz- Kenn- zeichen	Hersteller und Typ/Aufbau	Ge- triebe	2m-FuG trag- fest	Sonderzubehör
Linnich	1 RW2	1981	27	09-52-01	DN-2630	Magirus-Deutz 192D		3	Sonderbeladeplan Öl Rettungszylinder Rollgliss, Marinetrage, Schleifkorbtrage Airbagsicherungssystem Leckdichtkissen f. Tanklastzüge Leichtschaumgenerator Sortiment Rüstholz Sortiment Anschlagsmittel
	2 LF 10/6 * ersetzt TLF 16/25 bis Lieferung LF 20/16	2007 im Zulauf	1	09-42-02	DN-	MB 926F Rosenbauer		6	Dräger Stoffspürkoffer, Ex-Meter Infektionsschutzbekleidung 4 Sätze Atemschutzüberwachungsstafel Sprungpolster SP16 Tragbarer SWW 1200 l Zumischer Z8 Hönig-Zerstäuber Feuerlöscher B-Kl. D F2 Verteiler Erweiterte Schlauchbestückung
	3 LF 10/6	2007		09-42-01	DN-2084	Iveco-Magirus		6	Lichtmast Motorsäge Beisp. A. Stromerzeuger 5 KVA Beisp. B. Beleuchtung Beisp. C. TS 8/8 Beisp. D. Absturzsicherung Beisp. F. Techn. Hilfe Beisp. G. Wasserschaden Beisp. H. Einmann-B-Haspel 4 CSA-Anzüge 6 PA
	4 MTW	1992	16	09-19-01	DN-2220	Fiat		3	
	5 Ölanhänger								Auffangwanne 150 l
Boslar	1 TSF-W	2002	6	09-48-02	DN-2762	Daimler-Chrysler 614D IVECO		4	Auflastung auf 6,3 t Lichtmast Stromerzeuger 5 KVA Beleuchtungsgruppe Schaum Motorsäge
Ederen	1 LF 8	1984	24	09-41-03	DN-2204	Daimler-Benz		4	Stromerzeuger 5 KVA Stativ m. 2 Scheinwerfern Motorsäge Tauchpumpe
Floßdorf	1 TSF-W	2002	6	09-48-03	DN-2763	Daimler-Chrysler 614D IVECO		4	Auflastung auf 6,3 t Lichtmast Stromerzeuger 5 KVA Beleuchtungsgruppe Schaum Motorsäge Mulde
Gereonsweiler	1 LF 16-TS	1989	19	09-45-02	DN-2654	Iveco-Magirus		4	600 l Wassertank Pumpe TS 2/5 Schnellangriff m. 30m S-Schlauch Hochleistungslüfter Stromerzeuger 3,3 KVA Stativ m. 2 Flutlichtstrahlern 4x500W Tauchpumpe Injektorpumpe C/B Kanaldichtkissen 100 bis 1000 Ölsperren f. Gewässer bis 10 m Ölschlägel Ölbindemittel schwimmf. Chemikalienbinder
Gevenich	1 TSF-W	1999	9	09-48-01	DN-2620	Daimler-Chrysler 612D		4	Auflastung auf 5,99 t Löschwassertank 750 l Stromerzeuger 5 KVA Beleuchtungsgruppe Schaum Motorsäge Mulde
Glimbach	1 TSF	1993	15	09-47-01	DN-208	Mercedes-Benz		2	Tauchpumpe Motorsäge
Hottorf	1 TLF 16/25	1998	10	09-23-01	DN-2186	Daimler-Benz 1124F Schlingmann		4	Variogerät Rüstsatz Hochleistungslüfter (Wasser) Stromerzeuger 5 KVA Beleuchtungsgruppe Winkelschleifer, Kettensäge
Körrenzig	1 LF 10/6 im Zulauf	2008	0	09-42-03	DN-	MB 816F Schlingmann		4	Stromerzeuger 5 KVA Stativ m. Halogenscheinwerfer Winkelschleifer Motorsäge C-Hohlstrahlrohr
Kofferen	1 TLF 8/18	1977	31	09-47-01	DN-2613	Daimler-Benz LP 813		4	
	2 MTW	1998	10	09-19-03	DN-2907	Mercedes-Benz			
Rurdorf	1 TLF 16/25	1975	33	09-23-03	DN-2773	Daimler-Benz LAF 1138		4	Mineralöl-Umfüllpumpe 4 Saugschläuche Öl C-Druckschläuche Öl Motorsäge Stromerzeuger 5 KVA Minihelikissen Vetter V 12/18/24
Tetz	1 LF 16/12	1995	13	09-44-02	DN-2779	Iveco-I- FF135E		4	Stromerzeuger 8 KVA Kaminfegegerät Hochleistungslüfter
	2 MTW	1985	23	09-19-02	DN-2646	VW		2	
Welz	1 LF 16-TS	1986	22	09-45-01	DN-2655	Daimler-Benz LAF 113B		4	Stromerzeuger 5 KVA Kabeltrommel A1 Stativ m. 2 Flutlichtstrahlern 1000 W Kettensäge

Stand Juli 2008: Bis zur Lieferung des LF 10/6 wird am Standort Linnich ein TLF 16/25, das von der FF Jülich leihweise zur Verfügung gestellt wurde, eingesetzt.

TABELLE 4.3 Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich im Jahr 2008

Funkruf- name	Fahrzeug- art	Hersteller und Typ	Baujahr/ Erstzu- lassung	Standort	v o r	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	
						8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	0	0	0	0	0
09-23-03	TLF 16/25	Daimler-Benz LAF 1138	1975	Rurdorf																					
09-47-01	TLF 8/18	Daimler-Benz LP 813	1977	Kofferen																					
09-52-01	RW2	Magirus-Deutz	1981	Linnich																					
09-41-03	LF 8	Daimler-Benz	1984	Ederen																					
09-19-02	MTW	VW	1985	Tetz (JFW)																					
09-45-01	LF 16-TS	Daimler-Benz LAF 113B	1986	Welz																					
09-45-02	LF 16-TS	Iveco-Magirus	1989	Gereonsweiler																					
09-19-01	MTW	Fiat	1992	Linnich																					
09-47-01	TSF	Mercedes-Benz	1993	Glimbach																					
09-44-02	LF 16/12	Iveco-I-FF135E	1995	Tetz																					
09-23-01	TLF 16/25	Daimler-Benz 1124F Schlingmann	1998	Hottorf																					
09-19-03	MTW	Mercedes-Benz	1998	Kofferen																					
09-48-01	TSF-W	Daimler-Chrysler 612D	1999	Gevenich																					
09-48-02	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	Boslar																					
09-48-03	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	Floßdorf																					
09-42-01	LF 10/6	Iveco-Magirus	2007	Linnich																					
09-42-02	LF 10/6	MB 926 F Atego Rosenbauer	2007	Linnich																					
09-42-03	LF 10/6	MB 816 F Atego Schlingmann	2008	Körrenzlig																					
	Ölanhänger			Linnich																					
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> = Ist-Alter in Jahren </div>																									

Eine Übersicht aller Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Linnich Anfang 2008 in TABELLE 4.2 und in TABELLE 4.3 zeigt, dass die Nutzungsdauer folgender Fahrzeuge überschritten bzw. erreicht ist:

Fahrzeug	Standort
TLF 16/25	Rurdorf
TLF 8/18	Kofferen
RW 2	Linnich
LF 8	Ederen
MTW	Tetz JFW
LF 16-TS	Welz
LF 16-TS	Gereonsweiler
MTW	Linnich
TSF	Glimbach

4.2.4.2 Gerätetechnik

Meldeempfänger

Die Feuerwehr ist mit folgenden Meldeempfängern ausgestattet. Es handelt sich hierbei um insgesamt 149 Geräte der nachfolgenden Hersteller:

Digitale Meldeempfänger

13	Motorola	Firestorm
27	Swissphone	Roter Hahn
1	Swissphone	Patron
23	Swissphone	Patron Plus
15	Swissphone	Patron PRD
55	Swissphone	Hurricane
15	EuroBos	ZEUS

Analoge Meldeempfänger

6	Motorola	BMD
---	----------	-----

2m-Funkgeräte (tragbar)

Im Einsatz sind folgende Geräte/Fabrikate:

■ Typ Bosch 10	58
■ Typ Bosch 11b	4
■ Typ Motorola 11b - GP 900	4
■ Typ Motorola 11b - GP 360	6

4m-Funkgeräte

Die Feuerwehr verfügt zurzeit über 22 Stück 4m-Funkgeräte für festen Einbau und 3 Stück tragbare 4m-Funkgeräte.

3	SEL 7b
2	Telefunken 7b
5	Telefunken 8b
10	Bosch 8b
3	Bosch 13a
1	Bosch 9c
1	Motorola 8b1

Nach FwDV 7: 2002 "Atemschutz" gilt:

"Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein. An Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht durchgeführt wird, kann auf die Verwendung von Handsprechfunkgeräten verzichtet werden."

Jeder Atemschutztrupp ist grundsätzlich mit Handsprechfunkgeräten auszustatten, damit die Atemschutzüberwachung durchgeführt werden kann. Bricht eine Sprechfunkverbindung ab, muss der Sicherheitstrupp soweit vorgehen, bis die Sprechfunkverbindung wieder hergestellt ist. Er wird dann gegebenenfalls "Relaisstelle". In diesem Fall muss gegebenenfalls ein neuer Sicherheitstrupp bereitgestellt werden. Nur an den Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht zwingend erforderlich ist (zum Beispiel Pkw-Brand, Mülltonnenbrand), kann auch auf die Verwendung von Funkgeräten verzichtet werden.

TABELLE 4.4 gibt einen Überblick der Ausstattung der Fahrzeuge der Feuerwehr Linnich mit 2m-Funkgeräten.

4m-Funkgeräte

Die Feuerwehr Linnich verfügt zurzeit über 22 Stück 4m-Funkgeräte für festen Einbau und 3 Stück tragbare 4m-Funkgeräte (Stand Juli 2008). Mittelfristig werden die deutschen Feuerwehren auf Digitalfunk umgerüstet werden.

TABELLE 4.4 Funkausstattung der Feuerwehrfahrzeuge (inkl. Fahrzeugbeschaffung 2008)

	Ist-Fahrzeugart	Hersteller und Typ	Baujahr/ Erstzulassung	Ist 2m-FuG		Ist 4m-FuG	
				tragbar	fest	tragbar	fest
Linnich	RW2	Magirus-Deutz	1981	3			1
Linnich	LF 10/6	IVECO-Magirus	2007	6			1
Linnich	MTW	Fiat	1992	3			1
Linnich	Ölanhänger						
Linnich	LF 10/6	MB 926 F Atego Rosenbauer	2007	6			1
Boslar	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1
Ederen	LF 8	Daimler-Benz	1984	4			1
Floßdorf	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1
Gereonsweiler	LF 16-TS	Iveco-Magirus	1989	4			1
Gevenich	TSF-W	Daimler-Chrysler 612D	1999	4			1
Glimbach	TSF	Mercedes-Benz	1993	2			1
Hottorf	TLF 16/25	Daimler-Benz 1124F Schlingmann	1998	4			1
Körrenzig	LF 10/6	MB 816 F Atego Schlingmann	2008	6			1
Kofferen	TLF 8/18	Daimler-Benz LP 813	1977	4			1
Kofferen	MTW	Mercedes-Benz 208 D	1998	0			1
Rurdorf	TLF 16/25	Daimler-Benz LAF 1138	1975	4			1
Tetz	LF 16/12	IVECO -I- FF135E	1995	4			1
Tetz	MTW Jfw	VW	1985	2			1
Welz	LF 16-TS	Daimler-Benz LAF 113B	1986	4			1
Summe 2m-FuG				68	0	0	18

4.2.4.3 Schutzausrüstung

Für die Aufgaben im Einsatzdienst der Feuerwehr ist persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben ist es erforderlich, dass Einsatzkräfte in Gefahrenbereiche vorgehen. Zur Gewährleistung des Eigenschutzes ist die Vorhaltung und das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung rechtlich bindend vorgeschrieben.

In Nordrhein-Westfalen und den meisten anderen Bundesländern hat sich Schutzkleidung nach der "Herstellungs- und Prüfvorschrift für eine universelle Feuerwehrsutzkleidung" (HuPF) durchgesetzt. Diese Schutzkleidung entspricht gemäß ihrer CE-Zertifizierung den harmonisierten europäischen Normen und wird auch von den Unfallversicherern empfohlen.

Zur vollständigen textilen Schutzkleidung nach HuPF gehören vier Bekleidungsstücke:

1. Überjacke (HuPF Teil 1)
2. Überhose (HuPF Teil 4)
3. Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3)
4. Schutzanzug-Bundhose (HuPF Teil 2) oder Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)

hinzu kommt ein Paar Handschuhe mit vergleichbarem Schutzniveau. Die Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und die Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) sind gleichzeitig Übungs- und Arbeitsanzug der Feuerwehren und können auch bei Einsätzen z. B. im rückwärtigen Bereich, bei technischen Hilfeleistungen (in Verbindung mit einer Warnschutzweste), beim Aufbau einer Wasserversorgung oder bei der Bekämpfung von Flächenbränden getragen werden (siehe BILD 4.15).

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Tragen nur der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht zulässig. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen (siehe BILD 4.16). Zusätzlich sind Flammenschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu empfehlen. Ebenso haben Helme, Schutzhandschuhe und Schutzstiefel den entsprechenden Regeln der Technik zu genügen.

Die Angehörigen der Feuerwehr Linnich sind zur Zeit entweder mit Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) oder einem Vorgängermodell ausgestattet. Des Weiteren werden die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Linnich mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 4) ausgestattet.

Bei Tätigkeiten an Einsatzstellen ist äußerlich kein Unterschied zwischen den Feuerwehrangehörigen der einzelnen Einheiten aufgrund der Art der Schutzkleidung ausgemacht worden. Dadurch wird neben der Realisierung eines einheitlichen Erscheinungsbildes die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Einrichtung der Stadt Linnich dargestellt.



BILD 4.15 Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) mit Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2)



BILD 4.16 Überjacke (HuPF Teil 1) und Überhose (HuPF Teil 4) (neue Bestreifung ab 2007)

4.2.5 Personal

Die Feuerwehr Linnich ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr. Das Personal der Feuerwehr Linnich ist in drei Organisationseinheiten gegliedert:

- 13 ehrenamtlich besetzte Löschzüge (Feuerwehrrhäuser)
- Ehrenabteilung
- Jugendfeuerwehr

Die **Einsatzabteilung** wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen des 60. Lebensjahres bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Ehrenabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die **Jugendfeuerwehr** der Feuerwehr Linnich dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr.

Die Ziele der Jugendfeuerwehr sind insbesondere

- Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern
- jugendgemäße feuerwehrtechnische Ausbildung auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr
- Heranziehen des Nachwuchses für die Freiwillige Feuerwehr

4.2.5.1 Stärke der ehrenamtlichen Löschzüge

Insgesamt versehen 288 Feuerwehrangehörige in den Einsatzabteilungen und 91 Mitglieder in der Ehrenabteilung ihren Dienst.

Von den 288 aktiven Wehrleuten der Einsatzabteilungen dürfen jedoch 25 nicht auf die Sollstärke der Feuerwehr angerechnet werden, da sie hauptamtlich bei einer anderen Feuerwehr, bei der Polizei oder im Rettungsdienst tätig sind.

4.2.5.2 Jugendfeuerwehr

Gemäß FSHG § 9 Abs. 3 sind die Gemeinden angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten.

Die Jugendfeuerwehr Linnich dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

Die Jugendfeuerwehr hat mit Stand 31.12.2007 insgesamt **56 Mitglieder** im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Hierfür sind 6 Jugendwarte (1 Stadtjugendwart, 5 Jugendwarte) verfügbar.

Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar.

Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Für die Unterhaltung der Jugendfeuerwehr stehen Finanzmittel im UA 1300 Feuerwehr zur Verfügung.

4.2.6 Organisation

Die Feuerwehr Linnich ist gemäß FSHG eine rein ehrenamtlich durchgeführte Freiwillige Feuerwehr mit 15 Löschgruppen in 13 Standorten.

An den 13 Standorten der ehrenamtlich besetzten Löschgruppen der Feuerwehr Linnich sind jeweils Löschgruppenführer sowie stellvertretende Löschgruppenführer mit der Organisation und Durchführung der örtlichen organisatorischen Abläufe sowie des Ausbildungs- und Einsatzdienstes betraut.

Die 3 Linnicher Löschgruppen bilden den Löschzug I, die Ortschaften Glimbach, Kofferen und Körrenzig den Löschzug II, die Ortschaften Boslar, Gevenich und Hottorf den Löschzug III, die Ortschaften Floßdorf, Rurdorf und Tetz den Löschzug IV und die Ortschaften Ederen, Gereonsweiler und Welz den Löschzug V. Für die Löschzüge sind jeweils Zugführer sowie stellvertretende Zugführer mit der Organisation und Durchführung der örtlichen organisatorischen Abläufe sowie des Ausbildungs- und Einsatzdienstes betraut.

4.2.6.1 Organigramm der Feuerwehr???

Die Organisation der Feuerwehr Linnich ist in BILD 4.17 als Organigramm dargestellt.

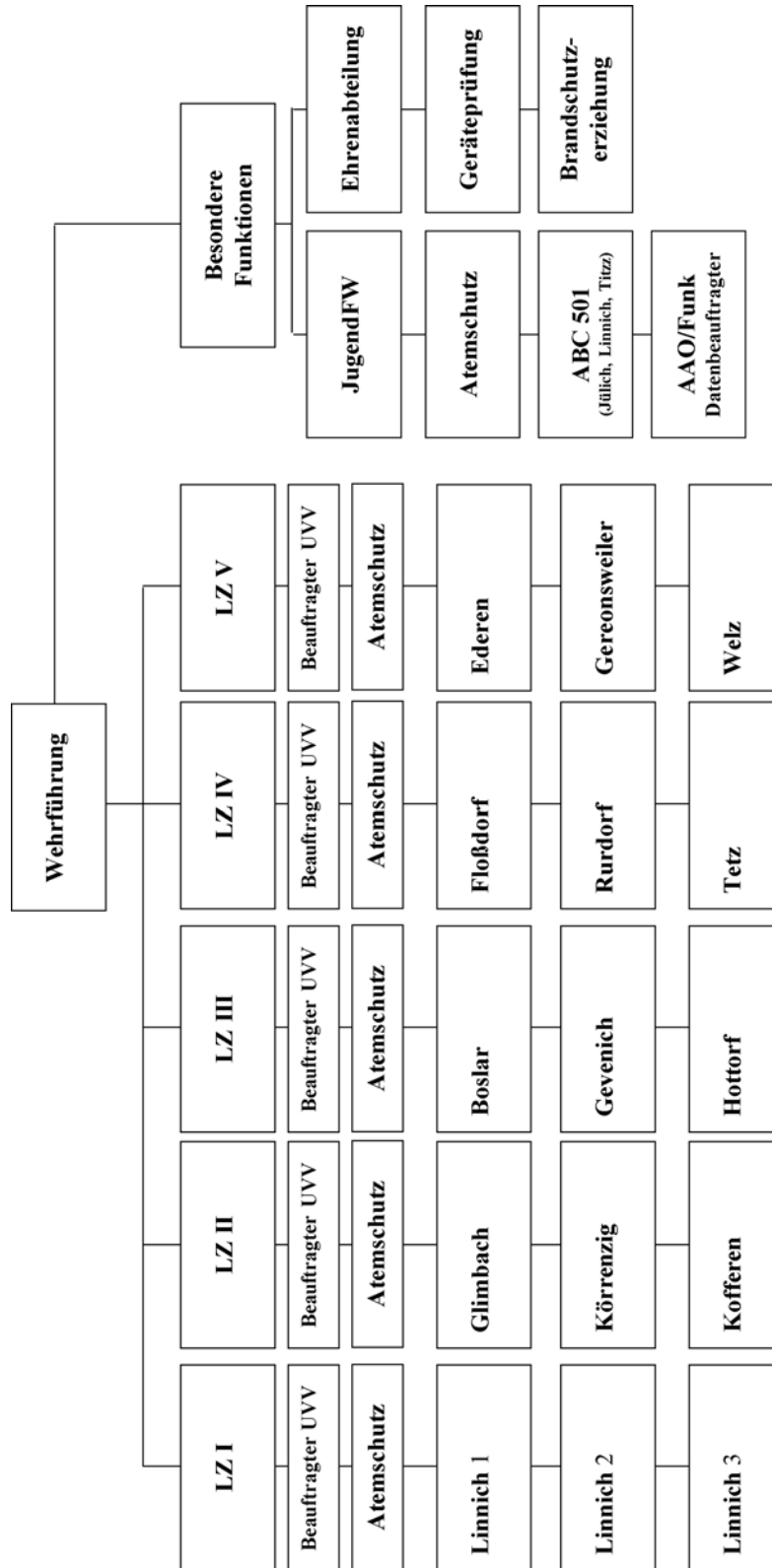


BILD 4.17 Ist-Organigramm der Feuerwehr Linnich mit Stand 02/2008

Zur umfassenden Analyse der Quantität, Qualität und Verfügbarkeit wurde die elektronische Personalkartei der Feuerwehr Linnich ausgewertet (Stand Okt. 2007). Es liegen die Daten von insgesamt **288 Feuerwehrangehörigen** der 13 Standorte vor.

Von den insgesamt erfassten 288 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen müssen 29 als nicht verfügbar angesehen werden:

- 29 keine regelmäßige Einsatzteilnahme (weder von der Wohnung noch vom Arbeitsplatz aus, 10,1 %)
- 0 außerhalb des Alterbereiches 18 bis 65 Jahre (0,0 %)
- 0 Löscheinheit nicht angegeben (0,0 %)
- 259 verfügbare Feuerwehrangehörige

In den nachfolgenden Betrachtungen werden nur die **259 verfügbaren ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen** der Stadt Linnich berücksichtigen. Sie verteilen sich auf die 13 Standorte entsprechend BILD 4.18. Hier ist gleichzeitig die aktuelle Atmenschutzqualifikation angegeben.

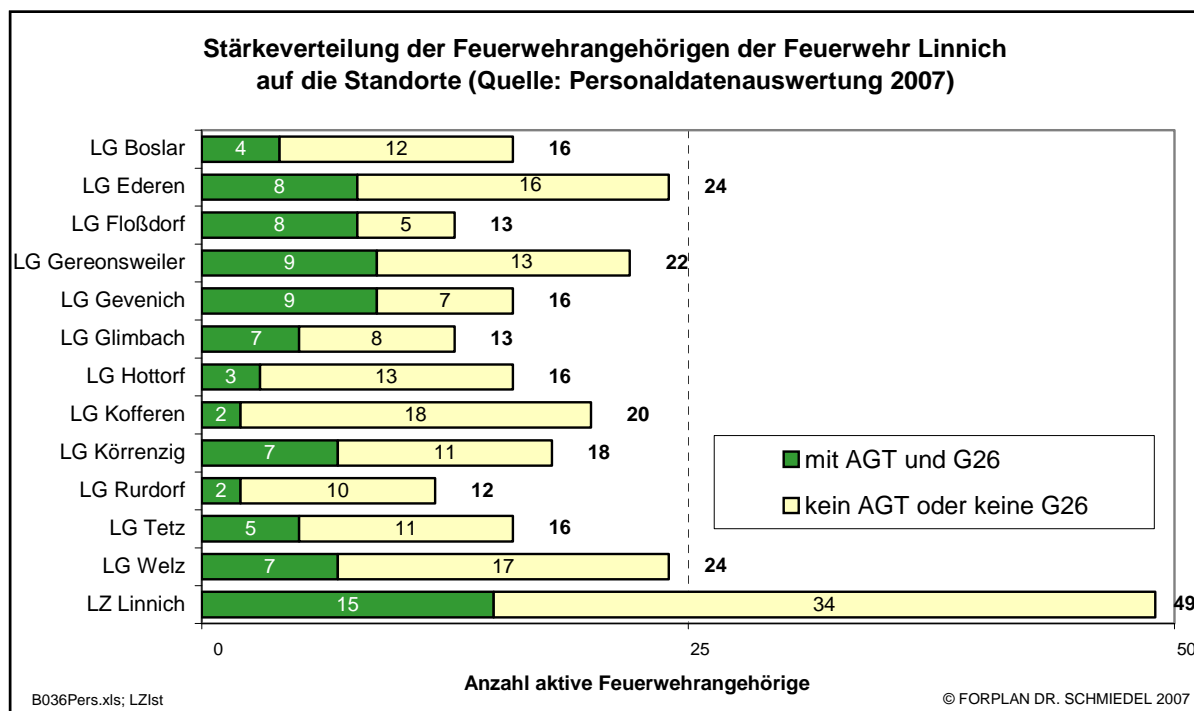


BILD 4.18 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich auf die Standorte (Quelle: Personalauswertung 2007)

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich 2007 folgendermaßen dar:

- 2 Wehrführer (inkl. Brandinspektor) (0,8 %)
- 4 Verbandsführer mit F/B-V-Lehrgang (1,5 %)
- 1 Zugführer mit F/B-IV-Lehrgang (0,4 %)
- 38 Gruppenführer mit F-III/BmD (F)-Lehrgängen (14,7 %)
- 48 Truppführer mit TF/B-I-Lehrgang (18,5 %)
- 126 Truppmänner mit TM-Lehrgang (48,6 %)
- 40 Feuerwehrangehörige ohne Angaben zur Ausbildungsqualifikation (15,4 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{4 5} Der gesundheitliche Zustand der Angehörigen der Feuerwehr Linnich im Hinblick auf die **Atemschutztauglichkeit und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung** nach G 26/3 verteilt sich gemäß Personalauswertung 2007 wie folgt:

- 84 FA tauglich und Atemschutzgeräteträger (32,4 %)
- 8 FA tauglich, kein Atemschutzgeräteträger (3,1 %)
- 73 FA nicht tauglich, Atemschutzgeräteträger (28,2 %)
- 94 FA nicht tauglich, kein Atemschutzgeräteträger (36,3 %)

Bei den 73 Feuerwehrangehörigen, die als nicht tauglich, aber ausgebildete Atemschutzgeräteträger geführt sind, handelt es sich um alle noch aktiven Feuerwehrangehörigen, die eine AGT-Ausbildung durchlaufen haben, aber aus den unterschiedlichsten Gründen (z. B. ge-

4 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14.0, Stand 13.03.2003:

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die **nicht** den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

5 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

sundheitlichen Gründen, Beklemmungen, Angstgefühlen) nunmehr nicht mehr AGT-tauglich sind.

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden **Fahrerlaubnis**. Die Angehörigen der Feuerwehr Linnich sind gemäß Personalbefragung 2007 im Besitz folgender Führerscheine:

- 34 FA mit Führerscheinklasse B (13,1 %)
- 79 FA mit ehemaliger Führerscheinklasse 3 (30,5 %)
- 15 FA mit Führerscheinklasse C (5,8 %)
- 49 FA mit Führerscheinklasse CE (18,9 %)
- 48 FA mit ehemaliger Führerscheinklasse 2 (18,5 %)
- 34 FA ohne Angabe zu Führerscheinen (13,1 %)

Bei ehrenamtlich besetzten Feuerwehren ist bekannt, dass während der Kernarbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag eine vergleichsweise geringere Anzahl ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger als in den Abend- oder Nachtstunden oder am Wochenende im Einsatzfall verfügbar ist. Zur Abschätzung der im Einsatzfall tagsüber an den Wochentagen Montag bis Freitag zu erwartenden Ausrückzeit und Personalstärke wurde in TABELLE 4.5 die erwartete Tagesverfügbarkeit unter Würdigung der Faktoren Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, Arbeitszeitmodell der Feuerwehr je Löschgruppe rechnerisch ermittelt.

TABELLE 4.5 Stärke und Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich

LG Boslar									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	6	0	5	0	0	0	6	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	6	0	4	0	0	0	5	0	0
Ma Maschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	4	0	3	0	0	0	4	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	4	0	3	0	0	0	4	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Alter 18 - 50	14	0	10	0	0	0	13	0	0
Alter > 50	2	0	2	0	0	0	2	0	0
FA Gesamt	16	0	12	0	0	0	15	0	0
LG Ederen									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	15	1	6	0	6	0	14	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	9	1	4	0	4	0	8	0	0
Ma Maschinist	5	0	2	0	3	0	5	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	1	0	0	0	1	0	1	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	8	0	3	0	4	0	7	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	0	0	1	0	1	0	0
Alter 18 - 50	21	2	7	0	9	0	19	0	0
Alter > 50	3	0	2	0	1	0	3	0	0
FA Gesamt	24	2	9	0	10	0	22	0	0
LG Floßdorf									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	9	0	8	0	0	0	8	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	4	0	4	0	0	0	4	0	0
Ma Maschinist	7	0	7	0	0	0	6	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
mind. Gruppenführer	3	0	3	0	0	0	3	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	8	0	8	0	0	0	7	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Alter 18 - 50	11	0	10	0	0	0	10	0	0
Alter > 50	2	0	2	0	0	0	2	0	0
FA Gesamt	13	0	12	0	0	0	12	0	0
LG Gereonsweiler									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	9	1	3	1	1	0	8	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	13	1	4	1	3	0	11	0	0
Ma Maschinist	12	0	4	2	2	0	11	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	4	0	1	1	2	0	4	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	9	0	3	1	2	0	8	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	18	2	6	2	2	0	16	0	0
Alter > 50	4	0	1	1	2	0	4	0	0
FA Gesamt	22	2	8	2	4	0	20	0	0

TABELLE 4.5 (Fortsetzung)

LG Gevenich									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	10	0	6	0	1	0	9	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	3	0	2	0	0	0	3	0	0
Ma Maschinist	4	0	2	0	1	0	3	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	4	0	3	0	0	0	4	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	9	0	6	0	0	0	8	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	13	0	9	0	1	0	12	0	0
Alter > 50	3	0	2	0	0	0	3	0	0
FA Gesamt	16	0	11	0	1	0	14	0	0
LG Glömbach									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	6	0	2	0	1	0	5	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	7	1	6	0	0	0	6	0	0
Ma Maschinist	3	0	2	0	0	0	2	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	1	0	1	0	0	0	1	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	5	0	3	0	0	0	4	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Alter 18 - 50	12	1	7	0	1	0	10	0	0
Alter > 50	1	0	1	0	0	0	1	0	0
FA Gesamt	13	1	8	0	1	0	11	0	0
LG Hottorf									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	5	1	3	0	0	1	3	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	8	0	4	1	1	0	7	0	0
Ma Maschinist	5	0	2	1	0	0	4	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	4	0	1	1	1	0	3	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	3	1	0	1	0	1	2	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	14	1	7	1	0	1	11	0	0
Alter > 50	2	0	1	0	1	0	2	0	0
FA Gesamt	16	1	8	1	1	1	13	0	0
LG Kofferen									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	10	0	7	0	0	0	9	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	3	0	1	0	1	0	2	0	0
Ma Maschinist	3	0	3	0	0	0	3	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
mind. Gruppenführer	2	0	2	0	0	0	2	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	2	0	1	0	1	0	2	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Alter 18 - 50	17	0	10	0	1	0	15	0	0
Alter > 50	3	0	3	0	0	0	3	0	0
FA Gesamt	20	0	13	0	1	0	18	0	0

TABELLE 4.5 (Fortsetzung)

LG Körrenzig									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	10	0	5	0	3	0	9	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	8	0	6	0	1	0	7	0	0
Ma Maschinist	6	0	5	0	1	0	5	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
mind. Gruppenführer	3	0	2	0	1	0	3	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	7	0	5	0	1	0	6	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	14	0	8	0	3	0	13	0	0
Alter > 50	4	0	2	0	1	0	4	0	0
FA Gesamt	18	0	11	0	4	0	16	0	0
LG Rurdorf									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	5	0	3	0	1	0	4	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	7	0	5	0	1	0	6	0	0
Ma Maschinist	4	0	3	0	0	0	3	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	1	0	1	0	0	0	1	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
mind. Gruppenführer	3	0	3	0	0	0	3	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	2	0	1	0	0	0	2	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	10	0	6	0	2	0	9	0	0
Alter > 50	2	0	2	0	0	0	2	0	0
FA Gesamt	12	0	8	0	2	0	10	0	0
LG Tetz									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	6	0	4	0	1	0	6	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	8	0	3	1	1	0	6	1	0
Ma Maschinist	8	0	3	1	2	0	6	1	0
DL Ma Drehleitermaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
mind. Gruppenführer	2	0	1	0	1	0	2	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	5	0	3	1	0	0	4	1	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	2	0	1	0	0	0	2	0	0
Alter 18 - 50	14	0	7	1	2	0	12	1	0
Alter > 50	2	0	2	0	0	0	2	0	0
FA Gesamt	16	0	9	1	2	0	14	1	0
LG Welz									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	6	1	3	0	1	0	6	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	16	1	11	0	1	0	14	0	0
Ma Maschinist	9	0	8	0	0	0	8	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	3	0	3	0	0	0	3	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	2	0	2	0	0	0	2	0	0
mind. Gruppenführer	5	0	4	0	0	0	4	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	7	0	5	0	1	0	6	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter 18 - 50	20	1	14	0	2	0	18	0	0
Alter > 50	4	2	2	0	0	0	4	0	0
FA Gesamt	24	2	16	0	2	0	21	0	0

TABELLE 4.5 (Fortsetzung)

LZ Linnich									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	16	1	9	0	2	0	14	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	20	0	11	0	3	0	18	0	0
Ma Maschinist	17	1	11	0	2	0	15	0	0
DL Ma Drehleitermaschinist	5	0	4	0	1	0	4	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	6	0	4	0	2	0	5	0	0
mind. Gruppenführer	9	1	5	0	2	0	8	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	15	1	11	0	1	0	14	0	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Alter 18 - 50	45	1	28	0	5	0	40	0	0
Alter > 50	4	0	2	0	1	0	3	0	0
FA Gesamt	49	1	29	0	6	0	44	0	0
Feuerwehr Linnich Gesamt									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km	<= 1 km	1 - 3 km	3 - 7 km	> 7 km
Führerschein mind. Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	113	4	65	1	16	1	100	0	0
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	112	4	65	3	15	0	99	1	0
Ma Maschinist	84	1	52	3	11	0	73	1	1
DL Ma Drehleitermaschinist	17	0	14	0	1	0	15	0	0
RW Ma Rüstwagenmaschinist	14	0	11	0	2	0	12	0	0
mind. Gruppenführer	45	1	31	2	7	0	40	0	0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	84	2	52	2	9	1	74	1	0
G26-Untersuchung, kein Atemschutzgeräteträger	8	0	4	0	1	0	7	0	0
Alter 18 - 50	223	6	130	3	27	1	197	1	1
Alter > 50	36	2	24	1	5	0	33	0	0
FA Gesamt	259	8	154	4	31	1	230	1	1

Zusammengefasst stellen sich Tages- und Nachtverfügbarkeit der einzelnen Standorte folgendermaßen dar:

	Gesamtstärke Standort	davon mit AGT und G26	tagesverfügbar im ersten Abmarsch [FA]	nachtverfügbar im ersten Abmarsch [FA]
LG Boslar	16	4	12	15
LG Ederen	24	8	11	22
LG Floßdorf	13	8	12	12
LG Gereonsweile	22	9	10	20
LG Gevenich	16	9	11	14
LG Glimbach	13	5	9	11
LG Hottorf	16	3	9	14
LG Kofferen	20	2	13	18
LG Körrenzig	18	7	11	16
LG Rurdorf	12	2	8	10
LG Tetz	16	5	9	14
LG Welz	24	7	18	21
LZ Linnich	49	15	30	44

Altersstruktur

BILD 4.19 zeigt die Verteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich auf verschiedene Altersklassen.

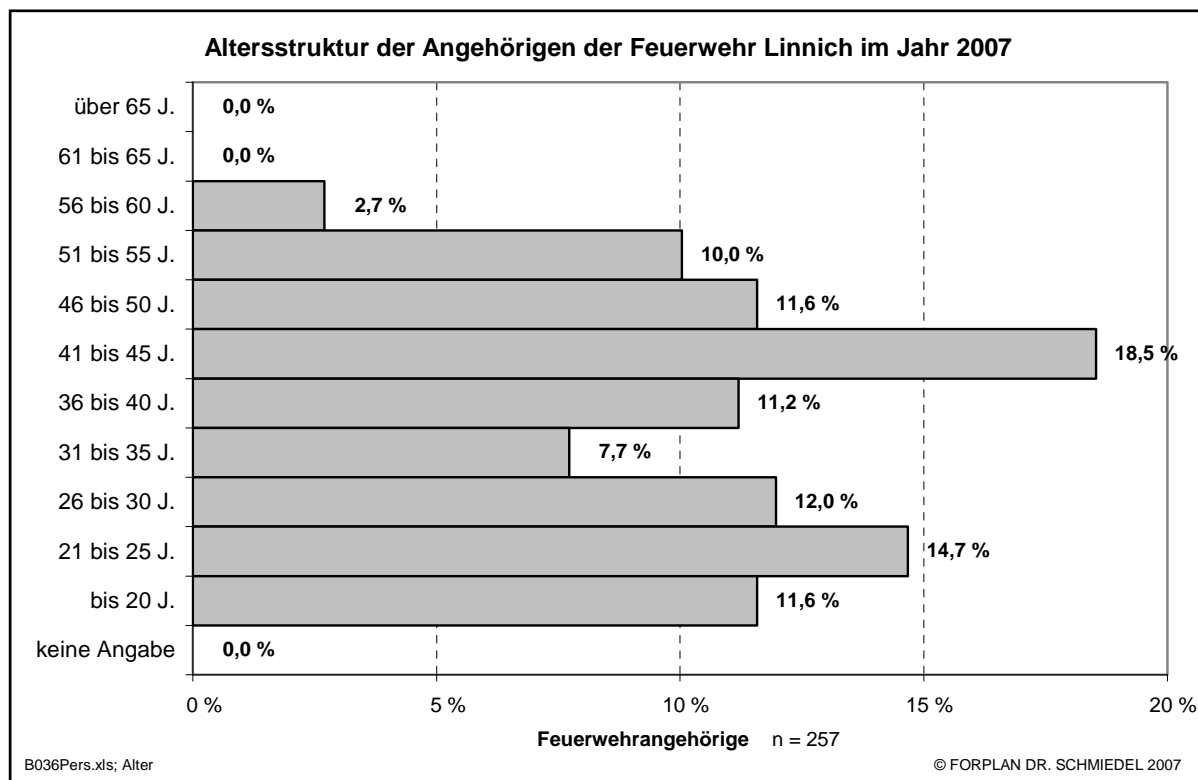


BILD 4.19 Altersstruktur der Angehörigen der Feuerwehr Linnich im Jahr 2007 (ohne Alters- und Ehrenmitglieder)

4.2.6.2 Ausbildung

Die Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt auf örtlicher Ebene durch Lehrgänge in Modulform (Module 1 bis 4). Auf Kreisebene finden weiterführende Lehrgänge statt. Das Führungspersonal nimmt an Lehrgängen und Seminaren am Institut der Feuerwehr (IdF) des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster teil.

Die Löschzüge nehmen regelmäßig an Übungen in Atemschutzstrecken teil.

Ein Großteil der vorhandenen Löschfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C und CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrleute mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten.

Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheinrechts (01.01.1999) Führerscheineulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber an vielen Standorten vorgehalten werden oder in Zukunft vorgehalten werden sollen. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlaubnisse, da diese jedoch mit 60 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch Fahrzeugführer verloren.

Nach Bedarf wird Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Linnich die Erlangung der Führerscheinklasse C ermöglicht.

4.3 Einsatzgeschehen in der Stadt Linnich

TABELLE 4.6 gibt eine Übersicht über die Einsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007.

TABELLE 4.6 Einsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007

Feuerwehr Linnich: Einsätze 2000 - 2007									
Jahr		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Brände und Explosionen (gesamt)		17	33	26	27	28	26	28	24
davon:	Kleinbrände a	4	25	8	23	15	19	18	12
	Kleinbrände b	10	5	16	4	8			
	Mittelbrände	1	2	1		5	7	10	11
	Großbrände	2	1	1					1
Großschadensereignisse	Alarmer								
	Einsätze								
Technische Hilfeleistungen		68	38	124	43	54	40	40	74
davon:	Gefahrguteinsätze	3		1					1
	Öl	3			3	2	12	10	13
Tiere u. Insekten					2	2	6	10	8
Sonstige Einsätze									1
Fehlalarmierungen (gesamt)		7	5	8	3	3	2	6	6
davon:	blinde Alarmer	3	1	3					1
	böswillige Alarmer	2	1	4					
	durch Brandmeldeanlagen		3	1	3	3	2	6	5
Summe Einsätze		92	76	158	75	87	74	84	113
Kleinbrand a:		Brandbekämpfung durch ein Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze), sonstige Löschgeräte oder ein D-Strahlrohr.							
Kleinbrand b:		Brandbekämpfung durch ein C-Strahlrohr.							
Mittelbrand:		Brandbekämpfung durch bis zu 3 C-Strahlrohre.							
Großbrand:		Brandbekämpfung durch mehr als 3 C-Strahlrohre oder ein B-Strahlrohr bzw. ein Schaumrohr							
Öl:		Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Mineralölprodukten							

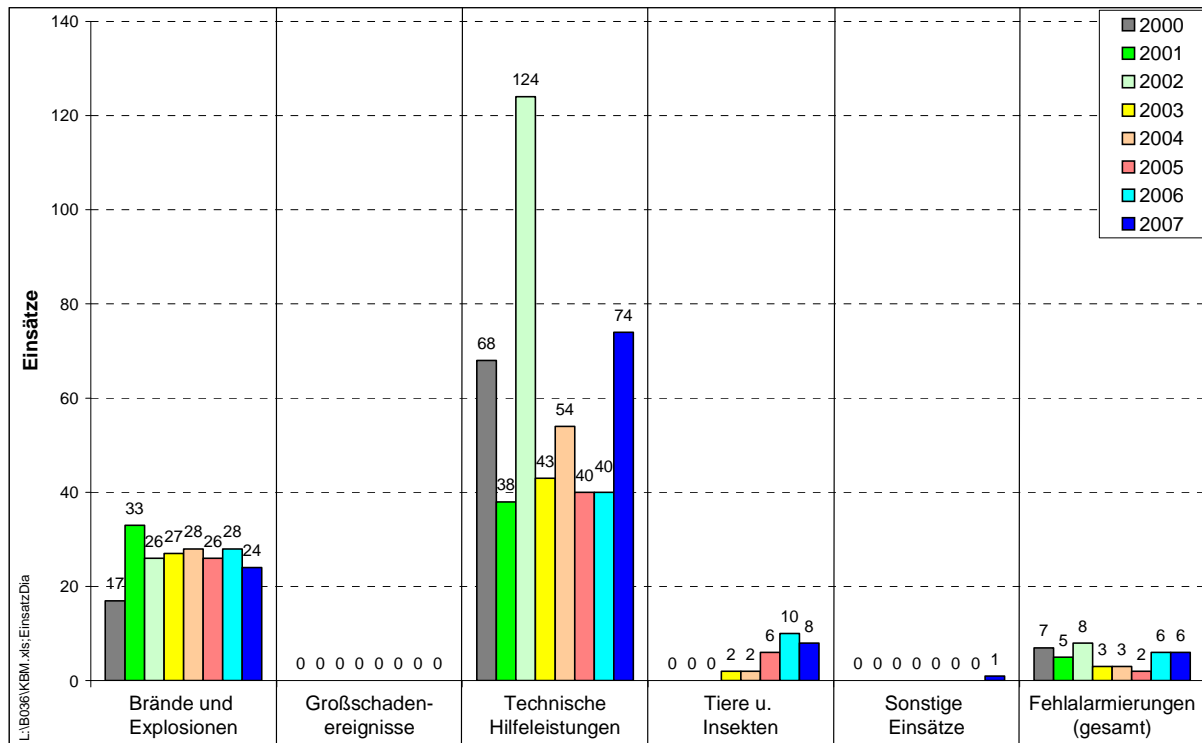


BILD 4.20 Einsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007

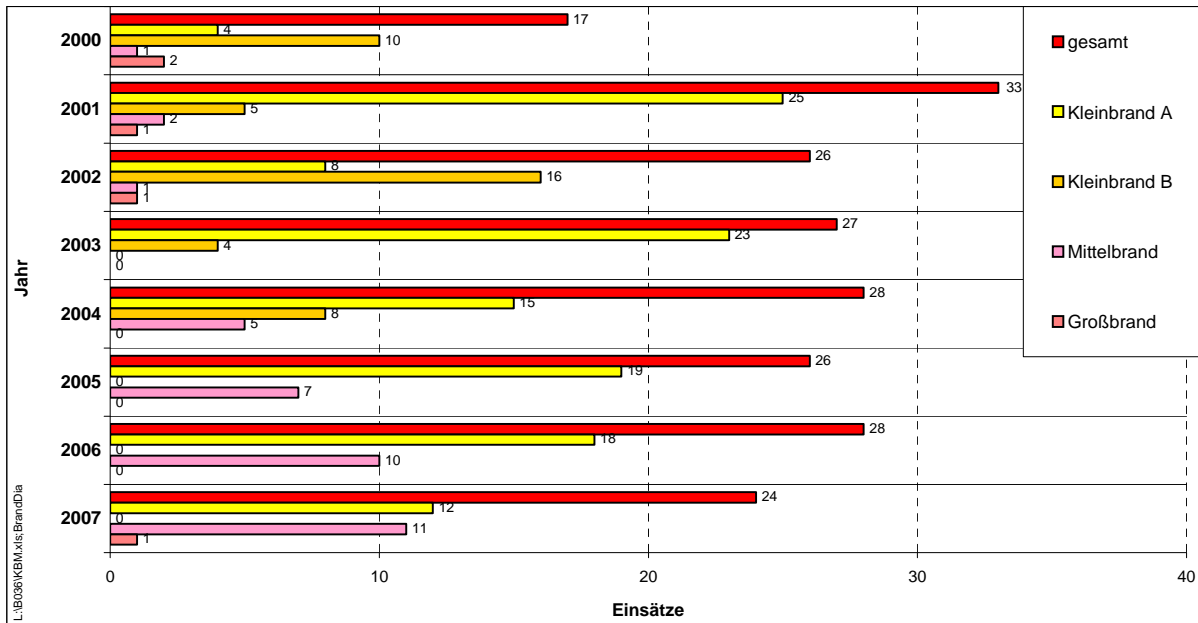


BILD 4.21 Brandeinsätze der Feuerwehr Linnich von 2000 bis 2007

4.3.1 Einsatzdatenauswertung

Struktur der erhaltenen Einsatzdaten

Zur Analyse des Einsatzfahrtgeschehens der Feuerwehr Linnich wurden durch Feuerwehrangehörige Einsatzdaten für die fünf Jahre 2003 bis 2007 erfasst. Der Gutachter hat fünf Exceldateien, jeweils mit einem ausgefüllten Tabellenblatt mit 64 bis 68 Feldern (Spalten) erhalten:

Einsätze 2003.xls	76 Datensätze (Zeilen)
Einsätze 2004.xls	92 Datensätze (Zeilen)
Einsätze 2005.xls	76 Datensätze (Zeilen), davon vier durchgestrichen formatiert
Einsätze 2006.xls	77 Datensätze (Zeilen), davon zwei zu einer Einsatznummer zusammengefasst (76 Einsatznummern)
Einsätze 2007.xls	118 Datensätze (Zeilen), davon viermal zwei und einmal vier zu einer Einsatznummer zusammengefasst (111 Einsatznummern)

Jede Zeile enthält Angaben zum Einsatz und zu den alarmierten Fahrzeugen (Einsatzfahrten). Von den zwei Zeilen mit gemeinsamer Einsatznummer 2006 enthält die zweite Zeile keine Angaben zu Fahrzeugalarmierungen, sie wurde deshalb nicht weiter ausgewertet. Die Einsatznummern mit mehreren Datensätzen 2007 enthalten dagegen in allen Zeilen Angaben zu Fahrzeugalarmierungen mit unterschiedlichen Alarmierungszeitpunkten, die zusätzlichen Zeilen wurden daher als Datensätze berücksichtigt. Zusammen ergeben sich 438 Datensätze zu 431 Einsätzen.

Erstellung des Grunddatenbestands EDAT

Für die Auswertung wurde aus diesen 438 Datensätzen ein Datensatz je Fahrzeugalarmierung gebildet. Die Exceltabellen enthalten für jedes Fahrzeug bzw. jeden Fahrzeugrufnamen - das ist eine unterschiedliche Anzahl je Jahr, woraus sich die unterschiedliche Anzahl Felder (Spalten) der Tabellen ergibt - zwei Felder: Ankunft am Einsatzort und Mannschaftsstärke. Wenn eines dieser beiden Felder nicht leer ist, wird dies als Fahrzeugalarmierung gewertet. Insgesamt dokumentieren die Tabellen **852 Fahrzeugalarmierungen zu 344 Einsätzen der Jahre 2004 bis 2007**. Zu 87 der 431 insgesamt angegebenen Einsatznummern, darunter alle 76 aus dem Jahr 2003 und die vier durchgestrichenen aus dem Jahr 2005, sind keine Fahrzeugalarmierungen dokumentiert; diese Einsätze sind somit nicht auswertbar.

Grundmengen

Die Einzelauswertungen sind unterschieden in Auswertungen von Fahrzeugalarmierungen (Einsatzfahrten), Auswertungen von Wachalarmierungen und Auswertungen von Einsätzen (Ereignissen).

Die Grundmengen der **852 Fahrzeugalarmierungen (Einsatzfahrten)** und der **344 Einsätze (Ereignisse)** sind identisch mit dem oben hergeleiteten Grunddatenbestand.

Die Grundmenge der **Wachalarmierungen** wird wie folgt gebildet:

- Zu jedem Fahrzeugrufnamen ist der Fahrzeugstandort festgelegt, wie in den Exceltabellen angegeben (das Fahrzeug mit Rufnamen 09-01-01 hat 2003 den Standort Hottorf und 2007 den Standort Tetz, das Fahrzeug mit Rufnamen 09-47-01 hat 2003 bis 2006 den Standort Kofferen und 2007 den Standort Glimbach).
- Alarmierungen von mehreren Fahrzeugen des gleichen Fahrzeugstandortes zur gleichen Einsatznummer werden zu einer Wachalarmierung zusammengefasst. Danach ergibt sich die Grundmenge von **574 Wachalarmierungen**, davon 4 des Fahrzeugstandorts Jülich.

Schutzzielrelevante Einsätze: Jeder Einsatz hat ein Kürzel, das Stichwort. Aus diesem leiten sich die Aufteilung in die Produkte Brand, Technische Hilfeleistung, BMA ab sowie das Merkmal Schutzzielrelevanz gemäß TABELLE 4.7 ab. Damit sind **55** von 344 **Einsätzen** mit **159** von 574 **Wachalarmierungen** und **261** von 852 **Fahrzeugalarmierungen** schutzzielrelevant.

TABELLE 4.7 Einsatzstichworte

Stichwort	erhaltene Datensätze	ausgewertete Fahrzeugalarmierungen	Produkt	schutzziel-relevant	Text
AB			-		Einsatz abbrechen
BA1			TH		Unfall auf den Schienen
BA2			TH		Unfall auf den Schienen Mittel
BA3			TH		Unfall auf den Schienen Groß
BA4			TH		Unfall auf den Schienen Großschadenslage
BAB			TH		Einsätze auf der Autobahn
BD	70	120	B		Kleinf Feuer, Container, Mülleimer, Baum, PKW-Brand
BD1	17	35	B		Container, Papierkorb-Brand, keine Person gefährdet
BD2	32	119	B	X	Zimmer, Keller, Dachstuhlbrand
BD3	2	8	B	X	Haus, Halle, Lager, Bauernhof-Brand
BDK	4	11	B	X	Kaminbrand
BDW	2	4	B		Waldbrand
bma-alarm	1		BMA	X	unbekannt
BOM			B		Bombendrohung
BOMFU			B		Bombenfund
BPL	8	16	B		LKW-Brand, PKW-Brand
FEH	3		-		Fehleinsatz
FLU			B		Flugzeugabsturz
GAS	1	3	B	X	Gaseinsatz
GGU	1	1	TH		Gefahrgutunfall
INF1			-		Bioerreger Einsatz - unklar
INF2			-		Bioerreger Einsatz - Verdacht auf
INF3			-		Bioerreger Einsatz - Gesicherte Erkenntnisse
KTW			TH		Einsatz für Krankentransportwagen
MDL	20	66	BMA	X	Einsatz an einem Objekt mit BMA
NRW2	1		TH		überörtliche Hilfe
OBJ	1		B		Einsatz an einem Objekt ohne BMA
OEF	2	5	TH		unbekannt
OEL	5	16	TH		Ölalarm
OELWA	1	5	TH		Öl auf Wasser
OES	17	32	TH		Ölspur, Ölleck
PE1	(5)	(13)	TH		(je nach Meldungstext 4 x zu PEE und 1 x zu TIF)
PEE	15	27	TH	X	Person eingeklemmt, VU mit eingeklemmter Person
PET	2	4	TH		Person: hinter Tür, im Aufzug, springt
PEW			TH	X	Person im Wasser
RN01			TH		RTW und NEF 1 verletzte Person
RN1	1		TH		RTW und NEF 1 verletzte Person
RN03			TH		RTW und NEF ab 3 verletzte Personen
RN3	1	10	TH	X	RTW und NEF ab 3 verletzte Personen
RN05			TH		RTW und NEF ab 5 verletzte Personen
RN07			TH		RTW und NEF ab 7 verletzte Personen
RN10			TH		RTW und NEF ab 10 verletzte Personen
RN15			TH		RTW und NEF ab 15 verletzte Personen
RN20			TH		RTW und NEF ab 20 verletzte Personen
RN30			TH		RTW und NEF ab 30 verletzte Personen
RTW	1	2	TH		Einsatz für Rettungswagen
SOE	4	2	TH		Sonstiger Einsatz
STR			TH		Strahler Unfall
TE	7	17	TH		unbekannt
TH	1	7	TH		Technische Hilfe
THG	7	17	TH	X	Technische Hilfe Groß
THK	181	288	TH		Technische Hilfe Klein
THk	1		TH		Technische Hilfe Klein
THK-113	1		TH		Technische Hilfe Klein
TIF	25	34	TH		Tierfang
UEB			-		Übungseinsatz
VG	3	3	TH		Vogelgrippe
WES			TH		Wespeneinsatz
Gesamt	438	852		261	

Produkt: B = Brand, TH = Technische Hilfeleistung, BMA = BMA, - = nicht zugeordnet
 Zu nicht fett gedruckten Stichworten sind keine Fahrzeugalarmierungen auswertbar.
 Normal/Fett geschriebene Stichworttexte sind den Dateien Stichworte für FF-Einsätze Seite 1.pdf und Stichworte für FF-Einsätze Seite 2.pdf entnommen, kursiv geschriebene Texte sind von uns ergänzt.
 Grau hinterlegte Zeilen bilden die Grundmenge der schutzzielrelevanten Einsätze.

Die Auswertung der Einsatzdokumentation in TABELLE 4.8 weicht deshalb von der Einsatzstatistik in TABELLE 4.6 ab, weil die Standort- und Fahrzeugbeteiligung unterschiedlich ausgezählt werden.

TABELLE 4.8 Einsätze der Feuerwehr Linnich

Jahr		Einsätze der Feuerwehr Linnich			
		Brand	Technische Hilfeleistung	BMA	Gesamt
2004	Anzahl	29	60	1	90
	Anteil	32,2 %	66,7 %	1,1 %	100,0 %
2005	Anzahl	22	45	3	70
	Anteil	31,4 %	64,3 %	4,3 %	100,0 %
2006	Anzahl	27	42	6	75
	Anteil	36,0 %	56,0 %	8,0 %	100,0 %
2007	Anzahl	24	81	4	109
	Anteil	22,0 %	74,3 %	3,7 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	102	228	14	344
	Anteil	29,7 %	66,3 %	4,1 %	100,0 %

TABELLE 4.9 Einsatzfahrten der Feuerwehr Linnich

Jahr		Einsatzfahrten der Feuerwehr Linnich			
		Brand	Technische Hilfeleistung	BMA	Gesamt
2004	Anzahl	60	116	4	180
	Anteil	33,3 %	64,4 %	2,2 %	100,0 %
2005	Anzahl	70	97	15	182
	Anteil	38,5 %	53,3 %	8,2 %	100,0 %
2006	Anzahl	108	83	32	223
	Anteil	48,4 %	37,2 %	14,3 %	100,0 %
2007	Anzahl	78	174	15	267
	Anteil	29,2 %	65,2 %	5,6 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	316	470	66	852
	Anteil	37,1 %	55,2 %	7,7 %	100,0 %

TABELLE 4.10 sowie BILD 4.22 zeigen die Einsätze der Feuerwehr Linnich nach Produkt in den einzelnen Stadtteilen.

TABELLE 4.10 Einsätze der Feuerwehr Linnich nach Stadtteil und Produkt

Jahr		Stadtteil													Gesamt	
		Linnich	Boslar	Ederen	Floßdorf	Gereonsweiler	Gevenich	Glimbach	Hottorf	Körrenzig	Koffern	Rurdorf	Tetz	Welz		unbekannt
Brand																
2004	Anzahl	8	1	2	2	1	2	2	1	2		1	3		4	29
	Anteil	27,6 %	3,4 %	6,9 %	6,9 %	3,4 %	6,9 %	6,9 %	3,4 %	6,9 %		3,4 %	10,3 %		13,8 %	100,0 %
2005	Anzahl	6	3	3		1				3		1	3	2		22
	Anteil	27,3 %	13,6 %	13,6 %		4,5 %				13,6 %		4,5 %	13,6 %	9,1 %		100,0 %
2006	Anzahl	10	1	1		2	2	1	1	4		1	4			27
	Anteil	37,0 %	3,7 %	3,7 %		7,4 %	7,4 %	3,7 %	3,7 %	14,8 %		3,7 %	14,8 %			100,0 %
2007	Anzahl	11	1	1		4	1	2	2	1					1	24
	Anteil	45,8 %	4,2 %	4,2 %		16,7 %	4,2 %	8,3 %	8,3 %	4,2 %					4,2 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	35	6	7	2	8	5	5	4	10		3	10	2	5	102
	Anteil	34,3 %	5,9 %	6,9 %	2,0 %	7,8 %	4,9 %	4,9 %	3,9 %	9,8 %		2,9 %	9,8 %	2,0 %	4,9 %	100,0 %
Technische Hilfeleistung																
2004	Anzahl	22	5	1	1	2	4		2	2	2	3	12	1	3	60
	Anteil	36,7 %	8,3 %	1,7 %	1,7 %	3,3 %	6,7 %		3,3 %	3,3 %	3,3 %	5,0 %	20,0 %	1,7 %	5,0 %	100,0 %
2005	Anzahl	21	3		1	3	2	1		3	1	4	3	1	2	45
	Anteil	46,7 %	6,7 %		2,2 %	6,7 %	4,4 %	2,2 %		6,7 %	2,2 %	8,9 %	6,7 %	2,2 %	4,4 %	100,0 %
2006	Anzahl	10	2	3	3	1	2	2	4	5	3	1	6			42
	Anteil	23,8 %	4,8 %	7,1 %	7,1 %	2,4 %	4,8 %	4,8 %	9,5 %	11,9 %	7,1 %	2,4 %	14,3 %			100,0 %
2007	Anzahl	40	1		3	4	5		3	7	1	6	5	5	1	81
	Anteil	49,4 %	1,2 %		3,7 %	4,9 %	6,2 %		3,7 %	8,6 %	1,2 %	7,4 %	6,2 %	6,2 %	1,2 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	93	11	4	8	10	13	3	9	17	7	14	26	7	6	228
	Anteil	40,8 %	4,8 %	1,8 %	3,5 %	4,4 %	5,7 %	1,3 %	3,9 %	7,5 %	3,1 %	6,1 %	11,4 %	3,1 %	2,6 %	100,0 %
BMA																
2004	Anzahl	1														1
	Anteil	100,0 %														100,0 %
2005	Anzahl	3														3
	Anteil	100,0 %														100,0 %
2006	Anzahl	5									1					6
	Anteil	83,3 %									16,7 %					100,0 %
2007	Anzahl	3									1					4
	Anteil	75,0 %									25,0 %					100,0 %
Gesamt	Anzahl	12									2					14
	Anteil	85,7 %									14,3 %					100,0 %

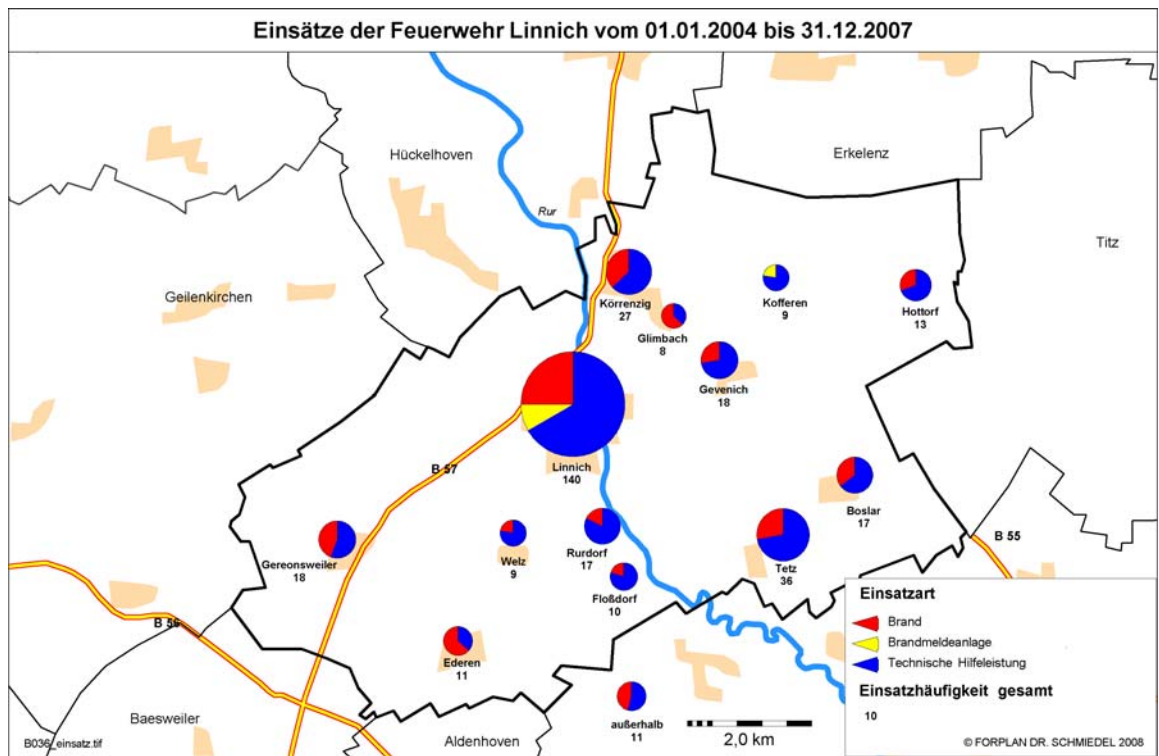


BILD 4.22 Einsätze der Feuerwehr Linnich vom 01.01.2004 bis 31.12.2007 nach Stadtteil und Produkt

TABELLE 4.11 zeigt, wie viele Fahrzeugalarmierungen bzw. Einsatzfahrten im Beobachtungszeitraum von welchen Standorten aus in welchem Stadtteil durchgeführt wurden.

TABELLE 4.11 Kreuztabelle Einsatzfahrten von den Standorten in die Stadtteile

Stadtteil	Standort														Gesamt
	Linnich	Boslar	Ederen	Floßdorf	Gereonsweiler	Gevenich	Glimbach	Hottorf	Körrenzig	Kofferen	Rurdorf	Tetz	Welz	Jülich	
Linnich	337		2	4		1	6	4	12	14	8	11		7	406
Boslar	1	16				4		3				2			26
Ederen	12		11		5						3		5		36
Floßdorf	4	1		8				1			3	2			19
Gereonsweiler	14		6		15			1				1	3		40
Gevenich	4	6				15	1	5		2		2			35
Glimbach	12				1	4	1		4	7					29
Hottorf		4				7		13				4			28
Körrenzig	23					1	5	2	23	14					68
Kofferen	5							2	2	12					21
Rurdorf	17			9				1			15	4			46
Tetz	13	2		10							2	33			60
Welz	9		2		1						1	1	6		20
unbekannt	1	3	1	1	7	2		2				1			18
Gesamt	452	32	22	32	28	31	16	35	41	49	32	61	14	7	852

BILD 4.23 zeigt die Verteilung der Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Linnich, wobei "tags" jeweils den Zeitraum von 6 bis 18 Uhr werktags und "nachts" den Zeitraum von 18 bis 6 Uhr werktags sowie die gesamten Samstags und Sonntags umfasst.

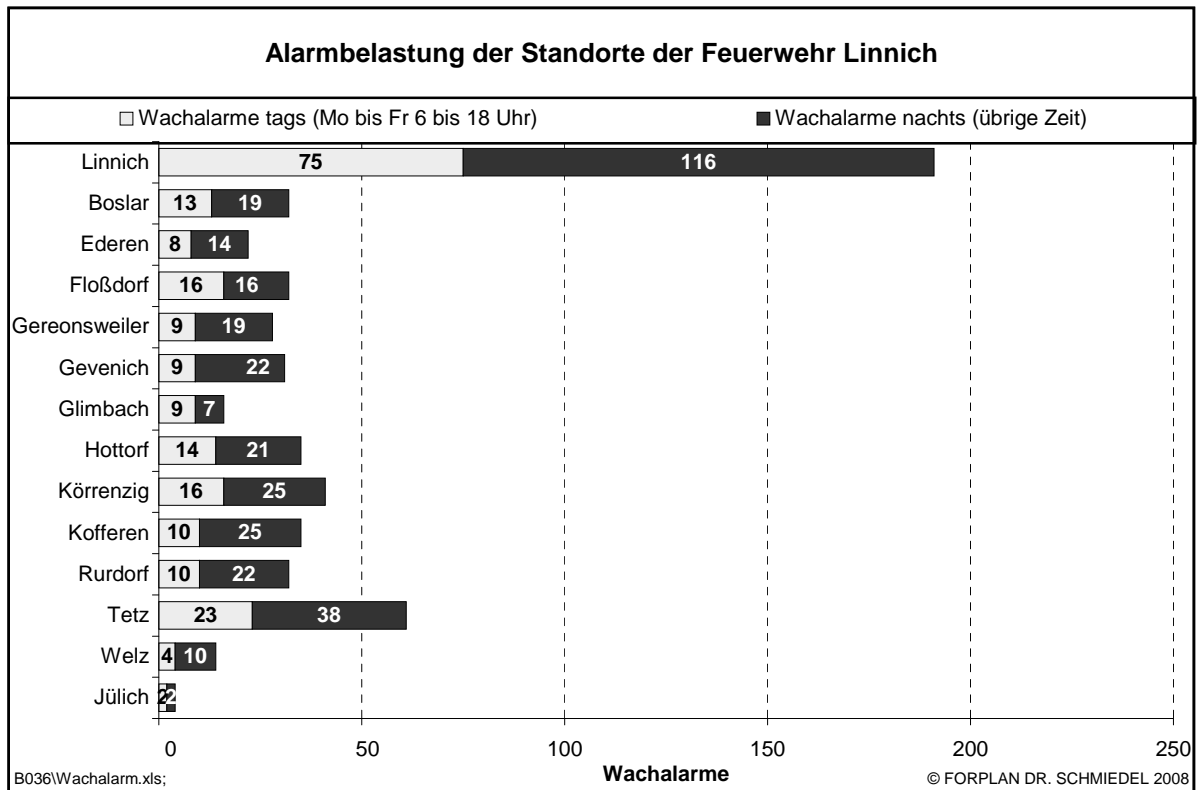


BILD 4.23 Alarmbelastung der Standorte der Feuerwehr Linnich im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2007

TABELLE 4.12 zeigt die Verteilung der Einsätze nach Produkt (Brand, Technische Hilfeleistungen, BMA, unbekannt) und Wochentag.

TABELLE 4.12 Einsätze der Feuerwehr Linnich nach Wochentag

Jahr		Wochentag							Gesamt
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn-/Feiertag	
Brand									
2004	Anzahl	7	6	2	3	1	5	4	28
	Anteil	25,0 %	21,4 %	7,1 %	10,7 %	3,6 %	17,9 %	14,3 %	100,0 %
2005	Anzahl	2	4	5	3	2	2	4	22
	Anteil	9,1 %	18,2 %	22,7 %	13,6 %	9,1 %	9,1 %	18,2 %	100,0 %
2006	Anzahl	6	4	3	3	1	7	3	27
	Anteil	22,2 %	14,8 %	11,1 %	11,1 %	3,7 %	25,9 %	11,1 %	100,0 %
2007	Anzahl	3	1	3	4	5	6	2	24
	Anteil	12,5 %	4,2 %	12,5 %	16,7 %	20,8 %	25,0 %	8,3 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	18	15	13	13	9	20	13	101
	Anteil	17,8 %	14,9 %	12,9 %	12,9 %	8,9 %	19,8 %	12,9 %	100,0 %
Technische Hilfeleistungen									
2004	Anzahl	3	7	8	3	8	27	3	59
	Anteil	5,1 %	11,9 %	13,6 %	5,1 %	13,6 %	45,8 %	5,1 %	100,0 %
2005	Anzahl	5	8	4	3	7	11	7	45
	Anteil	11,1 %	17,8 %	8,9 %	6,7 %	15,6 %	24,4 %	15,6 %	100,0 %
2006	Anzahl	4	6	4	3	9	4	12	42
	Anteil	9,5 %	14,3 %	9,5 %	7,1 %	21,4 %	9,5 %	28,6 %	100,0 %
2007	Anzahl	10	7	8	26	10	13	7	81
	Anteil	12,3 %	8,6 %	9,9 %	32,1 %	12,3 %	16,0 %	8,6 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	22	28	24	35	34	55	29	227
	Anteil	9,7 %	12,3 %	10,6 %	15,4 %	15,0 %	24,2 %	12,8 %	100,0 %
BMA									
2004	Anzahl			1					1
	Anteil			100,0 %					100,0 %
2005	Anzahl				1		2		3
	Anteil				33,3 %		66,7 %		100,0 %
2006	Anzahl	2		1	1			2	6
	Anteil	33,3 %		16,7 %	16,7 %			33,3 %	100,0 %
2007	Anzahl		1			1		2	4
	Anteil		25,0 %			25,0 %		50,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	2	1	2	2	1	2	4	14
	Anteil	14,3 %	7,1 %	14,3 %	14,3 %	7,1 %	14,3 %	28,6 %	100,0 %

Die Häufigkeit von Feuerwehreinsätzen ist je nach Uhrzeit unterschiedlich hoch im Tagesverlauf. Während in den Nachtstunden von 23 bis 8 Uhr relativ wenig Einsätze erfolgten, waren in den Tagstunden deutlich mehr mit einem Maximum im Stundenintervall 17 bis 18 Uhr zu verzeichnen (BILD 4.24).

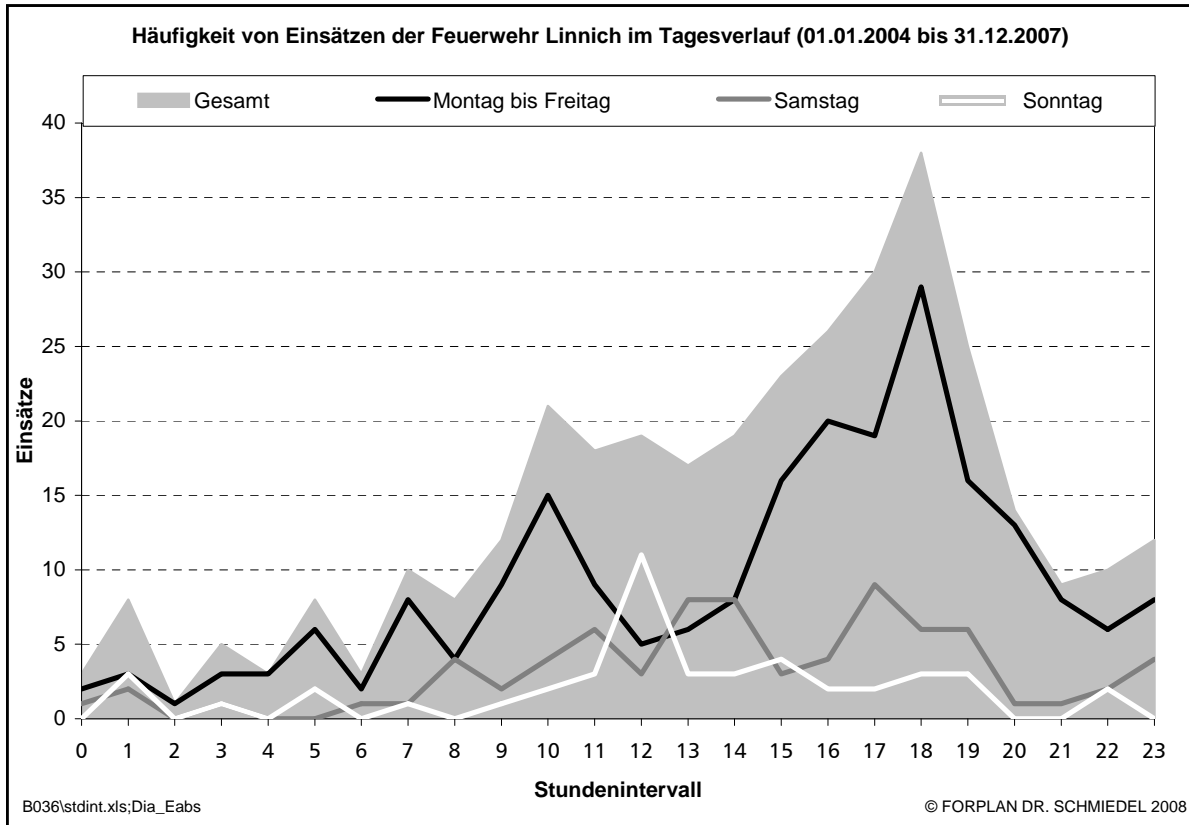


BILD 4.24 Häufigkeit von Einsätzen im Tagesverlauf (01.01.2004 bis 31.12.2007)

4.3.2 Zeitstruktur Einsatzfahrtgeschehen

Zeitstempel Wachalarmierung und Zeitstempel Ankunft am Einsatzort: Die Datensätze enthalten ein Datum, eine Uhrzeit Alarmierung (1), eine Uhrzeit Einsatzort an (2) und eine Uhrzeit je Fahrzeugalarmierung, die die Ankunft am Einsatzort des Fahrzeuges angibt (3). Die Alarmierung (1) wird als Zeitstempel Wachalarmierung und die Ankunft am Einsatzort des Fahrzeuges (3) als Zeitstempel Ankunft am Einsatzort ausgewertet, während die Uhrzeit Einsatzort an (2) nicht ausgewertet wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Zeitstempel Wachalarmierung und Ankunft am Einsatzort in dieser Reihenfolge eintreten müssen. Das heißt, die Zeitstempel werden normalerweise mit dem Datum der Wachalarmierung versehen. Ist aber die Uhrzeit Ankunft am Einsatzort kleiner als die Uhrzeit Wachalarmierung, dann wird der Zeitstempel Ankunft am Einsatzort mit dem folgenden Datum versehen.

Der Zeitstempel Wachalarmierung ist in 3 der 852 Einsatzfahrten nicht dokumentiert. Der Zeitstempel Ankunft am Einsatzort in 191 der 852 Einsatzfahrten nicht dokumentiert, d. h. der Zeitstempel ist nur bei 661 Einsatzfahrten vorhanden.

Teilzeiten: Aus den Zeitstempeln Wachalarmierung und Ankunft am Einsatzort errechnet sich die Ausrück- und Anfahrtzeit, die in Minuten dargestellt wird. Negative Teilzeiten können sich nicht errechnen, da die richtige Reihenfolge der Zeitstempel zuvor sichergestellt wurde. Für die 661 Einsatzfahrten, für die der Zeitstempel Ankunft am Einsatzort dokumentiert ist, errechnen sich Ausrück- und Anfahrtzeiten von 0 bis 1.438 Minuten. Teilzeiten knapp unter 1.440 Minuten (= 1 Tag) entstehend durch unplausible Zeitstempel ohne Datumsangabe, Beispiel: Lfd. Nr. 71 im Jahr 2004, Datum 23.08.2004, Alarmierung 21:18:00, Fahrzeug 9-23-01 (Hottorf), Ankunft am Einsatzort 21:16:00 - die Ausrück- und Anfahrtzeit errechnet sich als Differenz aus Alarmierung 23.08.2004 21:18 und Ankunft am Einsatzort 24.08.2004 21:16, das sind 1.438 Minuten.

Berechnete Ausrück- und Anfahrtzeiten von 0 Minuten oder 1 Minute werten wir als unplausibel und behandeln wir als nicht ermittelbar. Ausrück- und Anfahrtzeiten von über 20 Minuten werten wir als unplausibel oder für die Auswertung irrelevant und behandeln diese ebenfalls als nicht ermittelbar. Insgesamt sind 19 Werte unter 2 Minuten und 59 Werte über 20 Minuten, so dass 583 auswertbare Ausrück- und Anfahrtzeiten in einem plausiblen Bereich zwischen 2 und 20 Minuten verbleiben.

Für die mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit aufgrund der vorliegenden Einsatzdaten ergeben sich die in TABELLE 4.13 und TABELLE 4.14 (zur Auswahl der schutzzielrelevanten Einsätze vgl. Kap. 4.4.2) angegebenen Werte.

TABELLE 4.13 Mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit je Einsatzmittel der Feuerwehr Linnich (alle Einsätze; n = 583 ausgewertete Einsatzfahrten)

Fahrzeugstandort	Fahrzeugrufname	Alarmer	mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit	Standardabweichung
Linnich	09-19-01	55	9,36 Min.	3,43 Min.
	09-23-02	122	7,64 Min.	3,15 Min.
	09-41-01	26	8,71 Min.	3,44 Min.
	09-42-01	3	8,15 Min.	1,23 Min.
	09-47-02	4	9,76 Min.	3,65 Min.
	09-52-01	98	7,89 Min.	2,98 Min.
	09-61-01	6	12,20 Min.	4,57 Min.
Boslar	09-48-02	23	9,70 Min.	3,40 Min.
Ederen	09-41-03	11	10,49 Min.	5,55 Min.
Floßdorf	09-48-03	22	10,97 Min.	3,50 Min.
Gereonsweiler	09-45-02	23	8,46 Min.	3,06 Min.
Gevenich	09-48-01	22	9,30 Min.	3,18 Min.
Glimbach	09-23-04	9	10,97 Min.	4,14 Min.
	09-47-01G	3	11,20 Min.	3,30 Min.
Hottorf	09-23-01	28	10,35 Min.	4,11 Min.
Körrenzig	09-41-02	30	8,87 Min.	3,15 Min.
Kofferen	09-21-01	23	9,39 Min.	3,80 Min.
	09-47-01K	9	11,52 Min.	4,06 Min.
Rurdorf	09-23-03	22	9,09 Min.	3,89 Min.
Tetz	09-01-01T	1	6,18 Min.	,
	09-44-02	28	9,97 Min.	4,55 Min.
Welz	09-45-01	10	9,82 Min.	3,91 Min.
Jülich	06-11-01	2	18,20 Min.	0,28 Min.
	06-33-01	2	14,39 Min.	3,38 Min.
	06-44-01	1	16,00 Min.	,

TABELLE 4.14 Mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit je Einsatzmittel der Feuerwehr Linnich (schutzzielrelevante Einsätze; n = 178 ausgewertete Einsatzfahrten)

Fahrzeugstandort	Fahrzeugrufname	Alarmer	mittlere Ausrück- und Anfahrtzeit	Standardabweichung
Linnich	09-19-01	19	9,30 Min.	3,40 Min.
	09-23-02	37	7,77 Min.	3,04 Min.
	09-41-01	7	8,98 Min.	2,64 Min.
	09-52-01	27	8,70 Min.	3,07 Min.
	09-61-01	3	12,31 Min.	3,04 Min.
Boslar	09-48-02	3	8,10 Min.	2,04 Min.
Ederen	09-41-03	5	12,20 Min.	4,30 Min.
Floßdorf	09-48-03	3	11,62 Min.	1,49 Min.
Gereonsweiler	09-45-02	3	10,36 Min.	2,23 Min.
Gevenich	09-48-01	2	7,40 Min.	0,57 Min.
Glimbach	09-23-04	4	13,56 Min.	1,63 Min.
	09-47-01G	1	8,00 Min.	,
Hottorf	09-23-01	9	10,88 Min.	4,20 Min.
Körrenzig	09-41-02	17	9,18 Min.	3,08 Min.
Kofferen	09-21-01	10	9,69 Min.	3,37 Min.
	09-47-01K	5	10,73 Min.	3,98 Min.
Rurdorf	09-23-03	6	11,12 Min.	1,70 Min.
Tetz	09-01-01T	1	6,18 Min.	,
	09-44-02	6	13,50 Min.	2,78 Min.
Welz	09-45-01	5	10,21 Min.	4,02 Min.
Jülich	06-11-01	2	18,20 Min.	0,28 Min.
	06-33-01	2	14,39 Min.	3,38 Min.
	06-44-01	1	16,00 Min.	,

4.4 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr Linnich

4.4.1 Das AGBF-Schutzziel als Qualitätsmaßstab

Den zentralen quantifizierbaren Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stellt das zeitliche Intervall zwischen der Anforderung der Feuerwehr (Meldungseingang in der zuständigen Leitstelle) und dem Eintreffen der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes an der jeweiligen Einsatzstelle dar, die so genannte Hilfsfrist. Dieses Zeitintervall beschreibt nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Meinung den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich auch die größte Erwartungshaltung von Hilfesuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit bis zum Eintreffen und dem Wirksamwerden von herbeigerufener Hilfe.

Grundlage für die weiteren Betrachtungen sind die von der Freiwilligen Feuerwehr Linnich zur Verfügung gestellten Daten über "schutzzielrelevante Einsätze" i. S. d. Schutzzieldefinition der AGBF. Da die Notrufabfrage und die anschließende Weitermeldung in der Kreisleitstelle erfolgt, ist die Leitstellenzeit, d. h. die Gesprächs- und Dispositionszeit, nicht durch eine Freiwillige Feuerwehr beeinflussbar (BILD 4.25). Daher ist für eine Freiwillige Feuerwehr nur die Ausrück- und Anfahrtzeit als Beurteilungskriterium relevant.

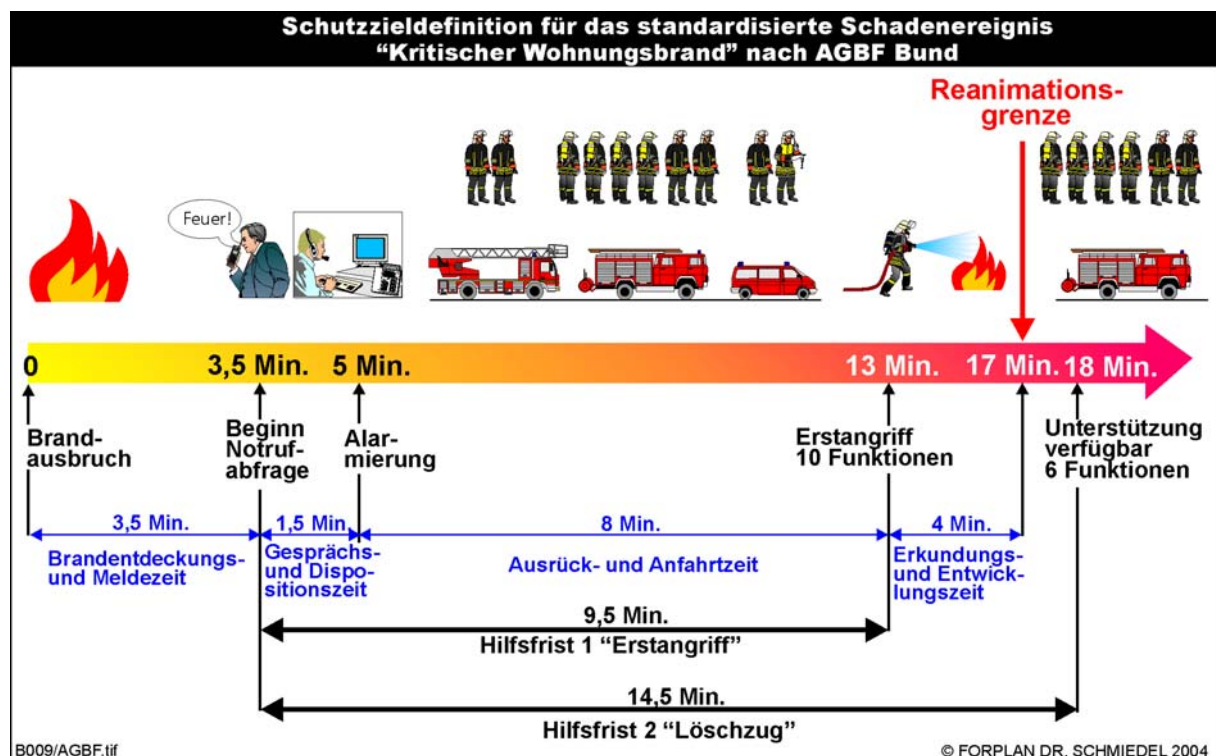


BILD 4.25 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

4.4.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die Feuerwehr Linnich

In diesem Kapitel des Feuerwehrbedarfsplans werden die auswertbaren Einsatzdaten gegen folgende Schutzzieldefinitionen geprüft. Zwei Kriterien sollen gemäß AGBF-Schutzzieldefinition erfüllt sein:

- in 8 Minuten nach Alarmierung sollen 10 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein und
- nach weiteren 5 Minuten sollen weitere 6 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein

Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2007 anhand der 55 schutzzielrelevanten Einsätze überprüft. Zu 4 der 55 schutzzielrelevanten Einsätze sind keine Ausrück- und Anfahrtzeiten auswertbar, somit verbleiben 51 Einsätze.

4.4.2.1 Schutzzielderfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel

Die Tabellen in diesem Kapitel zeigen jeweils die durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach Minuten nach Alarmierung aller 51 ausgewerteten schutzzielrelevanten Einsätze des Beobachtungszeitraums, sortiert nach Stadtteilen. Wurden die oben genannten Zeit- und Personalwerte im Mittel nicht erreicht, sind die Werte invers (weiß auf schwarz) dargestellt. Bei der Interpretation und Bewertung der nachfolgend dargestellten Auswertungen sei darauf hingewiesen, dass diesen teilweise sehr kleine Fallzahlen zugrunde liegen.

TABELLE 4.15 zeigt, dass das Schutzziel 1 im Mittel nur in Hottorf, Körrenzig und Kofferen erreicht wird, Schutzziel 2 wird nur in Linnich, Floßdorf, Gereonsweiler und Tetz nicht erreicht. Beide Schutzziele werden im Mittel des gesamten Stadtgebietes nicht erreicht.

In TABELLE 4.16 und TABELLE 4.17 ist die Schutzzielderfüllung differenziert nach "Tag" und "Nacht" dargestellt, wobei "Tag" jeweils den Zeitraum von 6 bis 18 Uhr werktags und "Nacht" den Zeitraum von 18 bis 6 Uhr werktags sowie die gesamten Samstage und Sonntage umfasst. TABELLE 4.16 zeigt, dass das Schutzziel 1 tagsüber nur in Kofferen erreicht wird und das Schutzziel 2 nur in Glimbach und Kofferen erreicht wird. Beide Schutzziele werden im Mittel des gesamten Stadtgebietes nicht erreicht.

Nachts wird Schutzziel 1 nur in Hottorf, Körrenzig und Kofferen erreicht, Schutzziel 2 wird in Ederen, Hottorf, Körrenzig, Kofferen, Welz erreicht. Beide Schutzziele werden im Mittel des gesamten Stadtgebietes nicht erreicht.

In TABELLE 4.18 bis TABELLE 4.26 werden die Auswertungen nach den Produkten Brandschutz inkl. und ohne BMA, BMA und Technische Hilfeleistung weiter differenziert. Bei Vorliegen geringer Fallzahlen sind diese Auswertungen eher weniger gesichert und können keinen weiteren Aufschluss über die Erreichbarkeit der Einsatzorte geben. Als Trend zeigt sich aber auch hier, dass die Schutzziele nach AGBF eher nicht erfüllt als erfüllt werden.

TABELLE 4.15 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze gesamt 01.01.2004 bis 31.12.2007																				
Linnich	29	0	1	2	4	5	7	8	9	10	11	12	13	13	14	14	14	14	14	14
Ederen	4	0	0	0	0	1	1	3	10	13	17	17	19	19	21	21	21	21	21	21
Floßdorf	1	0	0	0	0	0	0	3	12	12	12	12	16	16	16	16	16	16	16	16
Gereonsweiler	2	0	0	0	0	0	3	3	3	4	8	8	8	8	17	17	17	17	17	17
Glimbach	3	0	0	0	0	3	3	7	14	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Hottorf	2	0	0	5	5	9	14	14	14	22	22	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Körrenzig	4	0	0	5	6	7	14	15	19	19	19	20	20	21	21	22	22	22	22	22
Kofferen	2	0	2	2	7	13	16	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Tetz	2	0	0	0	0	0	0	3	3	4	4	4	4	4	4	11	11	11	11	11
Welz	1	0	0	0	0	0	4	14	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Stadt gesamt	50	0	0	2	3	5	7	8	11	12	13	14	15	15	15	16	16	16	16	16
unbekannt	1	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

TABELLE 4.16 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Tag**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später
schutzzielrelevante Einsätze Tag 01.01.2004 bis 31.12.2007																				
Linnich	16	0	0	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	11	11	11	11	11	11
Ederen	1	0	0	0	0	3	3	3	3	3	4	4	11	11	11	13	13	13	13	13
Floßdorf	1	0	0	0	0	0	0	3	12	12	12	12	16	16	16	16	16	16	16	16
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Glimbach	1	0	0	0	0	5	5	11	17	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Körrenzig	2	0	0	0	0	0	7	9	9	9	9	10	10	12	12	15	15	15	15	15
Kofferen	1	0	3	3	13	13	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Tetz	2	0	0	0	0	0	0	3	3	4	4	4	4	4	4	11	11	11	11	11
Stadt gesamt	25	0	0	1	3	3	5	6	8	8	9	10	11	11	11	12	12	12	12	12

TABELLE 4.17 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Nacht**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze Nacht 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	13	0	2	2	5	7	9	10	12	13	14	14	15	16	17	18	18	18	18
Ederen	3	0	0	0	0	0	0	3	12	17	21	22	22	22	24	24	24	24	24
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	8	8	26	26	26	26	26
Glimbach	2	0	0	0	0	2	2	5	12	14	14	15	15	15	15	15	15	15	15
Hottorf	2	0	0	5	5	9	14	14	14	22	22	26	26	26	26	26	26	26	26
Körrenzig	2	0	0	9	12	14	22	22	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kofferen	1	0	0	0	0	12	12	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Welz	1	0	0	0	0	0	4	14	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Stadt gesamt	25	0	1	2	4	6	8	10	14	16	17	18	18	19	20	21	21	21	21
unbekannt	1	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

TABELLE 4.18 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze Brand 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	12	0	1	1	3	5	7	7	10	10	12	12	13	13	14	15	15	15	15
Ederen	4	0	0	0	0	1	1	3	10	13	17	17	19	19	21	21	21	21	21
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	8	8	26	26	26	26	26
Glimbach	2	0	0	0	0	3	3	8	19	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Hottorf	2	0	0	5	5	9	14	14	14	22	22	26	26	26	26	26	26	26	26
Körrenzig	4	0	0	5	6	7	14	14	15	19	19	20	20	21	21	22	22	22	22
Tetz	1	0	0	0	0	0	0	5	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Welz	1	0	0	0	0	0	4	14	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Stadt gesamt	27	0	0	1	3	4	6	8	12	14	15	16	16	17	17	19	19	19	19
unbekannt	1	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

TABELLE 4.19 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand/Tag**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																																			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später																	
schutzzielrelevante Einsätze Brand/Tag 01.01.2004 bis 31.12.2007																																					
Linnich	6	0	0	0	1	2	4	5	7	8	10	10	11	11	11	11	12	12	12	12																	
Ederen	1	0	0	0	0	3	3	3	3	3	4	4	11	11	11	13	13	13	13	13																	
Glimbach	1	0	0	0	0	5	5	11	17	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20																	
Körrenzig	2	0	0	0	0	0	7	9	9	9	9	10	10	12	12	15	15	15	15	15																	
Tetz	1	0	0	0	0	0	0	5	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7																	
Stadt gesamt	11	0	0	0	0	2	4	6	8	9	10	10	11	12	12	12	13	13	13	13																	

TABELLE 4.20 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Brand/Nacht**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																																			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später																	
schutzzielrelevante Einsätze Brand/Nacht 01.01.2004 bis 31.12.2007																																					
Linnich	6	0	1	1	6	7	9	10	12	13	14	15	15	16	17	19	19	19	19	19																	
Ederen	3	0	0	0	0	0	0	3	12	17	21	22	22	22	24	24	24	24	24	24																	
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	8	8	8	26	26	26	26	26																	
Glimbach	1	0	0	0	0	0	0	5	20	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24																	
Hottorf	2	0	0	5	5	9	14	14	14	22	22	26	26	26	26	26	26	26	26	26																	
Körrenzig	2	0	0	9	12	14	22	22	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30																	
Welz	1	0	0	0	0	0	4	14	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25																	
Stadt gesamt	16	0	0	2	4	6	8	10	15	17	19	20	20	21	21	23	23	23	23	23																	
unbekannt	1	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5																	

TABELLE 4.21 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/Technische Hilfeleistung**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																																			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	später																	
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung 01.01.2004 bis 31.12.2007																																					
Linnich	6	0	0	3	5	5	5	6	6	7	8	10	11	11	11	11	11	11	11	11																	
Floßdorf	1	0	0	0	0	0	0	3	12	12	12	12	16	16	16	16	16	16	16	16																	
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8																	
Glimbach	1	0	0	0	0	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5																	
Tetz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	15	15	15																	
Stadt gesamt	10	0	0	2	3	3	4	5	6	6	7	8	9	9	10	11	11	11	11	11																	

TABELLE 4.22 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Tag**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung/Tag 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	6	0	0	3	5	5	5	6	6	7	8	10	11	11	11	11	11	11	11
Floßdorf	1	0	0	0	0	0	0	3	12	12	12	12	16	16	16	16	16	16	16
Gereonsweiler	1	0	0	0	0	0	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Tetz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	15	15	15
Stadt gesamt	9	0	0	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	10	10	12	12	12	12

TABELLE 4.23 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/ Technische Hilfeleistung/Nacht**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze Technische Hilfeleistung/Nacht 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Glimbach	1	0	0	0	0	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
Stadt gesamt	1	0	0	0	0	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5

TABELLE 4.24 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausge- wertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze BMA 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	11	0	1	2	4	6	9	10	10	12	13	13	14	14	14	14	14	14	14
Kofferen	2	0	2	2	7	13	16	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Stadt gesamt	13	0	1	2	5	7	10	11	12	14	14	14	15	15	15	15	15	15	15

TABELLE 4.25 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA/Tag**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze BMA/Tag 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	4	0	0	0	5	6	7	8	8	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10
Kofferen	1	0	3	3	13	13	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
Stadt gesamt	5	0	1	1	6	8	10	10	10	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12

TABELLE 4.26 Durchschnittliche Anzahl eingetroffener Kräfte nach ... Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle - **schutzzielrelevante Einsätze/BMA/Nacht**, 01.01.2004 bis 31.12.2007

Stadtteil Einsatzort	Ausgewertete Einsätze	nach ... Minuten																	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
schutzzielrelevante Einsätze BMA/Nacht 01.01.2004 bis 31.12.2007																			
Linnich	7	1	2	3	4	6	10	11	12	14	14	14	16	17	17	17	17	17	17
Kofferen	1	0	0	0	0	12	12	22	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Stadt gesamt	8	1	2	3	3	7	10	12	13	15	16	16	17	17	18	18	18	18	18

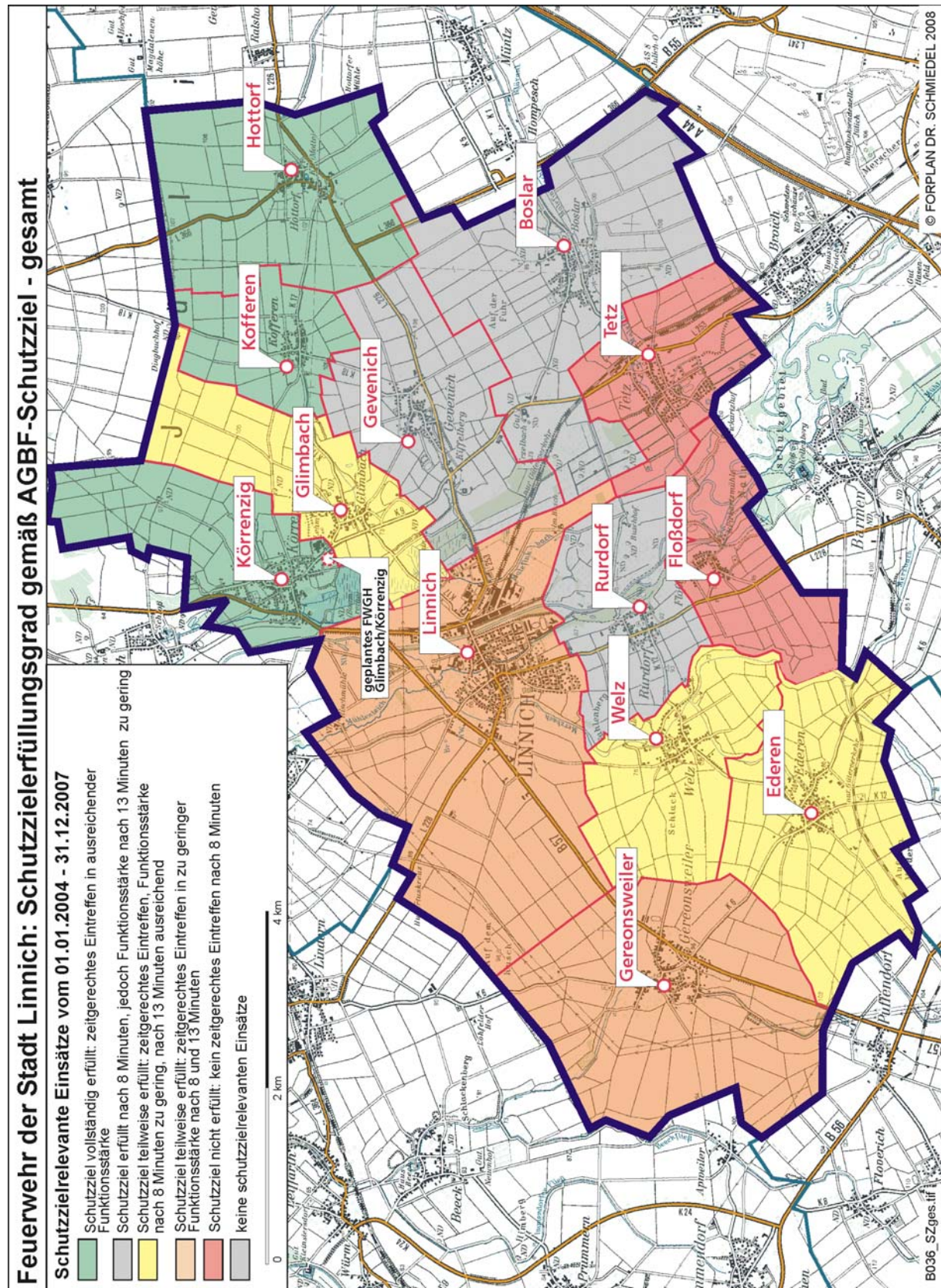


BILD 4.26 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - tagsüber und nachts

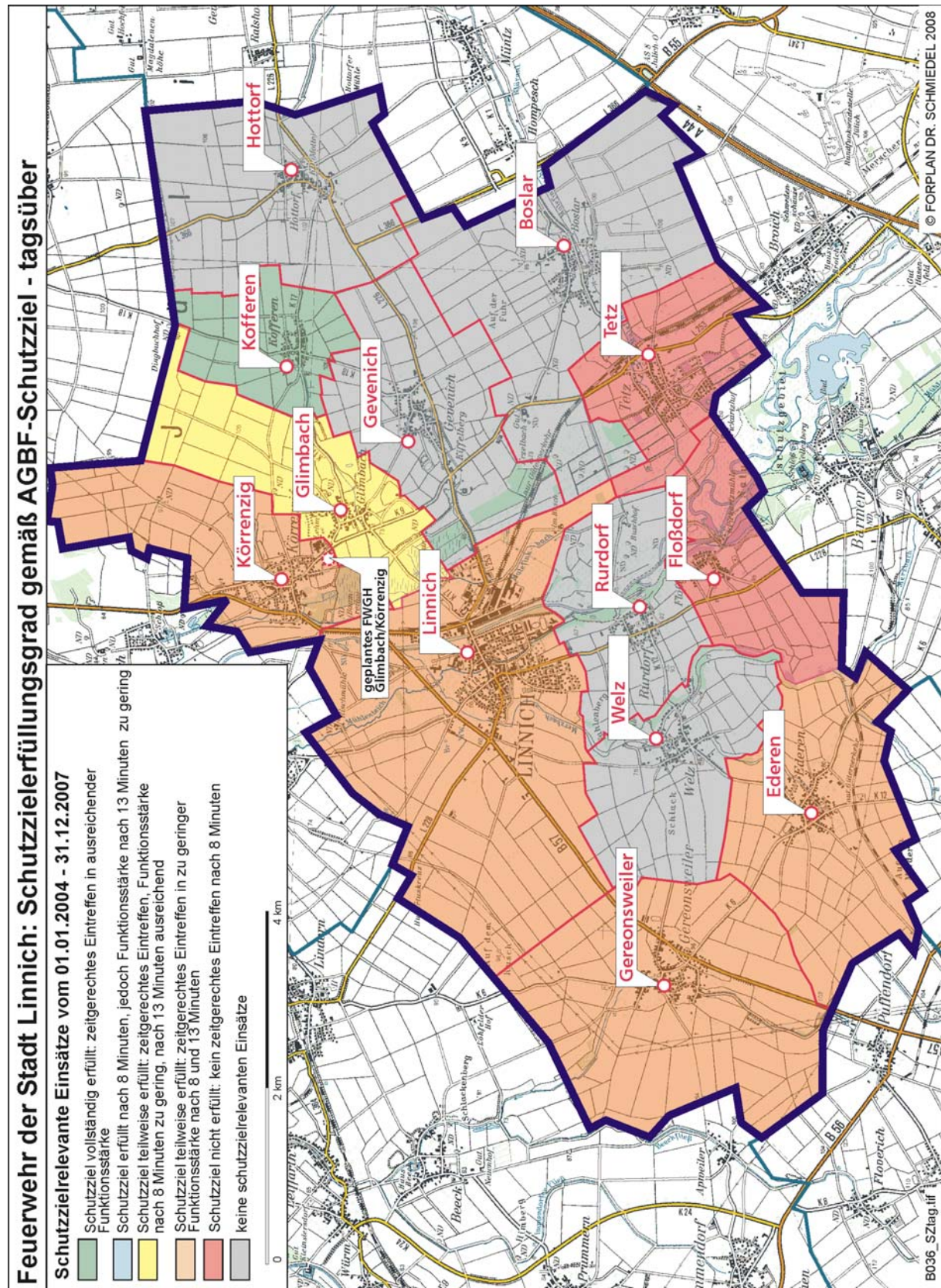


BILD 4.27 Schutzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - tagsüber

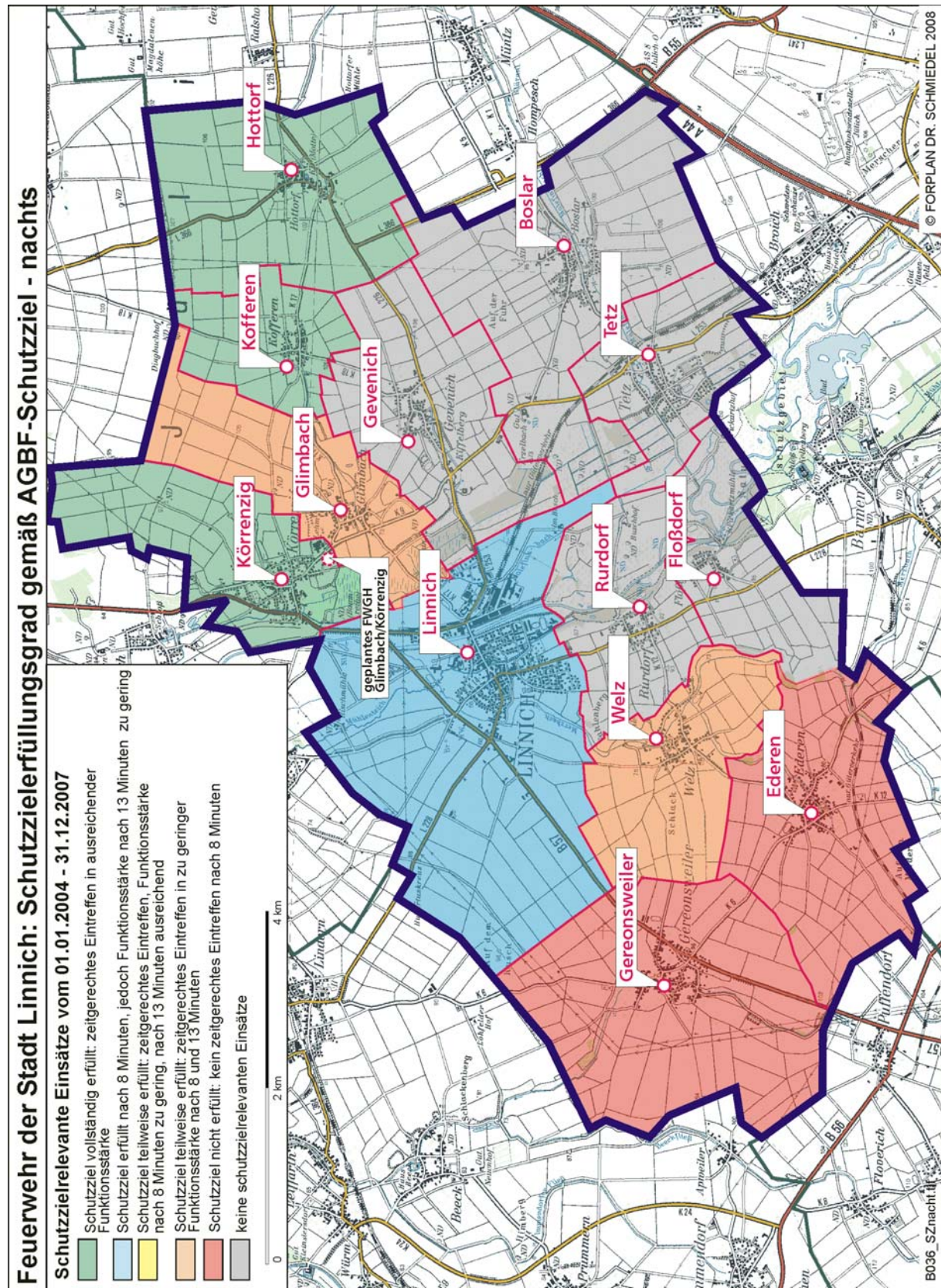


BILD 4.28 Schutzzielerfüllungsgrad gemäß AGBF-Schutzziel - nachts

4.4.3 Zusammenfassende Darstellung

Nachfolgend ist die Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze der Feuerwehr Linnich der Jahre vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2007 zusammenfassend dargestellt.

BILD 4.29 und TABELLE 4.27 zeigen, inwieweit die beiden Kriterien des an das AGBF-Schutzziel angelehnten örtlichen Schutzziels:

- in 8 Minuten nach Alarmierung sollen 10 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein und
- nach weiteren 5 Minuten sollen weitere 6 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar sein

der beschriebenen Auswertung der Einsatzdokumentation für den Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2007 nach real erfüllt wurden.

TABELLE 4.27 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - alle Einsätze (n = 344)

			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	294	11	305
		% der Gesamtzahl	85,5 %	3,2 %	88,7 %
	erfüllt	Anzahl	21	18	39
		% der Gesamtzahl	6,1 %	5,2 %	11,3 %
Gesamt	Anzahl		315	29	344
	% der Gesamtzahl		91,6 %	8,4 %	100,0 %

TABELLE 4.28 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze (n = 55)

			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	36	8	44
		% der Gesamtzahl	65,5 %	14,5 %	80,0 %
	erfüllt	Anzahl	3	8	11
		% der Gesamtzahl	5,5 %	14,5 %	20,0 %
Gesamt	Anzahl		39	16	55
	% der Gesamtzahl		70,9 %	29,1 %	100,0 %

TABELLE 4.29 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel - schutzzielrelevante Einsätze, Tag/Nacht

TAG: Mo - Fr 6 - 18					
			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	23	1	24
		% der Gesamtzahl	85,2 %	3,7 %	88,9 %
	erfüllt	Anzahl	1	2	3
		% der Gesamtzahl	3,7 %	7,4 %	11,1 %
Gesamt		Anzahl	24	3	27
		% der Gesamtzahl	88,9 %	11,1 %	100,0 %
NACHT: übrige Zeit					
			16 Funktionen in 13 Minuten		Gesamt
			nicht erfüllt	erfüllt	
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	Anzahl	13	7	20
		% der Gesamtzahl	46,4 %	25,0 %	71,4 %
	erfüllt	Anzahl	2	6	8
		% der Gesamtzahl	7,1 %	21,4 %	28,6 %
Gesamt		Anzahl	15	13	28
		% der Gesamtzahl	53,6 %	46,4 %	100,0 %

Feuerwehr Linnich			
Ist-Zustand	16 Funktionen in 13 Minuten		
	Nicht erfüllt		erfüllt
10 Funktionen in 8 Minuten	nicht erfüllt	65,5 %	14,5 %
	erfüllt	5,5 %	14,5 %
auswertbar: 55 Einsätze			

B036/Schutzziel_AGBF.tif

BILD 4.29 Schutzzielerfüllung gemäß AGBF-Schutzziel der Feuerwehr Linnich im Ist-Zustand

Bei der Bewertung des vorliegenden Schutzzielerfüllungsgrades sind insbesondere zwei Umstände zu berücksichtigen:

- Teilweise liegen kleine Fallzahlen vor, die schwierig statistisch zu erfassen sind.
- Die Fahrzeuge sind teilweise nicht bzw. noch nicht lange mit FMS-Gebern ausgestattet, sodass es zu Verzögerungen bei der händischen Statusänderung in der Leitstelle kommt.

5 Schutzziel der Stadt Linnich

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr Linnich innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

5.1 Schutzzieldefinition

5.1.1 Begriffsbestimmung

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei der Schutzzieldefinition sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

1. Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.
2. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und der Signalisierung des Notrufs in der Abfragestelle (Leitstelle) im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen:

1. Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.
2. Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 qm nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

1. Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
2. Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7⁶ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen.

Für den Erreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

1. Kommunen handeln im Regelfall bedarfsgerecht im Sinne des FSHG, wenn sie im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung gemäß § 22 FSHG bei einem planerischen "Erreichungsgrad" von 100 % die Qualitätskriterien "Funktionsstärke" und "Hilfsfrist" gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) über "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998 entsprechend der kommunalen Schutzzielefestlegung für eine leistungsfähige Feuerwehr erfüllen.

6 Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30). Kohlhammer Verlag. Köln

2. Ein reales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle der jeweiligen Stadtgebiete ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit der Stadtgebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % zu gewährleisten. Die Planung muss daher als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen einzuhalten. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100%-Erreichungsgrad.
3. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

Bei der Formulierung des Schutzziels ist ergänzend zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Vorgaben auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch die der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzziel festlegung.

5.1.2 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

Grundlage für die Herleitung, Diskussion und Definition eines adäquaten Schutzziels für die Stadt Linnich bildet das in den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" beschriebene Sicherheitsniveau, kurz AGBF-Schutzziel genannt (BILD 5.1).

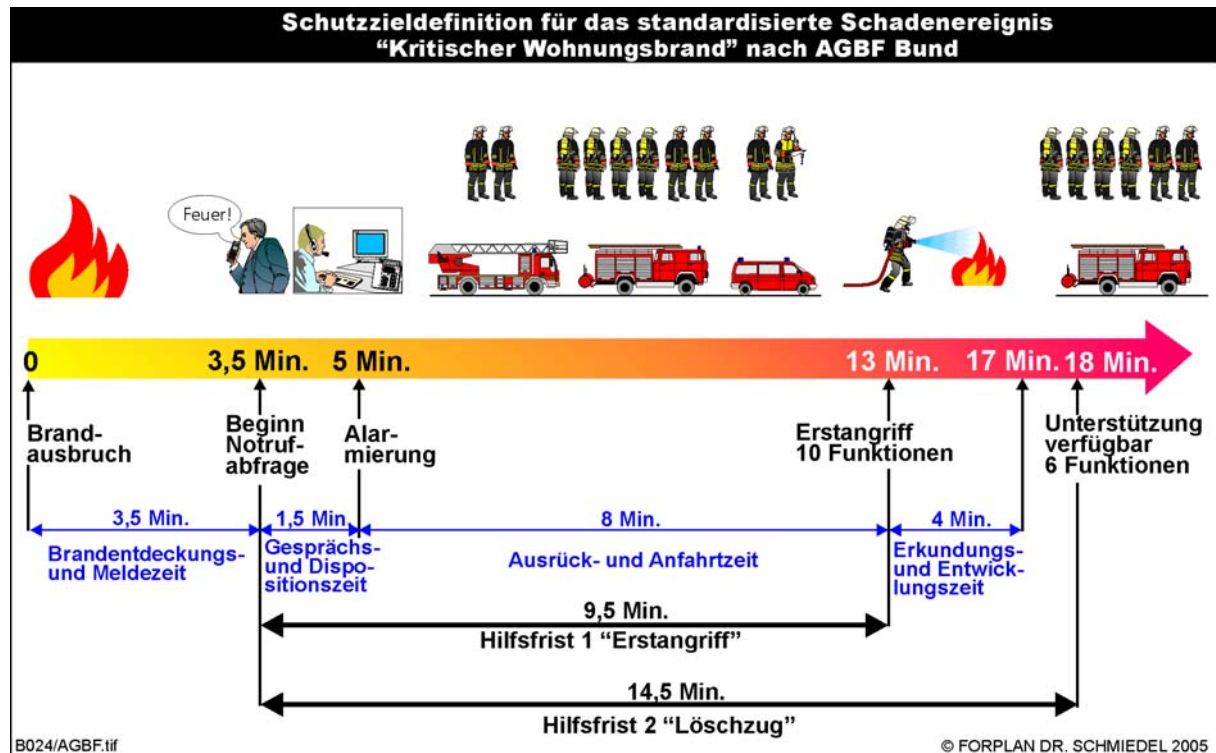


BILD 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten (TABELLE 5.1):

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten mit insgesamt 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

TABELLE 5.1 Leistungskennwerte des AGBF-Schutzziels

"AGBF-Löschzug"	Hilfsfrist		Funktionsstärke	
	Kurzbezeichnung	Minuten	Kurzbezeichnung	Funktionen
"Erstangriff"	Hilfsfrist 1	9,5	Funktionsstärke 1	10
"Unterstützungseinheit"	Hilfsfrist 2	14,5	Funktionsstärke 2	6

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Gesamt-Feuerwehrpotenzial kann auch als Löschzug moderner Prägung oder "AGBF-Löschzug" verstanden werden. Im Unterschied zum Löschzug klassischer Prägung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 (bis 2007)⁷ besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen⁸ nicht aus 22 sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadenszenario des "kritischen Wohnungsbrandes" stellt analog zur Definition in der Feuerwehr-Dienstvorschrift eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der "AGBF-Löschzug" mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 5 (bis 2007) als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

Dabei muss der "Löschzug" zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer "Dreifahrzeugzug" (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden.

Das AGBF-Schutzziel ist als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:

- Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
- wissenschaftliche Begründung
- praktische Erprobung
- ausreichende Bewährung

In Ermangelung detaillierter gesetzlicher Regelungen ist das AGBF-Schutzziel als untergesetzlicher Standard zu werten.

7 Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 - Der Zug im Löscheinsatz (1973), Kohlhammer Verlag, Köln

8 Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltemannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.

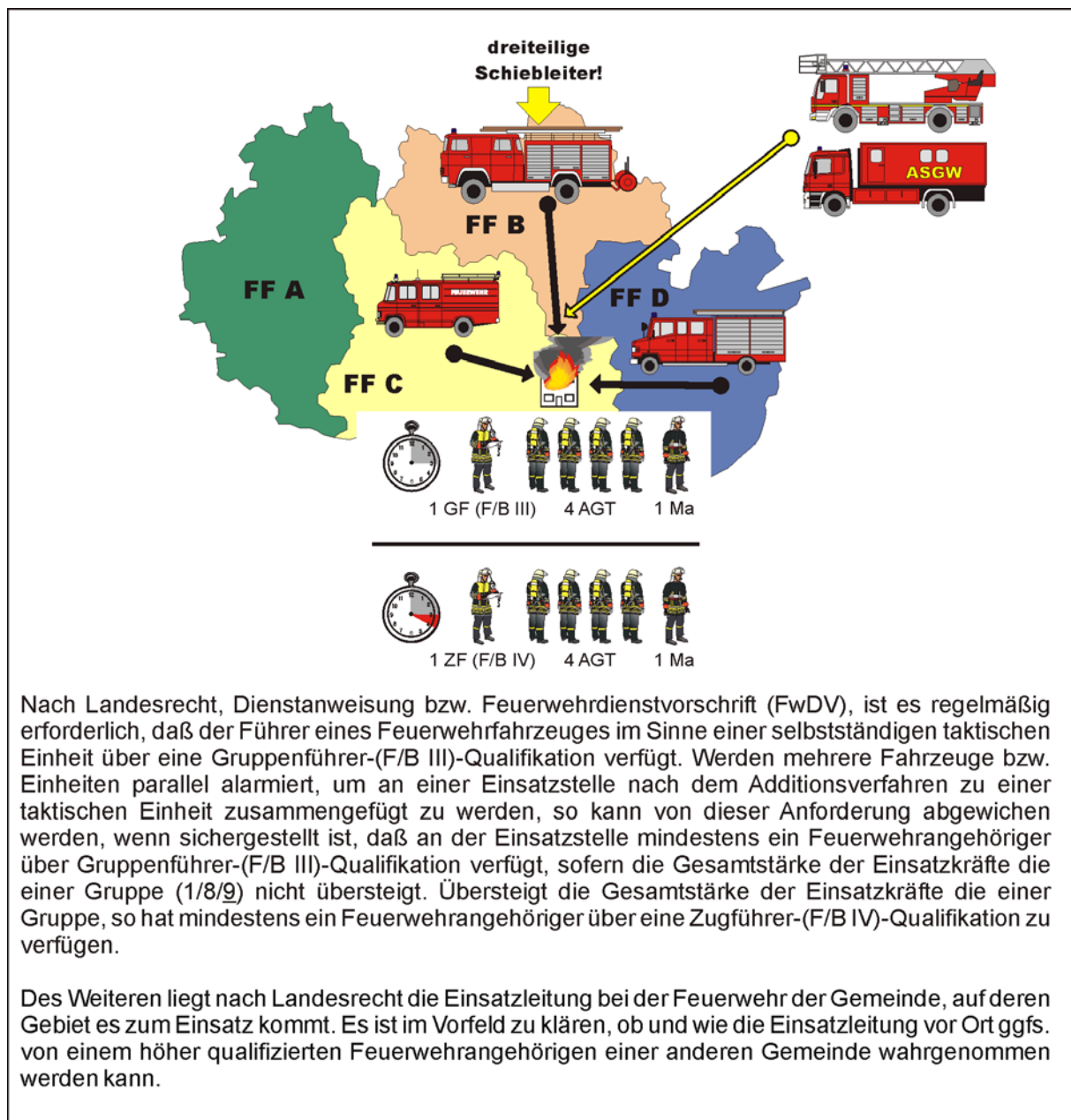


BILD 5.2 Erreichung des Schutzziels durch Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren

5.1.3 Gültigkeit des AGBF-Schutzziels für Freiwillige Feuerwehren

Fischer⁹ hat bereits 2002 ausführlich dargelegt, dass das AGBF-Schutzziel auch auf Freiwillige Feuerwehren anzuwenden ist:

Fachlich ist bei der Erstellung der Schutzzieldefinition bei einem Brandschutzbedarfsplan von einer Hilfsfrist nach Alarmierung von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 10 Feuerwehrangehörige auszugehen. Ein Abweichen hier ist nicht möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt. Denn die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation nicht.

- Es gilt als anerkannte Regel der Technik, dass von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 6 Feuerwehrangehörigen auszugehen ist.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume. Denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei dieser Schutzzieldefinition vom kritischen Wohnungsbrand ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber auch höhere Schutzziele ggf. erforderlich; z. B. Krankenhäuser.

Die politisch zu verantwortende Ermessensentscheidung über den Erreichungsgrad

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage nach dem Erreichungsgrad.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird. Der Erreichungsgrad bestimmt nach Festlegung der Risikoanalyse, der angenommenen Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung bei einer Funktionsstärke von 10 Funktionen und 6 Funktionen nach weiteren fünf Minuten die Qualität der Feuerwehr.

- Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Die Entscheidung über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal, aber realistischerweise nicht zu erreichen, wäre ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraums um eine reine Wertungsfrage han-

⁹ Fischer, Ralf: Brandschutzbedarfsplan - Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. In: Der Feuerwehrmann, 11/2002, 269 - 272.

delt. Erreichungsgrade von 90 % sind sicher noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

- Ein Erreichungsgrad im zulässigen Rahmen des § 1 FSHG wird zwischen 80 % und 90 % festzulegen sein.

Der Rat der Gemeinde übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Grundsätze der Schutzzielbestimmung

Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist auf folgende Punkte zu achten:

- korrekte Risikoanalyse,
- Bestimmung der Hilfsfrist mit nicht mehr als 8 Minuten,
- Einhaltung der nötigen Funktionsstärke nach 8 Minuten mit mindestens 10,
- Erreichung der Funktionsstärke mit mindestens 16 nach weiteren 5 Minuten,
- Erreichungsgrad ist größer oder gleich 80 %.

Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans

Entsprechend der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist eine hypothetische Aufstellung der benötigten und erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät zu erstellen. Hierauf basierend ist ein Soll-Ist-Vergleich anzustellen, um den tatsächlichen Bedarf der Feuerwehr an Personal und Gerät zu ermitteln, der notwendig ist, um das vorgegebene Schutzziel erreichen zu können. Soweit die momentane Ausstattung nicht den benötigten Anforderungen nach § 1 Abs. 1 FSHG genügen würde, wäre eine entsprechende Mitteilung durch den Leiter der Feuerwehr an den Bürgermeister vonnöten. Dieser würde in der Folge die benötigten Beschlussfassungen durch den Rat der Gemeinde herbeiführen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Feuerschutz Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge ist.

Fortschreiben des Brandschutzbedarfsplanes

Brandschutzbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotenzial innerhalb der Gemeinde angepasst und nach § 22 Abs. 1 S. 1 FSHG fortgeschrieben werden. Das Gesetz enthält zwar keine zeitliche Vorgabe für die Fortschreibung, aus Sinn und Zweck der Brandschutzbedarfsplanung lässt sich jedoch ableiten, dass bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotenzials unverzüglich eine Fortschreibung erfolgen muss. Anderenfalls liefe die Feuerwehr Gefahr, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Wegen der Parallelität der Aufgaben kann bei der Zeitbestimmung § 12 Abs. 6 RettG NRW analog angewandt werden. Nach dieser Vorschrift ist der Bedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern.

5.1.4 Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

Im Unterschied zum AGBF-Schutzziel legte der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln am 07.04.1997 (Az 22.4.21-10.10) als Planungsgrundlage folgende Anforderungen an Freiwillige Feuerwehren fest:

Zur Erfüllung von Erstaufgaben an einer Einsatzstelle sind **9 Funktionen** notwendig, die innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung einer Freiwilligen Feuerwehr an einer Einsatzstelle eintreffen müssen.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten).

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass "angesichts der von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren ... im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Hilfsmitteln zur Verfügung ..." stehen sollten (VG Neustadt, SgE Feu § 1 I Nr. 17).

5.1.5 Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb-Richtlinien)

Für die weitere Betrachtung sind folgende zwei Entwürfe von vfdb-Richtlinien relevant:

- Entwurf einer vfdb-Richtlinie "Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und Sprinkleranlagen", Stand März 2002
- vfdb, Technischer Bericht, Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren, Stand Januar 2007

Betrachtet man die Verteilung des Einsatzaufkommens der deutschen Berufsfeuerwehren, so ist erkennbar, dass die durch automatische Brandmeldeanlagen und Feuerlöscheinrichtungen ausgelösten Fehlalarme neben den Technischen Hilfeleistungen und Brandeinsätzen den dritten großen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen einer Feuerwehr einnehmen. Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren machen diese Fehleinsätze einen nicht unerheblichen Teil des Gesamteinsatzaufkommens aus. Eingehende Brandmeldungen aus BMA binden Personal und Technik für Fehlalarme. Gleichzeitig führen sie zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr durch die folgende Fahrt mit Sonderrechten. Die Anzahl der Alarme und damit auch die Anzahl der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen steigt stetig an (vgl. hierzu auch "Der Feuerwehrmann 9/2000"; Bilanz 1999: 16.577 Fehlalarme in NRW - neuer Höchstwert!).

Bestimmte Objekte, in den Bauordnungen der Länder und den Sonderbauverordnungen oftmals als "Objekte besonderer Art und Nutzung" klassifiziert, werden aufgrund dieser besonderen Art und Nutzung mit automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) ausgestattet. Gleichzeitig erfolgt durch die örtliche Feuerwehr in der Regel eine Berücksichtigung dieser Objekte in einer besonderen, meist erhöhten Alarmstufe.

Die vfdb-Richtlinie soll dazu beitragen, die Reaktion auf das Auslösen von BMA angepasst und wirtschaftlich zu gestalten. Dazu werden ein Schutzziel definiert und Empfehlungen zur Minimierung von Fehlalarmen gegeben.

Fehlalarme im Sinne der vfdb-Richtlinie sind Alarme, die aufgrund eines Täuschungsalarms, eines technischen Defektes oder eines Übertragungsfehlers in den Leitstellen angezeigt oder gemeldet werden und auf die durch die Alarmierung von Einsatzkräften reagiert wird. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes unterliegt dabei der kommunalen Aufgabenhoheit, so dass die Richtlinie ausschließlich empfehlenden Charakter für die öffentlichen Feuerwehren in Deutschland haben kann.

Analog zur mittlerweile etablierten Schutzzieldefinition der AGBF-Bund ("Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten") wird in erster oben genannter vfdb-Richtlinie das "**Schutzziel Brandmeldeanlage**" aufgestellt. Das Standardereignis "Automatische Auslösung einer BMA" ist durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Das Objekt verfügt über eine installierte automatische BMA mit direkter Aufschaltung bei der Leitstelle der Feuerwehr.
- Die Zeitdauer zwischen Erkennung eines für die BMA relevanten Alarmkriteriums und Eingang der Meldung liegt im "Sekundenbereich".
- Es handelt sich um ein Gebäude/Objekt mit "normalem" Risiko¹⁰.

Eingehende Alarme aus automatischen Brandmeldeanlagen sind wie reale Alarmierungen über Telefon zu werten. Allerdings bedingt die Technik, wie in der folgenden Übersicht veranschaulicht, hier eine deutliche Verkürzung der Entdeckungs- und Meldezeit. Sind BMA bei Integrierten Leitstellen aufgeschaltet, verkürzt sich zudem die Gesprächs- und Dispositionszeit.

Beim Vorhandensein automatischer Löschanlagen ist der Löschbeginn grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Alarmierung gleichzusetzen. Die Zielerfüllung bei Objekten mit BMA unterscheidet sich nicht von der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung. Um die Rettung von Personen und die Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der gültigen Feuerwehr-Dienstvorschriften durchführen zu können, sind folgende Aufgaben durch die Feuerwehr zu erfüllen:

Vor Ort und zur zielgerechten Einsatzabwicklung:

- Eindringen in Gebäude ohne Gewalteinwirkung
- Erkundung des Gebäudeinneren und der Einsatzstelle
- Aufbau einer Wasserversorgung/ Einspeisung
- Sicheres Vorgehen der Atemschutztrupps (Atemschutzüberwachung/ Sicherungstrupp)
- Zielgerichtetes, schnelles Auffinden des ausgelösten Melders
- Wirksame Brandbekämpfung mit dem Ziel des minimalen Löschmitteleinsatzes

¹⁰ Kein erhöhter Kräfteansatz für Maßnahmen, die über die der allgemeinen Zielerfüllung der Personenrettung und Brandbekämpfung hinausgehen, erforderlich.

Zehn Funktionen erweisen sich als sachgerecht zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben

- Personenschutz/Personenrettung
- Verhinderung der Brandausbreitung

In Abhängigkeit von der Objektart und der Objektgröße soll die **Personalstärke der erstintreffenden Einheit nicht weniger als zehn Funktionen in den ersten 8 Minuten** nach Alarmierung betragen, um unter Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften wirkungsvoll agieren zu können.

Diese Standardreaktion kann aufgrund einer in einer Tabelle in der vfdb-Richtlinie angegebenen oder auf der Basis einer örtlich vorgenommenen und im Einzelfall begründeten Risikoabschätzung erhöht oder aber erniedrigt werden. Die verkürzte Entdeckungs- und Meldezeit ist in jedem Fall zu berücksichtigen. Begünstigende, d. h. den Personaleinsatz vermindernde Faktoren wären

- vollautomatisierte Löschanlagen
- Eintreffzeiten von weniger als 5 Minuten
- Werkfeuerwehren oder Betriebsfeuerwehren

Reduzierung der Einsatzkräfte

Die ausrückende Funktionsstärke kann von der Feuerwehr bei gesicherter Rückmeldung "Fehlalarm" reduziert werden. Das ist dann der Fall, wenn der Leitstelle der Feuerwehr nach dem Einlaufen der BMA unmissverständlich und von qualifizierter Stelle der Grund des Auslösens der BMA mitgeteilt wird (Anruf von verantwortlichen Personen/Mitarbeitern des Objekts mit gezielter Angabe der Ursache der Auslösung). Ein verringertes Kräfteaufgebot der Feuerwehr (z. B. nur ELW oder LF) überprüft dann die BMA und stellt den Alarmzustand wieder her.

Bei dem Entwurf der vfdb-Richtlinie "**Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren**" von November 2004 handelt es sich um ein "Expertensystem" zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren. Die Technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst finden darin keine Berücksichtigung.

Dabei wird ein Werkzeug bereitgestellt, welches

- die anerkannten Regeln des abwehrenden Brandschutzes berücksichtigt,
- auf unterschiedliche Situationen des baulichen Brandschutzes eingeht und
- flexibel auf örtlich unterschiedliche Risiken (Brandhäufigkeit, Schadenverlauf) reagiert.

In Abschnitt 4 dieser vfdb-Richtlinie werden typische Einsatzszenarien mit Mannschaftsstärke und Eintreffzeiten aufgeführt, von denen die hier relevanten als Tabelle zusammengefasst sind:

Objekt	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Warenhaus ohne automatische Brandmeldeanlage	10	8
Warenhaus mit Sprinkleranlage	10	7
Logistikzentrum mit Menschenrettung	10	10
Logistikzentrum Palettenlager mit automatischer Löschanlage	–	6

5.1.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr

Bereits in den Jahren 2000 bis 2001 erfolgte durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen¹¹ bzw. das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen¹² die Formulierung des so genannten "Drehleitererlasses".

Grundlage für diesen Erlass ist die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen.

Nach § 17 Abs. 3 BauO NRW muss jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein. Nach § 17 Abs. 3 Satz 2 muss der erste Rettungsweg in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über mindestens eine notwendige Treppe führen; der zweite Rettungsweg kann eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle oder eine weitere notwendige Treppe sein.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 FSHG muss die Feuerwehr so leistungsfähig sein, dass sie bauliche Anlagen so rechtzeitig erreicht, dass sie gefährdete Personen retten und ein Schadenfeuer bekämpfen kann. Diese Leistungsfähigkeit und damit die entsprechende Ausrüstung und Ausbildung der örtlichen Feuerwehr ist bei allen baulichen Anlagen vorauszusetzen, die sich in Gebieten befinden, für die die Gemeinde Baugebiete im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) festgesetzt hat, aber auch für solche, die sich in unbeplanten Innenbereichen nach §34 BauGB befinden oder zulässig sind. In diesen Gebieten ist die Gemeinde verpflichtet, wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zweite Rettungswege sind regelmäßig baulich darzustellen. Hubrettungsfahrzeuge sind als zweiter Rettungsweg immer nur bedingt geeignet und insoweit nur ultima ratio; sie sind z. B. zur Rettung größerer Personengruppen ungeeignet.

11 Az. II A 5 - 100/17.3 vom 29.08.2000

12 Az. V D 1 - 031 vom 07.04.2000

In Gemeinden, in denen die Feuerwehr keine Kraftfahrdrehleiter vorhält, dort aber Gebäude errichtet werden sollen, bei denen die Steckleiter (Anm.: hier ist die vierteilige Steckleiter mit einer Rettungshöhe von 7,2 m gemeint) nicht zum Einsatz gebracht werden kann, die Gebäude eine zweite notwendige Treppe oder einen Sicherheitstreppenraum zwingend benötigen. Die dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe 12 m) als tragbares Rettungsgerät der Feuerwehr darf zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei der Errichtung von Gebäuden nicht zum Ansatz gebracht werden.

Zugleich wird hier nochmals deutlich, dass das Baurecht in NRW generell davon ausgeht, dass die Feuerwehr immer eine (vierteilige) Steckleiter auf den Löschfahrzeugen, welche für den Erstangriff bestimmt sind, mitführt und hiermit bei den Gebäuden geringer Höhe ggf. den zweiten Rettungsweg gewährleisten kann.

Ebenso folgt aus dieser Regelung, dass nur in Gemeinden, deren Feuerwehren Kraftfahrdrehleitern vorhalten, Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegen, ohne einen zweiten baulichen Rettungsweg oder einen Sicherheitstreppenraum im Einzelfall errichtet werden können.

Werden Kraftfahrdrehleitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges eingeplant, ist zu beachten, dass diese immer nur bedingt zur Menschenrettung geeignet sind. Insbesondere sind sie zur Rettung größerer Personengruppen ungeeignet, weil deren Rettungsraten (Anzahl Gretteter Personen je Zeiteinheit) zu gering sind, um in der erforderlichen Zeit eine größere Anzahl von Personen zu retten. Ziel muss es in solchen Fällen sein, die zweiten Rettungswege baulich herzustellen.

Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Kraftfahrdrehleiter ist zu berücksichtigen, dass diejenige Gemeinde über eine entsprechende Leiter verfügen muss, in der sich das Objekt befindet. Die Kraftfahrdrehleiter einer Nachbargemeinde kann somit nur unterstützend berücksichtigt werden.

In Gemeinden, in denen die Feuerwehr (mindestens) eine Kraftfahrdrehleiter vorhält und hier die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu errichtender Gebäude (i. d. R. nicht geringer Höhe) über eine Kraftfahrdrehleiter erfolgen soll, ist zu gewährleisten, dass die Eingreifzeit (für die Kraftfahrdrehleiter) 10 Minuten nicht überschreiten darf. Die Eingreifzeit beschreibt das Zeitintervall vom Eingang der Schadensmeldung bei einer Leitstelle bzw. bei einer Einsatzzentrale einer ständig besetzten Feuerwehrwache bis zum Eintreffen der Kraftfahrdrehleiter am Schadenort.

Aus der Eingreifzeit von maximal 10 Minuten resultiert wiederum eine maximale Ausrücke- und Anfahrzeit für die Kraftfahrdrehleiter von 8 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dies bedeutet für die Praxis, dass binnen 8 Minuten nach Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (unabhängig davon, ob es sich hier um eine Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr handelt) die Kraftfahrdrehleiter planerisch den Schadenort erreichen können muss.

5.1.7 Zusammenfassung der Anforderungen an das Schutzziel

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten (TABELLE 5.1):

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten mit insgesamt 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Da eine Freiwillige Feuerwehr keine eigene Leitstelle hat, sondern in der Regel von einer Kreisleitstelle alarmiert wird, liegen Gesprächs- und Dispositionszeit außerhalb ihrer Einflussnahme, somit ergibt sich die AGBF-Schutzzieldefinition folgendermaßen:

- Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb einer Ausrückzeit und Anfahrtzeit von 8 Minuten mit insgesamt mindestens 9, besser 10 Funktionen erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
- Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb einer Ausrückzeit und Anfahrtzeit von 13 Minuten mit weiteren sechs bzw. sieben Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der Entwurf der vfdb-Richtlinie "Risikoangepasste Reaktion der Feuerwehren auf automatische Meldungen aus Brandmelde- und Sprinkleranlagen", Stand März 2002, geht ebenfalls von einer ersteintreffenden Einheit mit nicht weniger als 10 Funktionen in den ersten 8 Minuten nach 8 Minuten nach Alarmierung aus, sofern nicht die Eintreffzeit unter 5 Minuten liegt oder vollautomatische Löschanlagen oder eine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden sind.

Nach dem Entwurf der vfdb-Richtlinie "Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren" und Objekten bzw. Szenarien, die denen entsprechen, die in einem Gewerbegebiet zu erwarten sind, werden ebenfalls 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung zugrunde gelegt.

In Gemeinden mit drehleiterpflichtigen Objekten ist sicherzustellen, dass diese innerhalb einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten mit einem geeigneten Hubrettungsgerät erreicht werden können.

5.2 Schutzziel für die Stadt Linnich

5.2.1 Schutzzieلفestlegung der Stadt Linnich

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines Schutzziels für die Stadt Linnich wurde durch die begleitende Arbeitsgruppe vorbehaltlich der Rücksprache mit dem Kreis Düren und mit der Bezirksregierung Köln als gemeinsamer Konsens festgestellt:

- Als Schutzziel der Stadt Linnich sollen nur die durch die Feuerwehr Linnich beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten. Nach Alarmierung der Feuerwehr Linnich ist dies für den "Erstangriff" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" eine Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 13 Minuten.
- Das Schutzziel wird nach Zeit und Funktionsstärke räumlich abgestuft.
- Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Das Schutzziel als Planungsziel der Stadt Linnich wird wie folgt festgelegt:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" wird in den rot dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten (Schutzziel 1) sowie in den gelb dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten (Schutzziel 2) und von insgesamt 16 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten (Schutzziel 1 und 2) erreicht.

Der Zielerreichungsgrad in der Realität beträgt 90 % der schutzzielrelevanten Einsätze.

Dadurch wird eine ausreichende zeitliche Erreichbarkeit in den bebauten Ortslagen gewährleistet. Die personelle Abdeckung wird durch Parallelalarmierung mehrerer Standorte sichergestellt. In den Randgebieten wird der Personalaufwuchs trotz der Parallelalarmierung zeitlich verzögert erfolgen können. Dennoch sind wirksame Erstmaßnahmen gewährleistet. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Schutzzieldefinition um ein Planungsziel handelt. Dadurch, dass zurzeit nicht alle Fahrzeuge mit FMS-Gebern ausgerüstet sind bzw. noch nicht lange, wird die Schutzzielüberprüfung bei der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahre 2012 auf besseren Planungsgrundlagen fußen können.

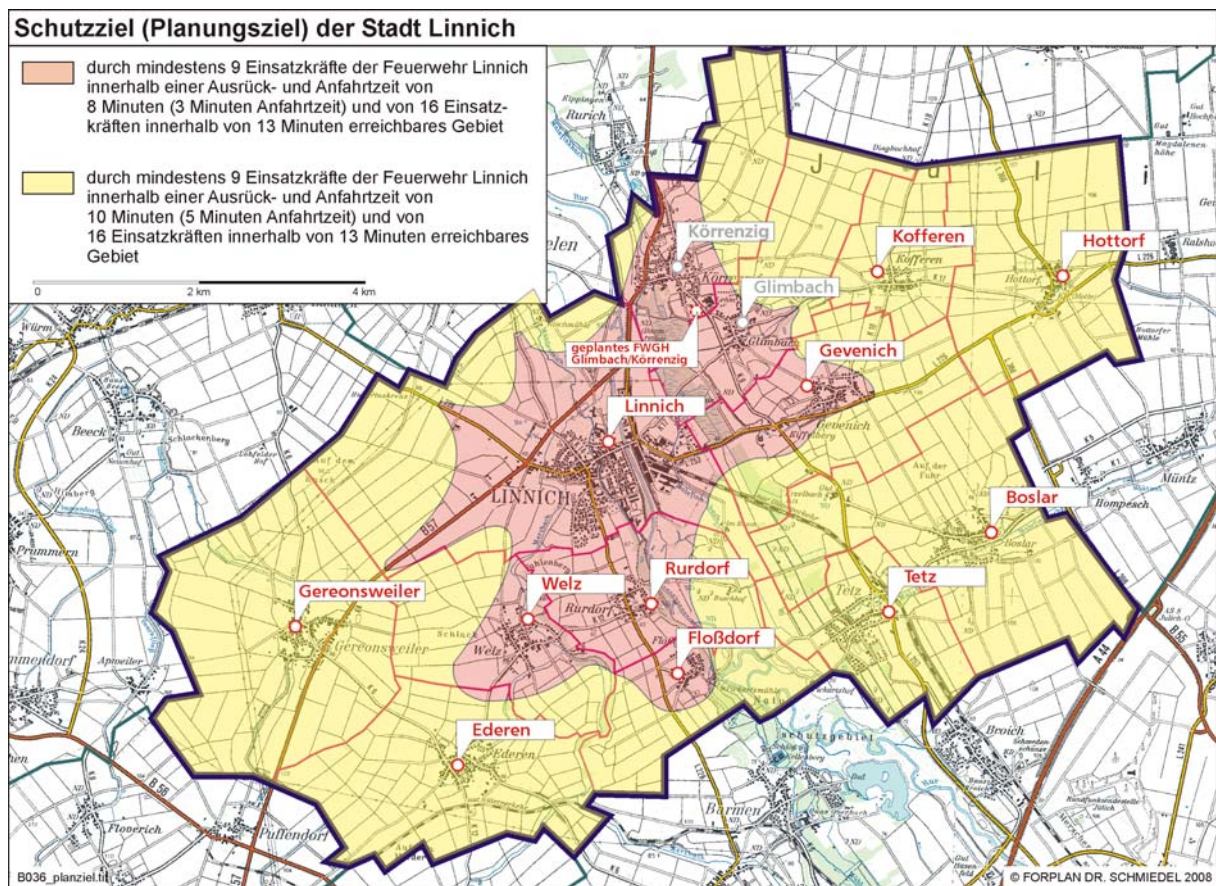


BILD 5.3 Schutzziel (Planungsziel) der Stadt Linnich

Zur Interpretation des Zielerreichungsgrades stellt das Innenministerium Nordrhein-Westfalen im Erlass vom 5. Mai 2001 fest (Az.: V D 4 - 4.310-1):

"Der Erreichungsgrad ist abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,*
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,*
- der Optimierung des Personaleinsatzes,*
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.*

Diese Randbedingungen sind gewöhnlich bekannt und ermöglichen eine hinreichend genaue Planung des Erreichungsgrades. Im Hinblick auf den Personaleinsatz ist allerdings zu beachten, dass es in Bereichen mit ausschließlich oder überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften schwierig ist, eine zuverlässige Kalkulation des zur Verfügung stehenden Personals (Anzahl und Qualifikation) vorzunehmen. Dies kann im Ergebnis zu einem niedrigeren Erreichungsgrad führen.

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt bestimmten Gebiete der Gemeinde anzuwenden. Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit ist es rechtlich zulässig, den Feuerschutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z. B. Randlagen) von Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zu ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogenen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können.

Mir ist bewusst, dass ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes im Regelfall nicht erreichbar ist. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden muss. Die Festlegung dieses Erreichungsgrades, also des individuellen Sicherheitsniveaus einer Gemeinde, erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (vgl. § 33 FSHG sowie §§ 116 bis 120 GO)."

6 Soll-Struktur der Feuerwehr Linnich

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Feuerwehr Linnich gründet auf dem in Kap. 5.1.7 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Feuerwehr Linnich als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotenzials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Feuerwehr Linnich

6.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Aufgrund unveränderter landesrechtlicher Regelungen ergibt sich hier keine Änderung gegenüber dem Ist-Zustand.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.2 Soll-Infrastruktur der Feuerwehr Linnich

6.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Linnich

Aufgrund der räumlichen Nähe ist geplant, zwischen den Ortschaften Glimbach und Körrenzig ein neues Gerätehaus zu errichten, das nach Fertigstellung von beiden Löschgruppen gemeinschaftlich genutzt werden soll. Errichtet werden soll ein zweckdienliches, den geltenden Regelwerken entsprechendes Gerätehaus mit zwei Einstellplätzen für ein Löschgruppenfahrzeug und - mittelfristig - für ein Mannschaftstransportfahrzeug. Hinsichtlich der Notwendigkeit wird auf die Darstellungen/Beschreibungen zu Kap. 4.2.2.6 Seite 94 und 4.2.2.8 Seite 96 verwiesen. Das Grundstück, für das die Planungen aufgenommen wurden, ist in BILD 4.1 gekennzeichnet.

Der Gutachter sieht weitere Potenziale in zwei Bereichen:

- Bereich 1: Welz/Rurdorf/Floßdorf mit möglichen Zusammenlegungen von zwei oder drei Standorten zu jeweils einem
- Bereich 2: Boslar/Tetz

In BILD 6.1 ist das Zusammenlegungspotenzial kartographisch dargestellt. Zusätzlich sind die aktuellen Stärken der betroffenen Löschgruppen Floßdorf, Rurdorf und Welz sowie Boslar und Tetz angegeben. Alle Löschgruppen liegen unterhalb der in anderen Bundesländern geltenden Mindeststärke von 20 Feuerwehrangehörigen. Neue, gemeinsame Standorte lägen im Mittel weniger als 1.000 m von den derzeitigen Standorten entfernt. Die Zusammenlegungen sind auch unter dem Gesichtspunkt der geringen Einsatzzahlen gerechtfertigt.

Für mögliche Standortzusammenlegungen werden bewusst keine planerischen Vorgaben gemacht, da die örtlichen Feuerwehren auch schwer zu quantifizierende soziale Aufgaben wahrnehmen. Allerdings wird die zukünftige Entwicklung unter den Aspekten von Bevölkerungs- und Mitgliederzahl und Mitgliederqualifikation sowie der Bausubstanz der jeweiligen Standorte beobachtet werden. Es wäre wünschenswert, wenn es an den beschriebenen Standorten zu Zusammenschlüssen von innen heraus käme. Es ist offensichtlich, dass an den vorhandenen Standorten umfangreiche bauliche Maßnahmen wirtschaftlich und/oder technisch nicht möglich sind. An gemeinsamen, großzügiger planbaren Standorten wären zeitgemäße Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärbereiche jedoch darstellbar.

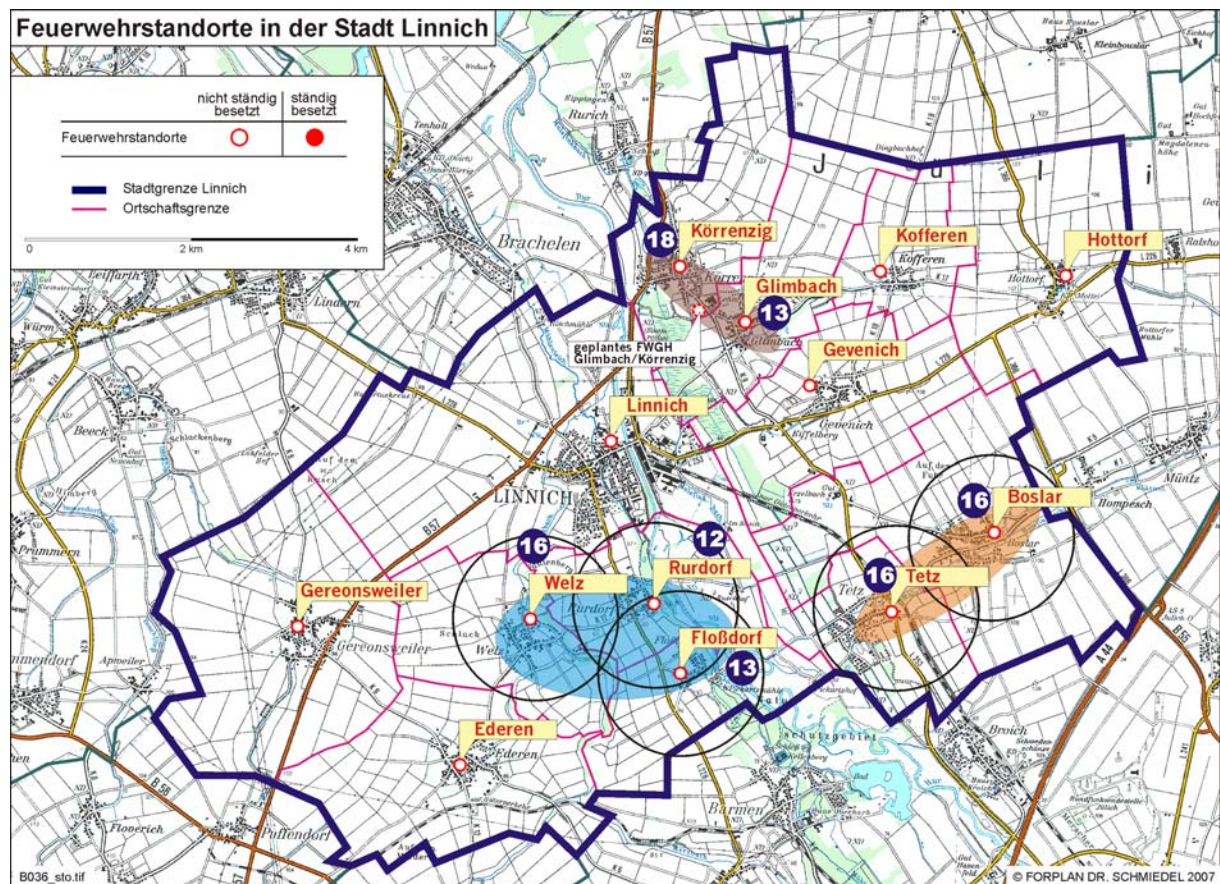


BILD 6.1 Zusammenlegungspotenzial von Standorten der Feuerwehr Linnich

6.2.2 Gebäude

Bezüglich der räumlichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser der Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Feuerwehrunfallkasse ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Löscheinheiten erreicht werden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF	56,25 qm
MTW	45,00 qm

b) Feuerwehrtore

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleiter und Wechselladerfahrzeug erhöht sich die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm

Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

Schulungsraum	40 qm
Lehrmittelraum	5 qm
Funk-/Telekommunikation	5 qm
Verwaltung	8 qm
Jugendraum	20 qm
Küche	7 qm
Lager	35 qm
Umkleideraum	36 qm
Putzraum	2 qm
Sanitärtrakt	14 qm (2 x 7 qm, getrennt für Frauen u. Männer)

Hinzu kommen Trocknungsraum, Schleuse (Schwarz/Weiß-Trennung), Notstromversorgung und Haustechnik.

Für alle Gebäude der Feuerwehr Linnich wird folgender Soll-Zustand der räumlichen Situation festgelegt:

Ein Feuerwehrhaus soll in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 entsprechen. Dies stellt eine Mindestforderung der Unfallversicherer dar.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Für jedes Feuerwehrmitglied sollen zwei Spinde zur Verfügung stehen.
- Es soll einen abgeschlossenen Umkleideraum geben.
- Je ein Hallentor für jedes stationierte Fahrzeug
- Es soll Räumlichkeiten für Zug-/Gruppenführer sowie Verwaltung/Schriftführer geben.
- Es soll einen Schulungs- und Lehrmittelraum mit Kapazität für alle Feuerwehrangehörigen inkl. Jugendfeuerwehr geben.
- Werkstätten sollen dem Stand der Technik entsprechend gestaltet sein.

6.2.3 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

Eine Feuerwehr ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.

Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrtechnik aufgeführt, technische Details werden, soweit notwendig und entscheidungsrelevant, tiefergehend beschrieben.

6.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Die Leistungsfähigkeit des Fuhrparks sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

Die Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Linnich sind bis zum Jahr 2000 mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen beschafft worden. Die Novellierung des FSHG zum 01.03.1998 hat das bisherige Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen mit in ihren Regelungsgehalt einbezogen. Aus diesem Grund hebt das FSHG in der seit 01.03.1998 gültigen Fassung die frühere Unterscheidung zwischen den Zuständigkeiten der Feuerwehr für Schadenereignisse unterhalb des Katastrophenausmaßes einerseits und der Zuständigkeit der Katastrophenschutzeinheiten für Katastrophen andererseits auf und spricht allgemein nur noch von Schadenereignissen unterschiedlichen Ausmaßes.

Für die Finanzierung der nunmehr die Katastrophenschutzbelange einschließenden Aufgaben nach dem novellierten FSHG bedeutet dies, dass nach § 41 Abs. 9 FSHG das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nicht mehr nur wie bisher für die Zuschüsse zu den gemeindlichen Aufgaben des Feuerschutzes und für den Betrieb des Institutes der Feuerwehr dient, sondern der Mitfinanzierung aller weiteren Aufgaben nach dem FSHG, d. h. auch der Aufgaben des Katastrophenschutzes.

Durch diese breite Streuung der Zuschussmittel und das feststellbare Absinken des Einnahmeaufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist bereits seit 1999 zu erkennen, dass nur noch in Ausnahmefällen mit einer Bezuschussung der Beschaffungsvorhaben für Feuerwehrfahrzeuge oder Feuerwehrgerät gerechnet werden konnte. Im Jahre 2001 erhielt die Stadt Linnich keinerlei Zuschüsse. Im Jahre 2001 wurde das Zuschussverfahren auf eine Pauschalzuwendung umgestellt.

Dem steht die Pflichtaufgabe der Stadt Linnich als Träger des Feuerschutzes nach § 1 Abs. 1 FSHG gegenüber, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, d. h. eine Feuerwehr zu betreiben.

Dies bedeutet insbesondere in Bezug auf die Ausstattung mit Einsatzfahrzeugen und dem darin verlasteten Lösch- und Hilfeleistungsgerät, dass die Ausstattung den Erfordernissen des täglichen Einsatzgeschehens entsprechen muss, das heute nur noch in wenigen Fällen in der klassischen Bekämpfung von Schadenfeuern, sondern mehr und mehr in einer technischen Hilfeleistung besteht.

Zur Erfüllung der genannten Pflichtaufgaben wird daher die Ersatzbeschaffung für nicht mehr einsatztaugliche Einsatzfahrzeuge auch dann erfolgen müssen, wenn eine Zuschussgewährung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nicht erfolgt bzw. mit den deutlich geringeren Mitteln aus der Pauschalzuwendung.

Die in der Feuerwehr eingesetzten Lösch- und Drehleiterfahrzeuge haben aufgrund der sorgfältigen Pflege und des sorgsamem Umgangs, den die Feuerwehreinheiten hiermit üben, eine Lebensdauer von maximal 20 Jahren. Des Weiteren verändern sich in diesem Zeitraum in der Regel die einsatztaktischen und somit auch die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Für die kleineren Fahrzeuge, die für allgemeine Hilfsfahrten dienen (MTW auf Basis Transporter/Kastenwagen) und einer erhöhten Belastung unterliegen, wird eine Lebensdauer von etwa 10 Jahren angenommen. Bei einem Einsatzleitwagen (ELW auf Basis Pkw), der dem Wehrleiter als Einsatzfahrzeug dient, kann aufgrund der Vielzahl der Einsatz- und Dienstfahrten, an denen er beteiligt ist, von einer Lebensdauer von 8 Jahren ausgegangen werden. Bei Anhängern wird eine Nutzung von 15 Jahren angenommen.¹³

Im Rahmen der zu Beginn der 90er-Jahre vorgenommenen Typenreduzierung bei den Feuerwehrfahrzeugen haben sich heute bei den Freiwilligen Feuerwehren für das allgemeine Einsatzgeschehen die Löschfahrzeuge der Typen LF 8/6 (auf Basis des 9,0-t-Fahrgestells), LF 16/12 (auf Basis des 12-t- bzw. 14-t-Fahrgestells und in der Regel mit technischem Hilfeleistungssatz) durchgesetzt, da diese Löschfahrzeuge es aufgrund ihrer Ausstattung und Mannschaftskabine ermöglichen, für den Einsatz eine Löschgruppe bzw. Staffel und das benötigte Gerät zum Einsatzort zu bringen. Nach der Typenreduzierung im Jahr 2005 werden diese Fahrzeuge nunmehr als LF 10/6 bzw. als (H)LF 20/16 bezeichnet. Daneben halten die Feuerwehren für spezielle Einsatzzwecke, insbesondere für technische Hilfeleistungen größeren Umfangs, Sonderfahrzeuge vor. Zusätzlich verabschiedete im Herbst 2006 der Normenausschuss 031-04-06 AA den Norm-Entwurf DIN 14 530-5 Löschfahrzeug (H)LF 10/6.

Für die charakteristische Masse gilt:

- StLF 10/6 mit Straßenantrieb oder Allradantrieb hat eine charakteristische Masse von 7.500 kg
- LF 10/6 mit Straßenantrieb hat eine charakteristische Masse von 8.000 kg
- HLF 10/6 mit Straßenantrieb hat eine charakteristische Masse von 8.300 kg
- LF 10/6 mit Allradantrieb hat eine charakteristische Masse von 10.000 kg
- HLF 10/6 mit Allradantrieb hat eine charakteristische Masse von 10.300 kg

¹³ In den Richtlinien zur Abschreibung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) - Anlage 15 Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung - wurden die Einsatz-Abschreibungszeiten festgelegt.

Als löschtechnische Einrichtung ist eine Feuerlöschkreiselpumpe EN 1028-1-FPN 10-1000 eingebaut. Der Löschwasserbehälter hat eine nutzbare Wassermenge von 600 l. Ist in größerer Löschwasserbehälter notwendig, wird eine nutzbare Wassermenge von 800 l, 1.000 l oder 1.200 l empfohlen. Die mitgeführte Schaummittelmenge muss mindestens einen 10-minütigen Einsatz eines Kombischaumrohres M4/S4-B ermöglichen. Eine Druckzumischanlage nach V DIN 14430 ist zulässig.

Die feuerwehrtechnische Beladung ist eingeteilt in

- a) Standardbeladung nach Tabelle 1, die auf dem LF 10/6 vorhanden sein muss, und
- b) eine Standard-Zusatzbeladung nach Tabelle 2, die komplett auf einem HLF 10/6 zusätzlich vorhanden sein muss, und
- c) eine Zusatzbeladung nach Tabelle 3 auf Wunsch, deren die besonderen einsatztaktischen Belange berücksichtigende Zusammensetzung entsprechend Raum- und Gewichtsreserven vereinbart werden muss.

Faktisch ist das HLF 10/6 - bis auf die dreiteilige Schiebleiter - nicht das Ersatzfahrzeug für das LF 8 "alter Bauart", sondern für das LF 16 bzw. LF 16/12. Das HLF 20/16 ist faktisch als Ersatzfahrzeug für das LF 24 anzusehen.

Anlässlich der Sitzung des Adhoc-AK TSF, TSF-W und neues Löschfahrzeug NA 031-04-06 AA am 20./21. September 2006 in Wilnsdorf wurden die Normen DIN 14 530-16 TSF, DIN 14 530-17 TSF-W überarbeitet und ein neuer Norm-Entwurf E DIN 14 530-25 TSF-W (S) erarbeitet, der im März 2007 als Normentwurf "StLF 10/6" veröffentlicht wurde.

Seit März 2007 gibt es mit der DIN 14530-25 einen Normentwurf für ein neues Staffellöschfahrzeug StLF 10/6¹⁴. Es ist konzeptionell zwischen dem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W und dem Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 einzuordnen. Mit der Ausrichtung auf eine Staffel wurde insbesondere auch auf die Tagesalarmstärke der Feuerwehren Rücksicht genommen. Gleichzeitig können vergleichsweise kostengünstige Serien-Fahrgestelle mit einer Doppelkabine ab Werk als Basis für das StLF 10/6 verwendet werden. Nach einer Kostenermittlung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2005 ist das dem StLF 10/6 gleichende MLF (nach Landesrichtlinie RP) zwar rund 13.000 Euro teurer als ein TSF-W in der Sechs-Tonnen-Variante, aber rund 55.000 Euro billiger als ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6. Die Hauptmerkmale des StLF 10/6 sind:

- Ausrichtung der Konzeption auf ein Lkw-Fahrgestell,
- maximale Gesamtmasse 7.500 Kilogramm (Gewichtsklasse L [leicht] nach DIN EN 1846-2),
- vorrangig Straßenantrieb,
- Staffelnkabine,
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe,
- fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-1000 und
- Löschwasserbehälter mit mindestens 600 Litern Inhalt.

14 Jochen Thorns: StLF 10/6 - ein neues Löschfahrzeug; In: Brandschutz 06/2007, pp. 400 - 405

Aufgrund der Einsparungen gegenüber einem LF 10/6 kann - falls erforderlich und möglich, d. h. wenn nur ein Fahrzeug am Standort, aber ein weiterer Stellplatz vorhanden ist - zum zusätzlichen Personaltransport ein MTF fast kostenneutral beschafft werden. Für das StLF 10/6 ist ein handelsübliches Fahrgestell mit einer Doppelkabine zu verwenden, wobei vorrangig Straßenantrieb zu wählen ist - allerdings ist durchaus auch Allradantrieb nach Kategorie 1 (straßenfähig) oder 2 (geländefähig) der DIN EN 1846-2 zulässig. Die zulässige Gesamtmasse wurde jedoch auf 7.500 Kilogramm begrenzt, sodass die Allradvariante - auch im Hinblick auf die Fahrgestellmehrgewichte durch die Abgasvorschriften - kaum zu realisieren sein wird.

Wasser ist das am häufigsten verwendete Löschmittel für Brände der Brandklasse A, also fester, glutbildender Stoffe. Nach einer Studie aus dem Jahr 1978¹⁵ wurde bei 93,8 % aller Einsätze, bei denen die an der Untersuchung beteiligten Feuerwehren eingriffen, nur reines Wasser, bei 3,7 % wurden Wasser und Pulver und bei 2,5 % wurden Wasser und Schaum verwendet. Nach einer britischen Untersuchung aus den frühen sechziger Jahren werden etwa 90 % aller Brände von den Feuerwehren mit weniger als 4.500 Litern Wasser gelöscht¹⁶. Nach der Studie der Wibera¹⁵ werden über 80 % der (als zeitkritisch anzusehenden)^{17 18} Brände in Wohngebäuden mit weniger als 1.000 Litern Wasser gelöscht (BILD 6.2). BILD 6.2 zeigt, welcher Anteil von Bränden mit welchen in Deutschland genormten Fahrzeugtypen in der Regel abgedeckt werden kann. Gleichzeitig macht BILD 6.2 deutlich, wie wenig Vorteil die Verwendung eines Fahrzeugs mit wenig feuerwehrtechnischer Beladung, aber großem Wassertank (z. B. TLF 16/24, TLF 24/48) gegenüber einem universell einsetzbaren Fahrzeug (z. B. LF 16/12, HLF 20/16) aus Sicht der Brandbekämpfung bringt.

Aus der FwDV 3 und den Schlauchvolumina ergibt sich die Mindestwassermenge für den Erstangriff: Das Füllen von ein bis zwei B-Schläuchen bis zum Verteiler und von jeweils zwei bis drei C-Schläuchen bis zum ersten Rohr bzw. zum Sicherungsrohr erfordert rund¹⁹ 340 l. Der Wasserbedarf für den Löschangriff beträgt ca. 600 bis 650 l Wasser für den Angriff, entsprechend ca. 80 % aller Brände (insbesondere Zimmer-/Wohnungsbrand). Diese Mindestwassermenge ist z. B. durch zwei TSF-W oder zwei (St-/H-) LF 10/6 mit einer in der AAO entsprechend hinterlegten Parallelalarmierung von zwei Standorten darstellbar. Sofern vom Fahrgestell her möglich, sollten (St-/H-) LF 10/6 als Erstangriffsfahrzeuge über einen Fahrzeugtank von ca. 1.000 l verfügen. Viel darüber bedeutet ein deutlich höheres Gewicht - mit allen folgenden Problemen für die Größe und die Kosten des Fahrzeugs (Entwicklung zum "LF 16/12-Ersatz").

15 Wibera Wirtschaftsberatung AG: Grundsatzstudie Feuerwehr - Zusammengefasster Ergebnisbericht; Düsseldorf; 1978; S. 48 ff.

16 Großkopf, R.: Löschwasserbedarf bei Bränden (Diplomarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Pohl; Wuppertal; 1988; S. 25.

17 Katzmann, Th.: Analyse von Bränden mit Personenschäden bei der Feuerwehr Bochum für die Jahre 92 bis 97 (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998.

18 Kreft, B.: Die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten gleichzeitiger Einsatzeignisse bei der Feuerwehr Bochum (Studienarbeit); BUGHW FB 14 Prof. Hölemann; Wuppertal; 1998.

19 Die genaue Rechnung beträgt: $2 \times B + 6 \times C - 42 = 2 \times 84 \text{ l} + 6 \times 21 \text{ l} = 294 \text{ l}$ bzw. $2 \times B + 6 \times C - 52 = 2 \times 84 \text{ l} + 6 \times 32 \text{ l} = 360 \text{ l}$.

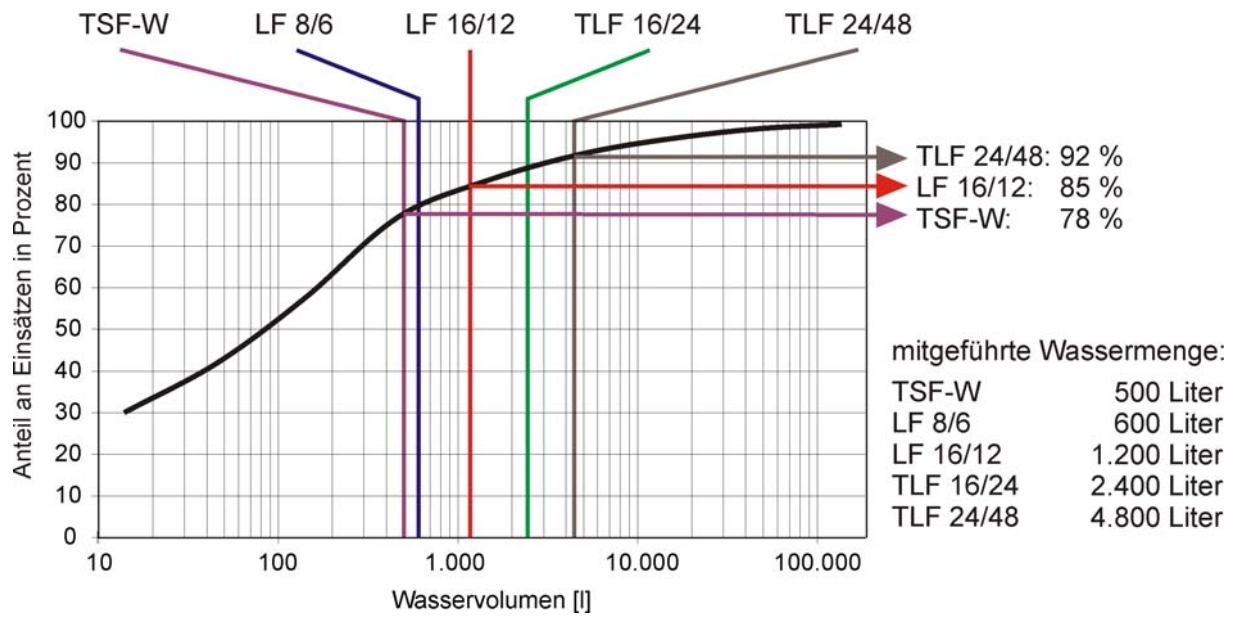


BILD 6.2 Verbrauchshäufigkeit verschiedener Wassermengen¹⁵ und Löschwasservorrat von in Deutschland üblichen Feuerwehrfahrzeugen²⁰

20 Durch die erneute "Typenreduzierung" und neue Normung bzw. Normüberarbeitung (StLF 10/6, LF 10/6, LF 20/16) und die Überlappung der Nutzung von Fahrzeugen bzw. Fahrzeuggenerationen ist es in der Praxis real zu einer Vermehrung der genormten oder einstmals genormten Typen gekommen. Eine Anpassung der Grafik erscheint müßig, denn ihre Grundaussage bleibt bestehen.

Eine Übersicht aller Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Linnich Anfang 2008 in TABELLE 4.2 und in TABELLE 4.3 zeigt, dass die Nutzungsdauer folgender Fahrzeuge überschritten bzw. erreicht ist:

Fahrzeug	Standort
TLF 16/25	Rurdorf
TLF 8/18	Kofferen
RW 2	Linnich
LF 8	Ederen
MTW	Tetz JFW
LF 16-TS	Welz
LF 16-TS	Gereonsweiler
MTW	Linnich
TSF	Glimbach

Die Feuerwehr Linnich hat es leider nicht geschafft, innerhalb eines Jahres einen Vorschlag für ein Fahrzeugkonzept zu erarbeiten. Das nachfolgende vom Gutachter erarbeitete Konzept orientiert sich daher an den einsatztaktischen Erfordernissen und an der gegenwärtigen personellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Linnich.

- Die Grundausstattung der Standorte (außer Linnich, Gereonsweiler, Körrenzig und Tetz) ist ein TSF-W. Auf einheitliche Ausstattung ist zu achten. Dies ermöglicht eine vereinfachte Ausbildung und Logistik, die Austauschbarkeit von Gerätschaften, ggf. das Umsetzen von Fahrzeugen sowie einheitliche Einsatzverfahren.
- An den Standorten Tetz, Körrenzig, Linnich und Gereonsweiler werden Löschgruppenfahrzeuge vorgehalten.
- Da langfristig alle Standorte der Feuerwehr Linnich mit wasserführenden Fahrzeugen mit mindestens 600 l ausgestattet werden, addiert sich das zum Erstzugriff zur Verfügung stehende Wasser, und die Feuerwehr Linnich wird insgesamt schlagkräftiger.
- Der Standort Linnich wird zusätzlich durch ein weiteres Löschgruppenfahrzeug verstärkt.

Sonderfahrzeuge werden im Stadtgebiet nach einsatztaktischen Erfordernissen und/oder nach Stellmöglichkeit vorgehalten. Sie können bei Bedarf umgesetzt werden.

- ein Kommandowagen für den Leiter der Feuerwehr, der von ihm bzw. dem Dienst habenden Einsatzleiter ständig besetzt wird
- ein Einsatzleitwagen ELW 1
- Mannschaftstransportwagen (MTW) für Personaltransport als behelfsmäßige ELW, für Materialtransport und für die Jugendarbeit
- ein Rüstwagen
- ein geländefähiges Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 mit Truppbesatzung, das nicht als Erstzugriffsfahrzeug eingesetzt wird.
- Die Ausstattung mit Sätzen zur technischen Hilfeleistung erfolgt entsprechend festgestellter Unfallschwerpunkte, z. B. entlang der B 57.



BILD 6.3 TSF-W (zgM = 7,49 t) mit "Kommunalkabine", Stromerzeuger, Beleuchtungssatz, Tauchpumpe und Kettensägensatz (Ausführungsbeispiel)

In TABELLE 6.3 ist der Soll-Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich angegeben. Die Liste und die nachfolgenden Übersichten enthalten keine abschließende Wertung, sondern erfordern eine Detailprüfung durch die Feuerwehr, wobei in der Zukunft aufgrund sich verändernder Einsatzspektren auch Fahrzeugumstellungen zwischen den einzelnen Standorten möglich sein können bzw. müssen.

Da es in Nordrhein-Westfalen keine Verordnung über die Mindestausstattung der Feuerwehren gibt, wurde zur Überprüfung des Fahrzeugbestandes der Feuerwehr Linnich das "Punktwertverfahren" aus Schleswig-Holstein angewendet.²¹

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Stadtteile gestaltet sich wie folgt:

21 Gliederung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, der Pflichtfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder, Gbl.-Nr. 2135.14, Amtsbl. Schl.-H. 1998, S. 127, Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 - IV 350 b - 166.035.0

TABELLE 6.2 Darstellung der Stadtteile, deren Fläche, Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte (01.01.2008)

Einsatzgebiet	bediente Bevölkerung	Risikoklasse	Punkte
Boslar	879 Einwohner	RK 1 ... 2	77 ... 100
Ederen	950 Einwohner	RK 1 ... 2	80 ... 105
Floßdorf	431 Einwohner	RK 1 ... 2	63 ... 83
Gereonsweiler	1.118 Einwohner	RK 1 ... 2	83 ... 109
Gevenich	776 Einwohner	RK 1 ... 2	74 ... 96
Glimbach	402 Einwohner	RK 1 ... 2	60 ... 80
Hottorf	383 Einwohner	RK 1 ... 2	60 ... 80
Körrenzig	1.353 Einwohner	RK 1 ... 2	89 ... 115
Kofferen	414 Einwohner	RK 1 ... 2	61 ... 81
Linnich	4.374 Einwohner	RK 2 ... 3	171 ... 220
Rurdorf	732 Einwohner	RK 1 ... 2	72 ... 94
Tetz	1.511 Einwohner	RK 1 ... 2	92 ... 120
Welz	622 Einwohner	RK 1 ... 2	68 ... 89
Stadt Linnich	13.945 Einwohner	-	1.050 ... 1.372

Entfernung zu den Nachbargemeinden/-städten (überörtliche Hilfe)

- Aldenhoven: 10 km
- Baesweiler: 10 km
- Erkelenz: 12 km
- Geilenkirchen: 10 km
- Heinsberg: 20 km
- Hückelhoven: 10 km
- Jülich: 13 km
- Titz: 13 km

Demgegenüber können jeweils Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W mit 80 Punkten, ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 8/6 mit 110 Punkten und vom Typ LF 16/12 mit 135 Punkten, andere Lösch- und Tanklöschfahrzeuge mit 60 bis 80 Punkten in Ansatz gebracht werden. Bezogen auf das Soll-Konzept können für die Feuerwehr Linnich 9 Stück TSF-W, entsprechend 720 Punkten, und fünf Löschgruppenfahrzeuge mit rund 575 Punkten, zusammen 1.295 Punkte in Ansatz gebracht werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Einsatzwert eines LF 10/6 über dem eines LF 8/6 und der eines LF 20/16 über dem eines LF 16/12 liegt.

TABELLE 6.3 Soll-Fahrzeugbestand der Feuerwehr Linnich

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Kfz- Kenn- zeichen	Hersteller und Typ/Aufbau	2m-FuG		Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	
						trag- bar	fest			
Leiter der Feuerwehr										
1	-							-	KdoW	
Summe								0		
Linnich										
2								0	ELW 1	
3	RW2	1981	27	09-52-01	DN-2630	Magirus-Deutz	3	0	2	RW
4	LF 10/6 (Ersatz für TLF 16/25 bis Zulauf LF 20/16)	2007	1	09-23-02	DN-2128	Magirus-Deutz	5	0	9	LF 20/16
5	LF 10/6	2007	1	09-42-01	DN-	IVECO-Magirus	6	0	9	LF 10/6
6							4	0	0	TLF 16/24-Tr (oder an anderem Standort, z. B. Gereonsweiler)
7	MTW	1992	16	09-19-01	DN-2220	Fiat	3	0	2	MZF (auch für Mat.-Transp.)
8	Ölanhänger						0	0	0	FwA-Öl bis unbrauchbar
Summe								22		
Boslar										
9	TSF-W	2002	6	09-48-02	DN-2762	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Ederen										
10	LF 8	1984	24	09-41-03	DN-2204	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Floßdorf										
11	TSF-W	2002	6	09-48-03	DN-2763	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Gereonsweiler										
12	LF 16-TS	1989	19	09-45-02	DN-2654	Iveco-Magirus	4	0	9	LF 10/6
Summe								9		
Gevenich										
13	TSF-W	1999	9	09-48-01	DN-2620	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Glimbach (zukünftig Glimbach-Körrenzig)										
14	TSF	1993	15	09-47-01	DN-208	Mercedes-Benz	2	0	6	TSF-W
Summe								6		
Hottorf										
15	TLF 16/25	1998	10	09-23-01	DN-2186	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Körrenzig (zukünftig Glimbach-Körrenzig)										
16	LF 10/6	2008		09-42-03	DN-	Daimler-Benz	4	0	9	LF 10/6
Summe								9		
Kofferen										
17	TLF 8/18	1977	31	09-47-01	DN-2613	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
18	MTW	1998	10	09-19-03	DN-2907	Daimler-Benz	2	0	2	MTW
Summe								8		
Rurdorf										
19	TLF 16/25	1975	33	09-23-03	DN-2773	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Tetz										
20	LF 16/12	1995	13	09-44-02	DN-2779	IVECO-I-	4	0	6	LF 10/6
21	MTW	1985	23	09-19-02	DN-2646	VW	2	0	2	MTW
Summe								6		
Welz										
22	LF 16-TS	1986	22	09-45-01	DN-2655	Daimler-Benz	4	0	9	TSF-W
Summe								9		
Anmerkungen:										
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten										
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden										
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung nicht maßgeblich vom Bestand unterscheiden										

Aus TABELLE 6.3 ergibt sich der Personalansatz der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr Linnich gemäß TABELLE 6.4. Hinweis: Der Übersicht halber sind hier Soll und Ist zusammen dargestellt. Zurzeit sind auch noch alle Standorte mit Stand 2007 einzeln aufgeführt.

Anmerkungen zu TABELLE 6.4:

Es wird nicht zwischen WF/ZF differenziert, WF werden als ZF (=einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.

Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.

Ein Überhang an ZF heilt einen Mangel an GF.

PF = Personalfaktor

Laut TABELLE 6.4 hat die Feuerwehr Linnich ein Personaldefizit von 37 Mitgliedern. Bei der Interpretation von TABELLE 6.4 ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Planung erfolgt für jeden Stadtteil einzeln, d. h. so, als wenn jeder Stadtteil unabhängig versorgt werden müsste.
- Das ausgewiesene Personaldefizit ist nicht ungewöhnlich für ehrenamtliches Personal der Feuerwehren und spiegelt den demographischen Zustand Deutschlands sowie letztlich mangelnde Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeiten, die auf gesetzgeberischer Seite auf Bundesebene nicht nachhaltig verbessert wird, bei gleichzeitig gestiegenem Druck im primären Arbeitsumfeld der Feuerwehrangehörigen wider.
- Die Feuerwehr Linnich muss durch Parallelalarmierung gemäß Alarm- und Ausrückeordnung sowie ggf. durch Einrichtung einer oder mehrerer Tagesalarmgruppen (z. B. am Bauhof oder am Rathaus) Maßnahmen ergreifen, um das Personaldefizit im Einsatzalltag zu kompensieren.
- Aufgrund der demographischen Realitäten ist nicht zu erwarten, dass das ausgewiesene Personaldefizit tatsächlich vollständig ausgeglichen werden kann. Gleichwohl sollen die Aktivitäten in der Mitgliederwerbung und die Jugendarbeit verstärkt werden.
- Aufgrund der relativ geringen Einsatzbelastung (außer in Linnich und Tetz weniger als 50 Einsätze im Beobachtungszeitraum von 4 Jahren, d. h. weniger als 10 pro Jahr) ist die geringe Schutzzieleerfüllung nicht nachvollziehbar.

TABELLE 6.4 Soll-Fahrzeug- und Personalbestand der Feuerwehr Linnich

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA
Leiter der Feuerwehr sowie Pool an VF/ZF im Stadtgebiet											
1	-			-	KdoW	nicht relevant	6	0	0	0	6
Summe Soll						0	6	0	0	0	6
Summe Ist						0	(7)	0	0	0	(7)
Abgleich Soll/Ist						0	(1)	0	0	0	(1)
Linnich											
2				0	ELW 1	3	3	0	3	2	8
3	RW2	1981	27	09-52-01	2	RW	2	0	3	3	0
4	LF 10/6 (Ersatz für TLF 16/25 bis Zulauf LF 20/16)	2007	1	09-23-02	9	LF 20/16	9	0	3	3	14
5	LF 10/6	2007	1	09-42-01	9	LF 10/6	9	0	3	3	14
6				0	TLF 16/24-Tr (oder an anderem Standort, z. B. Gereonsweiler)	2	0	3	3	0	6
7	MTW	1992	16	09-19-01	2	MZF (auch für Mat.-Transp.)	2	0	0	0	0
8	Ölanhänger			0	FwA-Öl bis unbrauchbar	0	0	0	0	0	0
Summe Soll						27	3	12	15	30	60
Summe Ist						22	2	7	12	28	49
Abgleich Soll/Ist						- 5	- 1	- 5	- 3	- 2	- 11
Boslar											
9	TSF-W	2002	6	09-48-02	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	4	3	9	16
Abgleich Soll/Ist						0	0	1	0	- 5	- 4
Ederen											
10	LF 8	1984	24	09-41-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	1	8	15	24
Abgleich Soll/Ist						0	0	- 2	5	1	4
Floßdorf											
11	TSF-W	2002	6	09-48-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	1	2	3	7	13
Abgleich Soll/Ist						0	1	- 1	0	- 7	- 7
Gereonsweiler											
12	LF 16-TS	1989	19	09-45-02	9	LF 10/6	9	0	3	3	14
Summe Soll						9	0	3	3	14	20
Summe Ist						9	1	3	9	9	22
Abgleich Soll/Ist						0	1	0	6	- 5	2
Gevenich											
13	TSF-W	1999	9	09-48-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	4	2	10	16
Abgleich Soll/Ist						0	0	1	- 1	- 4	- 4
Glimbach (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
14	TSF	1993	15	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	3	8
Summe Soll						6	0	3	3	8	14
Summe Ist						6	0	1	6	6	13
Abgleich Soll/Ist						0	0	- 2	3	- 2	- 1
Hottorf											
15	TLF 16/25	1998	10	09-23-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	1	3	4	8	16
Abgleich Soll/Ist						0	1	0	1	- 6	- 4
Körrenzig (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
16	LF 8	1981		09-41-02	6	LF 10/6	9	0	3	3	14
Summe Soll						9	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	3	6	9	18
Abgleich Soll/Ist						- 3	0	0	3	- 5	- 2
Kofferen											
17	TLF 8/18	1977	31	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
18	MTW	1998	10	09-19-03	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						8	0	2	2	16	20
Abgleich Soll/Ist						2	0	- 1	- 1	2	0

TABELLE 6.4 (Fortsetzung)

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzu- lassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA	
Rurdorf												
19	TLF 16/25	1975	33	09-23-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20	
Summe Ist						6	0	3	5	4	12	
Abgleich Soll/Ist						0	0	0	2	- 10	- 8	
Tetz												
20	LF 16/12	1995	13	09-44-02	6	LF 10/6	9	0	3	3	14	20
21	MTW	1985	23	09-19-02	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0	0
Summe Soll						9	0	3	3	14	20	
Summe Ist						6	1	1	7	7	16	
Abgleich Soll/Ist						- 3	1	- 2	4	- 7	- 4	
Welz												
22	LF 16-TS	1986	22	09-45-01	9	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20	
Summe Ist						9	1	4	12	7	24	
Abgleich Soll/Ist						3	1	1	9	- 7	4	
Stadt Linnich gesamt												
Summe Soll						108	9	48	51	192	300	
Summe Ist						102	7	38	79	135	259	
Abgleich Soll/Ist						- 6	- 2	- 10	28	- 57	- 41	
Anmerkungen:												
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten												
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden												
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung <u>nicht</u> maßgeblich vom Bestand unterscheiden												
Es wird nicht zwischen WF/VF/ZF differenziert, WF und VF werden als ZF (= einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.												
Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.												
Ein Überhang an ZF heilt einen Mangel an GF.												
PF = Personalfaktor												

6.2.3.2 Gerätetechnik

Generell gilt: Die vorhandene Gerätetechnik ist unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Langlebigkeit in ausreichendem Maße zu pflegen und zu warten bzw. Ersatz zu beschaffen. TABELLE 6.5 gibt einen Überblick der Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik.

TABELLE 6.5 Soll-Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik

	Ist-Fahrzeugart	Hersteller und Typ	Baujahr/ Erstzulassung	Ist 2m-FuG		Ist 4m-FuG		Soll 2m-FuG		Soll 4m-FuG	
				tragbar	fest	tragbar	fest	tragbar	fest	tragbar	fest
Linnich	RW2	Magirus-Deutz	1981	3			1	3			1
Linnich	LF 10/6	IVECO-Magirus	2007	6			1	6			1
Linnich	MTW	Fiat	1992	3			1	3			1
Linnich	Ölanhänger			0			0	0			0
Linnich	LF 10/6	MB 926 F Atego Rosenbauer	2007	6			1	6			1
Boslar	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1	4			1
Ederen	LF 8	Daimler-Benz	1984	4			1	5			1
Floßdorf	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1	4			1
Gereonsweiler	LF 16-TS	Iveco-Magirus	1989	4			1	5			1
Gevenich	TSF-W	Daimler-Chrysler 612D	1999	4			1	4			1
Glimbach	TSF	Mercedes-Benz	1993	2			1	4			1
Hottorf	TLF 16/25	Daimler-Benz 1124F Schlingmann	1998	4			1	4			1
Körrenzig	LF 10/6	MB 816 F Atego Schlingmann	2008	6			1	6			1
Kofferen	TLF 8/18	Daimler-Benz LP 813	1977	4			1	4			1
Kofferen	MTW	Mercedes-Benz 208 D	1998	0			1	2			1
Rurdorf	TLF 16/25	Daimler-Benz LAF 1138	1975	4			1	4			1
Tetz	LF 16/12	IVECO -I- FF135E	1995	4			1	5			1
Tetz	MTW Jfw	VW	1985	2			1	2			1
Welz	LF 16-TS	Daimler-Benz LAF 113B	1986	4			1	5			1
KdoW		Neubeschaffung	NNN					2			1
ELW 1		Neubeschaffung	NNN					2			1
TLF 16/24		Neubeschaffung	NNN					3			1
Summe 2m-FuG				68	0	0	18	83	0	0	21

2m-Funkgeräte (tragbar)

Nach FwDV 7: 2002 "Atemschutz" gilt:

"Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein. An Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht durchgeführt wird, kann auf die Verwendung von Handsprechfunkgeräten verzichtet werden."

Jeder Atemschutztrupp ist grundsätzlich mit Handsprechfunkgeräten auszustatten, damit die Atemschutzüberwachung durchgeführt werden kann. Bricht eine Sprechfunkverbindung ab, muss der Sicherheitstrupp soweit vorgehen, bis die Sprechfunkverbindung wieder hergestellt ist. Er wird dann gegebenenfalls "Relaisstelle". In diesem Fall muss gegebenenfalls ein neuer Sicherheitstrupp bereitgestellt werden. Nur an den Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht zwingend erforderlich ist (zum Beispiel Pkw-Brand, Mülltonnenbrand), kann auch auf die Verwendung von Funkgeräten verzichtet werden.

Somit sind für jedes Fahrzeug mit Gruppenbesetzung mindestens 5 tragbare Funkgeräte, für jedes Fahrzeug mit Staffelbesetzung mindestens 4 Funkgeräte und für jedes Fahrzeug mit Truppbesetzung mindestens 2 tragbare Funkgeräte vorzuhalten.^{22 23 24} Für Einsatzführungsdienste und Abschnittsleiter sind mindestens 5 weitere 2m-FuG vorzuhalten, die auf Einsatzleitwagen bzw. anderen Sonderfahrzeugen verlastet sind. Der Bestand an 2m-Funkgeräten wird regelmäßig geprüft und im Rahmen der normalen Haushaltsführung ergänzt.

4m-Funkgeräte

Vorbereitungen für den Wechsel auf Digitalfunk sollen parallel zur Pflege der vorhandenen 4m-Funktechnik getroffen werden. Eine Ersatzbeschaffung ist bei Umstellung auf Digitalfunk erforderlich. Nach aktuellem Stand wären 22 Geräte auszutauschen. Nach jetziger Planung sind die Kosten mit 2.000 EUR je Stück anzusetzen.

Funkmeldeempfänger

Alle Feuerwehrangehörigen sollen mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet werden.

Atemschutztechnik

Die Feuerwehr Linnich soll mit Atemschutztechnik nach dem Stand der Technik ausgestattet sein.

22 Cimolino Ulrich, Hußmann Thomas, Kronenberg Horst: Einsatzstellen-Kommunikation. Planung, Organisation und Durchführung mit Praxisbeispielen für Stadt und Land; ecomed Verlag Landsberg 2000; ISBN 3-609-68430-5

23 Graeger Arvid, Cimolino Ulrich, de Vries Holger, Haisch Michael, Südmersen Jan: Einsatzpraxis: Einsatz- und Abschnittsleitung - Das Einsatz-Führungssystem (EFS); ecomed Verlag Landsberg 2003, ISBN 3-609-61150-2

24 Rehbein Andreas: Funkrufnamen im 2m-Band, Vortrag beimic-Tagung Feuerwehr Forum, Hürth, 2000

Löschtechnik der neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge

Es wird empfohlen, die neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge mit eingebauten Zumischanlagen für Schaum ("Class-A-Foam"- oder "Druckzumisch"-Anlagen nach DIN V 14430:2003 auszustatten. Für sämtliche Fahrzeuge, die mit Z-Zumischern ausgestattet sind, wird die Beschaffung von Dosieraufsätzen vorgeschlagen, damit Zumischraten von kleiner 1 % zur Erzeugung von Netzwasser dargestellt werden können.²⁵



BILD 6.4 Dosieraufsatz für Zumischer (Ausführungsbeispiel)

Alle Feuerwehrangehörigen sind entsprechend auszubilden. Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich sollen mit jeweils zwei Hohlstrahlrohren ausgerüstet werden.

Bei einem Gebäudebrand am 17.12.2005 sind zwei Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen im Einsatz ums Leben gekommen. Es handelte sich um ein unbewohntes Fachwerkhäus, in dem sich Werk- und Lagerstätten sowie Ateliers befanden.²⁶

25 vgl.: de Vries, Holger: Brandbekämpfung mit Wasser und Schaum

26 Die Unfallkommission "Tübingen" hat am 29.07.2006 den Bericht zum Einsatz "Tübingen - Reutlinger Straße 34/1" veröffentlicht. Der vorliegende Bericht beschreibt den Einsatzablauf und enthält die taktische Analyse des Einsatzes am 17. Dezember 2005 in Tübingen, bei dem zwei Feuerwehrangehörige ums Leben kamen. Die Unfallkommission hat den Einsatzablauf - soweit dieser mit dem Unfall in direktem Zusammenhang steht - auf mögliche Ursachen hin untersucht und bewertet. Dieser Unfallbericht ist im Internet als PDF-Dokument verfügbar, z. B. auf www.atemschutzunfaelle.de.

Abgesehen von Zusatzkosten von 40.000 EUR pro Fahrzeug ist von der Beschaffung und Verwendung von Druckluftschaumanlagen (Handelsnamen: "CAFS", "One Seven") aus folgenden Gründen abzusehen:

Bereits am 16.01.2006 sah sich der Landesbranddirektor Baden-Württembergs als erste Landesdienststelle in Deutschland motiviert, "Hinweise für den Einsatz von Druckluftschaum bei der Brandbekämpfung" herauszugeben.²⁷ Folgende Passagen sind hervorzuheben:

"Im praktischen Versuch versagten mit Wasser gefüllte Druckschläuche unter Beflammung durch brennende Holzstücke - vergleichbar einer Temperaturbelastung durch Brandschutt oder durch herabfallendes Brandgut - selbst nach mehreren Minuten nicht, während der mit Druckluftschaum gefüllte Schlauch bei vergleichbarer Temperaturbeaufschlagung nach kurzer Zeit (innerhalb einer Minute) zerplatzte."

"Den Feuerwehren mit Druckluftschaumanlagen²⁸ wird empfohlen, beim Lösch-einsatz auf die Förderung von Druckluftschaum in Druckschläuchen dann zu verzichten bzw. dem Wasser-/Schaummittelgemisch keine Druckluft zuzuführen, wenn die Möglichkeit einer Wärmebeaufschlagung der Druckschläuche beispielsweise durch glühende, brennende oder anderweitig erwärmte Teile besteht. Dies gilt insbesondere, wenn dabei die Angriffstrupps in den Innenangriff vorgehen."

"Gegen die Förderung eines Wasser-/Schaummittelgemischs²⁹ bestehen keine Bedenken."

Die o. g. Hinweise sind uneindeutig und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

"In der praktischen Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass beim Löschen eines Zimmerbrandes in einem in Massivbauweise erstellten Gebäude Druckluftschaum eingesetzt werden kann. Bei einem Wohnungsbrand hingegen, bei dem der Angriffstrupp über abgelöschte Bereiche - wie z. B. den Flur - in weitere Räume vorgeht, sollte kein Druckluftschaum mehr verwendet werden. Gleichwohl kann dem Löschwasser dann das Schaummittel weiterhin zugeführt werden, was ebenfalls zu einer verbesserten Löschwirkung beiträgt."

Hier wird die stringente Argumentation aus unerfindlichen Gründen wieder verlassen: Beim Innenangriff ist regelmäßig damit zu rechnen, dass der Angriffstrupp und die Angriffsleitung Strahlungswärme, heißen Oberflächen und heißem Brandgut begegnen und ausgesetzt werden - wenn es nicht brennen würde, dann hätte ja schließlich auch niemand die Feuerwehr gerufen. Diese Situation kann auch bei einer Einsatzlage, die sich im Nachhinein "nur" als Zimmerbrand herausstellt, nicht ausgeschlossen werden. Es macht keinen Sinn, dass der Einsatzbefehl

27 Innenministerium Baden-Württemberg; Der Landesbranddirektor. Hinweise für den Einsatz von Druckluftschaum bei der Brandbekämpfung vom 16.01.2006.

28 CAFS

29 Class-A-Foam, Netzwasser

aufgrund eines vorgenommenen Erkundungsergebnisses gegeben wird. Somit fällt der Einsatz von Druckluftschäum im Innenangriff als Option aus, da der begründete Verdacht besteht, dass diese Löschtechnik im Einsatz zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte führen kann. Ein Einsatzleiter, der nach den vorliegenden Erkenntnissen den Einsatz von Druckluftschäum anordnet, verletzt demnach seine Fürsorgepflicht und handelt mindestens grob fahrlässig.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass Erfahrungen aus den USA hinsichtlich der Schläuche nicht direkt auf Europa bzw. Deutschland übertragbar sind:

- Die US-Feuerwehren verwenden zum Großteil "double-jacket hoses", d. h. Schläuche mit einer zweiten gewebten Außenhaut, die nur dazu dient, vor mechanischen Beschädigungen v. a. durch Glassplitter zu schützen.³⁰
- Die US-Kupplungen werden über eine Länge von ca. 4 cm vollflächig mit Spreizringen eingebunden.

In Deutschland sind Schläuche nach aktuellem Normentwurf E DIN 14811:2007 zur Förderung von "nichtkompressiblen Löschmitteln" genormt. Somit ist die Verwendung von Druckluftschäum kein bestimmungsgemäßer Gebrauch dieser Schläuche.

6.2.3.3 Informationstechnik

Die Ausstattung der Feuerwehr mit vernetzten PCs und Internetzugang ist der Ausstattung der Verwaltung anzupassen, da über das Internet mittlerweile ein schneller und kostengünstiger Zugriff auf Informationen möglich ist, die sonst erst umständlich in schriftlicher Form angefordert werden müssen und mit erheblichen Kosten verbunden sind. Aufgrund des steigenden Einsatzaufkommens in den vergangenen Jahren und der ständigen Maßgabe, Neuerungen in der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals schnellstmöglich umzusetzen, ist die Ausstattung mit PCs für alle Standorte unbedingt erforderlich. Ebenso sind die Feuerwehrhäuser mit Internetanschlüssen auszustatten, um schnell und kostengünstig auf Informationen verschiedenster Dienststellen und Institutionen zugreifen zu können. Die Wehrführung und ein ELW sollen je mit einem Laptop ausgestattet werden.

6.2.3.4 Schutzausrüstung

Alle Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst sollen mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend dem Stand der Technik (HuPF) inkl. entsprechender Handschuhe ausgestattet sein.

Für den Brandeinsatz - insbesondere im Innenangriff - ist das Schutzniveau der Schutzanzug-Jacke (HuPF Teil 3) und der Schutzanzug-Bundhose bzw. Schutzanzug-Latzhose (HuPF Teil 2) nicht ausreichend. Es ist erforderlich, zusätzlich über dem Arbeitsanzug bzw. über der Zivilbekleidung eine Überjacke (HuPF Teil 1) und eine Überhose (HuPF Teil 4) zu tragen (siehe BILD 4.16). Zusätzlich sind Flamschutzhauben, die unter dem Helm getragen werden oder am Helm befestigt werden, zu beschaffen.

30 vgl. z. B. <http://www.niedner.com/index.cfm - products - hoses - municipal>

6.2.4 Soll-Personal

Die Feuerwehr Linnich soll strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr bleiben.

Die **Einsatzabteilung** wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen des 60. Lebensjahres bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Ehrenabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die **Jugendfeuerwehr** der Feuerwehr Linnich dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 18-jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr.

6.2.4.1 Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Standorte

Die Soll-Stärke im Einsatzdienst der Feuerwehr Linnich wird gemäß der Personalanalyse in Kap. 4.2.5 und entsprechend des Personal- und Fahrzeugkonzepts in TABELLE 6.4 auf insgesamt 302 Feuerwehrangehörige festgelegt.

Die verschiedenen einsatztaktischen Einheiten werden im Einsatzfall bei Bedarf durch den Einsatzleiter zu größeren Einheiten auf Zug- und Verbandsebene zusammengeführt. Durch Personalplanung sind anhand dieser Organisationsstruktur folgende **Führungsqualifikationen** vorzuhalten (siehe BILD 6.6 Einsatzorganisation):

Funktion	Qualifikation	Anzahl
Einsatzleiter	Leiter der Feuerwehr	2
Abschnittsleiter	Zugführer	9
Gruppenführer	Gruppenführer	48

Die jeweils höherwertigen Qualifikationen werden nicht doppelt erfasst.

- Ein statistisches Personaldefizit/statistischer Personalüberhang ist eine Differenz der Ist-Personalstärken aller Standorte eines Untersuchungsgebietes, in dem Überhänge und Defizite gegenüber den Soll-Stärken der einzelnen Standorte rein arithmetisch berechnet werden und somit eine Mittelung über das Untersuchungsgebiet erfolgt.
- Ein taktisches Personaldefizit ist die Summe der Personaldefizite der einzelnen Standorte bezogen auf ihre Soll-Stärken. Im Unterschied zum statistischen Personaldefizit/Personalüberhang wird hierbei berücksichtigt, dass Standorte mit Personalüberhang die Unterbesetzung anderer Standorte im Einsatzdienst nicht ausgleichen können.

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{31 32}

Wie in BILD 6.5 (S. 189) zu erkennen ist, genügt keine Einheit der Feuerwehr Linnich dem 80%-Atemschutzgeräteträger-Kriterium. In allen Standorten sind dringend weitere Ausbildungen erforderlich. Neben dem bereits beschriebenen geringen Schutzzieleerfüllungsgrad stellt der außergewöhnlich schlechte Ausbildungsstand an Atemschutzgeräteträgern ein erhebliches Risiko an Eigengefährdung der Einsatzkräfte sowie die Nichterfüllbarkeit originärer Aufgaben gemäß FSHG dar. Zur Eigengefährdung z. B. durch Vorgehen unter Atemschutz ohne Sicherungstrupps und zur nicht korrekten Durchführung der Atemschutzüberwachung verweist der Gutachter ausdrücklich auf den Beschluss des OLG Stuttgart vom 20.02.2008 (Az.: 4 Ws 37/2008; 4 Ws 37/08) zum "Tübinger Unfall".

Ausgehend vom Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Linnich ergibt sich ein planerischer Personalansatz der unterschiedlichen Standorte gemäß TABELLE 6.6. Die planerische Sollstärke ist anzustreben, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzbelastung der ehrenamtlichen Mitglieder und den demographischen Wandel. Bei Anwerbung neuer Mitglieder gemäß den vorgeschlagenen Sollstärken oder weiteren Zusammenlegungen sind o. g. Zahlen entsprechend anzupassen.

31 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003;

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die **nicht** den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

32 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

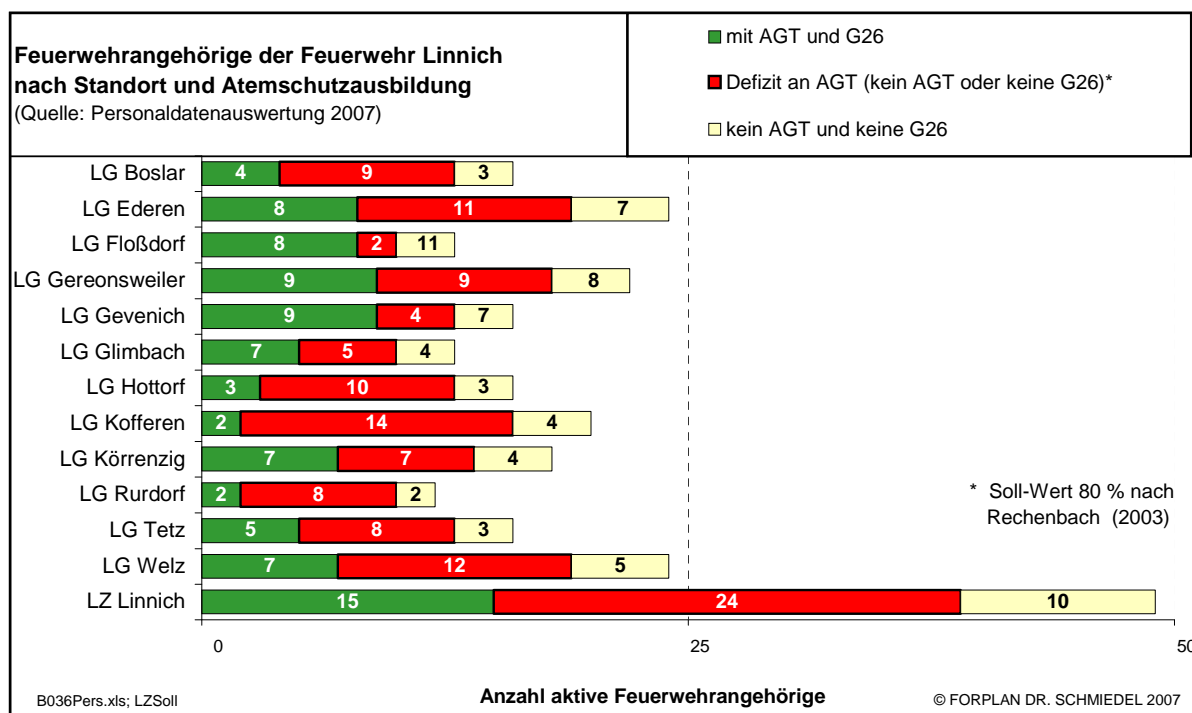


BILD 6.5 Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Linnich auf die Löschzüge und derzeitige Defizite an Atemschutzgeräteträgern (Quelle: Personalbefragung 2007)

TABELLE 6.6 Soll-Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Linnich und Soll-Personalansatz

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA
Leiter der Feuerwehr sowie Pool an VF/ZF im Stadtgebiet											
1	-			-	KdoW	nicht relevant	6	0	0	0	6
Summe Soll							6	0	0	0	6
Summe Ist							(7)	0	0	0	(7)
Abgleich Soll/Ist							0	(1)	0	0	(1)
Linnich											
2				0	ELW 1	3	3	0	3	2	8
3	RW2	1981	27	09-52-01	2	RW	2	0	3	0	6
4	LF 10/6 (Ersatz für TLF 16/25 bis Zulauf LF 20/16)	2007	1	09-23-02	9	LF 20/16	9	0	3	14	20
5	LF 10/6	2007	1	09-42-01	9	LF 10/6	9	0	3	14	20
6				0	TLF 16/24-Tr (oder an anderem Standort, z. B. Gereonsweiler)	2	0	3	3	0	6
7	MTW	1992	16	09-19-01	2	MZF (auch für Mat.-Transp.)	2	0	0	0	0
8	Ölanhänger				0	FwA-Öl bis unbrauchbar	0	0	0	0	0
Summe Soll							27	3	12	15	60
Summe Ist							22	2	7	12	49
Abgleich Soll/Ist							- 5	- 1	- 5	- 3	- 11
Boslar											
9	TSF-W	2002	6	09-48-02	6	TSF-W	6	0	3	14	20
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							6	0	4	3	9
Abgleich Soll/Ist							0	0	1	0	- 4
Ederen											
10	LF 8	1984	24	09-41-03	6	TSF-W	6	0	3	14	20
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							6	0	1	8	15
Abgleich Soll/Ist							0	0	- 2	5	1
Floßdorf											
11	TSF-W	2002	6	09-48-03	6	TSF-W	6	0	3	14	20
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							6	1	2	3	13
Abgleich Soll/Ist							0	1	- 1	0	- 7
Gereonsweiler											
12	LF 16-TS	1989	19	09-45-02	9	LF 10/6	9	0	3	14	20
Summe Soll							9	0	3	3	14
Summe Ist							9	1	3	9	22
Abgleich Soll/Ist							0	1	0	6	- 2
Gevenich											
13	TSF-W	1999	9	09-48-01	6	TSF-W	6	0	3	14	20
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							6	0	4	2	10
Abgleich Soll/Ist							0	0	1	- 1	- 4
Glimbach (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
14	TSF	1993	15	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	8	14
Summe Soll							6	0	3	3	8
Summe Ist							6	0	1	6	13
Abgleich Soll/Ist							0	0	- 2	3	- 1
Hottorf											
15	TLF 16/25	1998	10	09-23-01	6	TSF-W	6	0	3	14	20
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							6	1	3	4	8
Abgleich Soll/Ist							0	1	0	1	- 4
Körrenzig (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
16	LF 8	1981		09-41-02	6	LF 10/6	9	0	3	14	20
Summe Soll							9	0	3	3	14
Summe Ist							6	0	3	6	9
Abgleich Soll/Ist							- 3	0	0	3	- 5
Kofferen											
17	TLF 8/18	1977	31	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	14	20
18	MTW	1998	10	09-19-03	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0
Summe Soll							6	0	3	3	14
Summe Ist							8	0	2	2	16
Abgleich Soll/Ist							2	0	- 1	- 1	2

TABELLE 6.6 (Fortsetzung)

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA	
Rurdorf												
19	TLF 16/25	1975	33	09-23-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20	
Summe Ist						6	0	3	5	4	12	
Abgleich Soll/Ist						0	0	0	2	- 10	- 8	
Tetz												
20	LF 16/12	1995	13	09-44-02	6	LF 10/6	9	0	3	3	14	20
21	MTW	1985	23	09-19-02	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0	0
Summe Soll						9	0	3	3	14	20	
Summe Ist						6	1	1	7	7	16	
Abgleich Soll/Ist						- 3	1	- 2	4	- 7	- 4	
Welz												
22	LF 16-TS	1986	22	09-45-01	9	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20	
Summe Ist						9	1	4	12	7	24	
Abgleich Soll/Ist						3	1	1	9	- 7	4	
Stadt Linnich gesamt												
Summe Soll						108	9	48	51	192	300	
Summe Ist						102	7	38	79	135	259	
Abgleich Soll/Ist						- 6	- 2	- 10	28	- 57	- 41	
Anmerkungen:												
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten												
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden												
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung <u>nicht</u> maßgeblich vom Bestand unterscheiden												
Es wird nicht zwischen WF/VF/ZF differenziert, WF und VF werden als ZF (= einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.												
Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.												
Ein Überhang an ZF heilt einen Mangel an GF.												
PF = Personalfaktor												

6.2.5 Organisation

6.2.5.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stellung der Feuerwehr und die Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Linnich muss dem FSHG und den Vorgaben der Organisationsstruktur der Stadt Linnich entsprechen.

6.2.5.2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Insbesondere aufgrund der rückläufigen Häufigkeiten von Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen zu verzeichnen.

Während in der Vergangenheit z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs "Heiße Lagen" kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist die "Heiße Ausbildung" in einem Flash-over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig.

Die Feuerwehrangehörigen nehmen regelmäßig an Übungen in Atemschutzstrecken teil.

Ein Großteil der vorhandenen Löschfahrzeuge hat ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t (TLF 16/25, LF 16). Hierzu wird die Fahrerlaubnis C und CE (früher Führerscheinklasse 2) benötigt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr Probleme gab, Feuerwehrleute mit der entsprechenden Fahrerlaubnis vorzuhalten.

Hinzu kommt zusätzlich, dass seit Einführung des EU-Führerscheinrechts (01.01.1999) Führerscheineulinge nur noch Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht fahren dürfen. Somit dürfen diese Personen noch nicht einmal ein Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (zulässiges Gesamtgewicht ab 9,0 t) bzw. LF 8 (zulässiges Gesamtgewicht 7,5 t) fahren, welche aber an vielen Standorten vorgehalten werden oder in Zukunft vorgehalten werden sollen. Die älteren Feuerwehrleute verfügen zwar über entsprechende Fahrerlaubnisse, da diese jedoch mit 60 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden, gehen der Feuerwehr auch Fahrzeugführer verloren.

Gerätewarte müssen gemäß Feuerwehrdienstvorschriften und teilweise durch die Hersteller der jeweiligen Geräte ausgebildet werden.

Ausbildung der Atemschutzgeräteträger

Der Einsatzerfolg sowie die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen ist maßgeblich vom individuellen Ausbildungsstand abhängig. Ausgehend von den bisherigen Ausbildungsmaßnahmen, ist ein weiterer Schwerpunkt auf die "Heißausbildung" der Atemschutzgeräteträger zu legen.

In der Feuerwehr Linnich befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt 143 (Stand 01.07.2008) ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Im Rahmen der Grundausbildung wird seit 2006 eine Wärmegewöhnung in einem "Brandcontainer" durchgeführt. Eine systematische Fortbildung der Atemschutzgeräteträger findet auf Ebene des Kreises für Truppführer in einem Brandcontainer statt.

Falsch angewandte Einsatztaktiken beeinflussen den Einsatzerfolg bekanntermaßen nachhaltig. Nicht nur das eingesetzte Atemschutzpersonal wird bei jedem Atemschutzeinsatz vor eine Herausforderung gestellt, sondern auch die Führungskräfte.

Neben den geänderten Feuerwehrdienstvorschriften haben sich mittlerweile Anforderungen an spezielle Aufgaben ergeben. Beispielhaft sei hier angeführt:

- die Überdruckbelüftung,
- die Einhaltung der Funk- und Führungsskizze samt
- Funkkanaltrennung,
- die bevorstehende Einführung von Einsatzstandards

All diese Aufgaben und Kenntnisse sollten möglichst von jedermann, aber insbesondere von Atemschutzgeräteträgern beherrscht werden. Hierzu zählt insbesondere:

- Strahlrohrführer-Ausbildung
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch Wärmebildkameratrainings
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch allgemeine Taktikausbildung
- Ergänzung der Atemschutzausbildung durch Heißausbildung in geeigneten, mobilen Wärmegewöhnungsanlagen/Brandcontainern

Fahrsicherheitstraining

Feuerwehrangehörige sind in der Regel nicht als Berufskraftfahrer ausgebildet und verfügen über wenig Fahrpraxis mit Lastkraftwagen. Bei Einsatzfahrten muss der Fahrer aufgrund der Wahrnehmung von Sonder- und Wegerechten mit vielfältigen Einsatzsituationen umgehen können. Ein spezifisches Fahrsicherheitstraining muss Bestandteil der regelmäßigen Ausbildung und Fortbildung sein.

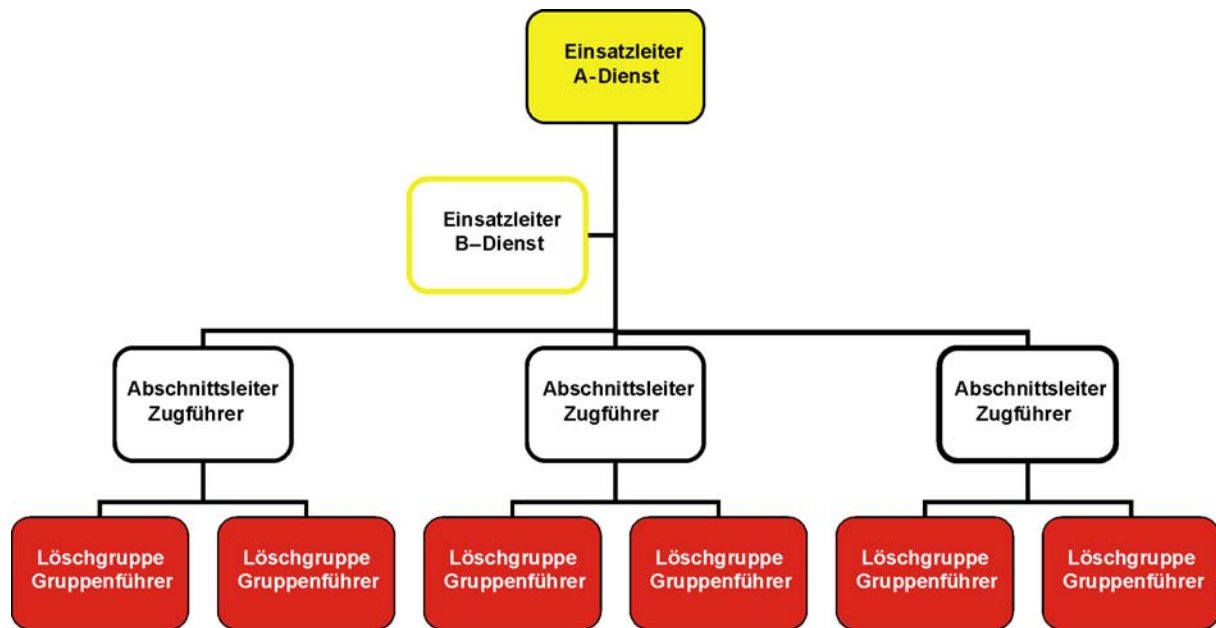
Ausbildung für Fahrerlaubnis (Führerschein-Klasse C/CE)

Aufgrund der Harmonisierung im EU-Recht sowie Änderungen in der Normung von Feuerwehrfahrzeugen sind nahezu alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit mehr als 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht ausnahmslos mit der Fahrerlaubnis der Klasse C zu führen.

Bei der Haushaltsplanung werden entsprechende Ansätze bei den Ausbildungskosten berücksichtigt.

6.2.5.3 Einsatzorganisation

Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Linnich sind in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt. Zur Sicherstellung eines schnellen und umfassenden Einsatzerfolges sowie zur Absicherung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen gegen Eigenunfälle basiert das strategisch-taktische System der Feuerwehrmaßnahmen auf der Vorkhaltung von personellen Redundanzen. Insbesondere bei Brandeinsätzen, zu deren Bekämpfung aufgrund des vorhandenen und generell toxischen Brandrauchs Atemschutzgeräte getragen werden müssen, hat "... für die eingesetzten Atemschutztrupps mindestens ein Sicherheitstrupp (Mindeststärke zwei Funktionen) zum Einsatz bereit" zu stehen.³³



Gemäß FwDV 100 können einem Abschnittsführer bis zu fünf Gruppen unterstellt werden.

BILD 6.6 Einsatzorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Linnich

33 Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Atemschutz. Ausgabe 2002.

6.2.5.4 Einsatzdokumentation

Im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans soll durch die Freiwillige Feuerwehr Linnich ein modifizierter Einsatzbericht in einem auswertbaren EDV-Format geführt werden. BILD 6.7 zeigt beispielhaft das Anforderungsprofil der modifizierten Dokumentation von Feuerwehreinsätzen. Zur detaillierten Analyse des Feuerwehreinsatzgeschehens, der Häufigkeit von verschiedenen Einsatzschweregraden und damit insbesondere zur Herstellung einer quadrantengenauen Risikoanalyse werden folgende zusätzliche Einsatzinformationen dokumentiert:

- räumliche Lage der Einsatzstelle innerhalb einer Gebietseinheit (z. B. Ortsteil, Quadrant)
- Alarmierungstichwort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges (AAO)
- Zeitpunkt des Eingangs der Einsatzmeldung in der Leitstelle
- Zeitpunkt der Abbestellung von weiteren alarmierten Kräften durch den Einsatzleiter vor Ort ("Abspannen")
- reale Lage am Einsatzort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges zum Vergleich von Kräfteaufgebot und realem Kräftebedarf
- durch den Einsatzleiter geschätzter realer Personalbedarf zur Abarbeitung der vorgefundenen Lage
- Anzahl der geretteten, in Sicherheit gebrachten bzw. geborgenen Personen
- Bedarf an angesetzter Technik zur Abarbeitung der vorgefundenen Lage
- insbesondere die Ausrück- und Anfahrtzeit von eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der FMS-Dokumentation
- Personalanzahl auf den eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen zum Zeitpunkt des Ausrückens

Neben der Erstellung einer zukünftigen detaillierten Risikoanalyse sind diese erhobenen Einsatzdaten notwendig, insbesondere zur Dokumentation der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Linnich sowie zur Erfassung weiterer Qualitätsparameter:

- Ausrück- und Anfahrtzeit des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges
- Zielerfüllungsgrad des Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr

Es soll ein System zur Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes eingeführt werden.

Anforderungsprofil Dokumentation von Feuerwehreinsätzen																																																																																																																																						
EB-Nr. 094 / 02 Datum 28 11 02 Wochentag Mo			Feiertag Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Schulferien Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>																																																																																																																																			
Einsatzstelle Teststrasse Matrixquadrant 02 07			Koordinaten Objekt X 1.234.567.123 Y 1.234.567.123 (Gauß-Krüger)																																																																																																																																			
Einsatzart B <input checked="" type="checkbox"/> GSG/Öl <input type="checkbox"/> TH <input type="checkbox"/> Med <input type="checkbox"/> Service <input type="checkbox"/>		Einsatzstichwort (vgl. Stichwortkatalog/Listenfeld) Feuer in Gebäude, Wohngebäude Anfahrt mit Sonderrechten <input checked="" type="checkbox"/> Ja Alarmstufe Trupp FA<=4 <input type="checkbox"/> Zug 15<FA<=22 <input type="checkbox"/> Staffel 4<FA<= 6 <input type="checkbox"/> Verband 22<FA<=28 <input checked="" type="checkbox"/> Gruppe 6<FA<=10 <input type="checkbox"/> zwei Züge 28<FA<=36 <input type="checkbox"/> erweiterte Gruppe 11<FA<=15 <input type="checkbox"/> > zwei Züge FA>36 <input type="checkbox"/>																																																																																																																																				
Erstalarmierte Einheiten LF 41, DLK 41, TLF 41 ELW 41, LF 42, TLF 42 LdF 4 RTW 4			Dispositionsbeginn (h : min : sek) 17 : 11 : 7 Alarmzeit (h : min : sek) 17 : 11 : 58 Nachalarmierung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Nachalarmierungszeit (h : min : sek) : :			Nachalarmierte Einheiten _____ Abspannen / keine weiteren Kräfte unmittelbar nach Eintreffen der ersten Kräfte Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Uhrzeit Abspannen (h : min : sek) 17 : 20 : 46																																																																																																																																
Lagestichwort (vgl. Stichwortkatalog/Listenfeld) gelöschter Brand, Nachschau																																																																																																																																						
Menschenrettung P gerettet <input type="text" value="0"/> P in Sicherheit gebracht <input type="text" value="0"/> P geborgen <input type="text" value="0"/>																																																																																																																																						
Personalbedarf entsprechend realer Lage Trupp FA<=4 <input type="text"/> 3 Staffeln 15<FA<=22 <input type="text"/> Staffel 4<FA<= 6 <input checked="" type="text"/> 4 Staffeln 22<FA<=28 <input type="text"/> Gruppe 6<FA<=10 <input type="text"/> 5 Staffeln 28<FA<=36 <input type="text"/> 2 Staffeln 11<FA<=15 <input type="text"/> > 5 Staffeln FA>36 <input type="text"/>					Technikbedarf entsprechend realer Lage Lüfter HD, 2 PA, Kübelspritze _____ _____																																																																																																																																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Fahrzeug Rufnr.</th> <th>Alarm</th> <th>Aus Status 3</th> <th>An Status 4</th> <th>Ab Status 1</th> <th>Ein Status 2</th> <th colspan="3">FA bei Ausrücken</th> </tr> <tr> <th>(h : min : sek)</th> <th>(h : min : sek)</th> <th>(h : min : sek)</th> <th>(h : min : sek)</th> <th>(h : min : sek)</th> <th>A*</th> <th>B*</th> <th>C*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 41</td> <td>17 : 11 : 58</td> <td>17 : 12 : 40</td> <td>17 : 18 : 19</td> <td>17 : 32 : 40</td> <td>17 : 41 : 23</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>DLK 41</td> <td>17 : 11 : 58</td> <td>17 : 12 : 30</td> <td>17 : 18 : 24</td> <td>17 : 32 : 52</td> <td>17 : 41 : 30</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>ELW 41</td> <td>17 : 11 : 58</td> <td>17 : 12 : 44</td> <td>17 : 18 : 06</td> <td>17 : 30 : 30</td> <td>17 : 37 : 23</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>TLF 41</td> <td>17 : 11 : 59</td> <td>17 : 12 : 51</td> <td></td> <td>17 : 21 : 40</td> <td>17 : 33 : 12</td> <td>0</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>RTW 4</td> <td>17 : 11 : 59</td> <td>17 : 12 : 58</td> <td></td> <td>17 : 21 : 45</td> <td>17 : 33 : 2</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LF 42</td> <td>17 : 11 : 59</td> <td>17 : 13 : 4</td> <td></td> <td>17 : 21 : 48</td> <td>17 : 34 : 12</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LdF 4</td> <td>17 : 11 : 58</td> <td>17 : 12 : 45</td> <td>17 : 17 : 32</td> <td>17 : 35 : 7</td> <td></td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="text-align: right;">Summe Personal</td> <td>2</td> <td>6</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="6"></td> <td colspan="3" style="text-align: center;">16</td> </tr> </tbody> </table>										Fahrzeug Rufnr.	Alarm	Aus Status 3	An Status 4	Ab Status 1	Ein Status 2	FA bei Ausrücken			(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	A*	B*	C*	LF 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 40	17 : 18 : 19	17 : 32 : 40	17 : 41 : 23	0	2	2	DLK 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 30	17 : 18 : 24	17 : 32 : 52	17 : 41 : 30	0	1	1	ELW 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 44	17 : 18 : 06	17 : 30 : 30	17 : 37 : 23	1	0	1	TLF 41	17 : 11 : 59	17 : 12 : 51		17 : 21 : 40	17 : 33 : 12	0	2	2	RTW 4	17 : 11 : 59	17 : 12 : 58		17 : 21 : 45	17 : 33 : 2	0	1	1	LF 42	17 : 11 : 59	17 : 13 : 4		17 : 21 : 48	17 : 34 : 12	0	0	1	LdF 4	17 : 11 : 58	17 : 12 : 45	17 : 17 : 32	17 : 35 : 7		1	0	0																												Summe Personal						2	6	8							16		
Fahrzeug Rufnr.	Alarm	Aus Status 3	An Status 4	Ab Status 1	Ein Status 2	FA bei Ausrücken																																																																																																																																
	(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	(h : min : sek)	A*	B*	C*																																																																																																																														
LF 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 40	17 : 18 : 19	17 : 32 : 40	17 : 41 : 23	0	2	2																																																																																																																														
DLK 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 30	17 : 18 : 24	17 : 32 : 52	17 : 41 : 30	0	1	1																																																																																																																														
ELW 41	17 : 11 : 58	17 : 12 : 44	17 : 18 : 06	17 : 30 : 30	17 : 37 : 23	1	0	1																																																																																																																														
TLF 41	17 : 11 : 59	17 : 12 : 51		17 : 21 : 40	17 : 33 : 12	0	2	2																																																																																																																														
RTW 4	17 : 11 : 59	17 : 12 : 58		17 : 21 : 45	17 : 33 : 2	0	1	1																																																																																																																														
LF 42	17 : 11 : 59	17 : 13 : 4		17 : 21 : 48	17 : 34 : 12	0	0	1																																																																																																																														
LdF 4	17 : 11 : 58	17 : 12 : 45	17 : 17 : 32	17 : 35 : 7		1	0	0																																																																																																																														
Summe Personal						2	6	8																																																																																																																														
						16																																																																																																																																
A *= Führer B* = Unterführer C* = Mannschaft © FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH																																																																																																																																						

BILD 6.7 Einsatzdokumentation von Feuerwehreinsätzen (Vorschlag)

7 Soll-Ist-Vergleich der Feuerwehr der Stadt Linnich

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kapitel 8 als Maßnahmenpakete nach zeitlicher Priorität und erwarteten Kosten, soweit diese ermittelbar/abschätzbar sind, zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Feuerwehr Linnich

7.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.3 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.1.4 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Feuerwehr Linnich

7.2.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Linnich

Es besteht Übereinstimmung bezüglich der räumlichen Lage der Feuerwehrstandorte von Soll und Ist.

Aus Sicht der räumlichen wie baulichen Situation bestehen folgende Soll-Ist-Differenzen:

7.2.2 Gebäude

Da der Großteil der Gerätehäuser vor Inkrafttreten der Regelwerke DIN 14092 und GUV-I 8554 (bisher GUV 50.0.5) erbaut wurde, erfüllen diese die beschriebenen Anforderungen nicht. Unter Beachtung des gegebenen Kostendrucks sollte versucht werden, an den Regelwerken orientierte und bautechnisch mögliche Änderungen schrittweise umzusetzen.

7.2.3 Technik

Die vorhandene technische Ausrüstung und die technischen Einsatzmittel der Feuerwehr Linnich sind unter der Berücksichtigung dringender Notwendigkeiten sowie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit an den Stand der Technik anzupassen.

7.2.3.1 Fahrzeugtechnik

Die geplante Nutzungsdauer ist 2008 bei 9 Fahrzeugen erreicht bzw. überschritten.

In TABELLE 7.1 sind das Fahrzeug-Ist und das Fahrzeug-Soll gegenübergestellt.

TABELLE 7.1 Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeuge mit Kräfteansatz

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA
Leiter der Feuerwehr sowie Pool an VF/ZF im Stadtgebiet											
1	-			-	KdoW	nicht relevant	6	0	0	0	6
Summe Soll						0	6	0	0	0	6
Summe Ist						0	(7)	0	0	0	(7)
Abgleich Soll/Ist						0	(1)	0	0	0	(1)
Linnich											
2				0	ELW 1	3	3	0	3	2	8
3	RW2	1981	27	09-52-01	2	RW	2	0	3	3	0
4	LF 10/6 (Ersatz für TLF 16/25 bis Zulauf LF 20/16)	2007	1	09-23-02	9	LF 20/16	9	0	3	3	14
5	LF 10/6	2007	1	09-42-01	9	LF 10/6	9	0	3	3	14
6				0	TLF 16/24-Tr (oder an anderem Standort, z. B. Gereonsweiler)	2	0	3	3	0	6
7	MTW	1992	16	09-19-01	2	MZF (auch für Mat.-Transp.)	2	0	0	0	0
8	Ölanhänger				0	FwA-Öl bis unbrauchbar	0	0	0	0	0
Summe Soll						27	3	12	15	30	60
Summe Ist						22	2	7	12	28	49
Abgleich Soll/Ist						- 5	- 1	- 5	- 3	- 2	- 11
Boslar											
9	TSF-W	2002	6	09-48-02	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	4	3	9	16
Abgleich Soll/Ist						0	0	1	0	- 5	- 4
Ederen											
10	LF 8	1984	24	09-41-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	1	8	15	24
Abgleich Soll/Ist						0	0	- 2	5	1	4
Floßdorf											
11	TSF-W	2002	6	09-48-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	1	2	3	7	13
Abgleich Soll/Ist						0	1	- 1	0	- 7	- 7
Gereonsweiler											
12	LF 16-TS	1989	19	09-45-02	9	LF 10/6	9	0	3	3	14
Summe Soll						9	0	3	3	14	20
Summe Ist						9	1	3	9	9	22
Abgleich Soll/Ist						0	1	0	6	- 5	2
Gevenich											
13	TSF-W	1999	9	09-48-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	4	2	10	16
Abgleich Soll/Ist						0	0	1	- 1	- 4	- 4
Glimbach (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
14	TSF	1993	15	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	3	8
Summe Soll						6	0	3	3	8	14
Summe Ist						6	0	1	6	6	13
Abgleich Soll/Ist						0	0	- 2	3	- 2	- 1
Hottorf											
15	TLF 16/25	1998	10	09-23-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	1	3	4	8	16
Abgleich Soll/Ist						0	1	0	1	- 6	- 4
Körrenzig (zukünftig Glimbach-Körrenzig)											
16	LF 8	1981		09-41-02	6	LF 10/6	9	0	3	3	14
Summe Soll						9	0	3	3	14	20
Summe Ist						6	0	3	6	9	18
Abgleich Soll/Ist						- 3	0	0	3	- 5	- 2
Kofferen											
17	TLF 8/18	1977	31	09-47-01	6	TSF-W	6	0	3	3	14
18	MTW	1998	10	09-19-03	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist						8	0	2	2	16	20
Abgleich Soll/Ist						2	0	- 1	- 1	2	0

TABELLE 7.1 (Fortsetzung)

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	Plätze auf Fzg SOLL	WF, VF, ZF (PF = 3)	GF (PF = 3)	Ma C/CE (PF = 3)	Mann- schaften (PF = 2)	Sum- me FA
Rurdorf											
19 TLF 16/25	1975	33	09-23-03	6	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist				6			0	3	5	4	12
Abgleich Soll/Ist						0	0	0	2	- 10	- 8
Tetz											
20 LF 16/12	1995	13	09-44-02	6	LF 10/6	9	0	3	3	14	20
21 MTW	1985	23	09-19-02	2	MTW	nicht relevant	0	0	0	0	0
Summe Soll						9	0	3	3	14	20
Summe Ist				6			1	1	7	7	16
Abgleich Soll/Ist						- 3	1	- 2	4	- 7	- 4
Welz											
22 LF 16-TS	1986	22	09-45-01	9	TSF-W	6	0	3	3	14	20
Summe Soll						6	0	3	3	14	20
Summe Ist				9			1	4	12	7	24
Abgleich Soll/Ist						3	1	1	9	- 7	4
Stadt Linnich gesamt											
Summe Soll						108	9	48	51	192	300
Summe Ist				102			7	38	79	135	259
Abgleich Soll/Ist						- 6	- 2	- 10	28	- 57	- 41
Anmerkungen:											
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten											
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden											
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung nicht maßgeblich vom Bestand unterscheiden											
Es wird nicht zwischen WF/VF/ZF differenziert, WF und VF werden als ZF (= einsatztaktische Funktion nach FwDV 100) gezählt.											
Das Führen eines Staffelfahrzeugs als selbständige taktische Einheit erfordert eine GF-Qualifikation.											
Ein Überhang an ZF heilt einen Mangel an GF.											
PF = Personalfaktor											

7.2.3.2 Gerätetechnik

Die abgängigen Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich sind nicht mit fest eingebauten Zuscheinrichtungen für Schaummittel ausgerüstet.

Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich sind nicht jeweils mit zwei Hohlstrahlrohren ausgestattet.

Funktechnik

TABELLE 7.2 zeigt durch Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik ein Defizit von 15 Stück tragbaren 2m-Funkgeräten auf.

4m-Funkgeräte

Vorbereitungen für den Wechsel auf Digitalfunk parallel zur Pflege der vorhandenen 4m-Funktechnik sind noch nicht getroffen worden.

Funkmeldeempfänger

Um alle Feuerwehrangehörigen mit einem digitalen Funkmeldeempfänger auszustatten, müssen rund 130 Geräte beschafft werden.

TABELLE 7.2 Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Fahrzeuge mit Funktechnik

	Ist-Fahrzeugart	Hersteller und Typ	Baujahr/ Erstzulassung	Ist 2m-FuG		Ist 4m-FuG		Soll 2m-FuG		Soll 4m-FuG	
				tragbar	fest	tragbar	fest	tragbar	fest	tragbar	fest
Linnich	RW2	Magirus-Deutz	1981	3			1	3			1
Linnich	LF 10/6	IVECO-Magirus	2007	6			1	6			1
Linnich	MTW	Fiat	1992	3			1	3			1
Linnich	Ölanhänger			0			0	0			0
Linnich	LF 10/6	MB 926 F Atego Rosenbauer	2007	6			1	6			1
Boslar	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1	4			1
Ederen	LF 8	Daimler-Benz	1984	4			1	5			1
Floßdorf	TSF-W	Daimler-Chrysler 614D IVECO	2002	4			1	4			1
Gereonsweiler	LF 16-TS	Iveco-Magirus	1989	4			1	5			1
Gevenich	TSF-W	Daimler-Chrysler 612D	1999	4			1	4			1
Glimbach	TSF	Mercedes-Benz	1993	2			1	4			1
Hottorf	TLF 16/25	Daimler-Benz 1124F Schlingmann	1998	4			1	4			1
Körrenzig	LF 10/6	MB 816 F Atego Schlingmann	2008	6			1	6			1
Kofferen	TLF 8/18	Daimler-Benz LP 813	1977	4			1	4			1
Kofferen	MTW	Mercedes-Benz 208 D	1998	0			1	2			1
Rurdorf	TLF 16/25	Daimler-Benz LAF 1138	1975	4			1	4			1
Tetz	LF 16/12	IVECO -I- FF135E	1995	4			1	5			1
Tetz	MTW Jfw	VW	1985	2			1	2			1
Welz	LF 16-TS	Daimler-Benz LAF 113B	1986	4			1	5			1
KdoW		Neubeschaffung	NNN					2			1
ELW 1		Neubeschaffung	NNN					2			1
TLF 16/24		Neubeschaffung	NNN					3			1
Summe 2m-FuG				68	0	0	18	83	0	0	21

Löschtechnik der neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge

Es wird empfohlen, die neu zu beschaffenden Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge mit eingebauten Zumischanlagen für Schaum ("Class-A-Foam"- oder "Druckzumisch"-Anlagen nach DIN V 14430:2003 auszustatten. Alle Feuerwehrangehörigen sind entsprechend auszubilden. Die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich sollen mit jeweils zwei Hohlstrahlrohren ausgerüstet werden.

Atemschutztechnik

Zwischen dem Soll und dem Ist der Ausstattung der Feuerwehr Linnich bestehen folgende Defizite:

Atemschutzgeräte

- 5 Transporttaschen für Rettungs-Pressluftatmer mit verschließbarer Tasche an einer Stirnseite für Lungenautomat und Reservemaske mit Durchgang zum Hauptfach inkl. innen liegender Kunststoffplatte mit Befestigungsriemen zur Aufnahme eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes
- 24 neue Atemschutzgeräte, als Ersatz für die BD 73 - keine Ersatzteillieferung mehr, **Ersatzbeschaffung zwingend sofort erforderlich (12 Einheiten im Jahr 2008 und 12 Einheiten im Jahr 2009)**
- 40 neue Atemschutzgeräte für die BD 88 AE ab 2010 - jeweils 12 Einheiten pro Jahr entspricht jeweils einem Zug
- 150 Überdruck-Atemanschlüsse System Auer 3 SP-F (älteste Systeme von 1973), 50 Stück pro Jahr ab 2009

Zubehör für Atemschutzgeräte und Notfallausstattung

- 60 Totmannwarner, System SuperPass II-H-Ex
- 20 Wechsellungenautomaten System Auer
- 10 verlängerte Mitteldruckleitungen PA für die Rettungsgeräte
- 60 Helmsprechgarnituren, pro Zug 12 Stück
- 60 Rettungsmesser, pro Zug 12 Stück
- 60 Helmlampen, pro Zug 12 Stück
- 15 neue Atemschutzüberwachungstafeln
- 180 Namensschilder gestickt auf Klettband
- 90 Atemschutzgeräteschilder, vorbereitet für die Aufnahme der Namensschilder mit Klettband
- 5 Notfallrucksäcke gefüllt, 1 x pro Zug
- automatischer Defibrillator
- 1 x 2m-Funkgerät, Vielkanal, für Leiter Atemschutz inkl. Ladegerät und abgesetztem Bedienteil

7.2.3.3 Informationstechnik

Die Standorte der Feuerwehr Linnich sind zurzeit noch nicht mit Laptops, vernetzten PCs und Internetzugang ausgestattet.

7.2.3.4 Schutzausrüstung

Die Gesamtstärke ehrenamtlicher Mitglieder der Feuerwehr Linnich soll von 259 auf 300 angehoben werden. Die Kosten pro Erstausrüstung sind mit 2.000 EUR pro Feuerwehrangehörigem angesetzt, was einem Gesamtbetrag von 82.000 EUR (= 41 x 2.000) entspricht. Die Kosten pro Jahr werden als 10 % des Gesamtwertes der Erstausrüstung für Verschleiß, Beschädigung und Verlust angesetzt (Verbrauch).

7.2.4 Personal

7.2.4.1 Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge

TABELLE 7.3 Soll-Ist-Vergleich der ehrenamtlichen Löschzüge

Fahrzeug IST	Baujahr/ Erstzulassung	Alter 2008	Funk- ruf- name	Kfz- Kenn- zeichen	Hersteller und Typ/Aufbau	2m-FuG		Plätze auf Fzg IST	Fahrzeug SOLL	
						trag- bar	fest			
Leiter der Feuerwehr										
1	-							-	KdoW	
Summe								0		
Linnich										
2								0	ELW 1	
3	RW2	1981	27	09-52-01	DN-2630	Magirus-Deutz	3	0	2	RW
4	LF 10/6 (Ersatz für TLF 16/25 bis Zulauf LF 20/16)	2007	1	09-23-02	DN-2128	Magirus-Deutz	6	0	9	LF 20/16
5	LF 10/6	2007	1	09-42-01	DN-	IVECO-Magirus	6	0	9	LF 10/6
6							4	0	0	TLF 16/24-Tr (oder an anderem Standort, z. B. Gereonsweiler)
7	MTW	1992	16	09-19-01	DN-2220	Fiat	3	0	2	MZF (auch für Mat.-Transp.)
8	Ölanhänger						0	0	0	FwA-Öl bis unbrauchbar
Summe								22		
Boslar										
9	TSF-W	2002	6	09-48-02	DN-2762	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Ederen										
10	LF 8	1984	24	09-41-03	DN-2204	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Floßdorf										
11	TSF-W	2002	6	09-48-03	DN-2763	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Gereonsweiler										
12	LF 16-TS	1989	19	09-45-02	DN-2654	Iveco-Magirus	4	0	9	LF 10/6
Summe								9		
Gevenich										
13	TSF-W	1999	9	09-48-01	DN-2620	Daimler-Chrysler	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Glimbach (zukünftig Glimbach-Körrenzig)										
14	TSF	1993	15	09-47-01	DN-208	Mercedes-Benz	2	0	6	TSF-W
Summe								6		
Hottorf										
15	TLF 16/25	1998	10	09-23-01	DN-2186	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Körrenzig (zukünftig Glimbach-Körrenzig)										
16	LF 10/6	2008		09-42-03	DN-	Daimler-Benz	6	0	9	LF 10/6
Summe								9		
Kofferen										
17	TLF 8/18	1977	31	09-47-01	DN-2613	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
18	MTW	1998	10	09-19-03	DN-2907	Daimler-Benz	0	0	2	MTW
Summe								8		
Rurdorf										
19	TLF 16/25	1975	33	09-23-03	DN-2773	Daimler-Benz	4	0	6	TSF-W
Summe								6		
Tetz										
20	LF 16/12	1995	13	09-44-02	DN-2779	IVECO-I-	4	0	6	LF 10/6
21	MTW	1985	23	09-19-02	DN-2646	VW	2	0	2	MTW
Summe								6		
Welz										
22	LF 16-TS	1986	22	09-45-01	DN-2655	Daimler-Benz	4	0	9	TSF-W
Summe								9		
Anmerkungen:										
rot hinterlegt: Nutzungsdauer erreicht oder überschritten										
gelb hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung maßgeblich vom Bestand unterscheiden										
grün hinterlegt: (Ersatz-) Beschaffungen, die sich im Einsatzwert oder in der technischen Ausführung nicht maßgeblich vom Bestand unterscheiden										

- Ein statistisches Personaldefizit/statistischer Personalüberhang ist eine Differenz der Ist-Personalstärken aller Standorte eines Untersuchungsgebietes, in dem Überhänge und Defizite gegenüber den Soll-Stärken der einzelnen Standorte rein arithmetisch berechnet werden und somit eine Mittelung über das Untersuchungsgebiet erfolgt.
- Ein taktisches Personaldefizit ist die Summe der Personaldefizite der einzelnen Standorte bezogen auf ihre Soll-Stärken. Im Unterschied zum statistischen Personaldefizit/Personalüberhang wird hierbei berücksichtigt, dass Standorte mit Personalüberhang die Unterbesetzung anderer Standorte im Einsatzdienst nicht ausgleichen können.

Es besteht ein taktisches Personaldefizit von 41 Feuerwehrangehörigen.

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar.^{34 35} Der gesundheitliche Zustand der Angehörigen der Feuerwehr Linnich im Hinblick auf die **Atemschutztauglichkeit und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung** nach G 26/3 verteilt sich gemäß Personalbefragung 2005 wie folgt:

Wie in BILD 6.5 zu erkennen ist, genügen die Löschgruppen und -züge der Feuerwehr Linnich nicht dem 80%-Atemschutzgeräteträger-Kriterium. In allen Löschzügen sind weitere Ausbildungen erforderlich. Bei Anwerbung neuer Mitglieder gemäß den vorgeschlagenen Sollstärken sind o. g. Zahlen entsprechend anzupassen.

34 Vgl: Peer Rechenbach: Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz; Bericht Entwurf März 2003, Bundesministerium des Innern, Aktenz: O4 - 750100/1b, Entwurf 14,0, Stand 13.03.2003:

10.1.2 Gesundheitsvorsorge: Eine umfassende sachgerechte Aufgabenwahrnehmung bei der Brandbekämpfung, der ABC- und technischen Gefahrenabwehr sowie bei der Versorgung verletzter/erkrankter Personen durch den Rettungs- und Sanitätsdienst wird auch dadurch gewährleistet, dass in den verschiedenen Aufgabenbereichen umluftabhängiger oder in besonderen Fällen umluftunabhängiger Atemschutz eingesetzt wird. Weiterhin ist der Einsatz von Kontaminationsschutz- oder Chemikalienschutzanzügen vorgesehen. Aufgrund der bei national bedeutsamen Gefahrenlagen zu erwartenden Aufgaben sollen grundsätzlich folgende Anforderungen des Berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes G 26

- für die Brandbekämpfung und ABC-Abwehr
100 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3
- für die technische Gefahrenabwehr
100 % der hauptamtlichen und 50 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 3
- die Helfer im Brandschutz, der ABC-Abwehr oder der technischen Gefahrenabwehr, die **nicht** den Anforderungen der Gruppe 3 unterliegen, den Anforderungen der Gruppe 2
- für den Rettungs- und Sanitätsdienst
80 % der hauptamtlichen und 80 % der ehrenamtlichen Helfer der Gruppe 2
- für die Helfer der Spezialeinsatzgruppen des Rettungs- und Sanitätsdienstes, die unterstützende Leistungen bei der Dekontamination verletzter/erkrankter Personen erbringen,
100 % der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer Gruppe 3

erfüllt werden. Der Bund erstattet die Kosten für die entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtlichen Helfer.

35 vgl.: VdS 2034: 2000-03 (01).

3.2 Atemschutz

Eine nichtöffentliche Feuerwehr, ausgenommen Hausfeuerwehren im Sinne der landesrechtlichen Verordnungen für Geschäfts- und Warenhäuser (Verkaufsstätten), muss über entsprechende Atemschutzausrüstungen mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten verfügen.

Mindestens 2/3 der Einsatzkräfte müssen atemschutztauglich sein, d. h. G26-Untersuchung und Atemschutzausbildung nach FwDV 7.

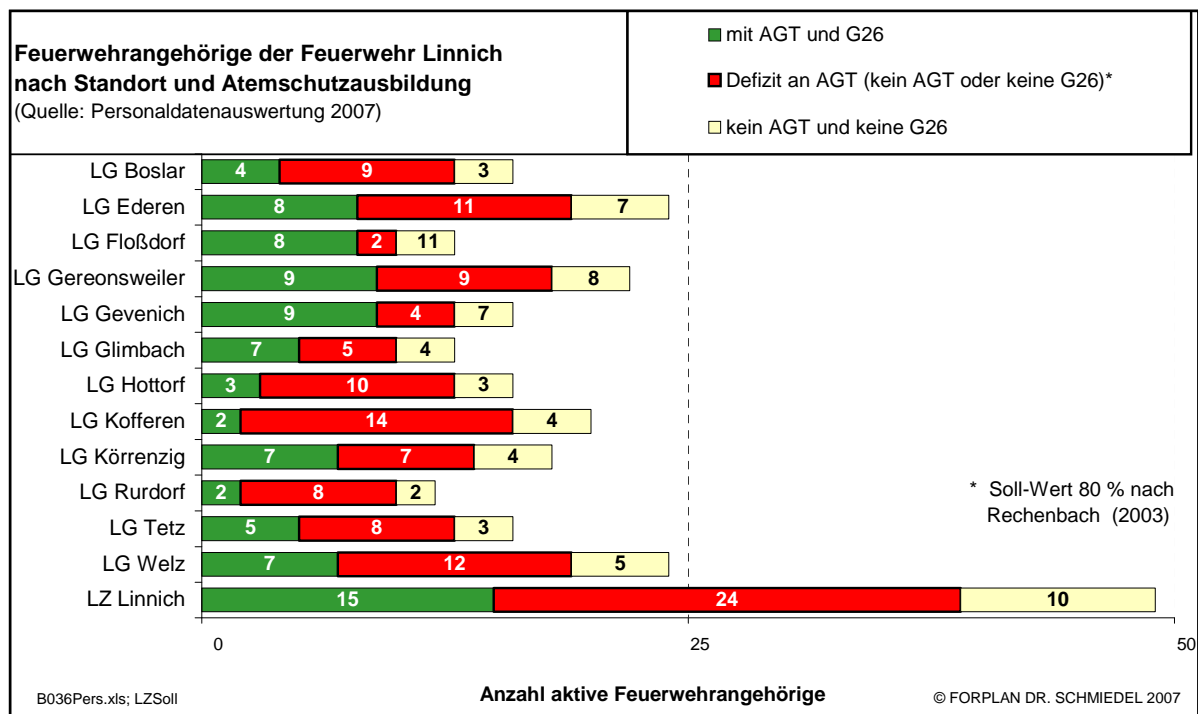


BILD 7.1 Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Linnich nach Löschgruppen und Atemschutzausbildung (Quelle: Personalbefragung 2005)

7.2.4.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr dient der zielorientierten Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr und ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr unverzichtbar. Durch ständige Maßnahmen sind Mitglieder zu werben.

7.2.5 Organisation

7.2.5.1 Organigramm

Es besteht Übereinstimmung von Soll und Ist.

7.2.5.2 Einsatzorganisation

Es ist ein Berichtswesen durch die Feuerwehr zu entwickeln und zu implementieren (vgl. BILD 6.7), das in der Zukunft eine verlässliche Auswertung und Überprüfung der Schutzziel-erfüllung ermöglicht.

Für kulturhistorisch wertvolle bzw. abgelegene Objekte sind Einsatzvorbereitungen (insbesondere zur Wasserversorgung, siehe Anhang 2) zu treffen und schriftlich in Handlungsanweisungen niederzulegen. Gegebenenfalls sind unter Beteiligung der Feuerwehr weitere Maßnahmen zu ergreifen bzw. zusätzliche Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes zu er-

richten. Zur Vorbereitung der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes soll eine Befahrung des Gemeindegebietes durchgeführt werden.

8 Maßnahmenplan, Zeitrahmen und erwartete Kosten

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

8.1 Bauliche Maßnahmen

8.1.1 Maßnahme BAU1

Neubau Gerätehaus Glimbach-Körrenzig: Der vorgesehene Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses ist unverzüglich umzusetzen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushalt 400.000 EUR eingeplant.

8.1.2 Maßnahme BAU2

Da der Großteil der Gerätehäuser vor Inkrafttreten der Regelwerke DIN 14092 und GUV-I 8554 (bisher GUV 50.0.5) erbaut wurde, erfüllen diese die beschriebenen Anforderungen nicht. Unter Beachtung des gegebenen Kostendrucks sollte versucht werden, an den Regelwerken orientierte und bautechnisch mögliche Änderungen schrittweise umzusetzen.

8.2 Technische Maßnahmen

Feuerwehrfahrzeuge

Laufende Maßnahmen:

Ersatzbeschaffung LF 10/6 Kompensation Ausfall TLF 16/25 LZ 1 Linnich

Begründung/Erläuterung:

Nach Umsetzung Maßnahme TEC1 LG Körrenzig

Kosten: 250.000,00 €

Ersatzbeschaffung eines LF 10/6 für ein LF 16-TS LG Gereonsweiler

Begründung/Erläuterung:

Bei Umsetzung Maßnahme TEC1 LG Körrenzig, danach LG Gereonsweiler

Kosten: 180.000,00 €

8.2.1 Maßnahme TEC1

Ersatzbeschaffung eines LF 20/16 für ein TLF 16/25 LZ I Linnich

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für das im Juni 2008 ausgefallene TLF 16/25.

Zeitrahen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	320.000 €	–	–	–	–	–

8.2.2 Maßnahme TEC2

Ersatzbeschaffung eines MZF für ein MTW LZ I Linnich
--

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 16 Jahre altes Fahrzeug. Das Fahrzeug soll auch über Transportkapazitäten und Einrichtungen zur Ladungssicherung verfügen.

Zeitrahen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	50.000 €	–	–	–	–	–

8.2.3 Maßnahme TEC3

Ersatzbeschaffung für einen Rüstwagen für LZ I Linnich

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 27 Jahre altes Fahrzeug.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	450.000 €	–	–	–	–

8.2.4 Maßnahme TEC4

Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 (LZ Ederen)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 24 Jahre altes LF 8.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	120.000 €	–	–	–	–	–

8.2.5 Maßnahme TEC5

Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 (LZ Kofferen)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 31 Jahre altes Tanklöschfahrzeug.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	120.000 €	–	–	–

8.2.6 Maßnahme TEC6

Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (LZ Rurdorf)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 33 Jahre altes Tanklöschfahrzeug TLF 16/25.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	120.000 €	–	–	–

8.2.7 Maßnahme TEC7

Ersatzbeschaffung eines MTW (LG Tetz)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 23 Jahre altes Fahrzeug.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	50.000 €	–	–	–	–

8.2.8 Maßnahme TEC8

Ersatzbeschaffung eines TSF-W für ein Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS (LZ Welz)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ersatzbeschaffung für ein 22 Jahre altes Fahrzeug.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	120.000 €	–	–	–

8.2.9 Maßnahme TEC9

Ergänzungsbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ergänzungsbeschaffung im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	85.000 €	–	–	–

8.2.10 Maßnahme TEC10

Ergänzungsbeschaffung eines Kommandowagens KdoW für den Leiter der Feuerwehr bzw. dessen diensthabenden Vertreter

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ergänzungsbeschaffung im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	–	35.000 €	–	–

8.2.11 Maßnahme TEC11

Ergänzungsbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/24, stationiert an einem geeigneten Standort (z. B. Linnich oder Gereonsweiler)

Begründung/Erläuterung:

Das Fahrzeug ist Ergänzungsbeschaffung im Rahmen des Fahrzeugkonzeptes und steht stadtwweit als geländegängiger Wasserträger zur Verfügung.

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	–	–	250.000 €	–	–

8.2.12 Maßnahme TEC12

Beschaffung von Hohlstrahlrohren für die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	2.000 €	2.000 €	2.000 €	–	–	–

8.2.13 Maßnahme TEC13

Beschaffung von Dosieraufsätzen für die Zumischer der Löschfahrzeuge der Feuerwehr Linnich

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	–	2.000 €	–	–	–	–

8.2.14 Maßnahme TEC14

Ersatzbeschaffung von Schutzanzug-Jacken nach HuPF Teil 3 (ca. 110 EUR/Stück) und Schutzanzug-Rundbund- bzw. -Latzhosen nach HuPF Teil 2 (ca. 90 EUR/Stück)

Zeitraumen:	laufend
Kosten:	4.500 €

8.2.15 Maßnahme TEC15

Beschaffung von 15 Stück zusätzlichen 2m-Sprechfunkgeräten

Begründung/Erläuterung:

15 Stück wegen aktueller Soll-Ist-Differenz

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	3.000 €	3.000 €	3.000 €	–	–	–

8.2.16 Maßnahme TEC16

Atemschutztechnik

Atemschutzgeräte

- 5 Transporttaschen für Rettungs-Pressluftatmer mit verschließbarer Tasche an einer Stirnseite für Lungenautomat und Reservemaske mit Durchgang zum Hauptfach inkl. innen liegender Kunststoffplatte mit Befestigungsriemen zur Aufnahme eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes
- 24 neue Atemschutzgeräte, als Ersatz für die BD 73 - keine Ersatzteillieferung mehr, **Ersatzbeschaffung zwingend sofort erforderlich (12 Einheiten im Jahr 2008 und 12 Einheiten im Jahr 2009)**
- 40 neue Atemschutzgeräte für die BD 88 AE ab 2010 - jeweils 12 Einheiten pro Jahr entspricht jeweils einem Zug
- 150 Überdruck-Atemanschlüsse System Auer 3 SP-F (älteste Systeme von 1973), 50 Stück pro Jahr ab 2009
- sowie Zubehör für Atemschutzgeräte und Notfallausstattung

Begründung/Erläuterung:

Zeitraumen:	2009	2010	2011	2012	2013	spätere Jahre
Kosten:	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	–

8.2.17 Maßnahme TEC17

EDV-Ausstattung

Begründung/Erläuterung:

Die Ausstattung der Feuerwehr mit vernetzten PCs und Internetzugang ist der Ausstattung der Verwaltung anzupassen, da über das Internet mittlerweile ein schneller und kostengünstiger Zugriff auf Informationen möglich ist, die sonst erst umständlich in schriftlicher Form angefordert werden müssen und mit erheblichen Kosten verbunden sind. Aufgrund des steigenden Einsatzaufkommens in den vergangenen Jahren und der ständigen Maßgabe, Neuerungen in der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals schnellstmöglich umzusetzen, ist die Ausstattung eines Gerätehauses je Löschzug (Sammelpunkte der Löschzüge) mit einem PC und einem Internetanschluss, um schnell und kostengünstig auf Informationen verschiedenster Dienststellen und Institutionen zugreifen zu können. Die Wehrführung und ein ELW sollen je mit einem Laptop ausgestattet werden.

Kosten: abhängig von Kauf oder Leasing, Software und Art des Anschlusses

8.3 Personelle Maßnahmen

Maßnahme PER1

Mitgliederwerbung Freiwillige Feuerwehr

Begründung/Erläuterung:

Es sind 44 Bürger zu werben, damit die Feuerwehr Linnich unter Beibehaltung der Personalstärke aller Standorte ihre Soll-Stärke von 300 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst erreicht.

Zeitraumen: ständig

Kosten: pro FA ca. 1.000 EUR Erstausrüstung für Schutzausrüstung und für DME zuzüglich Gemeinkosten für Anwerbemaßnahmen (Anzeigen, Flugblätter, Bonussysteme usw.), Gesamtbetrag max. ca. 50.000 EUR Einmalkosten, zeitlich verteilt nach Bedarf

Alternativen:

- a) Um das Personaldefizit (Tagesalarmsicherheit) im Einsatzalltag zu kompensieren, ist zu überprüfen, ob/wie die Einrichtung von Tagesalarmgruppen am Bauhof und am Rathaus organisiert werden kann. Insbesondere bei Neueinstellungen sollten Bewerber, die über eine Ausbildung in der Feuerwehr verfügen, vorrangig berücksichtigt werden, soweit diese gleich geeignet sind.
- b) Zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Linnich tagsüber in der Zeit von 07.00 bis 16.00 Uhr eine Staffel (6 Feuerwehrangehörige) mit hauptamtlichen Kräften besetzt werden. Dies würde jedoch erwartete Personalkosten in Höhe von mindestens 6 x 40.000 EUR = 240.000 EUR jährlich verursachen.

Maßnahme PER2

Realitätsnahe Ausbildung der Einsatzkräfte durch zeitweise Anmietung einer Brandsimulationsanlage (Flash-Over-Container)
--

Begründung/Erläuterung:

Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Aufgrund der rückläufigen Häufigkeiten von Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung, insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen zu verzeichnen. Während in der Vergangenheit z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs "Heiße Lagen" kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen ist die "Heiße Aus-

bildung" in einem Flash-Over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung - insbesondere innerhalb von Gebäuden - ist zu Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig. Die Kosten zur Ausbildung von 70 FA betragen ca. 12.000 EUR p. a. (Zum Vergleich: Für eine Planstelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sind ca. 40.000 EUR p. a. anzusetzen.).

Zeitraumen: ab 2008

Kosten: 6.500 €p. a.

8.4 Organisatorische Maßnahmen

8.4.1 Maßnahme ORG1

Erstellen eines digitalen Hydrantenplans in Zusammenarbeit mit NGW
--

Ein Hydrantenplan in digitaler Form soll Ende des Jahres zur Verfügung gestellt werden können.

8.4.2 Maßnahme ORG2

Überprüfung (zweiter) baulicher Rettungswege
--

Begründung/Erläuterung:

Im Zuge der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans und der Risikoanalyse wurde festgestellt, dass im Stadtgebiet drehleiterpflichtige Objekte vorhanden sind, deren Errichtung in der Vergangenheit von der Brandschutzdienststelle des Kreises genehmigt worden ist. Zurzeit wird zu Ereignissen in diesen Objekten die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jülich zualarmiert. Es ist zu überprüfen, um welche Objekte es sich handelt und wie ggfs. zweite (bauliche) Rettungswege realisiert werden können. Es ist auch zu überlegen, ob die Drehleiter der Werkfeuerwehr Combibloc permanent in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden werden kann, um zu Ereignissen in diesen Objekten auszurücken. Ultima Ratio wäre die Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Linnich.

8.4.3 Maßnahme ORG3

Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit optimieren

Begründung/Erläuterung:

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Zeitraumen: ständig

Kosten: 2.000 €p. a.

8.4.4 Maßnahme ORG4

Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Linnich

Begründung/Erläuterung:

Die bestehende Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Linnich ist anhand des Schutzziels der Stadt Linnich und den vfdb-Richtlinien in Kap. 5 zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zeitraumen: laufend

8.4.5 Maßnahme ORG5

Laufende Überprüfung der technischen Ausstattung

8.4.6 Maßnahme ORG6

Vorbereitung der Migration zum Digitalfunk

Begründung/Erläuterung:

Insbesondere bei Neubeschaffung von Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Zeitraumen: abhängig von der tatsächlichen Einführung

Kosten: rund 2.000 €Gerät

8.4.7 Maßnahme ORG7

Vorbereitung der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans

Begründung/Erläuterung:

Ab dem Jahr 2012 ist die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans vorzubereiten.

Anhang 1 Schutzzielfestlegung der AGBF

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren
in der Bundesrepublik Deutschland**

- AGBF -

- Bund -

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
für

Qualitätskriterien

für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

16. September 1998

Vorbemerkung

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“, eingeführt. Hauptziel des NSM ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung, also die Zusammenführung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz. Für definierte Produkte werden Budgets zur Verfügung gestellt; die Produkte sind durch Art, Menge und Qualität definiert. Von der KGSt wurde ein „Produktkatalog Feuerwehr“, erstellt. Darauf basierend hat die AGBF für die Produkte „Brandbekämpfung“, und „Technische Hilfeleistung“, die wesentlichen Qualitätskriterien erarbeitet. Diese sind „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, und „Erreichungsgrad“, für ein standardisiertes Schadensereignis.

Qualitätskriterien:

**Hilfsfrist
Funktionsstärke
Erreichungsgrad**

Diese Empfehlungen erfordern taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“, Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

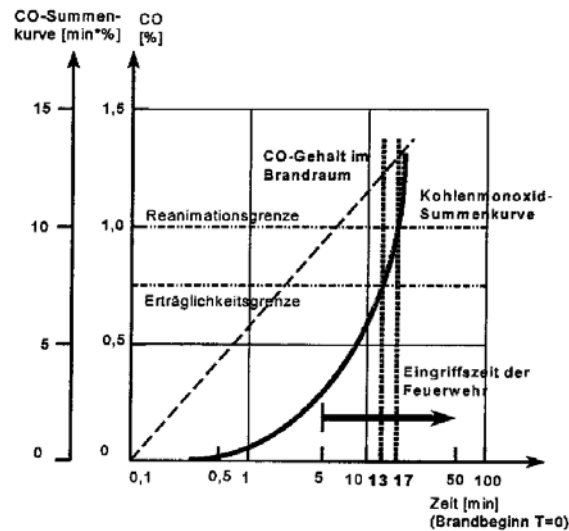
Da die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“, bekanntlich auch für das Produkt „Technische Hilfeleistung“, hinreichend sind, können sich diese Betrachtung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“, beschränken.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb.).



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muß der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“, liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	>Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Anfahrzeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, daß beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen. Eine wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist notwendig.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus folgenden Zeitabschnitten:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

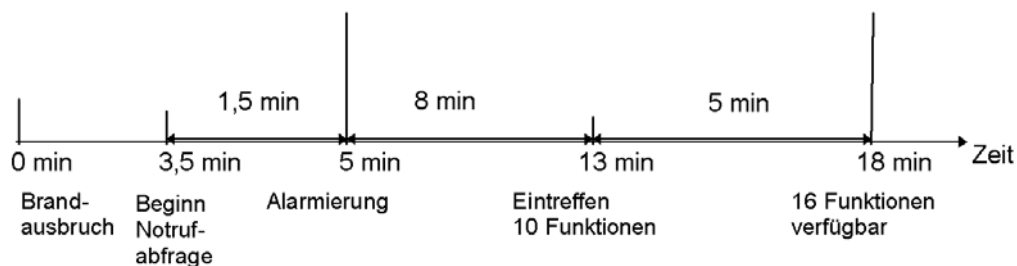
Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand„ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand„ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over„ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad„ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist„ und „Funktionsstärke„ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, daß für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr

und seinem Dienstvorgesetzten. Die Personalkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtzeit ein Erreichungsgrad von jeweils 95 % als Zielsetzung für richtig angesehen. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95 %.

Die Empfehlung „Qualitätskriterien„ wurde vom Grundsatzausschuß der AGBF erarbeitet und am 16. September 1998 durch die Vollversammlung bei 73 Anwesenden mit einer Gegenstimme verabschiedet.

Anhang 2 Einsatzvorbereitung mittels Feuerwehreinsatzplänen, Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnissen, Hydrantenbüchern und -plänen

Das Auffinden von Löschwasserentnahmestellen ist für die Angehörigen der Feuerwehren grundsätzlich anhand von Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnissen leicht möglich, sofern diese von den einzelnen Feuerwehren für ihren Zuständigkeitsbereich nicht nur erstellt worden sind, sondern auch aktuell gehalten werden. Die Berliner Feuerwehr beispielsweise unterhält hierzu das Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis (zwei Ordner im Format DIN A4) der Berliner Feuerwehr. Es ist bei der Berliner Feuerwehr Bestandteil der Beladung eines jeden für die Löschwasserförderung ausgerüsteten Feuerwehrfahrzeugs (auch DL) und wird von der Berliner Feuerwehr ständig auf aktuellem Stand gehalten. So hat beispielsweise der Wassertrupp (W-Tr) schon auf der Fahrt zur Brandstelle die Möglichkeit, die in der näheren Umgebung der Brandstelle vorzufindende Löschwasserversorgung nach Art und Lage identifizieren zu können. Anhand der auf dem Einsatzzettel vermerkten Einsatzadresse (Straße, Hausnummer, Ortsteil) wird im Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis im alphabetisch organisierten Register nachgeschlagen und werden diesem die erforderlichen Informationen entnommen. TABELLE A2.1 zeigt beispielhaft einen willkürlich gewählten Ausschnitt aus dem Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis der Berliner Feuerwehr. Es schließt sich eine Legende an, aus der die Bedeutung der im Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis verwendeten Abkürzungen hervorgeht.

Heute gibt es bei einigen Feuerwehren auch schon Hydrantenverzeichnisse in Dateiform auf Laptop bzw. PDA. Dies erleichtert die Aktualisierung und beschleunigt das Auffinden, sofern die Technik funktioniert und die Mannschaft damit umgehen kann.

Kartenmaterial im Maßstab 1 : 10.000 ist nicht oder nicht vollständig in allen Bundesländern vorhanden.

Eine "Wasserentnahmestellen-Verzeichnis" besonderer Art stellen die "Waldbrandeinsatzkarten" (WBK) dar: Diese werden auf Grundlage der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 50.000 (TK50) - allerdings nur für Niedersachsen - herausgegeben von der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN. Die Waldbrandeinsatzkarte Niedersachsen 1 : 50.000 ist auf der Grundlage der Serie M745 (TK50 mit UTM-Meldegitter) entstanden. Neben dem Karteninhalt dieser Kartengrundlage enthält sie Angaben zur effizienten Waldbrandbekämpfung. Folgende zusätzlichen Karteninformationen werden dargestellt: befahrbarer Weg, Sammelplatz, Wendeplatz, Ausweichstelle, Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter, Wasserentnahmestelle für Hubschrauber, Löschwasserbrunnen, Hydrant, Feuerbarriere, brandhemmende Baumart, Abteilungsnummer. Zur Vertiefung der Arbeit mit Karten sei als Lektüre empfohlen: Jeschor, A. & Bleiel, K.-H.: Orientierung mit Karte und Luftbild, Walhalla & Praetoria Vlg., Regensburg.

TABELLE A2.1 Auszug aus dem Löschwasserentnahmestellen-Verzeichnis der Berliner Feuerwehr (Beispiel)

Straße	Ortsteil	Plan-Nr.	Hydranten	unabh. Entnahmestellen
Steinhellenweg	Rahnsdorf	1426	oE. Eisenacher Str. 7, 15, o	
Steinplatz	Charlottenburg	1920	1, 2, 3	gü. 1 B
Stendelweg	Charlottenburg	8422	1, 11, 31, 44	vor 44/46 Bm
Staakener Straße	Spandau	8022	3, 8, 12, 13, 21, o, 27, 30-37, 40, 41-42 (1 H.P.)	S (Mühlengraben), 62-65 (B.P.)
Steahleweg	Frohnau	8636	o, gü. 4, gü. 5,	
Stegeweg	Steglitz	2121		S.P. (Dorfteich)
Parkstraße	Spandau	8224	o, o, 4-24 (10 H.P.)	S (Havel)
Mariannenplatz	Kreuzberg	9618	2, 2, 3, o, neben 4, 6a, o neben 10	1-3 B (Zufahrt zum Krankenhaus)
Landweg	Lichterfelde	8808 9008		(T.P) Barackenlager

Erläuterungen

- gü. = Löschwasserentnahmestelle gegenüber Haus-Nr.
o = nicht zu nummerierender Hydrant
oE. = nicht zu nummerierender Hydrant Ecke
(P) = auf Privatgelände
(2 H.P.) = 2 HYDRANTEN auf Privatgelände
(B.P.) = FEUERLÖSCHBRUNNEN auf Privatgelände
(T.P.) = TEICH auf Privatgelände
(S.P.) = SAUGSTELLE auf Privatgelände
S = Saugstelle
B = FEUERLÖSCHBRUNNEN (unmittelbar, mit Unterflur-Brunnenkopf)
Bm = FEUERLÖSCHBRUNNEN (mittelbar, z. B. mit Turbinen-Tauchpumpe)
Z = Zisterne
(2 Z.P.) = 2 ZISTERNEN auf Privatgelände

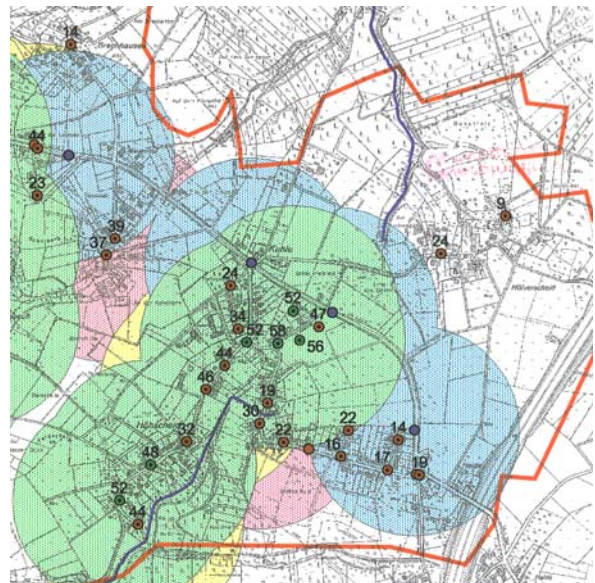
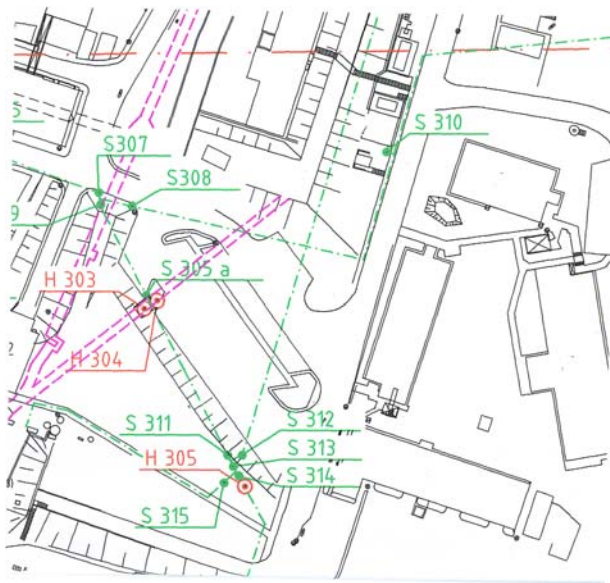


BILD A2.1 Hydrantenplan auf Basis einer Grundkarte 1 : 1.000

BILD A2.2 Hydrantenplan auf Basis einer Karte 1 : 10.000

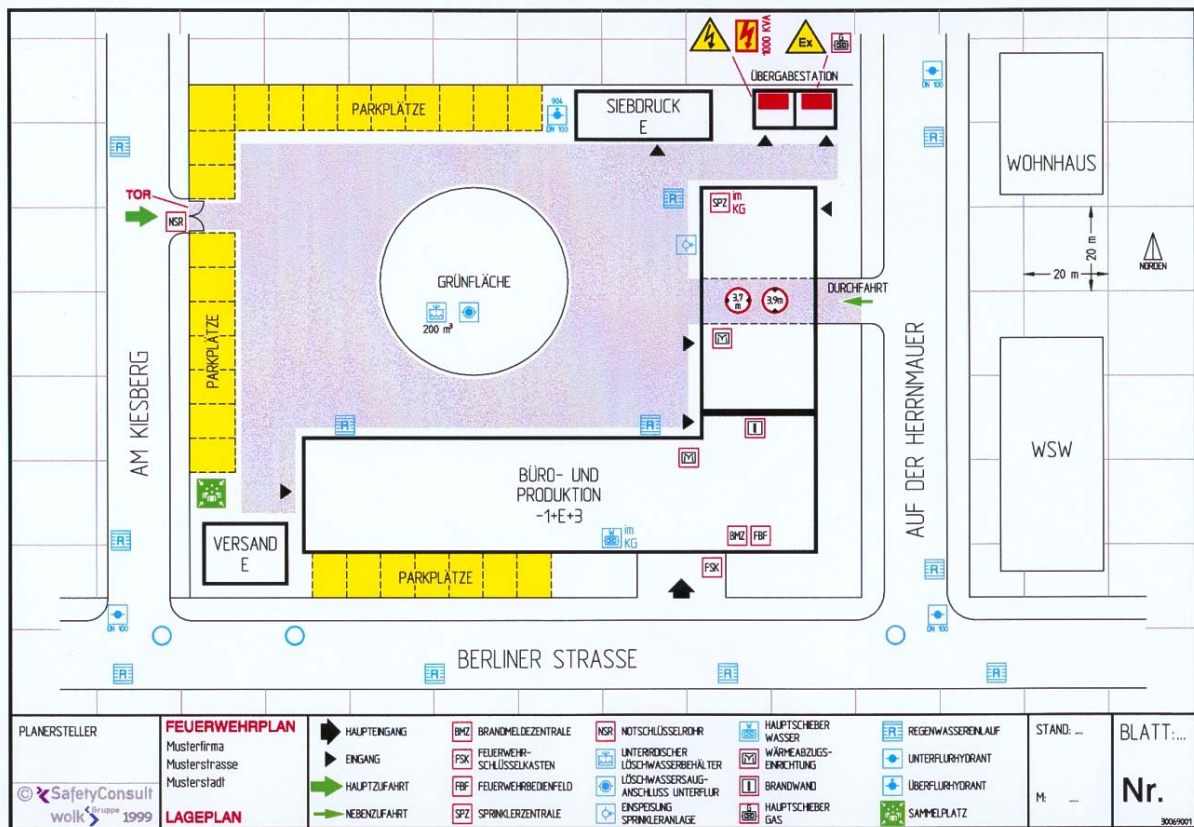


BILD A2.3 Feuerwehreinsatzplan (Quelle: Feuerwehr Wuppertal)

Im Regelfall kennt die örtliche Feuerwehr ihre Objekte und Bereiche, für die im Brandfall der Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke erforderlich ist. Für einen zügigen und reibungslosen Ablauf im Einsatzfall bedarf es eines vorbereiteten Einsatzplanes, der Informationen enthält, die über die in einem Feuerwehreinsatzplan enthaltenen Angaben hinausgehen. Jede betroffene Feuerwehr muss daher eine entsprechende Vorausplanung durchführen, deren Ergebnis dann als Einsatzplan zur Verfügung steht. Die Wasserförderung über lange Wegstrecke ist immer in einem gesonderten Teil des Einsatzplanes für ein Schutzobjekt bzw. einen -bereich darzustellen, damit dieser Teil im Einsatz z. B. dem Abschnittsleiter "Wasserversorgung" übergeben werden kann. Bei der Erstellung eines solchen Einsatzplanes ist folgendes zu beachten:

Schlauchleitung:

- Feuerwehren, die für den Aufbau der Leitung und die Förderung vorgesehen sind, aufzählen und ggf. einteilen³⁶, vorbestimmte, einheitlich ausgerüstete Löschzüge für die Wasserversorgung bereitstellen,
- geeigneten Kartenausschnitt mit Höhenlinien oder Lageskizzen vorbereiten. Hier eignen sich besonders Topographische Waldbrandeinsatzkarten 1 : 50.000³⁷ und sonstige Karten mit einem Maßstab zwischen 1 : 50.000 und 1 : 10 000.
- Löschwasserentnahmestellen festlegen, möglichst unerschöpflich,
- Pumpenabstände grob ermitteln,
- Aufstellplätze für Pumpen unter Berücksichtigung der Geländemerkmale festlegen³⁸,
- Schlauch- und Gerätebedarf für die Strecke einschließlich Reserven ermitteln,
- Abschnittsleiter "Wasserversorgung" mit Führungsmitteln³⁹ versehen⁴⁰,
- Aufstellplätze der Lotsen festlegen.

Pendelverkehr:

- Pendelstrecke, Ausweichstellen, Einbahnverkehr, Ringverkehr regeln,
- verfügbare TLF auflisten,
- Verfügbarkeit und Ansprechpartner für anderweitige Wassertransportkapazität, Vakuumanhänger, Hilfs-TLF etc. auflisten.

36 Dies ist dann auch in die Alarm- und Ausrückeordnung zu übernehmen.

37 Diese gehören zu den üblichen Einsatzunterlagen und sind über das Katasteramt oder das Landesvermessungsamt zu beziehen.

38 beispielsweise im Rahmen einer Einsatzübung

39 Z. B. ELW 1 mit 2 x 4m-BOS-Fahrzeugfunkgeräten, mind. 3 x 2m-BOS und ausreichend freier Arbeitsfläche im Fahrzeug, Kartenmaterial, Lagedarstellungssystem (z. B. FüSys), Kompass, ggf. einfaches Windrichtungs- und -geschwindigkeitsmessgerät.

40 ggf. taktische Beispielgliederung angeben

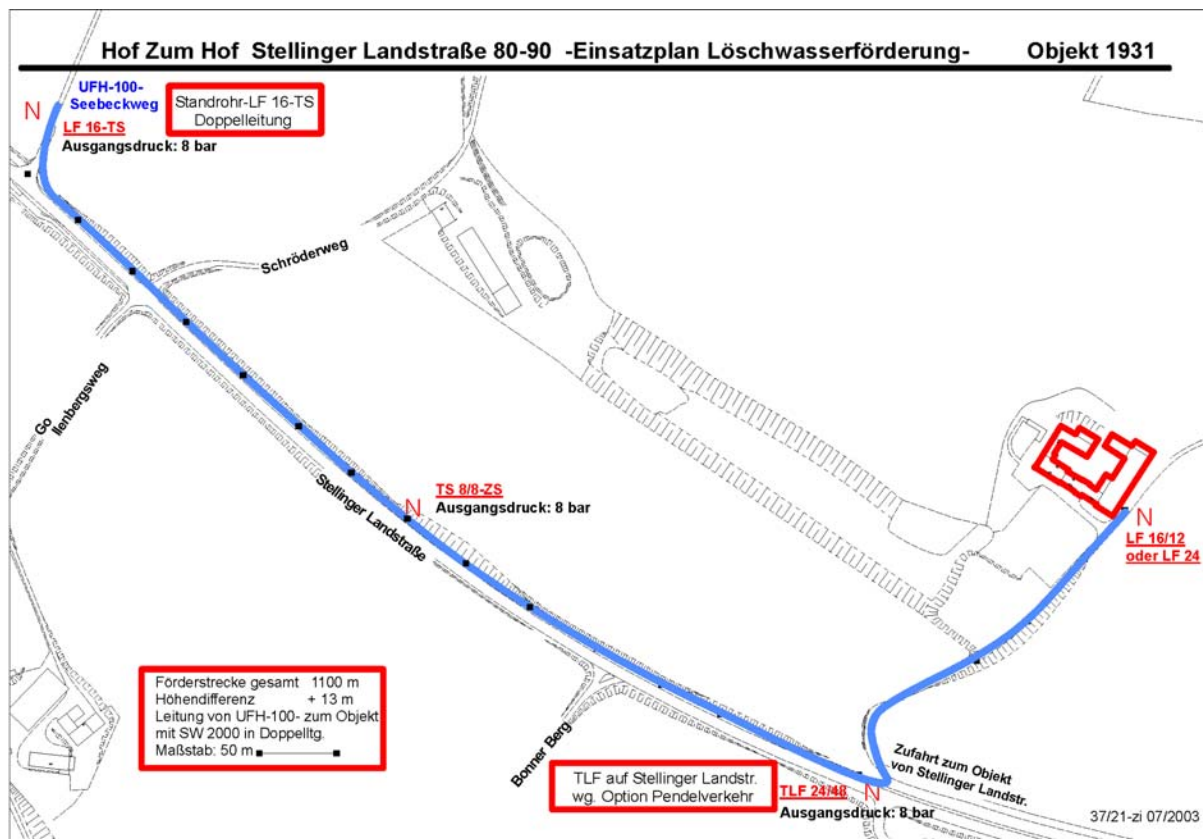


BILD A2.4 Einsatzplanausschnitt der Feuerwehr Düsseldorf für ein außenliegendes landwirtschaftliches Anwesen. (Quelle: Feuerwehr Düsseldorf)

Kopien des Einsatzplanes sind bei allen betreffenden Feuerwehren zu hinterlegen und mindestens auf den Einsatzleitwagen mitzuführen.⁴¹ Die Verwendung von taktischen Zeichen macht in der Regel wenig Sinn, da diese von den wenigsten Feuerwehrangehörigen gelesen werden können.⁴² Die Verwendung von Checklisten erleichtert die Arbeit des Abschnittsleiters erheblich und stellt sicher, dass die definierten Standards nicht vergessen werden.

Georg Juffinger (FF Niederbreitenbach/Tirol) hat eine Excel-Tabelle erstellt, um lange Schlauchstrecken am PC zur Einsatzvorplanung zu berechnen. Ausgehend vom gewünschten Ein- und Ausgangsdruck einer Tragkraftspritze und dem Reibungsverlust wird der rechnerisch richtige Standort der TS ermittelt. Das Höhenprofil der Schlauchleitung kann ebenfalls eingegeben werden und wird grafisch dargestellt, ebenso wie der Schlauchdruck. Die Berechnung ist auf eine Gesamtlänge von max. 2.000 Metern ausgelegt. Es besteht auch die Möglichkeit, geländeabhängige Pumpenstandorte fix vorzugeben. Auch die Auswirkung verschiedener Durchflussmengen (Reibungsverlust!) auf die Pumpenstandorte kann simuliert werden. Es

41 Im Einsatzfall müssen diese Pläne kopiert werden, wenn sie nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, das kostet wertvolle Zeit.

42 In dem Einsatzführungshilfsmittel "FüSys" werden die taktischen Zeichen zum besseren Verständnis mit Klartext und Cliparts ergänzt. Dieses System wird u. a. von der BF Düsseldorf und im Bundesland Sachsen angewendet.

sind nur die Eingabefelder (Ein-/Ausgangsdruck, Höhenangaben, ...) zu verändern. Für andere Formeländerungen muss der Zellschutz aufgehoben werden (Passwort: blaulicht24).

Höhenunterscheide können manuell bestimmt/vermessen oder aus dem digitalen Kartenwerk (der topographischen Karte TOP 50) der Landesvermessungsämter auf folgende Weise entnommen werden:

1. In der TOP 50 Höhendaten/Geländeschnitt die Strecke markieren.
2. Die Entfernung und Höhenunterschiede aus dem TOP 50-Geländeschnitt in die Exceldatei eintragen, Pumpenstandorte ablesen.
3. Genaue Pumpenstandorte können in der TOP 50 abgemessen werden.
4. In der Natur Berechnung und tatsächliche Verhältnisse abgleichen.

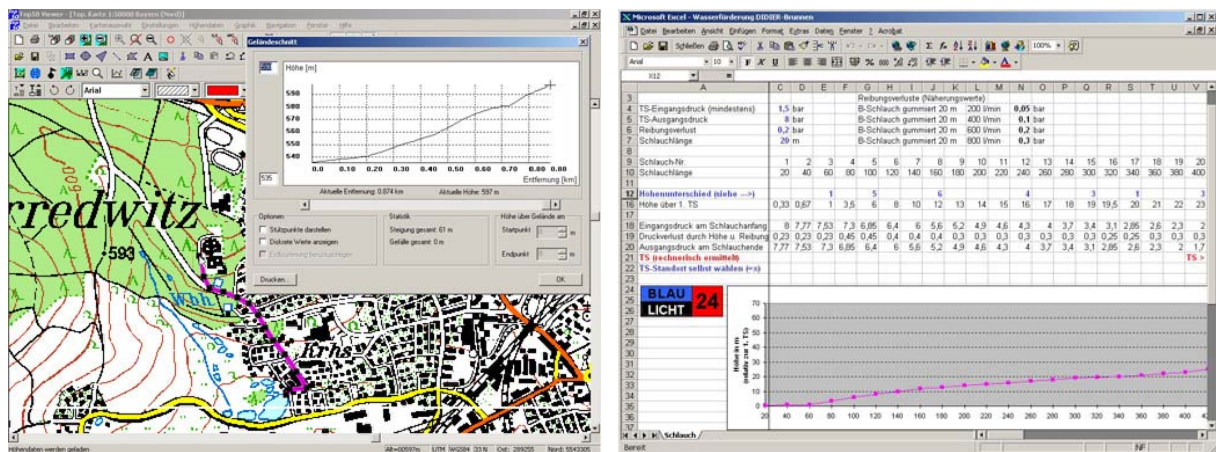


BILD A2.5 Screenshots [www.feuerwehr-marktredwitz.de]

Download des Programms unter:

http://www.blaulicht24.de/de/software/ind_sw1.asp#schlauch

Weitere Informationen und Screenshots unter:

<http://www.feuerwehr-marktredwitz.de/loeschwasserfoerderung.html>

aus:

H. de Vries, A. Weich, W. Freynik, A. Graeger, U. Cimolino: "Einsatzpraxis: Wasserförderung über lange Wegstrecke - Taktik und Technik", ecomed, Landsberg, 2004 (374 Seiten), ISBN: 3609686642